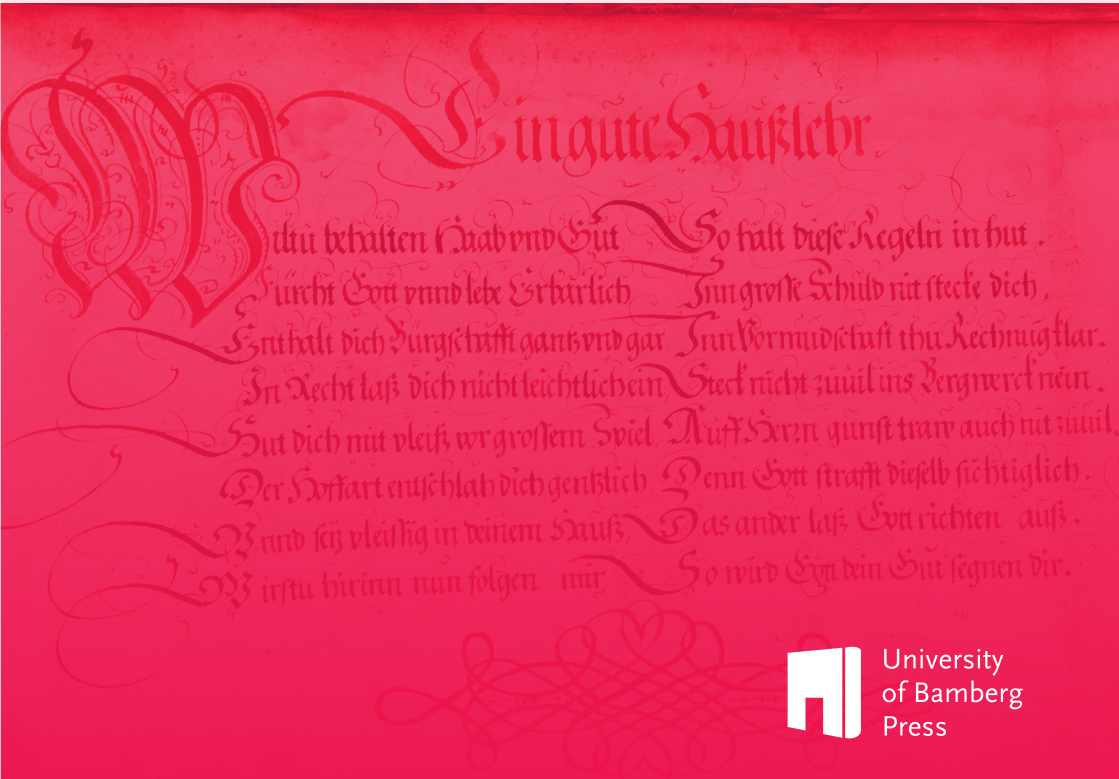


Anette Kremer und Vincenz Schwab (Hg.)

Handschriften als Quellen der Sprach- und Kulturwissenschaft

Aktuelle Fragestellungen – Methoden – Probleme

University
of Bamberg
Press

13 Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien

Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien

hg. vom Zentrum für Mittelalterstudien
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Band 13

Handschriften als Quellen der Sprach- und Kulturwissenschaft

Aktuelle Fragestellungen – Methoden – Probleme

Akten der Nachwuchstagung, Bamberg, 4. – 5.12.2015

Anette Kremer und Vincenz Schwab (Hg.)

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Informationen sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk ist als freie Onlineversion über den Hochschulschriften-Server (OPUS; <http://www.opus-bayern.de/uni-bamberg/>) der Universitätsbibliothek Bamberg erreichbar. Kopien und Ausdrücke dürfen nur zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch angefertigt werden.

Herstellung und Druck: docupoint, Magdeburg
Umschlaggestaltung: University of Bamberg Press, Larissa Günther
Umschlagbild: © Staatsbibliothek Bamberg, JH.Msc.Art.65, S. 29, Gerald Raab.

© University of Bamberg Press Bamberg, 2018
<http://www.uni-bamberg.de/ubp/>

ISSN: 1865-4622
ISBN: 978-3-86309-535-2 (Druckausgabe)
eISBN: 978-3-86309-536-9 (Online-Ausgabe)
URN: urn:nbn:de:bvb:473-opus4-517677
DOI: <http://dx.doi.org/10.20378/irbo-51767>

Inhalt

VORWORT	7
SEBASTIAN KEMPGEN Die Tafel von Baška im Kontext der Digital Humanities	9
WERNFRIED HOFMEISTER Hightech-Quellenerschließung im überlieferungsphilologischen Spannungsfeld linguistischer und kulturwissenschaftlicher Frage- stellungen. Ein Annäherungsversuch aus editionspraktischer Sicht	23
ANDREA HOFMEISTER-WINTER Handsigniert: Die Schreiberhände der Clara Hätzlerin als methodisches Korrektiv im Schriftauthentifizierungsprojekt <i>DAmals</i>	43
VRENI WITTBERGER-MARKWARDT Kürzungen in althochdeutschen Sachglossaren. Typologie der bezeichneten Kürzungsverfahren in der Volkssprache	61
LUISE CZAJKOWSKI Zur Interpretation von Kürzungsstrichen in Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts	83
KYRA-CHRISTINA HOLZWARH & DAVID NISTERS Handschriftenbasierte Textinterpretation am Beispiel zweier volks- sprachiger Fassungen der äsopischen Fabel <i>Vom Wolf und dem Lamm</i> ...	99
KATRIN STURM Zwischen Variabilität und Stabilität. Das deutschsprachige Wortmaterial im <i>Frenswegener Vokabular</i>	131
BALÁZS J. NEMES Mittelalterliche Handschriften im WWW – von Studierenden erschlossen. Konzept und Ertrag einer Übung zur praktischen Arbeit mit mittelalterlichen Überlieferungsträgern	169

INA SERIF

... wie dz ich ain súnlerin bin.

Überlegungen zu Text und Kontext eines spätmittelalterlichen
Gebetsbuchs aus einem franziskanischen Frauenkloster
in Vorarlberg 177

JONAS HERMANN

Das gelbe Buch. Eine frühneuzeitliche Handschrift als Zeuge
der Konfessionalisierung und der Gegenreformation in Schlesien 201

GOTTHARD KEMMETHER

Handschriftliche Nachträge in mittelalterlichen liturgischen
Büchern. Zeugnisse für die liturgische Praxis in Frankfurt (Oder)
vor und nach der Reformation 223

REBECCA ANNA

Die handschriftlichen Festbeschreibungen zur Neuburger
Hochzeit 1574 243

Vorwort

Der vorliegende Band versammelt die Ergebnisse des Interdisziplinären Nachwuchskolloquiums *Handschriften als Quellen der Sprach- und Kulturwissenschaft. Aktuelle Fragestellungen – Methoden – Probleme*, das am 4. und 5. Dezember 2015 an der Universität Bamberg stattgefunden hat.

Das Ziel des Kolloquiums war es, vor allem Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, aber auch renommierte Fachvertreterinnen und -fachvertreter aus dem In- und Ausland zusammenzuführen, die im Zuge ihrer Forschungsarbeiten innerhalb verschiedener mittelalterbezogener Fachdisziplinen handschriftliche Quellen erschließen und auswerten.

Aktuelle Fragestellungen der Handschriftenforschung konnten von Gästen sämtlicher mittelalterbezogener Disziplinen und somit aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet werden. Dabei ragt der künftig weiter zunehmende Stellenwert der Digital Humanities, die Bedeutung der Schnittstelle zwischen Informationstechnologie und Handschriftenkunde, immer wieder hervor, im konkreten Fall anhand zweier ganz verschiedener Textträger, nämlich zum einen am Beispiel der Tafel von Baška und der digitalen Transliteration dieses ältesten und bedeutsamsten Kulturdenkmals der kroatischen Sprache und Geschichte (Sebastian Kempgen), zum anderen hinsichtlich der Möglichkeiten einer Präsentation durch mehrschichtige Textdarstellung im Rahmen einer dynamischen Editions-methode (Wernfried Hofmeister).

Die Auswertung unterschiedlicher Überlieferungswege deutschen Wortguts innerhalb der handschriftlichen Tradition durch Glossen, Inserte und Vokabularien (Katrin Sturm) deutet das breite Spektrum dieser transdisziplinären Fragestellung an. Einen thematischen Schwerpunkt bildet dabei die Fokussierung auf Schreiberhände und Schreiber seit dem Frühmittelalter bis in die Frühe Neuzeit. Dabei offenbaren sich Einblicke in aktuelle Forschungsprojekte und -werkstätten wie das Schriftauthentifizierungsprojekt *DAmalS* zu den Schreiberhänden der Clara Hätzlerin (Andrea Hofmeister-Winter). Von akribischer paläographischer Detektivarbeit zeugen darüber hinaus die handschriftenbasierten Auswertungen

einzelner Abkürzungen (Vreni Wittberger-Markwardt) sowie von Ergänzungs- bzw. Nasalstrichen (Luise Czajkowski).

Dissertationsprojekte erschließen ferner die handschriftliche Tradition einzelner Textsorten, darunter Chroniken (Jonas Hermann), Gebetsbücher (Gotthard Kemmether), Fabeln (Kyra-Christina Holzwarth und David Nisters) und Festbeschreibungen (Rebecca Anna). Schließlich offenbart der Transfer zur Didaktik Chancen der gemeinsamen Aufbereitung und Erschließung von Textzeugen im universitären Unterricht durch Studierende anhand einer Freiburger Projektstudie (Balázs J. Nemes, Jonas Hermann, Ina Serif).

Die Vorträge und Diskussionen konnten Perspektiven herausarbeiten, die sich mithilfe von hochaufgelösten Digitalisaten der Manuskripte und Datenbanken schon jetzt und in Zukunft weiter ergeben. Dass es diesbezüglich noch große Potentiale auszuschöpfen gilt, deutet gleichzeitig auf einen bestehenden Missstand hin, der vor allem in älteren Editionen vielerorts offenbar wird. So ist und bleibt der Rückgriff auf die primären Quellen häufig weiterhin unverzichtbar.

Unser großer Dank gilt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung, die diesen Band mit ihren Beiträgen gefüllt haben. Ebenso sei dem Bamberger Universitätsbund, der Ständigen Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FNK) sowie dem Zentrum für Mittelalterstudien (ZEMAS) für die finanzielle Unterstützung der Tagung und der Drucklegung sehr herzlich gedankt. Dem Lehrstuhl für Deutsche Sprachwissenschaft der Universität Bamberg haben wir für die vielfältige organisatorische Unterstützung zu danken, die die Rahmenbedingungen für eine gelungene und ertragreiche Tagung schaffen konnte. Nicht zuletzt danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der University of Bamberg Press, allen voran der Leiterin, Frau Dipl.-Volksw. Barbara Ziegler, für die fachkundige Unterstützung.

Bamberg, im Dezember 2017

Anette Kremer und Vincenz Schwab

Sebastian Kempgen

Die Tafel von Baška im Kontext der Digital Humanities

1. Die sogenannte Tafel von Baška (kroatisch: *Bašćanska ploča*) ist nach ihrem Fundort Baška auf der kroatischen Insel Krk benannt¹. Es handelt sich um eine von zwei gewaltigen Steinplatten, die in der Kirche Sv. Lucija im Örtchen Jurandvor bei Baška als Altarschranken dienten. Das Original der Steinplatte befindet sich heute in Zagreb (in der Kroatischen Akademie der Wissenschaften und Künste, HAZU), am ursprünglichen Ort ist eine Kopie aufgestellt (s. Abb. 1) und heute beliebtes Touristenziel mit multimedialem Museum, Museumsshop etc.



Abb. 1: Die Tafel von Baška in der Kirche Sv. Lucija in Jurandvor

¹ Weitere Materialien vgl. hier: <http://kodeks.uni-bamberg.de/Croatia/Culture/BascanskaPloca.htm> (letzter Zugriff: 30.12.2016). Ältere Photographien des Kircheninneren zeigen die Kopie der Tafel noch an der Wand und ohne (offensichtlich rekonstruierte) Altarschranke.

Diese Steinplatte ist das wohl berühmteste Objekt der kroatischen Kulturgeschichte. Sie ist mit einem Text in glagolitischer Schrift beschrieben (der längsten glagolitischen Inschrift überhaupt) und wird auf etwa das Jahr 1100 datiert und damit in die Frühzeit der Herausbildung der slavischen Einzelsprachen. Berühmt ist sie vor allem deswegen, weil sie „Zvonimir, den König der Kroaten“ erwähnt und damit für die historische Identität der Kroaten in kroatischer Sprache den frühesten Beleg darstellt. Dimitar Zvonimir² regierte von 1075 bis zu seinem Tode im Jahre 1089. Das Königreich Kroatien kam anschließend rasch unter die Oberhoheit von Ungarn. Es wird angenommen, dass die Tafel von Baška bald nach dem überraschenden Tod des Königs angefertigt wurde.

Die Sprache der Tafel ist eine Mischung aus dem Čakavischen, einem regionalen Dialekt des Kroatischen, sowie dem Kirchenslavischen, d. h. derjenigen Sprache, die Mitte des 9. Jahrhunderts von den Brüdern Kyrill und Method auf der Basis eines makedobulgarischen Dialektes für ihre Missionstätigkeit in Böhmen und Mähren geschaffen worden war. Außer im Bulgarischen Reich (das damals das heutige Makedonien mit umfasste) hatte sich der Gebrauch der Glagolica auch an der Adriaküste in Kroatien verbreitet und bis in die Neuzeit gehalten. An der Küste sowie auf der Halbinsel Istrien befinden sich denn auch die meisten erhaltenen Spuren dieses Schriftgebrauches. Vom Inhalt her ist die Tafel eine (nachträglich verfasste) Schenkungsurkunde aus der Zeit, als nach König Zvonimir unsichere Zustände im Lande eintraten. Sogar eine akustische Wiedergabe in lautlich rekonstruierter Form findet man im Web³.

Zum Vergleich: Als die Inschrift auf die Tafel gemeißelt wurde, ging in Bulgarien die klassische Zeit des Kirchenslawischen zu Ende, als das Erste Bulgarische Reich unterging und Byzanz dominierend wurde. Die kyrillische Schrift hatte die Glagolica zu diesem Zeitpunkt in der – im Osten des Reiches gelegenen – Hauptstadt Bulgariens (Preslav) schon längst verdrängt und war auch bei Serben und Ostslawen heimisch geworden. Kroatien erreichte sie im 11. Jahrhundert. Dort lebte man in einem Umfeld, das selbstverständlich das („katholische“) lateinische Alphabet kannte und

² Zu mehr Informationen vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Dmitar_Zvonimir und [https://en.wikipedia.org/wiki/Kingdom_of_Croatia_\(925-1102\)](https://en.wikipedia.org/wiki/Kingdom_of_Croatia_(925-1102)) (letzter Zugriff 30.12.2016).

³ Auf der Seite <http://www.croatianhistory.net/etf/basska.html> (letzter Zugriff: 30.12.2016).

die lateinische Sprache offiziell nutzte, aber ebenso das neue kyrillische wie das ältere glagolitische, und natürlich ist auch eine Kenntnis des griechischen Alphabets anzunehmen, da es zahlreiche Beziehungen zu Byzanz gab. Diese Schnittstelle zwischen der *Slavia Orthodoxa* und der *Slavia Latina* war also ein Kontaktareal von vier verschiedenen Schriften, drei davon im Land in aktivem Gebrauch.⁴

Die sogenannte *eckige Glagolica* die sich in Kroatien – im Gegensatz zur ursprünglichen *runden Glagolica* in Bulgarien – entwickelt hatte, hat in den Jahren nach dem Zerfall Jugoslawiens in Kroatien eine erneute Popularität erlangt⁵; sie wird heute touristisch vermarktet, wieder gelehrt und ihr Andenken geehrt. Sie wird (gelegentlich) für Schilder, Aufschriften, Graffiti und Tattoos⁶ benutzt. Von der Tafel von Baška werden Reproduktionen in allen möglichen Größen verkauft, sie ziert einen Briefmarkenblock (einmontiert in das Bild von Abb. 1), den kroatischen 100-Kuna-Schein⁷, ihre charakteristischen Buchstaben finden sich auf einer der für Kroatien typischen Krawatten mit Glagolica-Motiven, es gibt auf Krk einen Glagolica-Weg, auf dem man die einzelnen Buchstaben des Alphabets besuchen kann, es gibt eine Facebook-Gruppe für die Freunde der Glagolica usw.

2. Schriftlinguistisch und deshalb auch im Kontext der Digital Humanities ist die Tafel von Baška interessant, weil sie zwar im Kern glagolitisch geschrieben ist, darüber hinaus aber einige weitere Buchstaben enthält, die lateinisch, kyrillisch oder griechisch sein könnten – vgl. die Markierungen in Abb. 2⁸. Bislang sind nur zwei besondere Buchstaben der Tafel von Baška (Ǫ, ǫ = A, M) als ‚glagolitische‘ Zeichen in Unicode anerkannt worden – der Rest (I, N, O, T; B) war noch nicht Gegenstand

⁴ *Drei Schriften, drei Sprachen* hieß konsequenterweise eine bekannte Ausstellung zur kroatischen Kulturgeschichte samt Begleitpublikationen (2004). Scans des Ausstellungsprospektes hier: <http://kodeks.uni-bamberg.de/Croatia/Culture/ThreeScripts.htm> (letzter Zugriff: 30.12.2016).

⁵ Vgl. z.B. <http://www.fabula-croatica.com/en> oder <http://oldletters.eu/glagoljica.html> (letzter Zugriff: 30.12.2016).

⁶ Zum Gebrauch als Tattoos vgl. Meyer (2015).

⁷ Vgl. <http://kodeks.uni-bamberg.de/Croatia/Culture/GlagoljicaBills.htm> (letzter Zugriff: 30.12.2016).

⁸ Die Abbildung benutzt eine Reproduktion der Tafel als Grundlage.

einschlägiger Überlegungen.⁹ Damit hängt zusammen, dass man im Internet zwar viele Informationen über die Tafel von Baška findet, den Text selbst aber meist lateinisch transliteriert, wobei ja alle Fragen von Alphabetmischungen verschwinden¹⁰. Im Original könnte man den Text ja buchstabengetreu nur darstellen, indem man glagolitische Buchstaben mit solchen aus weiteren Schriften mischt: Die Buchstaben I, N, O, T könnten als lateinische wie griechische Buchstaben dargestellt werden, die Buchstaben I, B, O, T könnten als lateinische wie kyrillische Buchstaben aufgefasst werden usw. Bei jeder digitalen Repräsentation des Textes müsste man sich also für eine Möglichkeit entscheiden, anders als im Druck kann man diese Frage nicht einfach offen oder unentschieden lassen.¹¹

⁹ Wir verzichten an dieser Stelle bewusst darauf, die umfangreiche Literatur zur Tafel von Baška anzuführen oder gar aufzuarbeiten, denn sie kann zu unserer Fragestellung naturgemäß nichts beitragen. Einen Überblick findet man auf der Seite <http://ksanak.ru/?p=1550> (letzter Zugriff: 30.12.2016). Erwähnt seien nur Rački (1875) und Črnčić (1888), die sich beide intensiv mit den Buchstaben der Tafel beschäftigt und schon auf die Varianten hingewiesen haben.

¹⁰ Vgl. die Wiedergaben in der kroatischen und der deutschen Wikipedia: [https://hr.wikipedia.org/wiki/Baščanska_ploča](https://hr.wikipedia.org/wiki/Ba%C5%A1%C4%81anska_plo%C4%87a) (letzter Zugriff: 30.12.2016); [https://de.wikipedia.org/wiki/Tafel_von_Baška](https://de.wikipedia.org/wiki/Tafel_von_Ba%C5%A1ka) (letzter Zugriff: 30.12.2016). Dass die kroatische Wikipedia den Text der Tafel nicht glagolitisch wiedergibt, hat vielleicht auch damit zu tun, dass man in Kroatien glagolitische Fonts noch hauptsächlich in alten Nicht-Unicode-Versionen verwendet, die für eine Darstellung auf Webseiten untauglich sind. In den genannten Quellen finden sich jeweils auch Übersetzungen des gesamten Textes.

¹¹ Tatsächlich finden sich in den älteren Arbeiten durchweg gesetzte Reproduktionen des Textes, so bei Rački (1875), Geitler (1883) und Črnčić (1888).

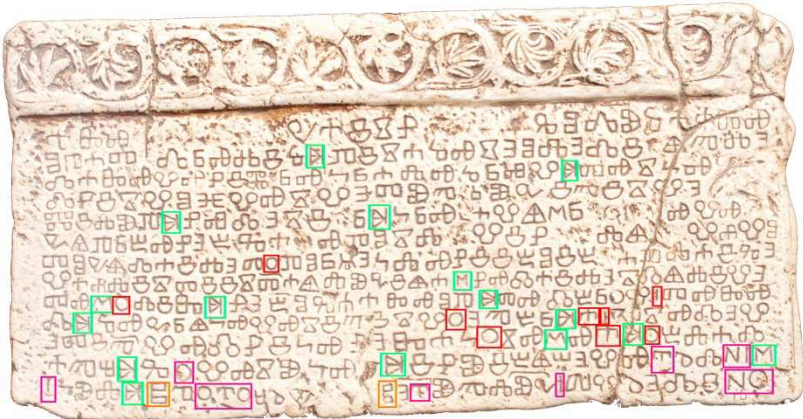


Abb. 2: Die Tafel von Baška mit ihren fremden Einsprengseln
 Legende: grün = in Unicode glagolitisch; orange = kyrillisch (?),
 rot = lateinisch (?)

Selbstverständlich will man die Tafel nicht nur transliterieren (und dabei die Mischung der Alphabete kaschieren) können, sondern sie eben auch ‚im Original‘ wiedergeben. In dem englischen, russischen und ukrainischen Wikipedia-Artikel¹² findet man eine glagolitische Version, in der die meisten lateinischen bzw. kyrillischen Buchstaben einfach als ihre glagolitischen Gegenstücke repräsentiert werden – jedoch nicht alle. Die bulgarische Wikipedia arbeitet ähnlich, jedoch nicht identisch¹³, d.h. selbst hier haben wir schon zwei verschiedene digitale Versionen des Textes.

Vor dem Hintergrund der Digital Humanities stellt sich erneut und mit größerer Relevanz die Frage, wie man mit diesem ‚Fremdbuchstaben‘ im Text der Tafel von Baška eigentlich umgehen will. Liegt hier eine Mischung von Alphabeten vor? Wenn ja, von welchen und wie vielen?

¹² https://ru.wikipedia.org/wiki/Башчанская_плита; https://ru.wikipedia.org/wiki/Башчанская_плита; https://en.wikipedia.org/wiki/Baška_tablet; https://uk.wikipedia.org/wiki/Башчанська_плита; https://uk.wikipedia.org/wiki/Башчанська_плита (jeweils letzter Zugriff: 30.12.2016).

¹³ https://bg.wikipedia.org/wiki/Башчанска_плочаhttps://bg.wikipedia.org/wiki/Башчанска_плоча (letzter Zugriff: 30.12.2016).

Oder ist diese Buchstabenmischung eher systemisch und deshalb Anlass, um neben dem M weitere (lateinische, kyrillische) Buchstaben als Bestandteil der glagolitischen Schrift aufzufassen und dann konsequenterweise in die Unicode-Codierung des Glagolitischen aufzunehmen?

Mit anderen Worten: Wie das Beispiel der Tafel von Baška zeigt, behandeln die Digital Humanities nicht nur alte Fragen mit neuen Methoden, sondern stellen selbst neue Fragen an Objekte, die früher so nicht existierten, bei einer Digitalisierung aber neu entstehen und beantwortet werden müssen. Ohne Lösung der genannten Fragen kann es keine standardisierte digitale Repräsentation des Textes der Tafel von Baška geben, sondern nur Varianten und Annäherungen.

3. Um die vorangehenden Bemerkungen zu Unicode besser verstehen zu können, müssen wir einen kurzen Blick auf die Arbeits- und Denkweise dieses Codierungssystems werfen. Unicode heißt die plattform-unabhängige Codierung aller Schriftzeichen der Welt (inklusive obsoleter Schriften) in elektronischer Form zur Benutzung durch Computer. Unicode heißt sowohl der Standard selbst wie auch die Organisation, die sich um den Standard kümmert.¹⁴ Mit dieser geräteunabhängigen Codierung wird sichergestellt, dass eine Textdatei von einem Gerät auf ein anderes übertragen werden kann (Mac ↔ PC und vice versa) und dabei alle Zeichen erhalten bleiben, dass Webseiten in allen Sprachen der Welt auf allen Endgeräten gelesen werden können usw. Dies alles natürlich immer unter der Voraussetzung, dass auf den Zielgeräten Fonts mit den entsprechenden Zeichen installiert sind, die die Unicode-Zeichen darstellen können.

Konkret kann man sich Unicode als riesige Tabelle vorstellen, in der jeder Buchstabe eindeutig einer Zelle der Tabelle zugeordnet ist. Die Buchstaben haben hier zwar auch Namen, wichtiger sind jedoch für die digitale Informationsverarbeitung die Hexadezimal-Nummern, mit denen die Zellen der Tabelle durchnummeriert sind¹⁵. Die Alphabete und

¹⁴ Webseite: <http://www.unicode.org>. Aktuell ist derzeit (Dezember 2017) die Version 10 von Unicode.

¹⁵ Vgl. in der Abbildung die kleinen Hexadezimalzahlen in der Kopfleiste über den Zellen der Tabelle.

Zeichen sind dabei in sogenannte Blöcke gegliedert, die jeweils zu einem Schriftsystem gehören. Zum Beispiel sind im Laufe der Jahre ein halbes Dutzend Blöcke etabliert worden, die zum lateinischen Schriftsystem gehören. Je nachdem, wie vollständig das jeweilige Zeicheninventar beim ersten entsprechenden Block erfasst wird, kann auch ein Block genügen, um ein Schriftsystem vollständig abzubilden. So ist das Glagolitische zum Beispiel ein Jahrzehnt lang nur in einem Block repräsentiert gewesen, bevor kürzlich ein zweiter Block für alle Superscripte hinzugefügt wurde. Innerhalb der Blöcke bestehen einzelne Reihen immer aus 16 Zellen. Es kann also durchaus sein und ist so gewollt, dass Blöcke noch leere Zellen als Reserve enthalten, um künftige Erweiterungen aufnehmen zu können. Abb. 3 zeigt den glagolitischen Block in Unicode mit den beiden Zeichen (2C2D und 2C2E), die für die Tafel von Baška hinzugefügt worden sind – und hineinmontiert das Vorkommen dieser Zeichen auf der Tafel. (Die etwas andere Form des M im gezeigten Font – in diesem Falle *Bukyvede* – ist durchaus gewollt und kein Mangel.)

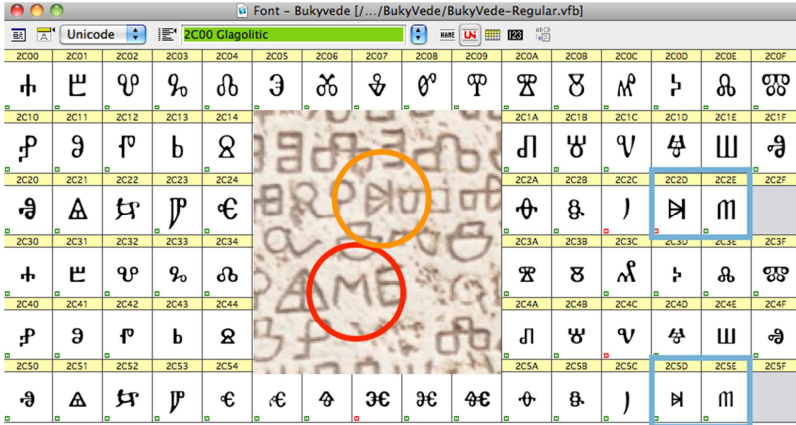


Abb. 3: Der glagolitische Unicode-Block mit Baška-Zusatzzeichen und ihrer Vorlage (einmontiert)

Aus der Tatsache, dass jedes Graphem eindeutig einem Schriftsystem zugeordnet ist, folgt u.a., dass es beispielsweise ein K im lateinischen Unicode-Block gibt, eines im griechischen und eines im kyrillischen.

Alle drei Buchstaben sehen gleich aus, auf dem Bildschirm wie im Druck, haben aber unterschiedliche Attribute, nämlich ihre Zugehörigkeit zu verschiedenen Schriftsystemen. Nur so ist es möglich, dass Funktionen wie Rechtschreibprüfung, Silbentrennung, das Sortieren und anderes so funktionieren, wie wir es inzwischen gewohnt sind.

Nunmehr sollte klar geworden sein, weshalb eine digitale Repräsentation des Textes der Tafel von Baška gegenwärtig noch eine konkrete wie grundsätzliche Herausforderung darstellt: weil mehrere besondere Buchstaben (I, M, N, O, T, B) in mehr als einem Schriftsystem vorkommen können, bislang aber nur in Bezug auf das M diskutiert und entschieden wurde, es in den glagolitischen Block mit aufzunehmen¹⁶. Die anderen Zeichen müssten also aus dem lateinischen Alphabet, aus dem kyrillischen oder aus dem griechischen genommen werden. Schreiber können Schriften mischen, Sprachen schreiben aber jeweils in einem Schriftsystem. Wenn für eine Sprache mehrere Schriftsysteme gebräuchlich sind, wie z.B. für das Serbische, dann entscheidet man sich pro Text für eines der beiden Schriftsysteme. Welche Situation liegt aber im Falle der Tafel von Baška vor und wie kann dies entschieden werden? Die mögliche Vagheit eines Einzeltextes (Fehler oder Idiosynkrasie des Schreibers) ist zu entscheiden vor dem Hintergrund der Eindeutigkeit von Unicode. Liegt beim M ein grundsätzlich anderer Fall vor als bei den übrigen genannten Buchstaben (I, N, O, T, B)?¹⁷

Weitere (lateinische) Zeichen in den glagolitischen Block mit aufzunehmen, hätte im Übrigen ein Vorbild in den kyrillischen Unicode-Blöcken. Für die finno-ugrischen Sprachen der Sowjetunion, die neue kyrillische Alphabete bekommen sollten, adaptierte man seinerzeit etliche lateinische Buchstaben, die durch Aufnahme in ein kyrillisches Alphabet zu kyrillischen Buchstaben wurden – vgl. Abb. 4 –, meist sogar durch die Übernahme von lateinischen Buchstabenpaaren.

¹⁶ Der glagolitische Block enthält also das ‚normale‘ glagolitische Zeichen, das den Lautwert [m] hat, und dazu ein weiteres glagolitisches Zeichen, das „aussieht wie ein lateinisches M“.

¹⁷ Ein Indiz in diese Richtung könnte die Bemerkung von Geitler (1883, S. 184) sein, dass das zweite M in einzelnen Texten schon früh vorherrscht „und ... endlich alleiniges *m*-Zeichen der Croaten“ wird. – Žubrinić (2000) listet alle Zeichenvarianten des Textes einfach in seiner Tabelle der *glagolitischen Buchstaben* auf.

0490	0491	0492	0493	0494	0495	0496	0497	0498	0499	049A	049B	049C	049D	049E	049F
Г	г	Ғ	ғ	Ҕ	ҕ	Җ	җ	Ҙ	ҙ	Қ	қ	К	к	К	к
04A0	04A1	04A2	04A3	04A4	04A5	04A6	04A7	04A8	04A9	04AA	04AB	04AC	04AD	04AE	04AF
К	к	Ң	ң	Ҥ	ҥ	Ҙ	ҙ	Ҙ	ҙ	Ҙ	ҙ	Ҙ	ҙ	Ҙ	ҙ
04B0	04B1	04B2	04B3	04B4	04B5	04B6	04B7	04B8	04B9	04BA	04BB	04BC	04BD	04BE	04BF
Ҙ	ҙ	Ҙ	ҙ	Ҙ	ҙ	Ҙ	ҙ	Ҙ	ҙ	Ҙ	ҙ	Ҙ	ҙ	Ҙ	ҙ
04C0	04C1	04C2	04C3	04C4	04C5	04C6	04C7	04C8	04C9	04CA	04CB	04CC	04CD	04CE	04CF
И	Ӣ	ӣ	Ӥ	ӥ	Ӧ	ӧ	Ө	ө	Ӫ	ӫ	Ӭ	ӭ	Ӯ	ӯ	Ӱ
04D0	04D1	04D2	04D3	04D4	04D5	04D6	04D7	04D8	04D9	04DA	04DB	04DC	04DD	04DE	04DF
Ӓ	ӓ	Ӕ	ӕ	Ӗ	ӗ	Ә	ә	Ӛ	ӛ	Ӝ	ӝ	Ӟ	ӟ	Ӡ	ӡ
04E0	04E1	04E2	04E3	04E4	04E5	04E6	04E7	04E8	04E9	04EA	04EB	04EC	04ED	04EE	04EF
Ӣ	ӣ	Ӥ	ӥ	Ӧ	ӧ	Ө	ө	Ӫ	ӫ	Ӭ	ӭ	Ӯ	ӯ	Ӱ	ӱ
04F0	04F1	04F2	04F3	04F4	04F5	04F6	04F7	04F8	04F9	04FA	04FB	04FC	04FD	04FE	04FF
Ӳ	ӳ	Ӵ	ӵ	Ӷ	ӷ	Ӹ	ӹ	Ӻ	ӻ	Ӽ	ӽ	Ӿ	ӿ	Ӱ	ӱ

Abb. 4: Lateinische Buchstaben im Erweiterten kyrillischen Block

4. In Situation wie der oben genannten, kann man die Lösung in verschiedene Richtungen suchen: a) man sieht keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen der Verwendung von M und I, N, O, T, B in der Tafel von Baška und kommt deshalb zu dem Schluss, dass auch I, N, O, T, B in den glagolitischen Block in Unicode aufzunehmen seien; b) man erklärt I, N, O, T einfach zu lateinischen Buchstaben und B zu einem kyrillischen Buchstaben und belässt es damit beim bisherigen Zustand einer bloßen Alphabetsmischung. Dies kann man ungeachtet oder trotz der Entscheidung tun, die schon für M gefallen ist (nämlich es in den glagolitischen Block aufzunehmen)¹⁸. Die strengeren Anforderungen stellt Weg a) dar, denn hier muss man aktiv etwas tun und positiv etwas demonstrieren, während man bei Lösung b) einfach nichts tun muss. Wie Abb. 3 schon zeigt, finden sich die fremden Buchstaben vor allem in der zweiten Hälfte der Steinplatte. Das könnte die Frage nahelegen, ob die Einsprengsel einfach eine Frage der (nachlassenden) Aufmerk-

¹⁸ Einmal gefallene Entscheidungen, Buchstaben in Unicode aufzunehmen, werden grundsätzlich nicht revidiert, um auf jeden Fall die Kompatibilität von Dokumenten zu wahren, die solche Buchstaben vielleicht schon verwenden. Solche ‚in Ungnade gefallenen‘ Buchstaben werden höchstens nicht mehr zu weiteren Verwendung empfohlen (sie sind dann *deprecated*).

samkeit sind. Eine Analyse der fremden Buchstaben im Hinblick auf ihre Position im Wort oder in der Zeile ergibt jedenfalls kein Ergebnis. Zugleich gilt von allen diesen Buchstaben, dass es jeweils auch den ‚normalen‘ glagolitischen Buchstaben im Text gibt. Es ist also nicht so, dass bestimmte Buchstaben systematisch durch eine (lateinische, kyrillische) Variante ersetzt worden seien.

Wir wollen kurz skizzieren, was man tun müsste, um Lösung b) zu erreichen. Das Unicode-Consortium kennt einen genau definierten Weg, der abzuarbeiten ist, wenn man neue Zeichen in den Unicode-Standard aufnehmen lassen will. Im Prinzip muss nur ein Antrag (*proposal*) geschrieben werden, der einzureichen ist. Für solche Anträge hat sich eine Standard-Form eingebürgert, von der man im Netz hinreichend Muster findet. Zu diesen Proposals gehört natürlich auch eine ausführliche Begründung und Dokumentation, aus denen hervorgehen muss, welchen Bedarf es heute noch an der Darstellung der betreffenden Zeichen gibt, welche Argumente für die Aufnahme in ein bestimmtes Schriftsystem sprechen und anderes mehr. Dabei darf der behauptete Bedarf nicht nur ein individueller Wunsch sein, sondern muss als Bedürfnis einer wissenschaftlichen Community dargelegt werden. Die Zeichen dürfen nicht einfach als Fehler eines einzelnen Schreibers angenommen werden, sondern es muss aufgezeigt werden, dass ihrer Verwendung eine gewisse Systemizität unterliegt, also z.B. auch in anderen Dokumenten vorkommt¹⁹. Schon laufende Anträge sind online einsehbar, damit sich niemand doppelte Mühe macht. Nach Einreichung durchläuft jeder Antrag eine Reihe von Schritten, die zu Akzeptanz oder Ablehnung führen. Sofern ein Vorschlag akzeptiert wurde, wird er in die nächste der (inzwischen jährlich erscheinenden) Unicode-Versionen aufgenommen, d.h. er erscheint in der Dokumentation des Standards.²⁰ Sache von Schriftsherstellern ist es dann, solche neuen Buchstaben in ihren Fonts zu implementieren, damit sie auch auf dem Bildschirm wie im Druck

¹⁹ Vgl. zu einem weiteren Beispiel auch Kempgen (2011).

²⁰ Die *Pipeline* gibt Auskunft über die nächsten Ergänzungen und den Status der Vorschläge: <http://unicode.org/alloc/Pipeline.html> (letzter Zugriff: 30.12.2016), <http://unicode.org/alloc/Pipeline.html> (letzter Zugriff: 30.12.2016).

dargestellt werden können.²¹ In Unicode gibt es auch eine ‚Private Use Area‘ für Zeichen, die keine Chance auf Aufnahme in den Standard haben, für Zeichenvarianten, für Logos usw. Diesen Bereich kann jeder nach Belieben nutzen. Eine gewisse Standardisierung für Mediävisten unternimmt hier die Medieval Unicode Font Initiative (MUFI), die auch einzelne Fonts bereitstellt.²²

5. Im kroatischen Wikipedia-Eintrag zur Tafel von Baška heißt es (in unserer Übersetzung): „Neben den glagolitischen Buchstaben gibt es auf ihr auch einige lateinische und kyrillische (I, M, N, O, T, V) und den gleichen Fall gibt es auch auf anderen kroatischen Schriftdenkmälern in Glagolica aus dem 11. und 12. Jh.“²³ Hier ist der Hinweis auf weitere Quellen mit den gleichen Erscheinungen bemerkenswert. Allerdings finden wir keine Angaben darüber, ob alle genannten Buchstaben der Tafel von Baška auch in diesen anderen Quellen vorkommen und welche dies im Einzelnen sind. Eine erste schnelle Durchsicht einschlägiger Abbildungen kirchenslawischer Texte ergab bereits einige Hinweise:

- das lateinische (kyrillische/griechische) T kommt in den sog. *Ohrider Blättern* (11. Jh.) vor – siehe Abb. 5.
- die lateinischen (kyrillischen/griechischen) T, B und M kommen im *Psalterium Sinaiticum* (11. Jh.) vor. Eine Abbildung von pag. 31 bei Geitler, der auf das Phänomen schon ausführlicher hingewiesen hatte (1883, S. 183f.), zeigt Belege.
- Mareš (1997, S. XVII) spricht umgekehrt vom ‚kyrillischen (griechischen)‘ T (und nur von diesem), das im *Psalterium Sinaiticum* auftritt (legt sich auf die Schriftzugehörigkeit also nicht vollständig fest). Schon Štefanić (1969, S. 24 und 35) nennt weitere Belege, sieht den Einfluss ebenfalls hauptsächlich aus dem kyrillischen Alphabet.

²¹ Vom Autor selbst wird z.B. der Zeichensatz RomanCyrillic Std, seit vielen Jahren laufend aktualisiert und zum freien Download angeboten: <http://kodeks.uni-bamberg.de/AKSL/Schrift/RomanCyrillicStd.htm> (letzter Zugriff: 30.12.2016), <http://kodeks.uni-bamberg.de/AKSL/Schrift/RomanCyrillicStd.htm> (letzter Zugriff: 30.12.2016).

²² Webseite: <http://folk.uib.no/hnooh/mufi/>. Sieh auch https://de.wikipedia.org/wiki/Medieval_Unicode_Font_Initiative (letzter Zugriff: 30.12.2016), https://de.wikipedia.org/wiki/Medieval_Unicode_Font_Initiative (letzter Zugriff: 30.12.2016).

²³ https://hr.wikipedia.org/wiki/Ba%C5%A1%C4%87anska_plo%C4%8Da (letzter Zugriff: 15.12.2017).

Nachdem kroatische Denkmäler damit noch nicht einmal erfasst sind, scheinen also T und B am ehesten Kandidaten zu sein, die ebenfalls in die Glagolica aufgenommen werden könnten. Ohne an dieser Stelle ein eindeutiges Plädoyer in die eine oder andere Richtung formulieren zu können, scheint es jedenfalls doch angezeigt, das Vorkommen der ‚lateinischen‘ Buchstaben in der Glagolica systematischer zu untersuchen, um dann gegebenenfalls ein *Proposal* für Unicode formulieren zu können. Wenn man dies tut, so müssten umgekehrt übrigens auch die Fälle bedacht werden, in denen vereinzelt glagolitische Buchstaben in kyrillischem Kontext aufgetreten sind. Auch hier stellt sich natürlich prinzipiell die gleiche Frage, ob es sich um Einsprengsel aus einem anderen Schriftsystem handelt oder ob die Verwendung dieser Zeichen den Anforderungen genügt, um sie in das kyrillische Schriftsystem mit aufzunehmen.

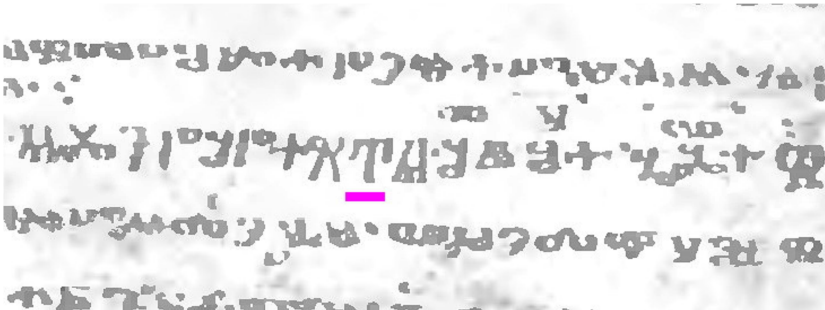


Abb. 5: Lat. bzw. griech. bzw. kyrill. T in den *Ohrider Blättern* (11. Jh.)

6. Der vorliegende Beitrag behandelte zwar keine Handschrift, wie es dem eigentlichen Thema des Workshops entsprach, aber – am Beispiel einer Inschrift – ein grundsätzliches Problem von Sprach- bzw. Schriftmischungen und deren digitaler Repräsentation bei Nutzung von Unicode. Dabei konnte am Beispiel der – in der Slavistik berühmten – Tafel von Baška demonstriert werden, dass es durchaus noch Diskussionsbedarf gibt, welche Zeichen in die für Slavisten relevanten Blöcke in Unicode aufgenommen werden sollten.

Bibliographie

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Die Tafel von Baška in der Kirche Sv. Lucija in Jurandvor
(<http://kodeks.uni-bamberg.de/Croatia/Culture/BaskaJurandvor.htm>)
- Abb. 2: Die Tafel von Baška mit ihren fremden Einsprengseln
(https://de.wikipedia.org/wiki/Tafel_von_Ba%C5%A1ka#/media/File:Bascanska_ploca.jpg)
- Abb. 3: Der glagolitische Unicode-Block mit Baška-Zusatzzeichen und ihrer Vorlage [einmontiert] (<http://kodeks.uni-bamberg.de/aksl/schrift/bukyvede.htm>)
- Abb. 4: Lateinische Buchstaben im Erweiterten kyrillischen Block
(http://kodeks.unibamberg.de/slavling/downloads/SK_BukyVede_Font_v21.pdf)
- Abb. 5: Lat. bzw. griech. bzw. kyrill. T in den *Ohridr Blättern* (11. Jh.)
(<http://kodeks.uni-bamberg.de/AKSL/Texte/OhridGlagListFacs.htm>)
- (Letzter Zugriff auf alle angegebenen Webseiten: 30.12.2016)

Forschungsliteratur

- ČRNČIĆ, Ivan: Još o glagolskom napisu u crkvi sv. Lucije u drazi baščanskoj. In: *Starine* 20 (1888), S. 33–49.
- GEITLER, Leopold: *Psalterium. Glagolski spomenik manastira Sinai brda*. Universität Zagreb 1883.
- KEMPGEN, Sebastian: Computerfonts, Mediävistik und Unicode. Wie seltenes Sprachgut den Weg ins digitale Zeitalter findet. In: *uni.vers Forschung 17: Digital Humanities*, Universität Bamberg (2011), S. 24–27.
- MAREŠ, František Vaclav (Hg.): *Psalterii Sinaitici pars nova (monasterii s. Catharinae codex slav. 2/N)*. Sub redactione Francisci V. Mareš. Wien 1997 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse. Schriften der Balkan-Kommission, Philologische Abteilung 38).
- MEYER, Anna-Maria: Zum Gebrauch der Glagolica heute (anhand von Tätowierungen und Aufdrucken). *Die Welt der Slaven LX/1* (2015), S. 166–179.
- RAČKI, Franjo: Staro-hrvatski glagolski nadpis u crkvi sv. Lucije kod Baške na Krku. In: *Starine* 7 (1875), S. 130–163.
- ŠTEFANIĆ, Vjekoslav: Prvobitno slavensko pismo i najstarija glagoljska epigrafika. In: *Slovo* 18–19 (1969), S. 7–40.

ŽUBRINIĆ, Darko: Bašćanska ploča, dragi kamen hrvatske pismenosti (2002). Online:
<http://www.croatianhistory.net/etf/basska.html> (letzter Zugriff: 30.12.2016).

Online-Quellen

https://bg.wikipedia.org/wiki/Башчанска_плоча
https://de.wikipedia.org/wiki/Dmitar_Zvonimir
https://de.wikipedia.org/wiki/Medieval_Unicode_Font_Initiative
https://en.wikipedia.org/wiki/Baška_tablet
[https://en.wikipedia.org/wiki/Kingdom_of_Croatia_\(925–1102\)](https://en.wikipedia.org/wiki/Kingdom_of_Croatia_(925–1102))
<http://folk.uib.no/hnooh/mufi/>
https://hr.wiki-pedia.org/wiki/Bašćanska_ploča
<http://kodeks.uni-bamberg.de/AKSL/Schrift/RomanCyrillicStd.htm>
<http://kodeks.uni-bamberg.de/Croatia/Culture/GlagoljicaBills.htm>
<http://kodeks.uni-bamberg.de/Croatia/Culture/ThreeScripts.htm>
<http://ksana-k.ru/?p=1550>
<http://kodeks.uni-bamberg.de/AKSL/Schrift/RomanCyrillicStd.htm>
<http://oldletters.eu/glagoljica.html>
https://ru.wikipedia.org/wiki/Башчанская_плита
<http://www.croatianhistory.net/etf/basska.html>
<http://www.fabula-croatica.com/en>
<http://www.unicode.org>
<http://unicode.org/alloc/Pipeline.html>

(Letzter Zugriff auf alle angegebenen Webseiten: 30.12.2016)

Wernfried Hofmeister

Hightech-Quellenerschließung im überlieferungsphilologischen Spannungsfeld linguistischer und kulturwissenschaftlicher Frage- stellungen

Ein Annäherungsversuch aus editionspraktischer Sicht

Die uns überlieferten Textquellen des Mittelalters stellen einen Erkenntnischatz dar, der mittels philologischer, also sprach- wie literaturwissenschaftlicher Methoden gehoben sein will, aber stets unter Einbeziehung der untrennbar mit eingeschriebenen kulturhistorischen Gesichtspunkte. Dieses Credo mag zwar fast wie ein Schlusswort klingen, soll hier jedoch am Beginn stehen, um daran anknüpfend festhalten zu können, dass eine solch breite Perspektive seit jeher für die Altgermanistik prägend war. Nachgerade programmatisch war und ist dieser Zugang für die Grazer Mediävistik, wo seit der universitären Fachgründung in der Mitte des 19. Jahrhunderts¹ so etwas wie eine Verpflichtung zur sprach-, literatur- und kulturkundlichen Zusammenschau herrscht und zugleich ein ungebrochenes Interesse an der editorischen Neuerschließung von Textquellen.² Vielleicht ist daraus jener Pioniergeist erwachsen, der – gepaart mit dem notwendigen Mut zu Neuem – letztlich auch den Autor dieses Beitrags erfasst hat. Jedenfalls wurde es Anfang der 1980er Jahre im Grazer mediävistischen Fachbereich sehr begrüßt, dass er als ein *early adopter* die Möglichkeiten der damals noch blutjungen EDV für die wissenschaftliche Textverarbeitung nützte und dank dieses Technikvorsprungs in seinem universitären Assistentenleben nebenbei als EDV-Bbeauftragter des germanistischen Instituts fungierte; in dieser Doppel-

¹ Das *Deutsche Seminar* wurde an der Karl-Franzens-Universität in Graz 1873 gegründet, „[e]ine Lehrkanzel für Deutsche Sprache und Literatur war indes bereits 1851 eingerichtet und mit dem noch heute jedem Germanisten wohlbekanntesten Karl Weinhold (1823–1901) besetzt worden“ (Müller-Kampel [1993], S. 3).

² Vgl. Hofmeister-Winter (1996).

funktion begleitete er 1988 die Tagung *Historische Edition und Computer*³ zugleich philologisch und EDV-technisch.⁴ Damit zeigt sich ein ‚High-tech‘-Begriff verknüpft, der – wie er auch für diesen Aufsatztitel gemeint ist – nicht mehr, aber auch nicht weniger sein will als das jeweils technisch Erreichbare in der Umgebung eines zeittypisch modernen philologischen Arbeitsplatzes.⁵

Nun sei noch geklärt, was gemäß Aufsatztitel unter ‚Überlieferungsphilologie‘ zu verstehen sei: Dieser Begriff wurde vom Verfasser am Ende des 20. Jahrhunderts ins Fach eingeführt und von ihm seitdem beharrlich propagiert.⁶ Die elementaren Begriffskonturen seien durch folgende Mindmap-Skizze knapp illustriert:

³ Geleitet von Anton Schwob vom 26.–30. Oktober 1988 seitens des Instituts für Germanistik.

⁴ Vgl. den Tagungsband Schwob, Kranich-Hofbauer, Suntinger (1989). Ein von Wernfried Hofmeister verfasstes Diskussionsprotokoll findet sich ebd., S. 211–214.

⁵ Zur ‚Real-Vision‘ eines solchen Arbeitsplatzes (im editorischen Kontext) anno 1997 vgl. W. Hofmeister (1997), wo es auf S. 164 zu eben diesem EDV-Arbeitsplatz eines Philologen heißt: „[A]us seinem PC wird eine mächtige philologische Bild-Werkbank, die auf Knopfdruck bzw. Mausclick Schriftzüge hervortreten, Störungen verblassen, zerschnittene Hs-Teile ‚pixelgenau‘ aufeinander zuwandern und miteinander verschmelzen läßt.“

⁶ Vgl. W. Hofmeister (2001), S. 79–106. Ausgehend von dieser Publikation findet sich der Terminus in weiteren Publikationen von Wernfried Hofmeister sowie in der Werbung für das (2013 gemeinsam mit der Universität Bamberg eingerichtete) Grazer Joint Master’s Degree-Studium *Deutsche Philologie des Mittelalters und der Frühen Neuzeit* (sieh unter <http://germanistik.uni-graz.at/de/joint-masters-degree>), dessen Beschreibung auf einer Seite des Österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wie folgt lautet: „Das Studium erfordert eine vertiefte (systematische/historische) Beschäftigung mit wissenschaftlichen Fragestellungen der Älteren deutschen Literatur- und Sprachwissenschaft bzw. der Germanistischen Mediävistik, sodass eine den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Darlegung und Diskussion von Thesen möglich ist. Es werden Kenntnisse der altgermanistischen Editionspraxis und der sog. Überlieferungsphilologie erworben, wobei nicht zuletzt der Umgang mit den Handschriften analytisches Denken und Akribie bei der Bearbeitung des jeweiligen Gegenstandes verlangt“ (<http://www.studienwahl.at/studien/geistes-und-kulturwissenschaften/sprachen-und-philologische-kulturwissenschaften-allgemein-und-europaeisch/2475-deutsche-philologie-des-mittelalters-und-der-fruehen-neuzeit-jmd-12-3-graz.de.html> [letzter Zugriff: 29.12.2016]).

Die Prägung des Begriffs ‚Überlieferungsphilologie‘ erfolgte noch ohne die Kenntnis von jenen Arbeiten des Klassischen Philologen Ludwig Traube (1861–1907), in denen dieser den Ausdruck verwendete, um seine Technik zur Herstellung einer historisch-kritischen Ausgabe mit starker Bezugnahme auf eine spezielle, materiell bis zum Au-



Abb. 1: Mindmap-Skizze zur ‚Überlieferungsphilologie‘

Das Fachfundament für diese (bislang nicht institutionalisierte) Schnitt-disziplin, als die die Überlieferungsphilologie hier gesehen wird, bildet unter vager Anlehnung an die Errungenschaften der *New Philology* die rekonstruktive Erforschung der Überlieferungszusammenhänge und der darin verankerten Textgenesen zwischen den Autor-, Schreib- und Rezeptions-Instanzen. Zu einem dafür hilfreichen Forschungs- und Fächer-Netzwerk gehören u. a. alle historischen Philologien, die Historiolinguistik, die Musik- und Kunstwissenschaft, die Geschichtswissenschaften und die Kulturwissenschaft, die Buchwissenschaften, die fachspezifisch operierenden Digital Humanities und die alles umfassende und integrierende Editions-wissenschaft. Als herausragende Aufgaben der Überlieferungs-

tor und Menschen Vergil zurückführende Überlieferungsgeschichte rund um das sog. Artefakt, also hier Vergils *Aeneis*, zu beschreiben. Vgl. Licht (2015), S. 186. Anders als bei Traube fokussiert unser Begriff der ‚Überlieferungsphilologie‘ nicht auf die Autor-gestalt, sondern auf die vernetzte, ganz unterschiedliche Blickrichtungen eröffnende Erforschung der materialen Überlieferungsträger.

philologie zeichnen sich folgende (gewiss noch erweiterbare) Kernbereiche ab:

- Ausschöpfen des gesamten Informationspotenzials des Überlieferungsträgers
- Beurteilung der Überlieferungsqualität auf intra- und extratextueller Ebene
- Würdigung einer allfälligen Teilüberlieferung unter Einbeziehung des gesamten Überlieferungsverbandes
- Rekonstruktion von Überlieferungsszenarien
- Hilfestellungen bei der Erfassung der historischen Kulturtechnik ‚Schrift‘ und ihres Kodierungssystems zwischen Norm und Individuum (auch in metareferentiellen, schriftreflexiven Zusammenhängen)
- Stützung bzw. Herstellung optimaler Textausgaben
- methodische und praktische Vermittlung zwischen den Disziplinen

In Summe wäre es somit das Ziel des überlieferungsphilologischen Ansatzes, durch Ausschöpfen aller interdisziplinären Synergien eine moderne Textdarbietung zu leisten, welche die historischen Quellen gleichsam zum Sprechen bringt, indem sie deren Überlieferer und Überlieferungsumstände im Rahmen authentischer Szenarien mit einbezieht. Dann könnte klarer gemacht werden, inwieweit so mancher Schreiber bzw. manche Schreiberin nicht bloß als – mehr oder weniger unfehlbarer – ‚Kopierapparat‘ fungiert hat, sondern womöglich als eine präphilologische Editor-Instanz,⁷ die u. U. aus mehreren vorliegenden Quellen auswählte und dann, wenn eine Strophe oder auch nur ein einziges Wort in den Vorlagen zu fehlen schien, aller Schreibästhetik zum Trotz lieber eine Lücke aussparte und nicht nach eigenem Gutdünken emendierte,

⁷ „Solche ‚präphilologische‘ Herausgeberschaft kann man zumindest punktuell für den gesamten europäischen Kulturraum nachweisen, denn als ein quasi Neu-Aneignen von Texten war sie Teil einer literarischen Textteilhabe auf Basis der sehr offenen Werkkultur des Mittelalters“ (W. Hofmeister [2009], S. 76).

sondern erst eingriff, nachdem eine weitere Quelle zu Rate gezogen hatte werden können.⁸ Überlieferungsphilologisch hoch ergiebig sind derartige Phänomene speziell im Kontext der soeben aufstrebenden Textrevisionsforschung: Anhand paläographischer Spurensuche im Bereich von Textänderungen versucht sie historische Aufzeichnungsprozesse in all ihrer Komplexität zu verstehen, um sie hernach auch editorisch nutzbar zu machen.⁹

Damit sind wir beim letzten titel-relevanten Stichwort, nämlich ‚editionspraktisch‘, angelangt und bereits im programmatischen Hauptteil des Beitrags: Seit jeher bemüht sich unsere Editorik darum, mittelalterliche Texte bestmöglich darzubieten, und sie hat in diesem Sinn bis heute eine schier unüberschaubare Anzahl an Buch-Editionen hervorgebracht. So beeindruckend viele dieser Ausgaben sind, sie stoßen an ihre natürlichen resp. medialen Grenzen, wenn es darum geht, sowohl der Sprach- als auch der Literaturwissenschaft als umfassende Forschungsbasis zu dienen. Denn ihre Textgestalt zeigt sich entweder stärker inhalts- oder sprachorientiert, favorisiert also tendenziell entweder einen leicht lesbaren, typographisch geglätteten Text oder eine überlieferungsnahe Transliteration (z. B. auf sog. diplomatischem Standardisierungsniveau).¹⁰ Keine Lösung dieser scheinbaren Aporie kann es sein, sich lediglich auf den Abdruck oder die elektronische Bereitstellung von Faksimiles zurückzuziehen und somit auf kritische Editionen überhaupt zu verzichten, wie das erst jüngst (in erfrischender Provokanz) Christoph Flüeler vorgeschlagen hat.¹¹ Denn so gut moderne Digitalisate auch sind, sie (bzw. die

⁸ So zu sehen beim Hauptschreiber A der *Manessischen Liederhandschrift*: Vgl. dazu W. Hofmeister (2009). Viel zur weiteren Differenzierung des Schreiberbegriffs haben u. a. die in der Bibliographie zitierten Aufsätze von Wolf (2002) und Schubert (2000) beige-tragen.

⁹ Um diese Forschungslücke schließen zu helfen, fand auf Einladung von Wernfried Hofmeister und Andrea Hofmeister in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft für germanistische Edition vom 17.–20. Februar 2016 in Graz die interdisziplinäre Tagung *Textrevisionen* statt (Hofmeister, Hofmeister-Winter [2017]). Vgl. auch die programmatischen (Plenar-)Beiträge der beiden Veranstalter: Hofmeister-Winter (2016), S. 1–13, Hofmeister, Böhm und Klug (2016), S. 14–33.

¹⁰ Vgl. W. Hofmeister (2014), S. 68–81.

¹¹ Vgl. Flüeler (2015).

originalen Überlieferungsträger) brauchen nach wie vor eine maßgeschneiderte editorische Aufbereitung.

Eine Art Königsweg der Editorik, der Faksimiles immer mit einschließt, aber eben nicht dabei stehen bleibt, kann seit den 1990er Jahren die Grazer dynamische Editions-method-e anbieten. Bekannt geworden ist diese mehrschichtige Textdarstellung mit der Erstveröffentlichung des umfangreichen, aus der Mitte des 16. Jh.s stammenden autographen *Brixner Dommnesnerbuchs* Veit Feichters durch Andrea Hofmeister im Rahmen ihrer Doktorarbeit.¹² Für den Druck sind aus diesem Opus Magnum kurze Zeit später gleich zwei Bücher erwachsen: ein Text- und ein Theorieband.¹³ Die darin auch *in actu* präsentierte Methode der dynamischen Edition ist nun ausdrücklich darauf ausgerichtet, sowohl der Historiolinguistik zu dienen als auch der Literaturwissenschaft sowie einem kulturwissenschaftlich fächerübergreifenden Interessenspektrum. Dies wird – vereinfacht gesagt – durch die Bereitstellung einer sehr handschriftennahen elektronischen ‚Basistransliteration‘ geleistet: Deren Zeichen-Kodierung baut auf einem mit publizierten Graphinventar der Handschrift auf, in dem jener Zeichenvorrat der Überlieferung abgebildet ist, der sich nach genauer paläographischer Voruntersuchung als historisch differenzierend verwendet und somit für die Edition als kodierenswert erwiesen hat. Die darauf beruhende graphetisch reduzierte Transliteration (‚Basistransliteration‘¹⁴) wurde von Andrea Hofmeister auf den gesamten Überlieferungsträger mit seinen rund 180 Blättern und über 120.000 Wörtern angewandt: Wiedergegeben sind darin neben der graphematischen Systematik auch diverse Feinheiten auf morphologischer, syntagmatischer und makrolinguistischer Ebene, darunter z. B.

¹² Vgl. A. Hofmeister (1999).

¹³ Vgl. Hofmeister-Winter (2001), Hofmeister-Winter (2003).

¹⁴ So (gemäß den späteren gemeinsamen Begriffsentwicklungen mit dem Beitragsautor) zu nennen, weil auf ihr als dauerhafter ‚Basis‘ alle weiteren Volltextstufen aufzufrühen.

die authentische Groß- und Kleinschreibung, diverse Diakritika, Rubrizierungen und Segmentierungen.¹⁵

Über eine weitere stringente Reduktion der Kodierungstiefe dieser durchgehenden Basistransliteration hat die Herausgeberin für den Buchdruck als sog. Lesefassung¹⁶ den diplomatischen Abdruck abgeleitet, der ein rascheres Erfassen des Text-Inhalts erleichtern soll. In ihm wurden für das *Dommnesnerbuch* z. B. die Rubrizierungs- und Unterstreichungscodes vor und nach den betroffenen Passagen ausgeblendet und durch Fettdruck bzw. Unterstreichungen dieser Passagen ersetzt. Der besseren Lesbarkeit dienen ferner die nun einheitlich durch Akzente (statt Code-Zahlen) wiedergegebenen Diakritika oder die Vereinheitlichung der s-Graphien. Dennoch liegt hier immer noch ein hoher Grad an Historizität vor, etwa durch die Wiedergabe der Virgeln, dies übrigens deshalb, weil offenbar schon der Autor durch sie seinen Text bewusst ‚lesefreundlich‘ gliedern wollte. Was die Graph-Normalisierungen angeht, so hat die Editorin Andrea Hofmeister erst nach reiflicher Überlegung die vielfältige Varianz behutsam reduziert (etwa durch den Verzicht auf das sog. Schaft-s) und keine vereinheitlichende Schreibung der verschiedenen Wortformen vorgenommen.¹⁷

¹⁵ Diese Fassung liegt online frei zugänglich auf der Homepage von Andrea Hofmeister bereit: https://homepage.uni-graz.at/de/andrea_hofmeister/forschung/dynamische-edition/graphetisch-reduzierte-transliteration/ (letzter Zugriff: 29.12.2016).

¹⁶ Auch dieser Begriff entstand als eine Art terminologischer Brückenschlag in Diskussionen mit dem Beitragsautor, wobei die ‚Lesbarkeit‘ der Graphie, mithin das Maß an zumutbarer Historizität, je nach Publikumskreis durchaus variabel zu sehen ist, also z. B. für wissenschaftliche Kreise anders als für schulische.

¹⁷ Zur Frage der sog. Normalisierung – besser wohl ‚Standardisierung‘ – gibt es quer durch alle historischen Textfächer eigene Debatten, nachlesbar etwa in den schriftlichen Fassungen eines einschlägigen *Roundtable*, der im Rahmen der Aachener Tagung der Arbeitsgemeinschaft für germanistische Edition 2014 stattfand, vgl. *Roundtable* (2015). Daraus hervorgehoben sei hier der Diskussionsbeitrag von Andrea Hofmeister zum Bereich 3. *Texte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, publiziert unter dem Titel: Zur graphischen Regulierung bzw. Standardisierung von Texten des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, vgl. Hofmeister-Winter (2015), S. 432–437. – Was bei solchen Erörterungen bislang noch zu fehlen scheint, ist die Einbeziehung der Sprachwissenschaft, insbesondere der historischen Graphematik, denn erst im Spiegel einer linguistisch fundierten Fachsystematik werden sich die gewohnten ‚Norm‘-Konstrukte

Nicht vergessen wurde auf die Beigabe der Faksimiles: Gemäß Absprache mit dem Rechteinhaber der Quelle, also mit dem Brixener Domarchiv, konnten sie dem Buch vollständig auf einer CD beige packt werden.¹⁸ Aber diese Daten-CD enthält noch mehr, nämlich eine im Bereich der Sonderzeichen und Superskripte weiter reduzierte, damit semantisch stärker homogenisierte Fassung des gesamten Textes; sie wurde dergestalt zu einer Art von latentem Register, welches das umfangreiche Buch-Register¹⁹ hilfreich ergänzt.

Ebenfalls gemäß der Grazer dynamischen Editions methode gestaltet ist die nächste Werkausgabe, die nun für diesen editionspraktischen Beitrag als eine Art Kronzeuge fungieren soll. Sie ist nicht dem prosaischen Gebrauchsschrifttum gewidmet, sondern dem poetischen Werk des Grafen Hugo von Montfort,²⁰ kann aber dennoch fast paradigmatisch zeigen, dass sich bei entsprechender methodischer Texterschließung tiefere Erkenntnisse in sprach-, literatur- und kulturkundlicher Hinsicht gewinnen lassen, und zwar im interdisziplinär spannenden Zusammenwirken mit den Digital Humanities sowie mit einer forschungsorientierten Hightech-Schmiede; zu diesen Kooperationen wird es hier jedoch nur Andeutungen geben, weil mehr dazu im vorliegenden Band im Beitrag von Andrea Hofmeister zu finden ist.²¹

Bei der Hugo-von-Montfort-Neuausgabe hat man – ähnlich wie schon beim *Dommesnerbuch* – eine hybride Edition vor sich, denn parallel zum gedruckten Buch wurde die elektronische Basistransliteration publiziert,

der Editions wissenschaft ausreichend hinterfragen und vielleicht in neue Strategien von Textstandardisierungen umwandeln lassen.

¹⁸ Nur am Rande sei erwähnt, dass diese Digitalfotos im Oktober 1999 (also schonungslos gesagt, schon im vorigen Jahrtausend) von Andrea und Wernfried Hofmeister im Brixener Domarchiv mittels einer damals aktuellen privaten 1,3 Megapixel Kompakt-Digitalkamera aufgenommen wurden. Abhängig von den einstigen technischen Bedingungen sind sie von gewissen Schärfe- und Ausleuchtungsproblemen gezeichnet, aber *nota bene* zumindest für basale Kollationierungen immer noch brauchbar.

¹⁹ Vgl. Hofmeister-Winter (2001), S. 474–513.

²⁰ Vgl. W. Hofmeister (2005).

²¹ Sieh in diesem Band: Andrea Hofmeister-Winter: Handsigniert: Die Schreiberhände der Clara Hätzlerin als methodisches Korrektiv im Schriftauthentifizierungsprojekt *DAmalS*, S. 43–59.

online frei verfügbar auf einer eigenen Editionshomepage²², welche im Buch genannt ist und ergänzende Materialien rund um die Werkausgabe bereithält. Zusätzlich führt diese recht simple, aber anno 2005 universitätsübliche html-Homepage auf einer weiteren Unterseite zu allen Faksimiles, z. B. zu jenen aus der Heidelberger Handschrift cpg 329 oder aus dem Berliner Makulatur-Fragment. Damit ist, passend zum dynamischen Editions-konzept, maximale editorische Transparenz gewährleistet und zugleich im vollen Umfang jene multimediale Hybridheit, die in Übereinstimmung mit den Forderungen von Patrick Sahle²³ in jeder ihrer Komponenten einen differenten Eigenwert bietet.

2007 gelang es dem Herausgeber überdies, auf der Grundlage seines edierten Textes und der von Agnes Grond für die Edition transkribierten Notenaufzeichnungen alle zehn überlieferten Melodien durch Eberhard Kummer einspielen und auf einer (vom Editor produzierten und wissenschaftlich begleiteten) Doppel-CD erscheinen zu lassen.²⁴ Mit eingeschlossen sind die beiden Nachtragslieder Nr. 39 und 40, obwohl diese höchstwahrscheinlich nicht mehr von Hugo bzw. seinem Komponisten Bürg Mangolt stammen – was nun auch gut zu hören ist.

Zu guter Letzt wird seit 2011 über die Verlagshomepage parallel zum Buch eine E-Book-Fassung angeboten. Sie ist inhaltlich mit dem gedruckten Text ident, erlaubt jedoch naturgemäß einfache Suchroutinen, wie sie mittels marktüblicher PDF-Reader möglich sind.²⁵

Abbildung 2 zeigt synoptisch und exemplarisch die einzelnen publizierten Schichten der dynamischen Montfort-Edition:²⁶ das nachbearbeitete (durch Kontrastanpassung aufgehellte) Faksimile, die Basistransliteration

²² <http://homepage.uni-graz.at/de/andreahofmeister/forschung/editionsprojekt/> (letzter Zugriff: 29.12.2016).

²³ Vgl. Sahle (2013), S. 61–69.

²⁴ *fro welt, ir sint gar hüpsch und schön*. Die Lieder des Hugo von Montfort. [Gesungen von] Eberhard Kummer. Wien 2007 (ORF Edition Alte Musik. 3011); <http://shop.orf.at/1/shop.tmpl?art=4018&lang=DE> (letzter Zugriff: 29.12.2016).

²⁵ E-Book unter <http://www.degruyter.com/view/product/17140?rskey=pigU3d&result=1> (letzter Zugriff: 29.12.2016).

²⁶ Vgl. das Schema in der Edition bei Hofmeister (2005), S. XXXVI.

und den Drucktext respektive die Lesefassung. Diese letzte Darbietungsstufe enthält ganz bewusst nur solche Zeichen, die sich leicht zitieren (d. h. auf einer Tastatur generieren) lassen und damit auch in Suchsequenzen problemlos einzubetten sind. Zudem ist diese Stufe im Sinne einer Studienausgabe durch fußnotenartige Anmerkungen direkt unter dem Text kommentiert sowie modern interpungiert. Die Interpunktion umfasst u. a. die Auszeichnung sämtlicher Kollektivzitate, also der sprichwortartigen Sätze, sodass diese inseriert wirkenden Passagen (wie *aller weisheit anevang ist zu brúfen an dem aussgang*²⁷) als selbstständige Metatexte bewusst werden; eine solche konsequente Markierung von kommentarhaften Zitaten ist in der editorischen Praxis leider bislang singular geblieben, was sich am ehesten daraus erklärt, dass der Editor für das textfunktionale Wirken von Parömien literatur- und sprachkundlich besonders sensibilisiert sein müsste.²⁸

²⁷ Hugo von Montfort Nr. 4, V. 1f. Sieh allgemein Hofmeister (2010), S. 155–166.

²⁸ Sieh dazu den Vorwothinweis in der Edition (wie Anm. 20), S. XXXIf. Schon vordem hatte der Verfasser die Gelegenheit, sein besonderes Interesse an (präsumtiv) Zitathafem in seiner Übersetzung der Texte Oswalds von Wolkenstein zum Ausdruck zu bringen. Vgl. W. Hofmeister (2011). Als Einstiegshilfe in die Welt der Kollektivzitate mag die in Anm. 27 zitierte Studie dienlich sein.

Was die Textgestalt der Lesefassung angeht, so ist sie bewusst nicht normalisiert (damit u. a. das spannungsreiche Schwanken zwischen dem Autor-Alemannisch und Schreiber-Bairisch nicht verwischt wird), aber sie zeigt sich typographisch so weit standardisiert, dass sie eben leicht zitierbar ist; dies schließt insbesondere den Verzicht auf Vokalsuperskripte ein. In dieser ASCII-Form ließ sich der Text ab 2010 entsprechend unkompliziert in die allseits bekannte Mittelhochdeutsche Begriffsdatenbank²⁹ einbetten und erlaubt nun dort noch komplexere Suchoperationen als etwa im E-Book-PDF der Edition, vor allem aber ist er via Datenbank verknüpfbar mit den vielen mhd., aber auch frnhd. Texten, die in diesem wertvollen Textrepositorium schon seit dem Web 1.0 eingepflegt und sukzessive semantisch disambiguiert worden sind.

Graphetisch noch feinere und damit sprachwissenschaftlich hoch relevante Suchoptionen bietet die vorhin schon genannte mikrographetische³⁰ Online-Basistransliteration, die auf einer Unterseite der Editions-homepage in verschiedenen Formaten abgelegt ist:³¹ Sie ist sowohl für den Hauptüberlieferungsträger verfügbar als auch für sämtliche Streuüberlieferungen. Als integrative ‚Schlüssel‘ dienen hier die beigegefügtten Kodierungstabellen bzw. Transliterationsschlüssel: In zwei getrennten, aber aufeinander bezogenen Listen veranschaulichen sie die Kodierung der Alphabet- und der Sonderzeichen und machen die Kodierungstiefe beider Textstufen deutlich. Individuell erfasst sind z. B. alle Superskriptelemente, wie sie als punkt- oder strichförmige Formen über diversen Basisgraphen liegen, unterschiedliche Kürzungssymbole, aber auch die

²⁹ Sieh unter <http://mhdadb.sbg.ac.at> (letzter Zugriff: 29.12.2016).

³⁰ Vgl. Hofmeister, Hofmeister-Winter, Thallinger (2009), S. 261–292, insbesondere S. 270f., wo es heißt: „Zu den Prinzipien dieser ›Mikro-Codierung‹, die im Rahmen von DAMALS auf XML-Basis erfolgt, gehört es, dass Superskripte getrennt von ihren Basisgraphen codiert werden. Auf diese Weise ist nicht nur die Kombinationsfähigkeit von Superskriptformen mit Basisgraphen besser analysierbar, sondern es können sog. ›verratschte‹ Superskripte auf einer späteren Editionsstufe mit Hilfe ›höherer Textkritik‹ leichter korrigiert werden; auf der Stufe der Basistransliteration bewahrt diese Maßnahme davor, dass der paläographische Befund vorschnell durch emendierende oder gar konjizierende Interpretation ›verwischt‹ wird.“

³¹ Auf <http://www-gewi.uni-graz.at/montfort-edition/> unter dem Menüpunkt *Basistransliteration* (letzter Zugriff: 29.12.2016).

gelegentlich zwischen Wörtern entfallenen Spatien sowie sämtliche farbigen Schriftbereiche.

Die feinkodierte Basistransliteration der Hugo-von-Montfort-Überlieferung sollte kurz nach ihrer Veröffentlichung für das Projekt DAMaLS („Datenbank zur Authentifizierung mittelalterlicher Schreiberhände“) zentral werden, was hier aber mit Verweis auf den bereits weiter oben genannten Bandbeitrag von Andrea Hofmeister nicht im Detail auszuführen ist. Zumindest erwähnt sei dieses Projekt aber auch hier, weil daraus eine wertvolle und vor allem technisch spannende editorische Weiterentwicklung erwuchs, nämlich die sog. Augenfassung, welche als weiteres Online-Angebot die Basistransliteration des cpg 329 ab 2010 nachträglich ergänzte.³² Ihr Zweck war es, den bis dato nur abstrakt kodierten und damit nicht für alle Nutzer/innen sofort sichtbaren Informationsreichtum augenfällig zu machen. Als Partner für die Umsetzung dieses Add-on fungierte das geisteswissenschaftliche *Zentrum für Informationsmodellierung* der Universität Graz, mittlerweile auch *Austrian Center for Digital Humanities* genannt.³³ Technisch aufsetzen konnte dieser Partner auf den SVG-Daten³⁴ des Projekts zu sämtlichen erfassten Graphen-Elementen, die von ihm zwecks der gewünschten Informations-Visualisierung auf XML-Basis mit einer TEI-Rekodierung des ursprünglichen ASCII-Textes verknüpft wurden. Möglich wurde damit zum einen eine überlieferungsähnliche ikonische Transformierung der abstrakten Zeichenkodierung (wahlweise in handschriftenorientierter *folio*- oder buchorientierter Navigation nach Textnummern), und zum andern lässt sich eine Bildschirm-lupe aufrufen, die passgenau zur jeweiligen Cursorposition den entsprechenden Bereich aus der Handschrift zeigt, ohne mit diesem smarten Mouseover-Image den zu untersuchenden Bereich der Augenfassungs-Transliteration zu verdecken. Durch diese Visualisierungstechnik, die der Idee der *augmented reality* folgt, lässt sich die Kodierung noch besser nachvollziehen und zugleich kontrollieren – oder etwas plastischer formuliert:

³² Vgl. zur Genese der Augenfassung Hofmeister und Stigler (2010), S. 79–95. Aktuelle Adresse: <http://gams.uni-graz.at/collection:me> (letzter Zugriff: 29.12.2016).

³³ Sieh unter <https://informationsmodellierung.uni-graz.at/> (letzter Zugriff: 29.12.2016).

³⁴ SVG steht akronymisch für *Scalable Vector Graphics*.

Das für die dynamische Editionstechnik zentrale Prinzip der quellenbezogenen Transparenz zeigt sich auf die (vorläufige) Hightech-Spitze getrieben.

Damit die überlieferungsphilologischen Erkenntnisprozesse weiter voranschreiten konnten, sind auf der Basis der Grazer dynamischen Editionstechnik mittlerweile viele weitere außer den schon oben genannten Textquellen erschlossen worden, darunter etliche im kulinarischen Bereich und somit von kulturhistorisch wohl besonderem Wert.³⁵ Ferner sind neue mehrschichtige Editionsprojekte gemäß dieser Methode in Planung.³⁶ Aber auch ans Perfektionieren der Hightech-Werkzeuge ist in Graz gedacht³⁷: Im Mittelpunkt der Bemühungen steht der Wunsch nach der (Weiter-)Entwicklung eines Annotationstools, das auf denkbar einfache Weise sowohl die Bild-Textverknüpfung erlaubt als auch das direkte Generieren eines XML-basierten Transliterationstextes bis in den mikrographischen Bereich hinein und das am Ende per Datenvisualisierung die Schreiberhände- und Schreibprozessforschung mit unterstützt.

³⁵ Vgl. folgende editorische Abschlussarbeiten [vollständige Zitate in der Bibliographie], die in Graz von Andrea bzw. (in etwas geringerer Anzahl) von Wernfried Hofmeister betreut wurden: Tesch (2007), Schreiber (2010), Rainer (2012), Friedl (2013), Böhm (2014), Guggi (2014) und Pregartner (2015).

³⁶ Auf der Grundlage von Delilah Pregartners jüngsten Vorarbeiten (siehe Anm. 35) soll in Kooperation mit dem Verfasser und dem Musikwissenschaftler Stefan Engels eine gedruckte Aufführungsedition des *Admonter Passionsspiels* (Ende 16./Anf. 17. Jh.) inkl. Melodie-Edition entstehen. Im Beitrag von Hofmeister, Böhm und Klug (2016), S. 14–33 ist das Vorhaben einer digitalen Textpräsentation der Marginalüberlieferung von Ms. 781 der UB Graz genannt: Konrads von Heimesfurt *hinvert-Überlieferung*, *Seckauer Brautwerbungsspruch*, *Seckauer Margaretenlegende* und *Seckauer Marienleben*.

Last but not least hat Andrea Hofmeister bereits wichtige Vorarbeiten geleistet für die dynamische Erschließung der restlichen Überlieferungen aus der Feder des Brixner Domesners Veit Feichter: Zu edieren gilt es sein Urbar, das Inventar und schließlich – kulturhistorisch besonders erkenntnisreich – seine vielen Notiz- und Rechnungszettel zu ganz alltäglichen berufsbedingten Verrichtungen; vgl. dazu das herausgeberische *commitment* von und in Hofmeister-Winter (2012), S. 201f.

³⁷ Vgl. das ausblickende Schlusskapitel im Beitrag von Andrea Hofmeister-Winter in diesem Band (wie Anm. 21).

Bibliographie

Forschungsliteratur

- BÖHM, Astrid: Das Iatromathematische Hausbuch des Codex ÖNB, 3085 (fol. 1r-39v) – Stoffgeschichtliche Einordnung, dynamisch-mehrschichtige Edition und Glossar. Masterarbeit. Graz 2014. Online: <http://unipub.uni-graz.at/download/pdf/243248> (letzter Zugriff: 29.12.2016).
- FLÜELER, Christoph: Digital Manuscripts as Digital Edition (2015).
Online: <http://schoenberginstitute.org/2015/06/30/digital-manuscripts-as-critical-edition/> (letzter Zugriff: 29.12.2016).
- FRIEDL, Verena: *daz pûch von den chósten*. Dynamische Edition des deutschen Jamboninus von Cremona nach Cgm 415. Mit einem Glossar und Zutatenregister. Masterarbeit. Graz 2013. Online: <http://unipub.uni-graz.at/download/pdf/226968> (letzter Zugriff: 29.12.2016).
- GUGGI, Natascha Stefanie Chantal: *ain weizz gemüess oder ain weizz chost mach also*. Dynamische Edition des Kochbuchs der Handschrift Cgm 415. Mit Glossar und Rezeptregister. Masterarbeit. Graz 2014. Online: <http://unipub.uni-graz.at/download/pdf/243248> (letzter Zugriff: 29.12.2016)
- HOFMEISTER, Wernfried (Hg.): Hugo von Montfort: Das poetische Werk. Mit einem Melodie-Anhang von Agnes Grond. Berlin/New York 2005.
- HOFMEISTER, Wernfried: Der Mut zur Lücke: Auf den Spuren von Textnachträgen in der Manessischen Liederhandschrift. Ein Beitrag zu einer ‚Überlieferungs-Philologie‘ des Mittelalters. In: Entstehung und Typen mittelalterlicher Lyrikhandschriften. Akten des Grazer Symposiums, 13.–17. Oktober 1999. Hg. von Anton Schwob und András Viskelety unter Mitarbeit von Andrea Hofmeister-Winter. Bern/Wien 2001 (Jahrbuch für Internationale Germanistik A, 52), S. 79–106.
- HOFMEISTER, Wernfried: Oswald von Wolkenstein. Das poetische Werk. Gesamtübersetzung in neuhochdeutsche Prosa mit Übersetzungskommentaren und Textbibliographien. Neuaufl. Berlin/New York 2011 (de Gruyter Texte).
- HOFMEISTER, Wernfried: Beim Vorwort genommen. Historisch-kritischer Blick auf explizite Nutzwert-Reflexionen in Vorworten und sonstigen Selbsterläuterungen altgermanistischer Textausgaben auf Basis eines Grazer editionswissenschaftlichen Seminars. In: *editio* 28 (2014), S. 68–81.
- HOFMEISTER, Wernfried: Neu-Edition des Seitenstettner Edolanz-Fragments A: ein philologisches Abenteuer. In: *Durch aubenteuer muess man wagen vil*. Festschrift für Anton Schwob zum 60. Geburtstag. Hg. von Wernfried Hofmeister und Bernd Steinbauer.

- Innsbruck 1997 (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft. Germanistische Reihe 57), S. 59–175.
- HOFMEISTER, Wernfried: Der Sprichwortgebrauch bei Hugo von Montfort: Eine Spurensuche zwischen editorischer Herausforderung und literaturwissenschaftlichem Gewinn. In: *Aller weishait anevang Ist ze brüfen an dem aussgang*. Akten des Symposiums zum 650. Geburtstag Hugos von Montfort. Hg. von Klaus Amann und Elisabeth De Felip-Jaud. Innsbruck 2010 (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft. Germanistische Reihe 76), S. 155–166.
- HOFMEISTER, Wernfried: Wege zum Text: Problemaufriss zum Stellenwert von Editionen und ihrer Verfügbarkeit. In: *Wege zum Text. Überlegungen zur Verfügbarkeit mediävistischer Editionen im 21. Jahrhundert*. Grazer Kolloquium 17.–19. Sept. 2008. Hg. von Wernfried Hofmeister und Andrea Hofmeister-Winter. Tübingen 2009 (Beihefte zu editio 30), S. 73–80.
- HOFMEISTER, Wernfried und Hubert STIGLER: Die Edition als Interface. Möglichkeiten der Semantisierung und Kontextualisierung von domänenspezifischem Fachwissen in einem Digitalen Archiv am Beispiel der XML-basierten ‚Augenfassung‘ zur Hugo von Montfort-Edition. In: *editio 24* (2010), S. 79–95.
- HOFMEISTER, Wernfried und Andrea HOFMEISTER-WINTER (Hg.): *Textrevisionen*. Beiträge der Internationalen Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft für germanistische Edition, Graz, 17.–20. Februar 2016. Unter redaktioneller Mitarbeit von Astrid Böhm. Berlin 2017 (Beihefte zu editio 41).
- HOFMEISTER, Wernfried, Andrea HOFMEISTER-WINTER und Georg THALLINGER: Forschung am Rande des paläographischen Zweifels: Die EDV-basierte Erfassung individueller Schriftzüge im Projekt DAMaLS. In: *Kodikologie und Paläographie im digitalen Zeitalter*. Hg. von Malte Rehbein, Patrick Sahle und Torsten Schaszan. Norderstedt 2009 (Schriften des Instituts für Dokumentologie und Editorik 2), S. 261–292.
- HOFMEISTER, Wernfried, Astrid BÖHM, und Helmut W. KLUG: Die deutschsprachigen Marginaltexte der Grazer Handschrift UB, Ms. 781 als interdisziplinärer Prüfstein explorativer Revisionsforschung und Editionstechnik. In: *editio 30* (2016), S. 14–33.
- HOFMEISTER-WINTER, Andrea: Alte Bits in neuen Codes: Gedanken zur Weiterentwicklung der ‚Grazer dynamischen Editions-methode‘ am Beispiel eines Editionsprojektes in Fortsetzungen. In: *Medienwandel / Medienwechsel in der Editions-wissenschaft*. Hg. von Anne Bohnenkamp-Renken. Berlin/Boston 2012 (Beihefte zu editio 35), S. 93–205.

- HOFMEISTER[-WINTER], Andrea: Das Konzept einer „Dynamischen Edition“ dargestellt an der Erstausgabe des „Brixner Domesnerbuches“ von Veit Feichter (Mitte 16. Jh.), Teil I: Theorie und praktische Umsetzung, Teil II: Text. Dissertation. Graz 1999.
- HOFMEISTER-WINTER, Andrea: Das Konzept einer ‚Dynamischen Edition‘ dargestellt an der Erstausgabe des „Brixner Domesnerbuches“ von Veit Feichter (Mitte 16. Jh.). Theorie und praktische Umsetzung. Göppingen 2003 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 706).
- HOFMEISTER[-WINTER], Andrea (Hg.): Editorische Leistungen am Grazer Institut für Germanistik (1851–1996). Katalog zur Ausstellung an der Universitätsbibliothek Graz im kleinen Ausstellungsraum, Lesesaalfoyer (27. Februar–16. März 1996) (aus Anlass der Plenartagung „Quelle – Text – Edition“ der Arbeitsgemeinschaft für germanistische Edition in Graz vom 27. Februar–3. März 1996). Graz 1996.
- HOFMEISTER-WINTER, Andrea: Zur graphischen Regulierung bzw. Standardisierung von Texten des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit. In: Vom Nutzen der Editionen. Zur Bedeutung moderner Editorik für die Erforschung von Literatur- und Kulturgeschichte. Hg. von Thomas Bein. Berlin 2015 (Beihefte zu editio 39), S. 432-437.
- HOFMEISTER-WINTER, Andrea (Hg.): Die Schriften des Brixner Domesners Veit Feichter (ca. 1510–1560). Bd. 1: Das Brixner Domesnerbuch. Mit elektronischer Rohtextversion und digitalem Vollfaksimile auf CD-ROM. Innsbruck 2001 (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft. Germanistische Reihe 63).
- HOFMEISTER-WINTER, Andrea: Beredete Verbesserungen. Überlieferungsphilologische Betrachtungen zu Phänomenologie und Sinnproduktion von Textrevisionen in mittelalterlichen Handschriften. In: editio 30 (2016), S. 1–13.
- KUMMER, Eberhard (Interp.): *fro welt, ir sint gar hüpsch und schön*. Die Lieder des Hugo von Montfort. Wien 2007 (ORF Edition Alte Musik 3011).
- LICHT, Tino: Ludwig Traubes Überlieferungsphilologie. In: Materiale Textkulturen: Konzepte – Materialien – Praktiken. Hg. von Thomas Meier. Berlin/München/Boston 2015 (Materiale Textkulturen 1), S. 183–190. Online: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/18548/> (letzter Zugriff: 29.12.2016).
- MÜLLER-KAMPEL, Beatrix (Hg.): Vom Seminar für Deutsche Philologie, Universität Graz zum Institut für Germanistik, Karl-Franzens-Universität Graz. Forschung am Institut für Germanistik. Lebensläufe und Werkverzeichnisse. Aktueller Personalstand und laufende Projekte. Katalog zur Ausstellung an der Universitätsbibliothek Graz. Kleiner Ausstellungsraum, 27. Mai–2. September 1994. Graz 1993.

- PREGARTNER, Delilah: Dynamische Edition des „Admonter Passionsspiels“. Überlieferungsgeschichte, mehrschichtige Textdarstellung und Begriffsglossar. Masterarbeit. Graz 2015.
- RAINER, Christine Manuela: Die Legende ‚Amicus und Amelius‘ des Andreas Kurzmann (Salzburg, UB, Cod. M I 138): Mehrschichtige Edition, stoffgeschichtliche Einordnung und Glossar. Masterarbeit. Graz 2012. Online: <http://unipub.uni-graz.at/download/pdf/216979> (letzter Zugriff: 29.12.2016).
- Roundtable. Normalisierung und Modernisierung der historischen Graphie. Mit Beiträgen von: Thomas Bein (Aachen), Kurt Gärtner (Trier), Andrea Hofmeister-Winter (Graz), Ulrike Leuschner (Darmstadt), Wolfgang Lukas (Wuppertal), Hans-Gert Roloff (Berlin), Claudia Schumacher (Aachen), Winfried Woesler (Osnabrück, Koordinator). In: Vom Nutzen der Editionen. Zur Bedeutung moderner Editorik für die Erforschung von Literatur- und Kulturgeschichte. Hg. von Thomas Bein. Berlin/Boston 2015 (Beihefte zu editio 39), S. 419–460.
- SAHLE, Patrick: Digitale Editionsformen. Zum Umgang mit der Überlieferung unter den Bedingungen des Medienwandels. Teil 2: Befunde, Theorie und Methodik. Norderstedt 2013, S. 61–69.
- SCHREIBER, Jennifer: Das ‚Beizbüchlein‘ (Cod. Donaueschingen 830) in der Überlieferung durch die Lohnschreiberin Clara Hätzlerin: Mehrschichtige Edition, kulturgeschichtlicher Kommentar und Glossar. Diplomarbeit. Graz 2010. Online: <http://unipub.uni-graz.at/download/pdf/246233> (letzter Zugriff: 29.12.2016).
- SCHUBERT, Martin: *Ain schreiber, der was tēglich truncken*. Zu Stand und Fortgang der Varianzforschung. In: Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft 12 (2000), S. 35–47.
- SCHWOB, Anton, Karin KRANICH-HOFBAUER und Diethard SUNTINGER (Hg.): Historische Edition und Computer. Möglichkeiten und Probleme interdisziplinärer Textverarbeitung und Textbearbeitung. Graz 1989.
- TESCH, Anna Maria: Der „Admonter Bartholomäus“ (Cod. 329): Teiledition mit elektronischer Basistransliteration und ‚dynamisch‘ abgeleiteter Lesefassung. Diplomarbeit. Graz 2007. Online: http://static.uni-graz.at/fileadmin/Literaturpfade/Admont/Bartholomaeus_Lese_text.pdf (letzter Zugriff: 29.12.2016).
- WOLF, Jürgen: Das „fürsorgliche“ Skriptorium. Überlegungen zur literarhistorischen Relevanz von Produktionsbedingungen. In: Der Schreiber im Mittelalter. Hg. von Martin J. Schubert. Berlin 2002 (Das Mittelalter 7), S. 92–109.

Internetquellen

Andrea Hofmeister-Winter – Dynamische Edition. Online: <https://homepage.uni-graz.at/de/andreahofmeister/forschung/dynamische-edition/> (letzter Zugriff: 29.12.2016)

Hugo von Montfort – Augenfassung. Online: <http://gams.uni-graz.at/collection:me> (letzter Zugriff: 29.12.2016)

Hugo von Montfort – Das poetische Werk. Begleitende Internet-Plattform zur Neuausgabe (ed. Wernfried Hofmeister). Online: <http://www.gewi.uni-graz.at/montfort-edition/> (letzter Zugriff: 29.12.2016, Menüpunkt *Basistransliteration*)

Masterstudium – Joint Master's Degree Deutsche Philologie des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Online: <http://germanistik.uni-graz.at/de/joint-masters-degree> (letzter Zugriff: 29.12.2016)

MHDBDB – Mittelhochdeutsche Begriffsdatenbank. Online: <http://mhdbdb.sbg.ac.at> (letzter Zugriff: 29.12.2016)

Zentrum für Informationsmodellierung – Austrian Centre for Digital Humanities. Online: <https://informationsmodellierung.uni-graz.at/> (letzter Zugriff: 29.12.2016)

Andrea Hofmeister-Winter

Handsigniert: Die Schreiberhände der Clara Hätzlerin als methodisches Korrektiv im Schriftauthentifizierungsprojekt DAMaLS

Nahtlos an Wernfried Hofmeisters vorangegangenen Beitrag über die Grazer überlieferungsphilologisch fundierte Methode der ‚Dynamischen Edition‘ anschließend, soll hier das interdisziplinäre Schriftforschungsprojekt DAMaLS (Datenbank zur Authentifizierung mittelalterlicher Schreiberhände)¹ näher vorgestellt werden, das die Grazer Germanistische Mediävistik 2007–2009 gemeinsam mit der Grazer *Forschungsgesellschaft Joanneum Research*² und mit Unterstützung durch das *Zentrum für Informationsmodellierung – Austrian Centre for Digital Humanities* an der Universität Graz durchgeführt hat. Nach der Erläuterung unseres plurimethodischen Zugangs und des eigens für unsere Forschungsfragen entwickelten ‚Annotator-Tools‘ werde ich im zweiten Teil meines Beitrags die Rolle der spätmittelalterlichen Schreiberin Clara Hätzlerin in unserem Projekt darlegen. Da es sich um einen retrospektiven Bericht über ein abgeschlossenes Projekt handelt, kann hier mit keinen neuen Forschungsergebnissen aufgewartet werden, sondern nur mit solchen, die im Rahmen des Projekts bereits publiziert wurden.³ Dennoch sei es am Ende gestattet, ein paar Ideen dazu zu äußern, wie die im Projekt DAMaLS entwickelten und erprobten Methoden auch für künftige Forschungen erfolgreich eingesetzt werden könnten.

¹ <http://homepage.uni-graz.at/de/wernfriedhofmeister/projekte/damals/> (letzter Zugriff: 1.1.2017); alle Publikationen aus dem Projekt werden im Folgenden zitiert bzw. sind in der Bibliographie am Ende des Beitrags angeführt.

² <https://www.joanneum.at/de/digital.html> (letzter Zugriff: 1.1.2017), Institut für Informations- und Kommunikationstechnologien.

³ Hofmeister und Hofmeister-Winter (2008); Hofmeister, Hofmeister-Winter und Thalinger (2009).

Zunächst in aller Kürze zum Ausgangsproblem, das zugleich den Anstoß für dieses Projekt gab: Bei der intensiven Beschäftigung mit dem Heidelberger Codex Cpg 329 im Zuge seiner Neuedition der Texte Hugos von Montfort⁴ hatte sich für Wernfried Hofmeister (nicht zum ersten Mal in der Forschungsgeschichte zu diesem Codex) die Frage nach der Zahl der beteiligten Hände erhoben, das sind jene Personen, die die Verantwortung für den überlieferten Text tragen. Wie in allen Fällen der Überlieferung, in denen der Autor nicht identisch ist mit dem Schreiber, bestanden nämlich auch hier Unsicherheiten über die Vorlagentreue, den Grad an regionalsprachlicher Adaptierung und damit im konkreten Fall über eine allfällige Einflussnahme auf die metrische Qualität der überlieferten Texte, insbesondere auf die Reime. Der alemannische Graf Hugo von Montfort beauftragte nämlich um 1415 professionelle Schreiber aus seinem damaligen Wirkungsraum in der Steiermark mit der Aufzeichnung seiner Dichtung, wodurch dialektale Interferenzen gleichsam vorprogrammiert scheinen. Multipliziert werden die Unsicherheiten durch das Faktum, dass an der Reinschrift des dichterischen Œuvres offensichtlich nicht nur eine Hand beteiligt war – wie viele es aber tatsächlich waren, darüber gingen die bisherigen Forschungsmeinungen auseinander: Während Weinhold mit paläographischen Argumenten zwei Hände unterschieden hatte (von denen die zweite Hand, die für den Nachtrag der beiden heute mehrheitlich als nicht authentisch bewerteten Lieder 39 und 40 gesorgt hat,⁵ auch für seine Nachfolger stets außer Streit stand), meinte Karl Bartsch für die Text-Grundschrift insgesamt drei,⁶ Josef Wackernell unter Einbeziehung des Schreibusus (der Graphie) sogar „mit Sicherheit“⁷ vier festmachen zu können.

Alle diese und noch weitere⁸ jeweils mit den Möglichkeiten und Methoden ihrer Zeit und ihres Faches durchaus gründlichen Untersuchungen hatten offenbar zu keinem konsensfähigen abschließenden Urteil geführt

⁴ Hofmeister (2005), dazu die Editions-Homepage mit der digitalen Basistransliteration und weiteren Forschungsmaterialien unter <http://www-gewi.uni-graz.at/montfort-edition/> (letzter Zugriff: 1.1.2017).

⁵ Weinhold (1857), S. 165.

⁶ Bartsch (1879), S. 2f.

⁷ Wackernell (1881), S. CXII, der folgende Zonen definierte: A: 1r–12v, B: 13r–46v, C: 47r–48va, D: 48vb–52va.

⁸ Vgl. Hofmeister-Winter (2007), S. 90.

– ihre Ergebnisse und Argumente konnten daher auch uns nicht restlos überzeugen. Dass es wohl schwerlich gelingen kann, die Personen, die in diesem Fall ihre Niederschrift nicht signiert haben, jemals zu identifizieren, leuchtete auch uns ein, aber es sollte doch möglich sein, ihre Verantwortungsbereiche innerhalb des Überlieferungsträgers mit größerer Sicherheit zu bestimmen, als dies bisher gelungen ist, d. h. ihre Hände zu authentifizieren.

Bereits zwei Jahre vor dem Start unseres Projekts hatte ich auf Grundlage der vollständigen elektronischen Basistransliteration von Wernfried Hofmeister eine Überprüfung von Wackernells Vier-Hände-These angestellt, indem ich zunächst seine Beobachtungen zu verifizieren trachtete.⁹ Dabei konnten mehrere Ungenauigkeiten aufgedeckt werden, die Wackernell bei seinen händischen Zählungen unterlaufen waren. Weit schwerer wog jedoch, dass sich Wackernells Analysen als nicht frei von Subjektivität erwiesen. Das ist menschlich: Man sieht vorzugsweise, was man sehen möchte, und übersieht allzu leicht, was nicht in das unbewusst bereits vorgefasste Bild passt. Außerdem stellte sich heraus, dass die von Wackernell in den Blick genommenen Phänomene (er hatte vor allem im Bereich des Besonderen gesucht) nicht allein ausschlaggebend sein können für die Bestimmung von Schreiberindividualität.

Meine kleine Vorstudie hatte mit den verfeinerten Methoden zwar signifikante Ergebnisse erbracht, aber wir wollten diese noch besser absichern, denn trotz des segensreichen Einsatzes von EDV beruhten sowohl die Basistransliteration als auch alle bisherigen Untersuchungsschritte letztlich doch auf dem Augenbefund und damit auf subjektiver Einschätzung. Vor allem wollten wir das verfügbare Methodenrepertoire durch neue Technologien ergänzen. Uns schwebte vor, so etwas wie einen ‚Werkzeugkoffer‘ zur Unterscheidung von Schreiberhänden zu entwickeln, der gerade für schwierige Fälle eine Auswahl von Instrumenten zur zuverlässigen Befundung und Diagnose bereitstellt – so weit das zentrale Projektziel für *DAmals*.

Die primäre Aufgabenstellung musste der Ermittlung der relevanten Indikatoren für ‚Schriftindividualität‘ gelten, das sind jene Merkmale einer

⁹ Hofmeister-Winter (2007).

Schreiberpersönlichkeit, die über einen längeren Zeitraum und situationsunabhängig konstant bleiben. Schreibprodukte sind nämlich vielerlei äußeren und inneren Faktoren ausgesetzt: Von außen üben z. B. die Kopiervorlage oder bestimmte Layoutvorgaben des Auftraggebers, aber ebenso schreibsprachliche Vorbilder ihren Einfluss aus. Erworbene Routine des schreibsprachlichen Sprachgebrauchs führt – wie besonders augenfällig in der sog. pränormativen Zeit zu beobachten ist – zur Ausbildung eines persönlichen Schreibusus, einer je eigenen ‚Grammatik der Schreiberhände‘.¹⁰ Abhängig ist die Qualität von menschlichen Schreibleistungen insbesondere von einer Reihe von individuellen Faktoren wie dem fein-/graphomotorischen Training, dem Alter, dem Gesundheitszustand oder einfach der Tagesverfassung (Konzentration) und dergleichen mehr – lauter Faktoren, die im Lauf des Lebens einem ständigen Wandel unterworfen sind und zu den Unsicherheiten der Überlieferung gehören. Die Frage musste also lauten: Wie lässt sich angesichts derart zahlreicher Imponderabilien trotzdem feststellen, ob etwa zwei Schreibprodukte von einer Hand stammen? Und wie lässt sich das im Fall historischer Hände untersuchen und befunden, zu denen verbürgtes Vergleichsmaterial nur in seltenen Fällen verfügbar ist?

Alltagsbeobachtungen wie jene, dass wir menschliche Stimmen selbst unter erschwerten Bedingungen (etwa am Telefon) wiedererkennen, dass wir Menschen an ihrer Körperhaltung oder anhand individueller Bewegungsmuster auch bei schlechten Sichtverhältnissen von Weitem identifizieren oder die Schriftzüge einer vertrauten Person augenblicklich zuordnen können,¹¹ führten uns zur Annahme, dass sich über die Psychomotorik der genetische Code einer Person in ihre Handschrift gleichsam einschreibt. Diese Überzeugung teilt Almuth Grésillon, wenn sie die Besonderheit von handschriftlich überliefertem Material im Vergleich zum gedruckten Buch darin sieht, „daß es noch etwas von der Körperlichkeit des schreibenden Autors in sich trägt“.¹² Demnach sollte es tatsächlich möglich sein, durch die Einbeziehung kognitionspsychologischer Zusammenhänge rund um die Verarbeitung und den Ausdruck

¹⁰ Hofmeister-Winter (2007).

¹¹ Dieses Phänomen hat z. B. Franz Werfel in seiner Erzählung *Eine blaßblaue Frauenschrift* literarisch verarbeitet.

¹² Grésillon (1999), S. 117.

gestalthafter Einheiten gewisse – auch noch so unscheinbare – materielle Spuren auszumachen, die im Zuge von handschriftlicher Sprachreproduktion gesteuert durch feinmotorische Impulse ihre/n Urheber/in verraten. Daher machten wir uns auf die Suche nach solchen peripheren, ‚psychometrischen‘ Merkmalen, die in Summe die Schrift-DNA von Schreiber/innen ausmachen.¹³ Um diese zu detektieren, benötigten wir jedoch ein unbestechliches Werkzeug bzw. einen ganzen Werkzeugkoffer, der in der Lage war, das paläographisch geschulte, aber dennoch stets subjektive Auge zu unterstützen und dessen Befunde ggf. zu korrigieren, am zuverlässigsten durch Rückbindung an die Überlieferung selbst.

Das methodische Drei-Säulen-Modell von DAMaLS

Entworfen wurde zunächst ein ‚Arbeitsprozess-Schema‘, das sich auf insgesamt drei Verfahren stützte. Dieses sog. Drei-Säulen-Modell von DAMaLS zeigt die systematische plurimethodische Herangehensweise zur wechselseitigen Kontrolle, bestehend aus herkömmlichen (‚bewährten‘) Methoden, ergänzt durch ‚Hightech‘:¹⁴

I. Die klassische Methode der *Paläographie*, der formale Schriftvergleich, wurde allein durch die elektronische Basistransliteration auf ein völlig neues Fundament gestellt: Wie vorhin erwähnt, beabsichtigten wir, uns nicht in erster Linie auf hervorstechende Merkmale (z. B. Layout, besondere Majuskelformen und Auszierungen) zu stützen, sondern richteten unseren Blick ganz bewusst auf die unscheinbaren Details (z. B. auf Superskripte oder variante Graphformen wie das Ligatur-r, Abkürzungs- und Zierelemente).

II. Die analytische Auswertung der auf diese Weise gewonnenen Mikrodaten geschah durch das zweite methodische Standbein, die *Graphetische Statistik*: Auf der Grundlage der Basistransliteration können alle encodierten bzw. annotierten Graphvarianten und -sequenzen, aber auch Graphbestandteile (z. B. Superskripte) hinsichtlich ihrer Frequenz und Distribution statistisch erfasst werden, um allfällige signifikante Schwankungen

¹³ Vgl. Hofmeister, Hofmeister-Winter und Thallinger (2009), S. 278.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 266.

aufzudecken. Damit waren nicht nur Untersuchungen auf der syntaktischen und der Wortebene möglich, sondern wir konnten uns im Sinne einer Art von ‚Mikro-Linguistik‘ in die Niederungen der Graphetik hineinzoomen: Dabei lieferte beispielsweise die Analyse der i-Punkt-Setzung in den von Wackernell beobachteten Zonen ABCD schon einmal ein signifikantes Ergebnis: Da in der Basistransliteration das Vorhandensein bzw. Fehlen eines ‚i-Punkts‘ durchgehend sorgfältig verzeichnet worden war, konnte dieses Phänomen über die gesamte Handschrift flächendeckend beobachtet werden. Frequenzstatistisch erhoben wurde einmal das durchschnittliche i-Punkt-Aufkommen für die vier von Wackernell definierten Abschnitte, dann jedoch – zur Objektivierung des Befundes – zusätzlich eine differenziertere Berechnung nach Spalten angestellt, in der Hoffnung, bei entsprechend auffälliger Frequenzschwankung Veränderungen bzw. Brüche im linearen Verlauf der Überlieferung zweifelsfrei erkennen zu können.¹⁵ Dass uns dies gelang, trug uns in einem Artikel der österreichweit erscheinenden Tageszeitung *Die Presse* den Ehrentitel ‚i-Tüpfel-Reiter‘ ein.¹⁶ Aber es geht noch detaillierter:

Für eine Graphkomponenten-Analyse des Minuskelgraphtyps <h> wurde die elementgetreue Basistransliteration im Umkreis der von Wackernell vermuteten Händewechsel-Stellen mittels entsprechender Annotationen weiter vertieft, konkret wurden die Teilelemente Oberlängenschleife, Buchstabenkörper und Abstrich durch Zusatz-Codes formal noch detaillierter beschrieben, was für die untersuchten Zonen ebenfalls wechselnde Tendenzen aufdeckte.¹⁷ Damit schienen die Möglichkeiten der ‚Forschung am Rande des paläographischen Zweifels‘¹⁸ mit menschlichen Sinnen freilich definitiv ausgereizt – mehr war weder für das Auge differenzierbar noch mit Hilfe von Codierung und Annotation beschreibbar.

III. Mit unserem Projektpartner *Joanneum Research* (spezialisiert u. a. auf digitale Bilderkennung) kam an diesem Punkt die dritte methodi-

¹⁵ Vgl. Hofmeister-Winter (2007), S. 116, Abb. 14: i-Punkte in Cpg 329.

¹⁶ Veronika Schmidt: Die i-Tüpfel-Reiter der mittelalterlichen Schriften. In: *Die Presse*, Online-Ausgabe vom 07.10.2008: <http://diepresse.com/home/techscience/hightech/420681/Die-i-TuepfelReiter-der-mittelalterlichen-Schriften> (letzter Zugriff: 1.1.2017).

¹⁷ Vgl. Hofmeister-Winter (2007), S. 114, Abb. 9: Morphologische Unterschiede bei <h>.

¹⁸ Hofmeister, Hofmeister-Winter und Thallinger (2009).

sche Säule ins Spiel, die ‚Musterorientierte Schriftbilderfassung‘: In einer eigens dafür konstruierten Spezial-Datenbank wurden sowohl alle Bild-Digitalisate des Überlieferungsträgers als auch die – nun in XML transformierte – Basistransliteration eingespeist und im geteilten Arbeitsfenster des sog. Annotator-Tools in den ‚neuralgischen‘ Zonen der vermuteten Händewechsel jedes einzelne Graph-Element händisch mit seinem codierten Stellvertreter verknüpft, und zwar über die Eckkoordinaten eines eng um das jeweilige Graph-Element gezogenen Rechtecks.¹⁹ Diesen Arbeitsschritt nicht automatisiert vorzunehmen, sondern unter aufmerksamer menschlicher Sichtkontrolle, war uns wichtig, um einerseits Fehlinterpretationen durch den Computer zu vermeiden und andererseits bei unseren Analysen zu keiner Zeit den Bezug zur Untersuchungsbasis, der Handschrift, zu verlieren.

Mit dieser methodischen Erweiterung war es nun möglich, alle vorausgegangenen Arbeitsschritte einer nochmaligen objektiven Überprüfung zu unterziehen: Durch die Bild-Text-Verknüpfung konnten die ausgezeichneten graphischen Einheiten (Einzelgraphen, Superskripte und Worteinheiten) isoliert algorithmisch vermessen und die beobachteten Spezifika durch objektive schriftanalytische Messwerte dokumentiert werden.

In seiner speziell unserem Projekt gewidmeten Diplomarbeit gelang Severin Stampler²⁰ die Extraktion von Deskriptoren für diese Aufgabe. Diese mussten gegenüber inhomogenen Bildeigenschaften aufgrund von Schäden und Verschmutzungen des Überlieferungsträgers oder auch aufgrund von Farbabweichungen des Beschreibmaterials und der Tinte robust genug sein, um für die wesentlichen Eigenschaften der Schrift eindeutige Messwerte zu liefern. Automationsunterstützt vermessen wurden z. B. Strichstärke und Gleichmäßigkeit der Schriftzüge sowie ihre Ausdehnung innerhalb der Schriftzonen, Konturen von Schriftelementen bzw. eingeschlossene Flächen sowie Abstände zwischen Buchstaben und Wörtern (sog. Konturrichtungs- und Längendeskriptoren); Gestaltähnlichkeit bzw. -abweichungen von Graphen desselben Graph-

¹⁹ Die Zonen: 1r–2r (= Anfang von Zone A), 11v–14r (Übergang Zone A – B), 45v–49v (Übergang Zone B – C – D), 52r–52v (Schluss von Zone D).

²⁰ Stampler (2009).

typs wurden durch fortlaufenden Vergleich ihrer Messwerte entlang der linearen Abfolge ihres Auftretens algorithmisch beobachtet. Durch die exakten Positionsangaben hinter jedem einzelnen Schriftelement war auch hierbei maximale Transparenz garantiert. Zur Kontrollierbarkeit durch das menschliche Auge wurden diese Werte jeweils direkt in den Handschriftenabbildungen durch Überblendung mit Balken in verschiedenen Graustufen visualisiert. Auffällige Farbtonschwankungen dieser Markierungsstreifen konnten auf einen Händewechsel hindeuten, erst recht, wenn mehrere Phänomene (Merkmalbündel) an denselben Stellen signifikante Brüche aufwiesen.

Da die Datenvisualisierung im Projekt *DAmalS* ein wichtiges Anliegen bildete, um die Befundungsergebnisse nicht allein mit abstrakten Zahlen zu belegen, sondern als eine Form von *augmented reality* ‚gehirngerecht‘ aufzubereiten respektive sinnlich wahrnehmbar zu gestalten, wurde mit verschiedenen Darstellungsmöglichkeiten experimentiert: Die Deskriptoren konnten beispielsweise zur automatischen Gruppierung der vermessenen Elemente genützt werden. Das wurde zunächst an Einzelgraphen getestet, dann jedoch wegen der größeren Aussagekraft an umfangreicheren Graphkombinationen (Silben und Wörtern). Schon bei der Markierung von Schriftelementen unter Sichtkontrolle war dem Team nämlich aufgefallen, dass besonders hochfrequente Wörter frappierend gleichförmig realisiert waren – geradezu wie gestempelt, ohne dass die Merkmale, die in ihrem Zusammenspiel diesen Eindruck vermittelten, verbal ausreichend präzise beschreibbar gewesen wären. Das brachte uns auf die Idee, gezielt nach solchen ‚Stempelwörtern‘ zu suchen, um anhand ihrer Vorkommensdichte und relativ gleichmäßigen Verteilung im Text eventuell ‚Bruchstellen‘ deutlicher erkennen zu können. Als ideal für diese Untersuchung erwiesen sich die sog. Funktionswörter wie bestimmter Artikel, Konjunktionen und Präpositionen. Aus schreibpsychologischer Sicht prägen sich diese rekurrenten Wörter ab einem bestimmten Grad an Routine im Gehirn als Bilder ein (vergleichbar dem mentalen Lexikon, den ‚Wörtern im Kopf‘) und werden bei Bedarf gleichsam reflexartig und ohne nachzudenken reproduziert (vgl. die

persönliche Unterschrift). So sollte es gelingen, über die Psychomotorik des Individuums seiner Schrift-DNA auf die Spur kommen.²¹

Auch diese Befundergebnisse wurden wiederum in Form von Cluster-Darstellungen visualisiert, in denen sich die Belege nach algorithmisch ermittelten Messwerten gemäß ihrer Formähnlichkeit um einen oder mehrere Hauptrepräsentanten eines Stempelwortes scharten, wiederum für das Betrachterauge unterstützt durch farbige Markierungen. Alternativ konnten die Belege sortiert nach Repräsentantentypen in ihrer linearen Abfolge angeordnet werden, was wiederum geeignet war, abrupte Merkmalswechsel anzuzeigen. Das Ergebnis für den Untersuchungsgegenstand Cpg 329 lautete in Übereinstimmung mit den Beobachtungen, die zuvor mit Hilfe der paläographischen und graphetischen Untersuchung gemacht worden waren: Eine deutliche Grenze zeigt sich zwischen den Abschnitten A und B (am Lagenwechsel zwischen fol. 12v und 13r), während ein Wechsel zwischen Zone B und C (zwischen fol. 46v und 47r) nicht nachgewiesen werden kann; ein klarer stilistischer Bruch erscheint erst wieder auf fol. 48v zwischen Spalte a und b, wo der Nachtrag der beiden möglicherweise unechten Lieder 39 und 40 beginnt – die Eigenständigkeit dieser späteren Hand stand (wie eingangs bereits erwähnt) nie zur Diskussion. Visualisierungen der statistischen Befunde durch kumulierende und lineare Darstellungen machten auch diese maschinell erhobenen Befunde wiederum sinnlich erfahrbar.²²

Um nun das menschliche Auge in die Lage zu versetzen, diese Ergebnisse sinnlich nachzuvollziehen und zu überprüfen, wurde der Blick wiederum direkt auf die Überlieferung zurückgelenkt: Mittels der annotierten Koordinatenpunkte wurden die untersuchten Worteinheiten (z. B. das Artikelwort *die*) als Faksimile-Ausschnitte extrahiert und in Listen direkt miteinander konfrontiert. Konkret wurden jeweils die ersten und letzten zehn Belege des Graphworts <die> der vier untersuchten Zonen in Spalten seriell angeordnet.²³ In der je schreiberindividuellen Ausformung des

²¹ Vgl. Hofmeister und Hofmeister-Winter (2008), S. 94.

²² Hofmeister, Hofmeister-Winter und Thallinger (2009), S. 287, Abb. 7: Kumulierende Zuordnung aller <die>-Belege im cpg 329 zu Clustern bei der Vorgabe „drei Cluster“, und Abb. 8–9: Lineare Zuordnung aller <die>-Belege im cpg 329 zu drei/vier Clustern.

²³ Hofmeister, Hofmeister-Winter und Thallinger (2009), S. 280, Abb. 4: Liste von <die>-Belegen mit exakten Positionsangaben.

Stempelwortes fanden die Befunde der vorangegangenen Untersuchungen an den Einzelgraphen (Form der Graphe, i-Punkt etc.) eine weitere Bestätigung.

Das endgültige Ergebnis unserer Analysen lautete: B ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit identisch mit C, Text Nr. 38²⁴ wurde demnach wohl mit einiger zeitlicher Verzögerung und mit geringerem ästhetischem Anspruch von Hand B ‚nachgetragen‘; an der Niederschrift des Cpg 329 waren also insgesamt drei Hände beteiligt.

Clara Hätzlerin als Eichmaß

Um jedoch sicherzustellen, dass wir es nicht mit einem Einzelfall zu tun hatten, sondern die Beobachtungen verallgemeinerbar sind und als Methode zur Differenzierung von fraglichen Schreiberhänden taugen, brauchten wir ein geeignetes Vergleichsobjekt: Es sollten Stabilität und Variabilität einer nicht nur bereits authentifizierten, sondern auch identifizierten Schreiberhand in möglichst unterschiedlichen Schreibsituationen beobachtet werden, um auf diese Weise Parameter zu gewinnen, mit deren Hilfe die einzusetzenden Werkzeuge ‚geicht‘ werden können. Die Augsburger Lohnschreiberin Clara Hätzlerin schien diese Anforderungen an ein ‚Eichmaß‘ geradezu idealtypisch zu erfüllen:

- Clara Hätzlerin ist zwischen 1452 und 1476 als unverheiratete Bürgerin und Steuerzahlerin in Augsburg bezeugt, d. h. als historische Persönlichkeit nicht nur authentifiziert, sondern sogar identifiziert. Als Tochter eines Augsburger Notars war sie vermutlich in der Kanzlei ihres Vaters und (nach dessen Tod) ihres Bruders als Urkundenschreiberin tätig.
- Aus dieser ihrer mutmaßlichen hauptberuflichen Tätigkeit liegen uns zwar leider keine Schreibprodukte vor, das mag allerdings daran liegen, dass es bisher nur noch nicht gelungen ist, solche in der Regel unsignierten Schriftstücke zu authentifizieren. Was uns aus Claras Hand vorliegt, sind neun mehr oder weniger voluminöse Codices, die sie wohl nebenberuflich in Lohnarbeit

²⁴ Cpg 329, fol. 47ra–48va.

hergestellt hat. Da diese Schriftstücke zeitlich (über fast ein Vierteljahrhundert) und thematisch breit gestreut sind, steht eine ausreichend große Materialmenge aus verschiedenen Schreibereignissen zur Verfügung, um ein umfassendes ‚Schreiberprofil‘ zu erstellen.

- Alle diese Schreibebeiten hat die Kopistin signiert und z. T. sogar mit Datum und Ortsangabe versehen (man könnte sie in einem weiten Sinn des Wortes als Autographe) bezeichnen – mehr Authentizität ist nicht möglich.
- Die Forschung attestiert Clara große Kompetenz und Routine in der Ausübung ihrer Tätigkeit: Aufgefallen ist z. B. die für das 15. Jh. erstaunlich hohe graphische Homogenität ihrer Kopierarbeiten, die wohl nicht auf ihre Textvorlagen zurückgehen kann; diese stammen nämlich aus unterschiedlichsten Überlieferungszusammenhängen und streuen über einen Zeitraum von 200 Jahren;²⁵ durch die graphematischen Analysen von Elvira Glaser anhand des außergewöhnlich reich erhaltenen Materials wurde Clara sogar ins Zentrum der Augsburger Stadtsprachenforschung gerückt.²⁶

Methodisches Vorgehen

Zunächst wurden Proben aus allen neun Handschriften genommen,²⁷ je Codex mindestens 4000 Wörter aus drei Abschnitten, nämlich von Anfang, Mitte und Ende des jeweiligen Überlieferungsträgers. Im Rahmen

²⁵ Hofmeister, Hofmeister-Winter (2008), S. 101f.

²⁶ Zum Beispiel Glaser (1993); für weitere Titel siehe die Publikationsliste von Elvira Glaser auf der Website des Deutschen Seminars der Universität Zürich: <http://www.ds.uzh.ch/> (letzter Zugriff: 1.1.2017).

²⁷ A (*Augsburger Stadtbuch*), Augsburg, SSStB, 2^o Cod. Aug. 160: fol. 13r–16v, 83v–87v, 200r–203v; B (*Beizbüchlein*), Karlsruhe, BLB, Cod. Donaueschingen 830: fol. 1r–5r, 18r–22v, 35v–40v; C (Johannes Hartlieb: *Buch aller verbotenen Kunst*), Heidelberg, UB, cpg 478: fol. 1r–6v, 37r–41v, 73r–78v; D (*Heiligenleben*, Winterteil), Salzburg, Stiftsbibl. St. Peter, Cod. b XII 19a: fol. 1ra–2ra, 121ra–122ra, 242vb–244ra; E (*Heiligenleben*, Sommerteil), Salzburg, Stiftsbibl. St. Peter, Cod. b XII 19b: fol. 1ra–2ra, 118va–119va, 237vb–239ra; F (Heinrich Münsinger: *Falkenbuch*), Stuttgart, LB, Cod. HB XI 51: pag. 1–7, 73–79, 149–155; G (*Schwabenspiegel*), Wien, ÖNB, Cod. Ser. Nov. 3614: fol. 2ra–4vb, 17va–19vb, 59va–62ra; H (*Krönung Kaiser Friedrichs*), Heidelberg, UB, cpg 677: fol. 1v–6r, 18r–23v, 37r–45r; J (*Liederbuch*), Prag, NB, Cod. X A 12: fol. 2r–6r, 178r–182r, 355r–359v.

einer Lehrveranstaltung wurden im SoSe 2007 in Graz von 20 Bakkalaureats-Studierenden zu diesen Textausschnitten deskriptive Basistransliterationen hergestellt, die im darauffolgenden Sommer alle bis auf das Liederbuch von mir an den Originalen kollationiert werden konnten. Damit war die Homogenität des Basismaterials hinsichtlich Erschließungstiefe und Qualität gesichert.

Auf die Bild-Text-Verlinkung im Annotator-Tool, wie sie für den Montfort-Codex vorgenommen worden war, musste aus verschiedenen Gründen verzichtet werden: Uns lagen größtenteils nicht mehr zeitgemäße (Schwarzweiß-)Abbildungen vor,²⁸ die Laufzeit des Projekts war fast zu Ende und kein Geld mehr vorhanden für technische Unterstützung im erforderlichen Ausmaß. Aber was wir suchten, konnten wir – allein auf Säule 1 und 2 unseres Werkzeugkoffers gestützt – auch mit den bewährten Mitteln des Textverarbeitungsprogramms Word für Windows herausfinden bzw. mit Hilfe des Programms Adobe Photoshop ‚manuell‘ herstellen.

Was wir dabei entdeckten, war faszinierend:

- Obwohl alle Schrifterzeugnisse Claras bezeugtermaßen von ihrer Hand stammen, weisen sie so markante Unterschiede im Duktus auf, dass man sie auf den ersten Blick wohl kaum *einer* Hand zuordnen würde. Was können die Gründe für diese stilistischen Abweichungen sein? Liegen hier verschiedene Entwicklungsstufen der Handschrift vor? Oder hat dieses Phänomen mit dem Inhalt der Texte zu tun? Vermutlich handelt es sich um verschiedene ‚Anlasshände‘ der Schreiberin.
- Clara verwendet hauptsächlich zwei verschiedene Formen für Minuskel <d> – diese könnten eventuell stilgebunden sein, also in Zusammenhang mit den ‚Anlasshänden‘ stehen. (Das wäre übrigens nicht ungewöhnlich, denn frühneuzeitliche Schreiber/innen beherrschten meist mehrere Schriftstile.)

²⁸ Dabei handelte es sich größtenteils um Digitalisate von Mikrofilmen, nur zum kleineren Teil (die Heidelberger Handschriften C und H) konnten wir bereits auf hochauflösende Farbaufnahmen zurückgreifen. Indizien wie wechselnde Tintenfarbe mussten folglich bei der Beurteilung der Authentizität unberücksichtigt bleiben; diese Einschränkung hätte jedoch die Vermessung der Graph-Shapes nicht tangiert.

- Dieser Umstand führt dazu, dass auch das Stempelwort <die> bei Clara Varianten aufweist. Trotz aller graphischen Unterschiede zeigt dennoch *ein* Merkmal höchste Konstanz: Das Graphwort <die> trägt bei Clara niemals einen i-Punkt!
- Wir haben daraufhin die i-Punkt-Frequenz näher untersucht und festgestellt, dass Claras i-Punkt-Faktor zwar insgesamt erstaunlich konstant ist, aber im Durchschnitt nur 37 % beträgt. Bei einer so routinierten Schreiberin ist das insofern verwunderlich, als sich zu ihrer Zeit der i-Punkt als Mittel zur graphischen Distinktion bereits gut etabliert hatte.²⁹ Dieser Umstand forderte uns heraus, die i-Punkt-Vorkommen bei Clara einer genaueren Untersuchung zu unterziehen. Dabei sind wir – quasi nach dem Serendipitätsprinzip – auf einen Usus der Schreiberin gestoßen, der ob seiner konsequenten Durchführung verblüfft. Es lassen sich nämlich aus dem statistischen Befund in Kombination mit einer Distributionsanalyse klare Regeln ableiten: Clara setzt i-Punkte ausschließlich dort, wo der optisch unscheinbarste aller Buchstaben in unmittelbarer Nachbarschaft zu den graphisch aus demselben Basiselement³⁰ gebauten Mittelbandgraphen *n*, *m* oder *u* steht. Nur in diesen Positionen ist der i-Punkt als distinktives Merkmal für die Kommunikation nötig oder zumindest für die Perzeption hilfreich, in allen anderen Fällen wie im Stempelwort <die> ist er hingegen verzichtbar. Man mag nun einwenden, dass es beim Schreiben hinsichtlich der aufzuwendenden kognitiven Energie mit Sicherheit anspruchsvoller ist, stets darauf zu achten, ob ein i-Punkt erforderlich ist oder nicht, und dass das Einsparungspotenzial an Zeit im Vergleich dazu verschwindend gering sein dürfte.

²⁹ Zum Vergleich sei hier der i-Punkt-Faktor eines weit weniger routinierten Schreibers angeführt: Der Brixner Domesner Veit Feichter hat in seinen drei umfangreichen Schriften, die Mitte 16. Jh. in einem Zeitraum von etwa 10 Jahren entstanden sind, zwischen 97,9 und 99,6 % aller Minuskel-<i> mit Punkt versehen; vgl. Hofmeister-Winter (2007), S. 108.

³⁰ Im Englischen wird dafür als Terminus *minim stroke* vorgeschlagen, vgl. Hofmeister-Winter (2003), S. 157f. (Anm. 580).

Trotzdem hat Clara ihren Schreib-Usus faktisch zu 100 % eingehalten und stärkt damit – wie wir meinen – die Stempelwort-These!³¹

Ausblick

Das Korrektiv Clara Hätzlerin hat also im Rahmen des Projekts *DAmals* nicht nur geholfen, unser Werkzeug zu schärfen, sondern sogar überraschend Neues zu Tage gefördert. Intern wird unsere virtuelle Datenbrille daher immer noch eingesetzt, so jüngst zur Befundung von (eigen- und fremdhändigen) Revisionshandlungen in den Marginalüberlieferungen des Grazer Codex 781 während und nach Abschluss eines Überlieferungsaktes.³²

Es gäbe darüber hinaus durchaus noch weitere Anwendungsmöglichkeiten, die allerdings eine Weiterentwicklung des Annotator-Tools in Hinblick auf eine bequemere Eingabe und Auswertung erfordern würde:³³

Da sich das Tool-Set als ideal für jede Form der Dokumentation des Informationsreichtums einer Handschrift mit messtechnischer Anreicherung im feinsten Bereich erwiesen hat, wäre es gut einsetzbar, um die stilistische Spannbreite von Schreiberpersönlichkeiten auszuloten und daraus Schreiberprofile abzuleiten, die in der Datenbank gespeichert zum Abgleich mit neu zu befundenden Schriftstücken dienen könnten. Auf diese Weise könnten mit Hilfe bereits bekannter Hände weitere Überlieferungen authentifiziert werden, was die Autographenforschung unterstützen würde.

Mit Echtheitsfragen befassen sich nicht nur Philologen und Kunsthändler, sondern auch Forensiker, wenn es etwa gefälschte Unterschriften und Dokumente oder die Urheberschaft von anonymen Schriftstücken

³¹ Dieser Befund bestätigte sich bei einer Reihe von (weniger häufig, weil stärker textsortenabhängig als die oben angeführten Funktionswörter auftretenden) Stempelwörtern, die zur Gegenprobe ebenfalls untersucht wurden: < sind > trägt jeweils i-Punkt, bei < ist, sich, hailig > ist das Superskript (zumindest nach Claras Einschätzung) entbehrlich.

³² Vgl. Hofmeister, Böhm und Klug (2016).

³³ Gelegenheit dazu bietet ein jüngst genehmigtes Projekt mit dem Titel *Digital Humanities Kompetenz- und Wissensnetzwerk Digitale Edition*, eine österreichweite Kooperation unter Beteiligung von Wernfried Hofmeister und Andrea Hofmeister-Winter.

aufzudecken gilt. Eine Präsentation des Projekts auf einer Tagung der Gesellschaft für Forensische Schriftuntersuchung in Königswinter im Juni 2009 durch das Head-Team konnte die bislang entwickelte Leistungsfähigkeit von *DAmalS* anhand der Befundung strittiger handschriftlicher Dokumente einerseits unter Beweis stellen und hat andererseits Anregungen für die Weiterentwicklung erhalten.

Umstritten ist bislang die Frage, ob man anhand der Schriftcharakteristik erkennen könne, welchem Geschlecht eine schreibende Hand zuzuweisen ist. Während Vertreter/innen der Graphologie behaupten, dass dies möglich sei, konnten in historischen Schriftzeugnissen bis dato keine Indizien dafür entdeckt werden, was aber auch an der für das weibliche Geschlecht eher ungünstigen Materialsituation liegen mag – namentlich bekannte Schreiberinnen bilden im Zeitraum des Mittelalters und der Frühen Neuzeit bekanntlich eine verschwindend kleine Minderheit. Es wäre jedoch ein interessantes Forschungsfeld, weibliche Schriftlichkeit hinsichtlich ihrer stilistischen Merkmale zu analysieren, um zu prüfen, ob es tatsächlich bestimmte Schriftarten gibt, mit deren Hilfe sich Weiblichkeit selbstbewusst Ausdruck verschaffen könnte, wie das eine Grafikerin auf ihrer Website zumindest für den typographischen Bereich behauptet und ihren Kundinnen empfiehlt, diesen Aspekt bei der Entwicklung eines persönlichen Markenprofils zu berücksichtigen.³⁴

Als wichtigstes Fundament für diese und zahlreiche weitere Anwendungsmöglichkeiten des Grazer Annotator-Tools darf die sorgfältige Aufnahme des handschriftlichen Befundes in der Basistransliteration in strikter Rückbindung an die Quelle angesehen werden – eine solche Maßnahme, die ohnedies die Grundlage für jede wissenschaftlich verantwortete Edition bilden sollte, bringt, wie in diesem Beitrag hoffentlich deutlich geworden ist, in jedem Fall reichen Gewinn.

³⁴ Demnach sei die Wahl der Schriftart eine von insgesamt „5 Ideen[,] die Deiner Marke mehr Weiblichkeit geben“, vgl. <http://medienwerk-menden.de/5-ideen-weiblichkeit-marke/> (letzter Zugriff: 1.1.2017).

Bibliographie

Primärquellen

- a) Hugo von Montfort:
Heidelberg, UB, Cpg 329
- b) Clara Hätzlerin:
Augsburg, SStB, 2° Cod. Aug. 160
Heidelberg, UB, cpg 478
Heidelberg, UB, cpg 677
Karlsruhe, BLB, Cod. Donaueschingen 830
Prag, NB, Cod. X A 12
Salzburg, Stiftsbibl. St. Peter, Cod. b XII 19a
Salzburg, Stiftsbibl. St. Peter, Cod. b XII 19b
Stuttgart, LB, Cod. HB XI 51
Wien, ÖNB, Cod. Ser. Nov. 3614

Forschungsliteratur

- BARTSCH, Karl (Hg.): Hugo von Montfort. Tübingen 1879 (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 143).
- GLASER, Elvira: Zum Graphiesystem der Clara Hätzlerin: Portrait einer Lohnschreiberin in frühneuhochdeutscher Zeit. In: Arbeiten zum Frühneuhochdeutschen. Gerhard Kettmann zum 65. Geburtstag. Hg. von Rudolf Bentzinger und Norbert Richard Wolf. Würzburg 1993 (Würzburger Beiträge zur deutschen Philologie II), S. 53–73.
- GRÉSILLON, Almuth: Critique Génétique. In: Handschrift. Hg. von Wilhelm Hemecker. Wien 1999, S. 115–124.
- HOFMEISTER, Wernfried (Hg.): Hugo von Montfort. Das poetische Werk. Mit einem Melodie-Anhang von Agnes Grond. Berlin 2005 (de Gruyter Texte).
- HOFMEISTER, Wernfried, Astrid BÖHM und Helmut W. KLUG: Die deutschsprachigen Marginaltexte der Grazer Handschrift UB, Ms. 781 als interdisziplinärer Prüfstein explorativer Revisionsforschung und Editionstechnik. In: editio 30 (2016), S. 14–33.
- HOFMEISTER, Wernfried und Andrea HOFMEISTER-WINTER: Schriftzüge unter der High-Tech-Lupe: Theoretische Grundlagen und erste praktische Ergebnisse des Grazer Pilotprojekts DAMaIS (Datenbank zur Authentifizierung mittelalterlicher Schreiberhände). In: editio 22 (2008), S. 90–117.

- HOFMEISTER, Wernfried, Andrea HOFMEISTER-WINTER und Georg THALLINGER: Forschung am Rande des paläographischen Zweifels: Die EDV-basierte Erfassung individueller Schriftzüge im Projekt *DAmals*. In: *Kodikologie und Paläographie im digitalen Zeitalter. / Codicology and Palaeography in the Digital Age*. Hg. von Malte Rehbein, Patrick Sahle und Torsten Schaßan. Norderstedt 2009, S. 261–292. Online: <http://kups.ub.uni-koeln.de/2939/> (letzter Zugriff: 1.1.2017).
- HOFMEISTER-WINTER, Andrea: Die Grammatik der Schreiberhände. Versuch einer Klärung der Schreiberfrage anhand der mehrstufig-dynamischen Neuausgabe der Werke Hugos von Montfort. In: *Edition und Sprachgeschichte. Baseler Fachtagung vom 2.–4. März 2005*. Hg. von Michael Stolz in Verbindung mit Robert Schöller und Gabriel Viehhauser. Tübingen 2007, S. 89–116.
- HOFMEISTER-WINTER, Andrea: Das Konzept einer ‚Dynamischen Edition‘ dargestellt an der Erstausgabe des „Brixner Domesnerbuches“ von Veit Feichter (Mitte 16. Jh.). *Theorie und praktische Umsetzung*. Göppingen 2003 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 706).
- STAMPLER, Severin: *Discrimination of Scribes in Medieval Manuscripts*. Diplomarbeit. Graz 2009.
- WACKERNELL, J[osef] E[duard] (Hg.): *Hugo von Montfort. Mit Abhandlungen zur Geschichte der deutschen Literatur, Sprache und Metrik im XIV. und XV. Jahrhundert*. Innsbruck 1881.
- WEINHOLD, Karl: Ueber den Dichter Graf Hugo VIII. von Montfort, Herren zu Bregenz und Pfannberg. In: *Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark* 7 (1857), S. 127–180.

Vreni Wittberger-Markwardt

Kürzungen in althochdeutschen Sachglossaren

Typologie der bezeichneten Kürzungsverfahren in der Volkssprache

Einführung

Systeme der Kurzschreibung im Sinne der Verwendung nicht vollständig ausgeschriebener Wörter kommen zu allen Zeiten und in allen Schriftsystemen vor.¹ Damit stellen sie eine althergebrachte kulturelle Praxis dar, die Schriftsystemen generell eigen ist. Auch in den schriftlichen Quellen des Althochdeutschen sind unvollständige Schreibungen zu finden. Sie nehmen bis anhin noch wenig Platz innerhalb der Forschung zur volkssprachigen deutschen Schriftlichkeit ein und werden derzeit im Projekt *Kürzungen im Althochdeutschen* des Schweizer Nationalfonds an der Universität Zürich untersucht. Der vorliegende Beitrag ist im Rahmen einer im genannten SNF-Projekt angesiedelten Dissertation entstanden, die sich mit dem Teilgebiet der bezeichneten Kürzungen in althochdeutschen Sachglossaren beschäftigt.

Die seit etwa Mitte des 8. Jahrhunderts auf uns gekommenen althochdeutschen Quellen sind mit sehr wenigen Ausnahmen in enger Abhängigkeit von der lateinischen Schriftlichkeit entstanden und sollten dementsprechend auch bezüglich dieser speziellen Charakteristik untersucht werden. Im Falle der althochdeutschen Kürzungen gilt dies im Besonderen, da im zeitgenössischen lateinischen Schriftwesen konventionalisierte Kürzungsverfahren verwendet wurden, auf die, wie zu zeigen sein wird, viele der volkssprachigen Gebrauchsweisen zurückzuführen sind.

Belege althochdeutscher Kürzungen sind vornehmlich in den Glossen und in Interlinearversionen zu finden, weswegen die volkssprachigen Kürzungen vorrangig als glossenspezifisches Phänomen zu bezeichnen sind. Aus diesem Grund ist nach Nievergelt weniger von „spezifisch

¹ Vgl. Schmitz (1983), S. 18.

volkssprachiger Notationsweise als von glossierungsfunktional basierter auszugehen².

Im Folgenden wird zunächst in einem kurzen Überblick auf die Geschichte der Kürzungen in den lateinischen Schriftquellen und deren Usus im Mittelalter einzugehen sein. Dabei werden die wichtigsten Klassifikationsansätze in der Forschungsliteratur zur Sprache kommen und die bezeichneten Kürzungen als Sonderform der Substitution behandelt werden. In einem zweiten Schritt werden die Auswahlkriterien des untersuchten Korpus dargelegt sowie auf der Grundlage von Ernsts formaler Klassifikation der Kürzungen in volkssprachigen Glossen³ eine Typologie der im Korpus vorkommenden Verfahren der bezeichneten Kürzungen erarbeitet.

Zur Geschichte der Kürzungen in den lateinischen Schriftquellen

Das lateinische Schriftwesen benutzt zu allen Zeiten ein mehr oder minder festes Repertoire an Kürzungsverfahren.⁴ Nach dem 1. Jahrhundert n. Chr. und somit zu der Zeit, in der sich die römische Tachygraphie als Kurzschrift etabliert hatte, entwickelten sich neben den bereits in den römischen Inschriften gebräuchlichen *litterae singulares* (auch Siglen genannt) und speziellen Kürzungen für die Silben *-bus* und *-que* neue Kürzungsverfahren für die Verwendung in der gewöhnlichen Schrift. Sie fanden vornehmlich in Rechtshandschriften des 4. und 5. Jahrhunderts rege Verwendung. Da lediglich ein kleiner Teilbestand dieser Verfahren bis ins Spätmittelalter genutzt, immer wieder erweitert wurde und zudem schon in vorkarolingischer Zeit auch für nichtjuristische Texte bezeugt ist, bevorzugt Bischoff den Terminus der *Notae antiquae* vor dem der in der Forschung ebenso verwendeten *Notae iuris*.⁵ Eine weitere sehr alte Kürzungstradition stellen die *Nomina Sacra* – Kürzungen zentraler Begriffe der christlichen Glaubenssphäre – dar, die mit

² Nievergelt (2016), S. 225; sieh hierzu auch Ernst (2009), S. 293.

³ Vgl. Ernst (2009), S. 287.

⁴ Übersichten lateinischer Kürzungen verfahren meistens ahistorisch und sind damit für die althochdeutsche Kürzungsforschung wenig hilfreich; so auch Cappelli (2005 [1979]).

⁵ Vgl. Bischoff (2009), S. 202f.

dem Beginn der Überlieferung christlicher Texte in lateinischen Handschriften etwa ab dem 4. Jahrhundert einsetzt.⁶

Mit der Unterscheidung zwischen den älteren Siglen und *Notae iuris* und den etwas jüngeren *Nomina Sacra* geht in der Forschung auch die Trennung der Verfahren in Suspension und Kontraktion auf der formalen Ebene einher. Bei der Suspension wird in der Regel nach dem ersten oder den ersten Buchstaben der Rest des Wortes oder der Silbe weggelassen, eben suspendiert, während bei der Kontraktion die Kürzung durch das Weglassen von Buchstaben im Wortinlaut zustande kommt.⁷ Beide Verfahren erscheinen seit ihren Anfängen mit und ohne spezielle Zeichen, die zusätzlich auf eine Kürzung hinweisen.⁸ Neben Suspension und Kontraktion setzt sich auch die Kürzung durch tachygraphische Zeichen bis ins Mittelalter fort.

Während Schiaparelli und Cencetti in den seltenen Kontraktionen der Rechtstermini in vorkarolingischer Zeit und in der Bildungsweise der Tironischen Noten aus Wortnote und Endungszeichen den unmittelbaren Ausgangspunkt des mittelalterlichen lateinischen Kontraktionssystems sehen,⁹ erklärt Bischoff jenes entstehungsgeschichtlich aus einer Kombination der alten *Nomina Sacra* und insularen Einflüssen. Zudem sei es nicht vor dem 8. Jahrhundert zur Entfaltung auf dem Festland gekommen.¹⁰

Das Spektrum verschiedener Kürzungsverfahren in lateinischen Texten beurteilt Schiaparelli für den frühmittelalterlichen Zeitraum bis zum 9. Jahrhundert als relativ beschränkt und von Schwankungen und Unsicherheiten geprägt.¹¹ Dieser Umstand ist nach Bischoff auf die Ausbildung verschiedener Traditionen zurückzuführen, die mit den großen Schriftbereichen (insular, westgotisch, italienisch-fränkisch) korrelierten,

⁶ Vgl. Traube (1967 [1907]), S. 3.

⁷ Hierzu sieh ebd., S. 18, sowie etwas detaillierter auch Schiaparelli (1926), S. 25ff., der allerdings historische Aspekte nicht klar von formaler Einteilung trennt. Auf weitere, sich teilweise widersprechende Modelle wird im Folgenden noch eingegangen.

⁸ Zum Vorkommen von Abbriviaturzeichen in lateinischen Inschriften sieh Gordon (1977 [1948]), S. 101 und S. 109.

⁹ Vgl. Schiaparelli (1926), S. 39ff. und Cencetti (1954), S. 406, 428f.

¹⁰ Vgl. Bischoff (2009), S. 206.

¹¹ Vgl. Schiaparelli (1926), S. 41.

welche zudem teilweise skriptorienspezifische Eigenheiten entwickelt hatten. Die karolingische Reform habe dann mit der Verbreitung der gleichnamigen Minuskel auch im Fall der Verwendung von Kürzungsverfahren ausgleichend gewirkt. Besonders im 11. und 12. Jahrhundert festigt sich das Kürzungsrepertoire in einer Zeit der zunehmenden Auseinandersetzung mit der Dialektik und intensiver grammatischer Studien. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts setzt alsbald die rasche Entfaltung der wissenschaftlichen Fachdisziplinen an den entstehenden Universitäten ein, mit der die Schaffung zahlreicher neuer Kürzungsverfahren und die Entwicklung vom relativ starren, erlernbaren System hin zu einem flexiblen einhergeht, das dem Schreiber die Mittel an die Hand gab, die Kürzungen selbst zu bilden.¹²

Für die hoch- und spätmittelalterlichen Kürzungsverfahren schlägt Bischoff die folgende Einteilung in vier Klassen vor: 1. Silbenkürzung durch Weglassung oder Ausstoßung von Buchstaben, 2. Suspension, 3. Kontraktion (meist durch Überstreichung gekennzeichnet) und 4. Kürzung durch besondere Zeichen.¹³ Abgesehen davon, dass Bischoff keine formale Unterscheidung von syllabarer Kürzung und Suspension bzw. Kontraktion vornimmt, wird die Markierung durch spezielle Abkürzungszeichen sowohl als eigenständiges Verfahren als auch in Form der überzeiligen Linie als fakultatives Merkmal der Kontraktion ausgewiesen. Damit zieht auch Bischoff, wie die gesamte Forschungsliteratur zu Kürzungen in lateinischen Schriftquellen zuvor, keine Trennlinie zwischen unbezeichneten und bezeichneten Kürzungen.

Frenz unterscheidet für das Lateinische indes vier Kürzungsarten, die sowohl unabhängig voneinander als auch vermischt miteinander auftreten können. Es sind dies die Folgenden: 1. Suspensionskürzung (Reduktion auf Wortanfang; hierher gehören sowohl die aus mehreren Buchstaben bestehenden Kürzungen als auch die sogenannten Siglen), 2. Kontraktionskürzung (ein- oder mehrmalige Weglassung von Buchstaben oder Buchstabengruppen im Wortinlaut), 3. Kürzung durch hochgestellte Buchstaben (Signalisierung der Kürzung einer Silbe) und 4. Kürzung durch besondere Zeichen und Buchstabenformen.¹⁴

¹² Vgl. Bischoff (2009), S. 206ff.

¹³ Vgl. ebd., S. 210.

¹⁴ Vgl. Frenz (2010), S. 15f.

Eine zufriedenstellende formale Klassifikation vermag allerdings auch diese Einteilung nicht zu bieten, so ist beispielsweise die überzeilig angebrachte Linie auch hier keiner bestimmten Kategorie zuzuordnen. Dennoch verweist Frenz auf das allgemein häufige Vorkommen von Abkürzungszeichen und führt dessen teilweises Fehlen in antiken Handschriften im Umkehrschluss auf Nachlässigkeit des jeweiligen Schreibers zurück:

In der Regel wird die Tatsache, daß ein Wort abgekürzt ist, durch ein graphisches Merkmal signalisiert: durch ein Abkürzungszeichen oder durch eine besondere Form und/oder Stellung der Buchstaben.¹⁵

Des Weiteren schlägt er eine erste Einteilung der Signalisierungen von Kürzungen durch graphische Formen vor, die sich folgendermaßen gestaltet: 1. Signalisation durch unspezifische Abkürzungszeichen (bloße Signalisierung einer Kürzung), 2. durch spezifische Abkürzungszeichen (Signalisierung einer bestimmten Art der Kürzung), 3. durch spezielle Buchstabenformen und 4. durch eine spezielle Anordnung der Buchstaben.¹⁶

Dieser kurze Überblick zeigt, dass sich in der Forschung bereits hinsichtlich der Terminologie Probleme auftun, die bis heute ungelöst sind. Das liegt zum einen daran, dass sich in der Vergangenheit unterschiedliche Disziplinen in die Kürzungsforschung eingebracht haben, zu denen insbesondere die Paläographie und die Linguistik gehören. Bis heute sind weder eine zufriedenstellende Definition, was Kürzung genau ist, noch eine einheitliche Nomenklatur zur Thematik auszumachen. Selbst innerhalb der linguistischen Forschung konnte dahingehend noch kein Konsens erreicht werden, weshalb Untersuchungen in der Regel auf die paläographische Terminologie zurückgreifen.¹⁷

Einen definitorischen Minimalkonsens zwischen Paläographie und Linguistik formulierte 1940 Avi-Yonah, indem er Kürzungen als Wörter bezeichnete, die durch einen Teil ihrer Buchstaben angedeutet werden, die mit oder ohne Abkürzungszeichen zur Kenntlichmachung auftreten und

¹⁵ Frenz (2010), S. 53.

¹⁶ Vgl. ebd.

¹⁷ Ein Beispiel hierfür ist Römer (1996), S. 1508; dazu ausführlich Nievergelt (2016).

deren Vorkommen auf irgendeine Art ökonomischer Motivation zurückzuführen sei. Hiernach ist Kürzung definiert als Ausdruck eines Maximums an Bedeutung mit minimalem Verbrauch von Raum, Arbeit und/oder Zeit.¹⁸ In Hinblick auf die eher glossierungsfunktionalen Eigenheiten der althochdeutschen Kürzungen dürfte dies allerdings wenig hilfreich sein, geht diese Definition doch grundsätzlich von der Reduktion einer Vollschreibung aus. Mit Blick auf die bezeichneten volkssprachigen Kürzungen ist es außerdem fraglich, inwiefern es sich bei der Setzung eines Zeichens anstelle weniger anderer Zeichen – im noch vorzustellenden Korpus handelt es sich nur selten um die Substitution von mehr als zwei Buchstaben – tatsächlich um eine Aufwandsersparnis handelt. Dies gilt sowohl für den Schreiber als auch für den Leser.

Zum Stand der Kürzungen in der Althochdeutschforschung

Seit Beginn der Althochdeutschforschung finden volkssprachige Kürzungen Erwähnung.¹⁹ Der Umstand, dass bis dato jedoch sowohl eine Überblicksdarstellung als auch systematische Untersuchungen zu althochdeutschen gekürzten Wortformen fehlen, ist in erster Linie auf die Tatsache zurückzuführen, dass bis anhin keine systematische Erhebung des Datenmaterials stattgefunden hat, die korpusbasierte Analysen überhaupt zuließe. Es existieren lediglich Untersuchungen einzelner Aspekte, die allerdings über bestimmte Glossierungen oder gar einzelne Belege nicht hinausgehen. Mit den Arbeiten von Voetz (1987), Henkel (2001), Masser (2002) und Ernst (2009) liegen unterdessen immerhin Ansätze zur Untersuchung der volkssprachigen Kürzungsverfahren, zum Verhältnis zwischen lateinischem und volkssprachigem System, zur terminologischen Grundlegung und zur formalen Klassifikation vor.²⁰

In puncto Begrifflichkeit lässt sich allerdings auch hier nicht von Einheitlichkeit sprechen. Einzig Ernst trennt in seinem Beitrag Form und

¹⁸ Vgl. Avi-Yonah (1940), S. 9.

¹⁹ Bereits Grimm macht einige Bemerkungen zu Kürzungen im Althochdeutschen, vgl. Grimm (1884), S. 337f. Auch in verschiedenen Arbeiten zur Benediktinerregel kommen volkssprachige Kürzungen zur Sprache, so u.a. bei Steinmeyer (1916), S. 285ff., Daab (1929), S. 49ff. und Masser (2002), S. 28f.

²⁰ Zu weiteren Forschungsansätzen, die in Zusammenhang mit volkssprachigen Kürzungen stehen, siehe ausführlich Nievergelt (2016), S. 228f.

Funktion und macht damit einen ersten systematischen Vorschlag zu einer Typologie der althochdeutschen Kürzungen.²¹ Darüber hinaus bietet er eine erste Bestandsaufnahme, die auf einer groben Sichtung vor allem edierter Quellen beruht und mit etwa 50 Handschriften, die gekürzte Glossen beinhalten, bei weitem zu gering ausfallen dürfte, wie er selbst zu bedenken gibt. Er verweist in diesem Zusammenhang auf bislang unedierte Glossenkorpora, die zahlreiche gekürzte Belege beinhalten.²² Vor diesem Hintergrund scheint seine Kritik an generalisierenden Aussagen über eine „etwaige Konzentration von Handschriften mit Kürzungen an bestimmten Schreib- beziehungsweise Glossierungsarten, die sich aus dem vorliegenden Material nicht feststellen“²³ lasse, nur allzu angebracht. Zu Recht relativiert Ernst sowohl Voetz' als auch Henkels Aussagen hinsichtlich der Häufung von Kürzungen in alemannischen Handschriften, indem er auf deren einseitige Handschriften- bzw. Textsortenauswahl hinweist, beschäftigen sich beide doch ausschließlich mit Interlinearversionen.²⁴ Für wahrscheinlicher hält Ernst jedoch, „dass sich Unterschiede [...] weniger regional oder textsortenspezifisch ausmachen lassen, sondern dass sie vom jeweiligen Interesse der Glossatoren bedingt sind und damit im weiteren Sinne von den Funktionen, die die jeweiligen Kürzungstypen im Glossierungsvorgang erfüllen können“²⁵.

Erste Überlegungen zum Zusammenhang von Kürzungsverfahren und Textsorte bieten Voetz (1985) und Masser (2002) für die Interlinearversionen. Diese sollten hinsichtlich der im Rahmen des oben genannten Dissertationsprojektes beobachteten Konzentration bezeichneter volkssprachiger Kürzungsbelege in Sachglossaren keinesfalls außer Acht gelassen werden. Auf eine mögliche Verbindung zwischen Kürzungsverfahren und Eintragungstechnik hat Bischoff hingewiesen.²⁶

²¹ Vgl. Ernst (2009), S. 287.

²² Vgl. ebd., S. 291ff.

²³ Ebd., S. 292.

²⁴ Die Aussagen stützen sich auf eine im Zusammenhang mit verkürzten (am Wortanfang gekürzten) grammatischen Glossen festgestellte Konzentration. Vgl. hierzu Voetz (1987), S. 166ff. und Henkel (2000), S. 398.

²⁵ Vgl. Ernst (2009), S. 293.

²⁶ Vgl. Bischoff (1928), S. 155.

Mit dem hier vorzustellenden Korpus wurde nun eine breit angelegte Datenbasis geschaffen, die erstmals die Möglichkeit bietet, sprachgeographische und zeitliche Faktoren genauer zu untersuchen und beispielsweise die wichtige Frage nach dem Grad der Konventionalisierung und die damit möglicherweise einhergehende Rolle von Skriptorien zu beantworten. Auch die Erhebung der verschiedenen bezeichneten Kürzungsverfahren, welche in der Volkssprache Verwendung finden, wurde damit in Angriff genommen. Zudem fehlen nach wie vor verlässliche Angaben über Häufigkeitsverteilungen. Um systematische Abfragen nach diesen und anderen Kriterien zu ermöglichen, habe ich im Rahmen meines Dissertationsprojektes sämtliche volkssprachige Kürzungsbelege meines Korpus zusammen mit den relevanten Metadaten zu den Handschriften in einer eigens hierfür konzipierten Datenbank erfasst. Auf diese Weise sind die Voraussetzungen für breiter angelegte quantitative Untersuchungen geschaffen.

Hinsichtlich qualitativer Fragestellungen bleibt festzuhalten, dass für die weitere Untersuchung der volkssprachigen Kürzungspraxis mit Abkürzungszeichen neben der Mitberücksichtigung der gekürzten lateinischen Belege, auch die Gegenüberstellung mit dem ungekürzten Kontext unerlässlich ist. So hat sich bei der eingehenderen Sichtung einiger Handschriften des Korpus herausgestellt, dass anhand einer den ungekürzten Kontext miteinbeziehenden qualitativen Analyse weitergehende Rückschlüsse auf die Funktionalität der bezeichneten gekürzten Glossen zu erwarten sind.

Formale und funktionale Klassifikation althochdeutscher Kürzungen

In jüngster Zeit hat sich Ernst um eine erste umfassende formale Klassifikation der althochdeutschen Kürzungsverfahren verdient gemacht und damit der wichtigen terminologischen Grundlegung den Weg geebnet. Dies ist nicht zuletzt von einiger Bedeutung für die Kürzungsforschung, als dass die dabei vorgenommene Trennung von formaler und funktionaler Ebene entscheidende Vorteile bietet. Nach dieser Auffassung lassen sich zwei wesentliche Funktionen gekürzter Glossen benennen: Einerseits besteht zwischen Lemma und gekürztem Interpretament eine inhaltliche Beziehung, indem das Interpretament eine im weitesten Sinne erklärende Funktion erfüllt (Wiedergabe eines lexikalischen Äquivalents),

andererseits gibt es eine Verbindung zwischen dem Lemma und der Ausdrucksseite des Interpretaments, das im weitesten Sinne sprachstrukturelle Bezüge der lateinischen Vorlage anhand der Volkssprache erschließt (Wiedergabe grammatischer Informationen). Wichtig dabei ist der Hinweis auf die fließenden Übergänge, die nach Ernst sowohl auf der formalen als auch auf der funktionalen Ebene charakteristisch sind.²⁷ Dies visualisiert Ernst in seinem 2009 erschienen Beitrag wie folgt:

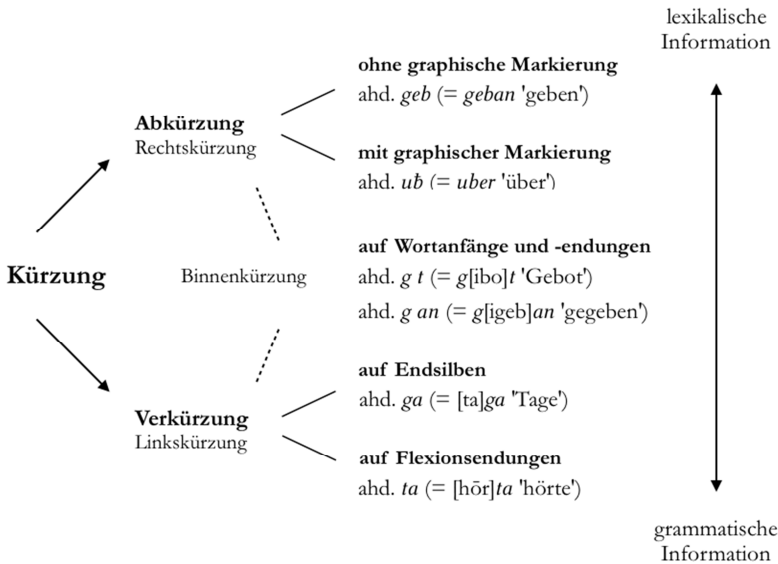


Abb. 1: Typologie der Kürzung in den volkssprachigen Glossen nach Ernst (2009)²⁹

Mit dieser Darstellung widerspricht er der Auffassung Henkels, dass am Wortanfang gekürzte Glossen jeglicher lexikalischer Funktion entbehrten und nur zur Erschließung morphosyntaktischer Eigenschaften dienten.²⁹ Die lexikalische Bedeutung von Kürzungen werde – ungeachtet ihrer formalen Eigenschaften –, so Henkel, durch den Glossator stets beim

²⁷ Vgl. Ernst (2009), S. 306f.

²⁹ Ebd., S. 287.

²⁹ Vgl. Henkel (2001), S. 430 und 448.

Benutzer vorausgesetzt.³⁰ Für die Kürzung am rechten Wortrand mag das in gewisser Weise und zumindest im Zusammenhang mit dem Vorkommen eindeutig auflösbarer Abkürzungszeichen gelten. Bei Kürzungen am linken Wortrand stellt sich die Frage, inwiefern es sich überhaupt um Kürzungen im Sinne der Reduktion einer Vollschrift handelt.³¹

Abkürzungszeichen erwähnt Ernst hauptsächlich im Zusammenhang mit im Wortauslaut gekürzten Wörtern (Abkürzungen) und Kürzungen im Wortinlaut (Binnenkürzungen). Zwar gäbe es auch markiertes verkürztes Wortmaterial, jedoch signalisierten diese Markierungen in den meisten Fällen Auslassungen auf der rechten Seite.³² Ein seltenes Beispiel aus den Murbacher Hymnen erwähnt Henkel. Dort stehe althochdeutsches *ter*, das mit *kascirmter* aufzulösen sei, über der Endung eines lateinischen *protectus*.³³ Ernst weist jedoch darauf hin, dass in der Handschrift lediglich ein *f* stehe, das mit *ter* aufzulösen sei.³⁴ Demnach steht das Abkürzungszeichen in diesem Beispiel in keinerlei Zusammenhang mit der damit unmarkierten Verkürzung des Wortanlauts. Auch begegnet in der Forschungsliteratur kein weiteres Beispiel einer markierten Verkürzung und auch im hier untersuchten, rund 2300 gekürzte Belege umfassenden Korpus nicht. Daher lässt sich in Bezug auf das Auftreten markierter althochdeutscher Kürzungen eine Einschränkung auf Rechts- und Binnenkürzungen vornehmen.

Was das Verhältnis zwischen lateinischen und volkssprachigen Kürzungen angeht, so kommt Ernst – wenn auch unter großem Vorbehalt – zu dem Schluss, dass Abkürzungszeichen in den bisher untersuchten Korpora bei den in den Glossierungen meist ebenfalls vorhandenen lateinischen Glossen häufiger vorkommen als bei den volkssprachigen.³⁵

³⁰ Vgl. Henkel (2000), S. 394 und 402.

³¹ Nievergelt verweist in diesem Zusammenhang auf den Begriff „Merographie“. Je nach Betrachtungsweise seien solche Belege als Kürzung oder als Merograph zu beschreiben, wobei dies nur eine glossierungsfunktionale Analyse entscheiden könne. Dabei vermischten sich jedoch unerwünschterweise die formale und die funktionale Perspektive. Vgl. Nievergelt (2016), S. 230.

³² Vgl. Ernst (2009), S. 304f.

³³ Vgl. Henkel (1996), S. 67; Auflösung nach Schlosser (2004), S. 52.

³⁴ Vgl. Ernst (2009), S. 304.

³⁵ Vgl. ebd., S. 294.

Dies kann indes nur für Handschriften gelten, die auch lateinische Glossen enthalten, was keineswegs immer der Fall ist. Eine Untersuchung hierzu steht bis jetzt noch aus.

Beachtenswert hingegen ist Ernsts Beobachtung, dass mit Abbriviaturszeichen gekürzte volkssprachige Belege erst in Glossenhandschriften des 11.–13. Jahrhunderts vermehrt vorkommen.³⁶ Zwar ist der Nasalstrich zweifelsohne von Beginn der Althochdeutschüberlieferung an gebräuchlich und Voetz weist auf bereits im 8. und 9. Jahrhundert bezeugte Kürzungsverfahren wie \bar{t} für *ter*, \bar{k} für *kiuuisso* bzw. *kewisso*, \bar{n} oder \bar{na} für *nalles* und im Zusammenhang mit verschiedenen Wortformen von *truhtin* bzw. *truhtinlih* hin.³⁷ Doch die relative Häufigkeit von gekürzten markierten volkssprachigen Belegen nimmt tatsächlich erst ab dem 10. Jahrhundert stark zu. Das lässt sich auch mit einem Blick in die einschlägigen Editionen deutlich nachvollziehen. Dieselbe Feststellung macht Schiaparelli bezüglich der Häufigkeit lateinischer mittelalterlicher Kürzungen.³⁸

Es scheint also eine eindeutige quantitative Korrelation zwischen dem zunehmenden Auftreten lateinischer und volkssprachiger markierter Kürzungen im Hoch- und Spätmittelalter zu geben. Inwiefern dies dann auf qualitativer Ebene für einzelne Handschriften geltend gemacht werden kann, muss erst noch untersucht werden.

Nach Bischoff geht das Kürzungsrepertoire der Volkssprache fast ausschließlich auf den lateinischen Usus zurück.³⁹ Aufgrund der lautlichen Eigenheiten eignet sich jedoch nur ein kleiner Teil der lateinischen Verfahren für die deutsche Sprache.⁴⁰

³⁶ Vgl. ebd. (2009), S. 296. Einen kurzen Überblick zu volkssprachigen Kürzungsverfahren in spätmittelalterlichen Handschriften bietet Schneider (2014), S. 86ff.

³⁷ Vgl. Voetz (1987), 175ff.

³⁸ Vgl. Schiaparelli (1926), S. 41f.

³⁹ Vgl. Bischoff (2009), S. 208.

⁴⁰ Zu den Problemen der Übernahme lateinischer Verfahren in nicht nur deutsche volkssprachige Texte siehe Frenz (2010), S. 122ff.

Abkürzungszeichen als Form der Substitution

Im Gegensatz zu unbezeichneten Kürzungen, bei denen einzelne oder mehrere Grapheme eines Wortes – sei es im Wortanlaut, -inlaut oder -auslaut – weggelassen werden, findet bei den bezeichneten Kürzungen zusätzlich ein weiterer Prozess während des Schreibens statt. Nievergelt hat unlängst darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Art der Kürzung genau genommen um Substitution handelt. Dabei werden weggelassene Grapheme (Substituendum) durch Markierungen ersetzt (Substitutum). Nach Nievergelt ist eine erste, grobe und formal eindeutige Aufteilung der Kürzungen in bezeichnete und unbezeichnete Verfahren, also in Substitution und Suspension, den vorhergehenden, miteinander konkurrierenden Nomenklaturen vorzuziehen.⁴¹

Im Falle der *æ*-Ligatur kann nicht im eigentlichen Sinne von Kürzung gesprochen werden, respektive ist die *æ*-Ligatur nicht als Markierung zu bewerten, da sowohl *e* als auch *t* in der Ligatur noch erkennbar sind und ein zu markierendes Element gar nicht vorhanden ist.⁴²

Einen Sonderfall stellen jene markierten Kürzungen dar, die die Weglassung eines Zeichens – in der Regel sind es Konsonanten – durch die Hochstellung des darauf folgenden Vokals anzeigen, wie beispielsweise *spizb^hto* zu lateinisch *assatura*⁴³, das mit *spizbrato* 'Braten, auf dem Spieß Gebratenes'⁴⁴ aufzulösen ist. Bei dieser Art der Kürzung handelt es sich nicht um Substitution im eigentlichen Sinne, denn es existiert kein spezielles Abkürzungszeichen, das ein fehlendes Zeichen anzeigt. Der Hinweis auf das Vorhandensein einer Kürzung liegt in der Besonderheit der Hochstellung des Vokals. Durch die Hochstellung und damit in der Regel auch deutlich kleinere Schreibung im Verhältnis zu den umgebenden Buchstaben ist der Vokal jedoch als Markierung zu bewerten,

⁴¹ Vgl. Nievergelt (2016), S. 231.

⁴² Ligaturen stellen einen schwierigen Fall in der Abkürzungssystematik dar, da sie sich uneinheitlich entwickelt haben und damit schwer vergleichbar sind. Der Frage, ob Ligaturen überhaupt Kürzungen sind, wird hier nicht weiter nachgegangen, da im untersuchten Korpus nur *æ* vorkommt. In der Althochdeutschen Grammatik wird dieses allerdings als Kürzung behandelt. Vgl. Braune/Reiffenstein (2004), I, § 7, Anm. 1, S. 14.

⁴³ StStG III, 154, 15 – Summarium Heinrici, BStK-Nr. 882 (Trier, Stadtbibliothek 1124/2058 (früher 31), 2. Hälfte 12. Jahrhundert), f. 54a.

⁴⁴ Semantische Angaben im Folgenden stets nach Starck/Wells (1990).

weshalb sich in diesen Fällen trotzdem von bezeichneten Kürzungen sprechen lässt.

Bei der Kürzung mittels Nasalstrich wird der Nasal durch ein unspezifisches Zeichen substituiert. Die Markierung in Form der horizontalen Linie ist hier nicht eindeutig, da sie sowohl für *m* als auch für *n* stehen kann, wie die Beispiele *ratfragūga* für lateinisches *consultatio*⁴⁵ und *wāba* für *ventriculus*⁴⁶ zeigen. Die horizontale Linie ist nicht nur hinsichtlich der Kennzeichnung fehlender Nasale unspezifisch, sondern kann generell auch andere Zeichen oder ganze Flexionssilben ersetzen, wie z. B. in *mōmsvne* für lat. *consobrini*⁴⁷. Bei der Substitution ganzer Flexionssilben ist eine eindeutige Auflösung allerdings nicht immer gegeben.

Die Gründe dafür können vielfältig sein. Im vorhergehenden Beleg kann die Auflösung anhand vielfältiger nicht gekürzter Belege in derselben Handschrift verifiziert werden, die alle Nebensilbenabschwächung aufweisen. Mehrdeutigkeiten müssen also nicht im Kürzungssystem selbst angelegt sein, manchmal fehlt lediglich brauchbares Vergleichsmaterial. In anderen Fällen ist eine eindeutige Auflösung tatsächlich nicht möglich, wie das Beispiel *vadem̄* für lateinisch *neo*⁴⁸ zeigt, das sowohl die 1. Sg. Präs. Ind. Akt. (*vademe* 'ich spinne, fädle ein, nähe') als auch den Infinitiv (*vademen* 'spinnen, einfädeln, nähen') wiedergeben kann.⁴⁹ Die Zweideutigkeit ergibt sich in diesem Fall aus der Volkssprache und nicht aus dem Lateinischen.

Bei spezifischen Abbriviatursymbolen, wie beispielsweise *p*, das in lateinischen wie volkssprachigen Belegen eindeutig die Silbe *per* kürzt, ist die Substitution mehrerer weggelassener Zeichen, die durch den Schaftstrich angezeigt werden, evident. Dass die Übertragung von lateinischen

⁴⁵ Aufzulösen als *ratfragunga* 'Anfrage'. StSG III, 219, 23 – Summarium Heinrici, BStK-Nr. 882 (Trier, Stadtbibliothek 1124/2058 (früher 31), 2. Hälfte 12. Jahrhundert), f. 66b.

⁴⁶ Aufzulösen als *wamba* 'Bauch, Wanst, Gebärmutter'. StSG III, 75, 35 – Summarium Heinrici, BStK-Nr. 882 (Trier, Stadtbibliothek 1124/2058 (früher 31), 2. Hälfte 12. Jahrhundert), f. 9b.

⁴⁷ Aufzulösen als *mvomensvne* 'Vetter mütterlicherseits, Sohn der Tante'. StSG III, 67, 37 – Summarium Heinrici, BStK-Nr. 269 (Graz, Universitätsbibliothek 859 (früher 42/34 4°), 13. Jahrhundert), f. 21c.

⁴⁸ StSG III, 248, 40 – Summarium Heinrici, BStK-Nr. 269 (Graz, Universitätsbibliothek 859 (früher 42/34 4°), 13. Jahrhundert), f. 9b.

⁴⁹ Vgl. Ernst (2009), S. 297ff.

Verfahren in die Volkssprache nicht immer auch mit der im Lateinischen üblichen Auflösungsregelung einhergehen muss, wird bei *b̄* deutlich, das in lateinischen Handschriften mit *-bis* bzw. *-ber* aufzulösen ist.⁵⁰ Zwar wird die Form ins Althochdeutsche übernommen, jedoch muss die Auflösung keinesfalls nach lateinischem Vorbild funktionieren. Dies machen Belege wie *bib̄* für *castor*⁵¹, *wekiltirb̄* für *iunipero*⁵² und *hageb̄* für *carpenus*⁵³ deutlich.⁵⁴ Von einer generellen Übernahme des lateinischen Usus in die Volkssprache kann also nicht die Rede sein, respektive ist zwischen der Übertragung der Kürzungsverfahren auf der formalen Ebene und ihrer Verwendung klar zu unterscheiden.

Auf der schriftsystematischen Ebene lassen sich die bei der Substitution verwendeten Zeichen in drei Gruppen unterteilen: 1. Zeichen, die direkt über oder unter den Buchstabenkörper notiert sind (hierzu zählen einerseits jegliche Formen von Diakritika – also auch der Nasalstrich –, aber auch übergestellte Buchstaben), 2. Zeichen, die den Buchstabenkörper modifizieren (das betrifft alle Formen von Schaftstrichen, aber auch spezielle Buchstabenformen wie beispielsweise *ᵿ*) und 3. Hochstellung von alleinstehenden Zeichen (zum Beispiel die Silbenzeichen ^s für *er* und ⁹ für *us*, aber auch hochgestellte Vokale). Nievergelt bemerkt in diesem Zusammenhang, dass dasselbe graphische Element je nach Bezug zum Buchstaben, bei dem es steht, sowohl determinativ (eindeutig auflösbar), mehrdeutig als auch unspezifisch sein kann.⁵⁵ Ein besonders anschauliches Beispiel dafür bietet die horizontale Linie, die als

⁵⁰ Vgl. Frenz (2010), S. 78.

⁵¹ Aufzulösen als *biber* ‘Biber’. StSG III, 35, 23 – Versus de bestiis, BStK-Nr. 682 (München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 22213, 12. Jh.), f. 163b.

⁵² Aufzulösen als *wekiltirbom* ‘Wacholder’. StSG III, 43, 35 – Versus de arboribus, BStK-Nr. 849 (Schlettstadt, Ms. 7Ms. (früher Ms. 100), erstes Viertel 12. Jh.), f. 122b.

⁵³ Aufzulösen als *hagenbuohha/-e* oder *hagenbom* ‘Hainbuche’. Eigene Konsultation – Versus de arboribus, BStK-Nr. 145 (Erlangen, Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg, Ms. 396, zweite Hälfte 13. Jh.), f. 89va.

⁵⁴ Hier sind allerdings auch gekürzte Belege zu erwähnen, die nur scheinbar auf ein *b* mit quergestrichenem Schaft enden, bei denen es sich jedoch um mit unspezifischem Querstrich gekürzte Wörter handelt. In diesen Fällen wird der Schaft des *b* von diesem Strich nur erfasst. Es kann also von zwei verschiedenen Kürzungsverfahren ausgegangen werden. Um welches es sich handelt, ist im Zweifelsfall am handschriftlichen Befund zu bestimmen. Bei den aufgeführten Belegen handelt es sich nach eigener Sichtung um *b* mit quergestrichenem Schaft.

⁵⁵ Nievergelt (2016), S. 231.

Strich durch den Schaft (wie in *p* immer für *per*) determinativ, in der besonders häufig vorkommenden Form des Nasalstrichs (als *m* oder *n* aufzulösen) mehrdeutig und über Konsonanten (wie in *drisekam̄* für *erarius*⁵⁶) unspezifisch erscheint.

Bei allen Belegen ist indes spezielles Wissen um die korrekte Auflösung der Markierungen notwendig, seien sie nun determinativ, mehrdeutig oder unspezifisch. Es gilt allerdings zu klären, in welchem Maße die lateinischen Kürzungsverfahren formal auf die Volkssprache übertragen wurden und inwiefern sie in ihrem Gebrauch sowohl übereinstimmend mit als auch abweichend vom lateinischen Usus konventionalisiert waren.

Das Korpus

Für die Untersuchung markierter Kürzungen im Althochdeutschen waren hinsichtlich der Korpusauswahl verschiedene Kriterien zu berücksichtigen. Bei einer ersten Durchsicht der verschiedenen Editionen althochdeutscher Schriftdenkmäler hat sich herausgestellt, dass bezeichnete Kürzungen besonders zahlreich in Glossaren vorkommen. Das ist einer korpusbasierten Untersuchung insofern sehr dienlich, als dass einige über längere Zeit rezipierte Vertreter dieser Textsorte in einer Vielzahl von Handschriften überliefert sind. So wurden für die Analyse das bis dato in 46 Handschriften auf uns gekommene *Summarium Heinrici* und die nach dem heutigen Stand in rund 90 Handschriften bezeugte Merkversammlung der sogenannten *Versus* ausgewählt, die hauptsächlich aus Vogel-, Tier-, Baum- und Fischbezeichnungen besteht.

Mit einem relativ großen Überlieferungszeitraum der Handschriften, der bei beiden Sachglossaren vom 11. bis ins 15. Jahrhundert reicht, und einer großflächigen geographischen Verbreitung, die von einem Schwerpunkt im oberdeutschen Sprachraum bis in niederdeutsche Gebiete ausstrahlt, ist ein hoher Grad an Vergleichbarkeit gewährleistet. Immer wiederkehrende Lemmata und Interpretamente können Rückschlüsse auf den Aspekt der Konventionalisierung markierter Kürzungen in der

⁵⁶ Zu lesen als *tresokamarāri*, *trisokamarāri* 'Schatzmeister'. StSG III, 136, 48 – *Summarium Heinrici*, BStK-Nr. 786 (Prag, Universitní knihovna, MS XXIII E 54, 13. Jh.), f. 37b.

Volkssprache geben. Zudem ist mit dieser Auswahl ein breites Spektrum an verschiedenen Glossierungstypen abgedeckt, das sowohl Interlinear-, Kontext- als auch Marginalglossen umfasst. Auch im Hinblick auf eine spätere, qualitative Auswertung dürfte mit dieser Grundlage eine große funktionale Bandbreite zur Verfügung stehen.

Für die Erhebung der Kürzungsbelege wurde auf die einschlägigen Editionen zurückgegriffen, unter denen neben zahlreichen handschriften-spezifischen Ausgaben die Glossenedition von Steinmeyer und Sievers⁵⁷ als die wichtigste zu nennen ist, da hier auf eine möglichst diplomatische Wiedergabe der Belege geachtet wurde. Keine Berücksichtigung hingegen fand die *Summarium-Heinrici*-Edition von Hildebrandt⁵⁸, da sie sämtliche gekürzten Belege auflöst.

Das Belegmaterial verteilt sich in Bezug auf die Mengenverhältnisse sehr unterschiedlich auf die beiden Teilkorpora, da sich das *Summarium Heinrici* hinsichtlich Textlänge wesentlich umfangreicher ausnimmt als die *Versus*-Glossen. Zudem sind im Falle beider Sachglossare nicht alle bis zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Handschriften überhaupt ediert. Die folgende Tabelle gibt hierzu einen Überblick:⁵⁹

	<i>Summarium Heinrici</i>	<i>Versus</i>
Anzahl Hss. insgesamt	46	91
Anzahl volkssprachig glossierte Hss.	46	78
Anzahl althochdeutsch glossierte Hss.	46	69

⁵⁷ Sieh StSG (1879–1922) in der Bibliographie.

⁵⁸ Sieh Hildebrandt (1974–1995) in der Bibliographie.

⁵⁹ Als althochdeutsch glossiert werden hier alle Handschriften aufgeführt, die im BStK erfasst sind, ebenso sind die Quantitäten, die die volkssprachigen Glossen betreffen, dem BStK entnommen. Angaben zu *Versus*-Handschriften, die weder volkssprachige noch althochdeutsche Glossierung aufweisen, gehen auf Stricker (2013), S. 481ff. zurück.

Anzahl Hss., deren Glossen vollständig inkl. Kürzungen ediert sind darin Anzahl volkssprachige Glossen (gerundet)	43 28 700	57 6 180
Anzahl Hss., die markierte Kürzungen enthalten	36	46
markierte Kürzungen insgesamt (gerundet)	1 700	610
durchschnittlicher Anteil markierter Kürzungen an volkssprachiger Glossierung	6 %	10 %

Tab. 1: Übersicht über die Anzahl der Handschriften und den Anteil markierter Kürzungsbelege in beiden Teilkorpora

Auffällig ist, dass in den *Summarium-Heinrici*-Handschriften zwar anteilig weniger mit Abkürzungszeichen versehene Kürzungen vorkommen als in den *Versus*-Handschriften, insgesamt jedoch viel mehr *Versus*-Handschriften überhaupt keine markierten Kürzungen aufweisen und sich bezeichnete Kürzungen somit in einigen Handschriften häufen. Diese *Versus*-Handschriften dürften für weitergehende funktionale Analysen besonders interessant sein. Ebenso stellt sich die Frage nach dem möglichen Zusammenhang zwischen Glossierungsverfahren – vor allem zwischen Interlinear- und Kontextglossen – und der Häufigkeit markierter Kürzungen im Allgemeinen.

Typologie der markierten Kürzungsverfahren im Korpus

Eine formale Klassifikation der volkssprachigen Kürzungen mit Abkürzungszeichen fehlt bis anhin. Im Folgenden wird auf Grundlage der oben erwähnten, von Ernst vorgeschlagenen Einteilung eine Typologie der bezeichneten volkssprachigen Kürzungen für das eben vorgestellte Korpus aufgestellt. Dabei ist zu erwähnen, dass weder in den *Versus*-Glossen

noch in den *Summarium-Heinrici*-Handschriften Verkürzungen vorkommen. Es wird also nur am rechten Rand oder im Wortinneren gekürzt. Dabei können die Markierungen dem oder den durch sie ersetztten Zeichen entweder unmittelbar vorausgehen oder direkt nachfolgen, in einigen deutlich selteneren Fällen aber auch in nicht-unmittelbarer Umgebung stehen.

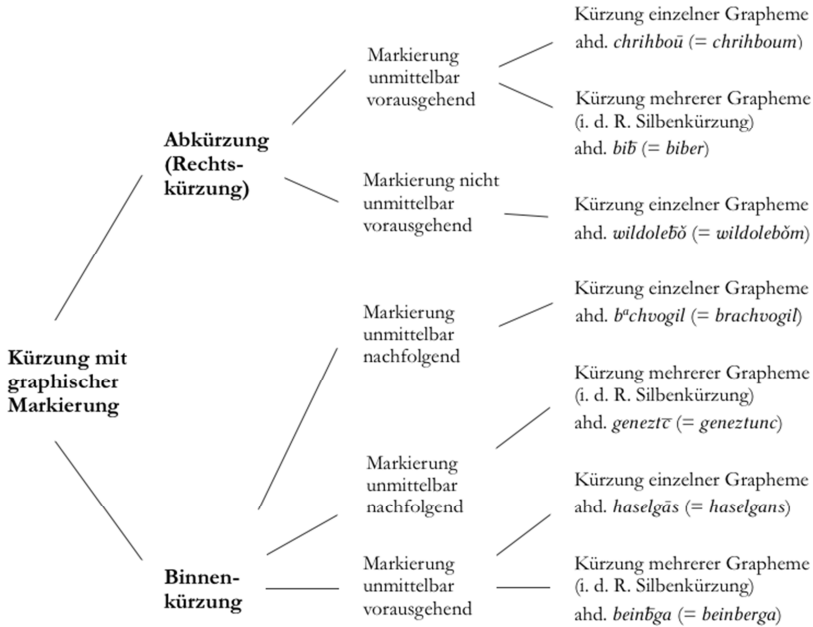


Abb. 2: Typologie der bezeichneten volkssprachigen Kürzungen im *Summarium Heinrici* und den *Versus*

Prinzipiell sind jene Abkürzungszeichen, die eine ihnen unmittelbar nachfolgende Kürzung anzeigen, am häufigsten anzutreffen. Das betrifft insbesondere den Nasalstrich, der im untersuchten Korpus auch nach dem 10. Jahrhundert noch zu den am meisten vertretenen Kürzungsverfahren in der Volkssprache zählt.

Spezielle Fälle sind jene, bei denen das Abbriviaturzeichen zwar ein oder mehrere Grapheme substituiert, jedoch nicht auf diese voraus- oder zurückweist, sondern einfach an ihre Stelle tritt. Dies ist beim nach eigener Erhebung weitaus am häufigsten vorkommenden Kürzungsverfahren, der hochgestellten Markierung, der Fall. Dazu gehören vor allem der *r*-Haken, der einem hochgestellten *s* ähnelt und in der Regel die Silbe *-er* kürzt, und das Zeichen, das in den Handschriften wie eine hochgestellte *9* erscheint und in der Regel die Silbe *-us* kürzt. Sowohl *s* als auch *9* können im Wortin- und -auslaut stehen.

Schlussbemerkungen

Mit dem insgesamt rund 2300 bezeichnete Kürzungsbelege in über 80 Handschriften umfassenden Korpus, bestehend aus *Summariium Heinrichi* und *Versus*-Glossen, ist die Grundlage geschaffen für weitergehende sowohl quantitative als auch qualitative Auswertungen hinsichtlich vielfältiger Aspekte. So stehen erstmals verlässliche Angaben zu den verschiedenen Kürzungsverfahren und deren Häufigkeitsverteilung zur Verfügung. Ebenso lassen sich sprachgeographische und historische Entwicklungen nachvollziehen sowie zentrale Fragestellungen wie jene nach dem Grad der Konventionalisierung der Verfahren und der Übertragungsmechanismen lateinischer Kürzungspraktiken in ein relativ junges volkssprachiges Schriftwesen bearbeiten. In diesem Punkt muss klar zwischen der formalen Übernahme der Kürzungsverfahren und der Art ihrer Verwendung in der Volkssprache unterschieden werden, hat sich doch im Vorfeld gezeigt, dass lateinische Auflösungsregelungen nicht unbedingt übernommen werden.

Zur Klärung des bis jetzt noch weitestgehend unerforschten Verhältnisses von lateinischer und volkssprachiger Kürzungspraxis dürfte zudem eine qualitative Analyse von großem Interesse sein. Hierbei sollten vornehmlich funktionale Gesichtspunkte Berücksichtigung finden, da eine wie auch immer geartete ökonomische Motivation bei den sich durch Substitution auszeichnenden, volkssprachigen Kürzungsbelegen höchst fraglich ist. Eine tatsächliche Aufwandsersparnis ist beim Ersatz lediglich eines oder weniger mehrerer Zeichen durch ein anderes Zeichen weder für den Schreiber noch für den Leser anzunehmen.

Bibliographie

Editionen

- DAAB, Ursula: Studien zur althochdeutschen Benediktinerregel, Halle/Saale 1929.
- HILDEBRANDT, Reiner (Hg.): *Summarium Heinrici*. 3 Bde. Berlin 1974–1995.
- MASSER, Achim: Kommentar zur lateinisch-althochdeutschen Benediktinerregel des Cod. 916 der Stiftsbibliothek St. Gallen. Untersuchungen. Philologische Anmerkungen. Stellennachweis. Register und Anhang. Göttingen 2002 (Studien zum Althochdeutschen 42).
- VON STEINMEYER, Elias: Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler. Berlin 1916.
- [StSG] STEINMEYER, Elias und Eduard SIEVERS: Die althochdeutschen Glossen. 5 Bde. Berlin 1879–1922.

Forschungsliteratur

- AVI-YONAH, Mikhael: *Abbreviations in Greek Inscriptions (The Near East, 200 B.C.–A.D. 1100)*. London 1940.
- BRAUNE, Wilhelm, Ingo REIFFENSTEIN und Richard SCHRODT: *Althochdeutsche Grammatik*. 2 Bde. 15. von Ingo Reiffenstein bearb. Aufl. Tübingen 2004.
- [BStK] BERGMANN, Rolf und Stefanie STRICKER: *Katalog der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften*. 6 Bde. Unter Mitarbeit von Yvonne Goldammer und Claudia Wich-Reif. Berlin 2005.
- BISCHOFF, Bernhard: Nachträge zu den althochdeutschen Glossen. In: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 52 (1928), S. 153–168.
- BISCHOFF, Bernhard: *Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters*, 4. Aufl. Berlin 2009.
- CAPPELLI, Adriano: *Lexicon abbreviaturarum. Dizionario di Abbreviature latine ed italiane*. 6. Aufl. Mailand 1979 (Neudruck 2005).
- CENCETTI, Giorgio: *Lineamenti di storia della scrittura Latina*. Bologna 1954.
- ERNST, Oliver: Kürzung in volkssprachlichen Glossen. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie*. Hg. von Rolf Bergmann und Stefanie Stricker. Berlin 2009, S. 282–315.
- FRENZ, Thomas: *Abkürzungen. Die Abbreviaturen der lateinischen Schrift von der Antike bis zur Gegenwart. Textband + Tafelband*. Stuttgart 2010–2014.
- GORDON, Arthur Ernest: *Supralineate Abbreviations in Latin Inscriptions*. Mailand 1977 (Nachdruck der Erstausgabe von 1948 in Berkeley).
- GRIMM, Jacob: *Kleinere Schriften* 7. Rezensionen und vermischte Aufsätze. Berlin 1884.

- HENKEL, Nikolaus: Die althochdeutschen Interlinearversionen. Zum sprach- und literaturhistorischen Zeugniswert einer Quellengruppe. In: Wolfram-Studien XIV. Übersetzen im Mittelalter. Cambrider Kolloquium 1994. Hg. von Joachim Heinze et al. Berlin 1996, S. 46–72.
- HENKEL, Nikolaus: Deutsche Glossen. Zum Stellenwert der Volkssprache bei der Erschließung lateinischer Klassiker. In: Theodisca. Beiträge zur althochdeutschen und altniederdeutschen Sprache und Literatur in der Kultur des frühen Mittelalters. Hg. von Wolfgang Haubrichs et al. Berlin 2000, S. 387–413.
- HENKEL, Nikolaus: Verkürzte Glossen. Technik und Funktion innerhalb der Glossierungspraxis des frühen und hohen Mittelalters. In: Mittelalterliche volkssprachige Glossen. Internationale Fachkonferenz des Zentrums für Mittelalterstudien der Otto-Friedrich-Universität Bamberg 2.–4. August 1999. Hg. von Rolf Bergmann et al. Heidelberg 2001, S. 429–452.
- NIEVERGELT, Andreas: Kürzungen im Althochdeutschen. In: Variation within and among Writing Systems. Concepts and Methods in the Analysis of Ancient Written Documents. Hg. von Paola Coticelli-Kuras und Alfredo Rizza. Wiesbaden 2016, S. 223–243.
- RÖMER, Jürgen: Abkürzungen. In: Schrift und Schriftlichkeit. Ein interdisziplinäres Handbuch internationaler Forschung. 2. Teilband. Hg. von Hartmut Günther et al. Berlin 1996, S. 1506–1515.
- SCHIAPARELLI, Luigi: Avviamento allo studio delle abbreviature latine nel medioevo. Florenz 1926.
- SCHLOSSER, Horst Dieter: Althochdeutsche Literatur. Mit altniederdeutschen Textbeispielen. Auswahl mit Übertragungen und Kommentar. Berlin 2004.
- SCHMITZ, Ulrich: Vorbemerkungen zur Linguistik der Abkürzungen (Prol. Ling. Abk.). In: Sprache, Diskurs und Text. Akten des 17. Linguistischen Kolloquiums in Brüssel 1982. Hg. von René Jongen et al. Tübingen 1983, S. 10–27.
- SCHNEIDER, Karin: Paläographie und Handschriftenkunde für Germanisten. Eine Einführung. 3. durchges. Aufl. Berlin 2014.
- STARCK, Taylor und John C. WELLS: Althochdeutsches Glossenwörterbuch. Heidelberg 1990.
- STRICKER, Stefanie: ‘Versus de volucris, bestiis, arboribus’. In: Althochdeutsche und altsächsische Literatur. Hg. von Rolf Bergmann. Berlin 2013, S. 481–491.
- TRAUBE, Ludwig: Nomina sacra. Versuch einer Geschichte der christlichen Kürzung. Darmstadt 1967 (Reprographischer Nachdruck der Erstausgabe von 1907 in München).

VOETZ, Lothar: Die St. Pauler Lukaseglossen. Untersuchung, Edition, Faksimile, Studien zu den Anfängen althochdeutscher Textglossierung. Göttingen 1985 (Studien zum Althochdeutschen 7).

VOETZ, Lothar: Formen der Kürzung in einigen alemannischen Denkmälern des achten und neunten Jahrhunderts. In: Sprachwissenschaft 12 (1987), S. 166–179.

Luise Czajkowski

Zur Interpretation von Kürzungsstrichen in Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts

Einführung

Bei sprachwissenschaftlichen Untersuchungen historischen Textmaterials werden die Korpusdaten idealerweise aus handschriftlichen Originalquellen gewonnen. Dabei sind die Transkriptionsrichtlinien so festgelegt, dass der Untersuchungsgegenstand unbeeinflusst in den Blick genommen werden kann. So ist die Transkription von Diakritika über Vokalen wohl weniger relevant, wenn es um die Analyse von historischer Syntax oder selbst die des Konsonantensystems geht. Gleichermaßen sollte aber bei der Analyse von Textstrukturen sehr wohl auf Zeilenwechsel oder auch auf die genaue Einrichtung von Anmerkungen geachtet werden. Die Transkription des Materials ist in den meisten Projekten daher sehr anwendungsorientiert und dementsprechend unterscheiden sich die Richtlinien in den verschiedenen Untersuchungen. Man hat versucht, übergreifende Richtlinien zur Transkription von deutschsprachigen Handschriften zu finden,¹ doch im Detail lässt sich ein gemeinsamer Nenner nicht vollständig umsetzen. Das ist kein größeres Problem, solange ein Projekt in sich abgeschlossen durchgeführt wird. Da aber gerade für die Untersuchung historischer Sprache nicht genügend originales Quellenmaterial vorliegt, ist es nötig, auch auf andere, zum Teil ältere Editionen verschollener Handschriften zurückzugreifen. Dabei aber kollidieren die Transkriptionsrichtlinien miteinander. Das hat zur Folge, dass die Darstellung dessen, was eine Handschrift im Original bietet oder geboten hat, sehr unterschiedlich ausfällt. Dies betrifft insbesondere die Auflösung von handschriftlichen Abkürzungen.

¹ Vgl. u.a. Heckmann (2013).

Abbraviaturen im Fokus

Abbraviaturen finden sich in handschriftlichen Quellen ausgesprochen häufig, da mit ihnen sowohl eine Zeit- als auch eine Materialersparnis zu erreichen war. Da Abbraviaturen aber vor allem in Nebensilben oder bei häufig wiederkehrenden Gebrauchswörtern eingesetzt wurden, die sprachwissenschaftliche Untersuchung von historischem Textmaterial aber eher selten auf Nebensilben fokussiert war, stand die korrekte Auflösung dieser Abbraviaturen nicht im Mittelpunkt des Interesses. Die häufigsten Abbraviaturen sind im 14. und 15. Jahrhundert ohnehin der Kürzungsstrich und der Kürzungshaken. Ersterer wird zumeist als zu ergänzender Nasal, als zu ergänzende Geminatio oder im Ausnahmefall als Ergänzung zu *unde* gedeutet; letzterer als (r)² oder (er).³ Hieran muss im Allgemeinen auch gar nicht gezweifelt werden. Untersucht man allerdings ostmitteldeutsches Sprachmaterial des Spätmittelalters, fällt auf, dass es sich durchaus lohnen kann, ebenjene angeblich eindeutig zu interpretierenden Abbraviaturen in den Blick zu nehmen; insbesondere dann, wenn die Untersuchung darauf abzielt, den Sprachwandel vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen nachzuvollziehen, wie im Folgenden zu sehen sein wird.

Abbraviaturen in verbalen Pluralendungen

Bei der Nachstellung des Personalpronomens bei Verben in der 1. P. Pl. stehen beispielsweise *n*-lose Varianten im Niederdeutschen (<hebbe we>) hochdeutschen Varianten (<haben wir> oder auch <habn wir>) gegenüber.

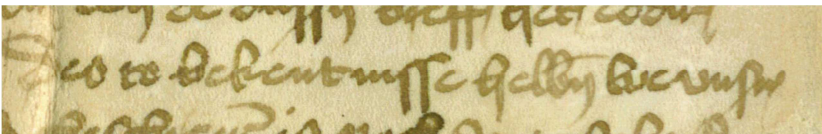


Abb. 1: LASA, U11a, Grafschaft Mansfeld, IX, Eisleben Nr. 8 (1423)

² Die inhaltlichen Entsprechungen der Abbraviaturen sind in diesem Beitrag in Klammern () aufgelöst.

³ Vgl. Cappeli (1928), Grun (1966) etc.

In einer Urkunde aus Eisleben⁴ aus dem Jahr 1423 findet sich in der relevanten Form eine Abbrueviatur, genauer: ein Kürzungsstrich. Folgt man den geläufigen Anweisungen zur Auflösung dieses Kürzungsstrichs, stünde an dieser Stelle: <des to bekenntnisse hebb(n)n we vnsre [...]>. Römer (1997), der die Geschichte der Abbrueviaturen in deutschsprachigen Texten anhand eines umfangreichen Urkundenkorpus untersucht hat, fand aber keine „vokallose Auflösungsmöglichkeit „nn““⁵. Er stellte hingegen fest, dass die Kürzung von (e) in unbetonten Nebensilben *en* in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nahezu ebenso oft vorkommt wie die Kürzung (n).⁶ Somit wäre im genannten Beispiel eher von einer Auflösung der Abbrueviatur mit (e) zu <hebb(e)n> auszugehen, zumal in der selben Urkunde zahlreiche <en>-Endungen zu finden sind, wie in <horen>, <lesen>, <nemen>, oder auch mit zu (n) aufgelöste Abbrueviaturen in <schulle(n)> und <vorschreve(n)>. Auch in der Frühneuhochdeutschen Grammatik⁷ heißt es: „in finaler Position vertritt er [der Nasalstrich, Anm. L.C.] dann *e* (*herrn̄*, *wärn̄*)“. In der Editionspraxis sind aber weiterhin <herrnn> und <wärnn> als Auflösungen gängig.

Im gesamten stadtsprachlichen Material zur Untersuchung des spätmittelalterlichen Sprachwandels im mitteldeutschen Raum⁸ findet sich kein Kürzungsstrich, der die Frage, ob zu (n) oder (e) oder gar (en) aufgelöst werden muss, offen lässt. Zu erwarten wären beispielsweise mit Kürzungsstrich versehene Schreibungen <hebb>, <will> oder <soll>. Doch sind lediglich die abbrueviaturfreien Varianten <hebbe> (nd.) und <haben> (hd.) sowie solche Varianten zu finden, in denen entweder (e) oder (n) zu ergänzen sind, wie etwa in <hebb(e)n> und <wille(n)>. Das spricht dafür, dass auch schon den spätmittelalterlichen Schreibern die diatopische Variabilität bewusst war und sie gerade deshalb keine uneindeutigen Abbrueviaturen wählten.

⁴ LASA Magdeburg, Rep. U11a, Grafschaft Mansfeld, IX, Eisleben Nr. 8 (1423).

⁵ Römer (1997), S. 46.

⁶ Vgl. ebd.

⁷ Ebert u.a. (1993), L5.

⁸ Vgl. dazu u.a. Czajkowski (2011).

Abbreviaturen in nominalen Pluralendungen

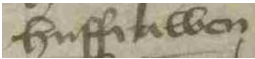
Auch anhand der Umsetzung von Abbreviaturen in nominalen Pluralendungen lassen sich ähnliche Beispiele zeigen. In verschiedenen mitteldeutschen Urkunden und Stadtbüchern des 15. Jahrhunderts finden sich Kürzungsstriche oder -schleifen, die für (e) stehen, was sich anhand von abbreviaturlosen Beispielen in ähnlichen Konstruktionen (zum Teil im gleichen Satz) belegen lässt.



StB Aken, fol. 73b (1429)
gewi(n)nen sy **kindere** dey nemen
dij helfte



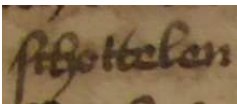
StB Aken, fol. 74b (1430)
[... winnen] sy **kinder(e)** dij nemen
dij helfte]



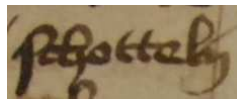
StB Aken, fol. 78b (ca. 1434)
Hans schine hed grit(e)n siner
elik(e)n **husfrawen** gegeue(n) [...]



StB Aken, fol. 78a (ca. 1434)
Palme smed hed ylsin sin(er)
elik(e)n **husfraw(e)n** gegeue(n) [...]



StB Calbe, S. 12 (1449)
wen to veir vnde twintich
schottelen, veire to eyner
schottel(e)n to tellen



StB Calbe, S. 12 (1449)
wen to veir vnde twintich
schottelen, veire to eyner
schottel(e)n to tellen

Abb. 2-7: StB Aken: LASA, Cop., Nr. 405a; StB Calbe: derzeit noch im Stadtarchiv Calbe, ohne Signatur

Kürzungsstrich in den Dativformen *dem* und *diesem*

In zahlreichen mitteldeutschen Handschriften des 14. und vor allem 15. Jahrhunderts findet sich der im Dativ stehende Artikel <deme>. In den überwiegenden Fällen wird diese Form ausgeschrieben (nämlich in

128 von 145 untersuchten Fällen, neben 194 <dem>), wie etwa in einem Stadtbucheintrag aus Alsleben⁹ aus dem Jahr 1484:

 <yn deme iare>

Abb. 8: StB Alsleben, ULB Halle (Saale), 27 B 19, 16r (1484)

Bisweilen (in 17 von 145 Fällen) zeigen sich aber auch hier Kürzungsstriche, wie z.B. in einem aus demselben Stadtbuch stammenden Eintrag:

 <jn dem(e) lxx ia(r)e>

Abb. 9: StB Alsleben, ULB Halle (Saale), 27 B 19, 16v (1470)

Eine Auflösung der Abbrüviatur in der gekürzten Schreibung würde üblicherweise durch <dem(m)> erfolgen. Doch lässt sich im gesamten Untersuchungskorpus nicht ein einziges Mal eine solche – unabgekürzte – Variante <demm> finden.

Als Äquivalent zu <dem(e)> findet sich im untersuchten mitteldeutschen Material auch das im Dativ stehende Pronomen <dissem(e)> (StB Alsleben, 14v, 1470). Auch hier wäre eine Auflösung zu <dissem(m)> möglich, doch wiederum findet sich im Korpus keine unabgekürzte Schreibung <dissemm>, während es durchaus verschiedene Beispiele für unabgekürztes <disseme> und <disme> (u.a. in Urkunden aus Aschersleben, Gerbstedt und Halberstadt)¹⁰ aus dem 14. Jahrhundert gibt.

⁹ Vgl. zum Stadtbuch Alsleben u. a. Czajkowski (2015).

¹⁰ Urkunde Stadt Aschersleben 1370: StA Aschersleben U77; Urkunde Kloster Gerbstedt 1390: LASA Magdeburg, Rep. U11a, IX, Gerbstedt, Nr. 31; Urkunde Kloster Halberstadt 1339: StA Aschersleben U46.

Gerundium

Gekennzeichnete Gerundium-Formen sind bereits im 15. Jahrhundert eher selten zu finden.¹¹ Besch kann für bairische und mittelfränkisch-niederfränkische Handschriften des 15. Jahrhunderts gar kein Gerundium mehr nachweisen.¹² Und auch in den ostmitteldeutschen verwaltungsschriftlichen Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts zeigen sich Reste des Gerundiums nur noch in Kombination mit niederdeutschem <to> bzw. hochdeutschem <zu>, so etwa in einer Urkunde aus Eisleben¹³ aus dem Jahr 1384: <alz wir in der stad zu richtene hab(e)n>, oder auch in einem Eintrag im Stadtbuch von Bernburg aus dem Jahr 1408¹⁴: <dat sulue sex(ag.) gift he syne(m) wyfe vnd(e) kind(er)n sulue(n) weldig af to losene v(m)me x sex(ag.)>.

Werden in diesen seltenen Fällen die Endungen auch noch durch Abbrüviaturen verschleiert, lässt sich schwerlich mit Sicherheit sagen, ob es sich hier wirklich um eine flektierte Infinitivform, also um ein gekennzeichnetes *-en(d)e*-Gerundium handelt, oder ob diese bereits außer Gebrauch gekommen ist.¹⁵ Im Stadtbuch von Alsleben spricht aber gerade das parallele Vorkommen von abbrüvierten und nicht-abbrüvierten Formen dafür, dass das gekennzeichnete Gerundium hier noch erhalten ist:

¹¹ Vgl. Ebert u.a. (1993), § M 85.

¹² Vgl. Besch (1967), S. 314.

¹³ LASA Magdeburg, Rep. U11a, Grafschaft Mansfeld, IX, Eisleben, Nr. 4.

¹⁴ Universitätsbibliothek Ms 1583, fol. 76vb.

¹⁵ Vgl. Schmid (2017), S. 221.

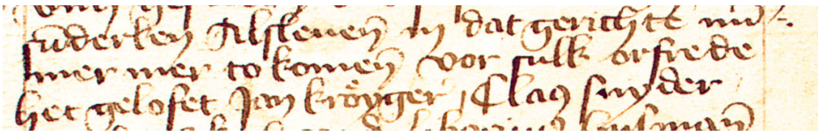


Abb. 10: StB Alsleben, 17v (1462): <in dat gericht nu(m)mer mer to **komen(e)** vor sulck orfrede het gelofet Jan kröger(e)>

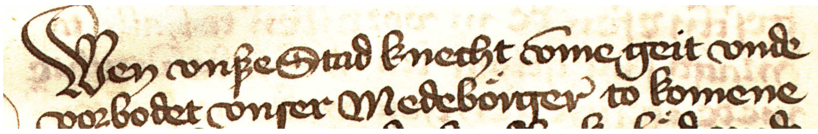


Abb. 11: StB Alsleben, 2r (1451): <Wen vnse Stad knecht [...] vorbodet vnser Medebörger(e) to **komene**>

Ortsnamen

In Abb. 10 steht über der Gerundium-Form <komen(e)> eine weitere Form mit genau derselben Abbrivatur. Dabei handelt es sich um den Ortsnamen *Alsleben*. Man könnte dies als Argument gegen die Auflösung zu (e) annehmen, da eine Form wie <Alsleuen(e)> zunächst unsinnig erscheint. Auf *-en* endende Ortsnamen haben jedoch in zahlreichen Handschriften des mitteldeutschen Raumes durchaus die Endung <ene>, wie beispielsweise die Form <kotene> für Köthen (in Abb. 12) illustriert. Somit wäre auch <Alsleuen(e)> durchaus eine mögliche Form.

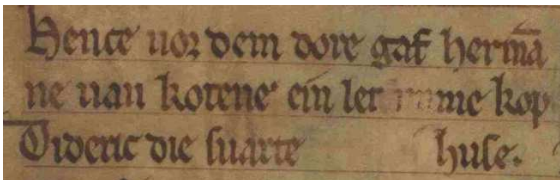


Abb. 12: StB Aken, LASA, Cop., Nr. 405a, fol. 3a (1266)

Kürzungshaken bei *r*-losen Pronomina

Es ist deutlich geworden, dass der Kürzungsstrich, überwiegend interpretiert als Nasal, durchaus für (e) stehen kann. Parallel zu dieser Erscheinung zeigt sich, dass selbst der *r*-Haken nicht zweifelsfrei immer als (r),

(er) oder (re) aufzulösen, sondern dass auch hier eine Umsetzung zu (e) möglich ist.¹⁶ Das lässt sich insbesondere an den Pronomina zeigen, die sich gut als Variablen zur Grenzziehung zwischen Hoch- und Niederdeutsch eignen. Die *r*-losen Pronomina wie <he>, <we> und <vnse> sind eher dem Niederdeutschen zuzurechnen, während <er>, <wir> und <vnserer> im Hochdeutschen zu finden sind. Eine Entscheidung, ob ein Schreiber die hoch- oder die niederdeutsche Variante bevorzugt, lässt sich aber nicht treffen, wenn Abbrüviaturen die gewählte Form verschleiern, wie es in einer 1363 im Kloster Gerbstedt ausgestellten Urkunde¹⁷ der Fall ist:

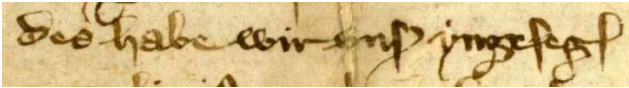


Abb. 13: LASA Magdeburg, Rep. U11a, IX, Gerbstedt Nr. 19 (1363)

Hier heißt es: <des habe wir vns(er) yngesege wissentliche(n) an dissin brif gehangin>, wobei die Auflösung zu <vns(er)> fragwürdig ist. Sehr wohl steht unmittelbar vor <vns(er)> ein *r*-Pronomen, gleichermaßen aber finden sich in derselben Urkunde auch zahlreiche niederdeutsche Elemente, wie beispielsweise in der *n*-losen Form der 1. P. Pl. von *haben* zu sehen ist. Außerdem zeigt sich noch knapp 30 Jahre später in einer Urkunde ebenfalls aus dem Kloster Gerbstedt die gleiche Konstruktion ohne Abbrüviatur, in der eben die *r*-lose Variante gewählt wurde, wenngleich auch hier das *r*-Pronomen <wir> davor steht: <vn(de) wol gehalten habe wir heyne buße vn(de) rudolf min vettere vnse ingesele laten henghen an dissin kege(n)w(er)dighen bryf>.



Abb. 14: LASA Magdeburg, U11a, IX, Gerbstedt, Nr. 31 (1390)

Es ist demnach fraglich, wie der Haken in Abb. 13 korrekt aufzulösen ist. In einem wissenschaftlichen Korpus verwerten lässt sich diese Form jedenfalls nicht.

¹⁶ Vgl. dazu auch Schneider (2014), S. 88.

¹⁷ LASA Magdeburg, Rep. U11a, IX, Gerbstedt, Nr. 19.

Fragwürdige Umsetzungen

In den vorangegangenen Beispielen hat sich gezeigt, dass die Auflösung von Abbriviaturen weniger eindeutig ist, als sie in der Editionspraxis umgesetzt wird. Immer wieder haben mit Handschriften beschäftigte Wissenschaftler auf dieses Problem hingewiesen, so auch schon Agathe Lasch in ihrer Mittelniederdeutschen Grammatik aus dem Jahr 1914 (neu aufgelegt 1974). Sie schreibt: „Da die nasal- und e-striche nicht immer genau den buchstaben treffen, ist in älteren urkundenveröffentlichungen auch mit falschen auflösungen zu rechnen“.¹⁸

Dies trifft aber nicht nur auf den Fall zu, dass die Nasal- oder *e*-Striche nicht den richtigen Buchstaben wiedergeben. Bisweilen herrscht in den Editionen geradezu eine willkürliche Umsetzung der aufzulösenden Abbriviaturen, wie das Beispiel der Edition des Stadt- und Landrechtsbuchs Ruprechts von Freising aus dem Jahr 1839 zeigt.¹⁹ Sie liefert eine Mischung dessen, was in fünf verschiedenen Handschriften im Original vorliegt. Hinsichtlich der Abbriviaturen ist die Umsetzung mehr als fragwürdig. Cap. 64 ist in der Edition mit „Von den ellenn“ überschrieben, während der Editor angibt, dass in den drei zu diesem Kapitel verfügbaren Handschriften die Überschriften „Von der ellen“ (cgm 266 [1408] und cgm 320 [1441]) und „Von der elnn“ (cgm 513, 2. Hälfte 15. Jh.) vorliegen.²⁰ Der Editor kombiniert diese beiden Fassungen und interpretiert Kürzungsstriche auch im Folgenden ausschließlich als Nasal: „Recht ellnn sullenn habnn alle dye tuech hingebnn oder enphahenn [...]“, ohne eine wahrscheinlichere Wiedergabe (<ell(e)n>, <hab(e)n> und <hingeb(e)n>) in Betracht zu ziehen.

Dies ist nur eines von vielen Beispielen der bis heute gängigen Editionspraxis. Es wäre daher sinnvoll, diese zu überprüfen und vor allem die Variabilität von Abbriviaturen näher zu untersuchen.

¹⁸ Lasch (1974), § 19, Anm. 1.

¹⁹ Maurer (1839).

²⁰ Vgl. ebd., S. 303.

Diachrone Variabilität von Abkürzungen

Abkürzungen wurden in Handschriften der vergangenen Jahrhunderte nämlich nicht immer in gleichem Maße verwendet. Römer (1997) kommt in seiner bereits erwähnten Untersuchung zu folgendem Ergebnis:

Die ursprünglich determinative Abkürzung mit einem Strich, die bis ins 13. Jahrhundert hinein [...] in fast allen Fällen als „m“ oder „n“ aufzulösen war, entwickelte sich im Laufe des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit zu einer eher indeterminativen: Die Zahl der potentiellen Bedeutungsvarianten vermehrte sich um „e“ und „en“. [...] Im späteren 15. und im folgenden Jahrhundert wird die Abkürzung eines einzelnen „e“ immer wieder benutzt. Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts kommt sie [...] nicht mehr vor.²¹

Auch Grun (1966) stellt fest, dass die Verwendung des „Strichs mit seinen Abarten“ in der „Bedeutung en, e und n am Wortende [...] um 1600 ziemlich verschwunden“²² ist.

Das zeigt, dass auch die Nutzung von Abkürzungen einem Wandel unterworfen ist. Die Auflösung der Kürzungen ist demnach daran anzupassen, aus welchem Jahrhundert die jeweilige Handschrift stammt. Dass ausgerechnet im 16. Jahrhundert die Vielfalt der Auflösungsmöglichkeiten stark eingeschränkt wird, ist aber kein Zufall. Durch die Einführung des Buchdrucks nimmt die Notwendigkeit der Abkürzung ab. Die sich verbreitenden Druckersprachen und die darüber hinaus seit dem 16. Jahrhundert einsetzende „Vertikalisierung des Varietätenspektrums“²³ führen zu Leitformen, die sich auch auf die Nutzung (und somit auch auf die Interpretation) von Abkürzungen auswirken.

Eine dieser Schreibkonventionen betrifft die Doppelkonsonanz-Schreibung. Schneider (2014) verweist darauf, dass mit zunehmender Neigung zu Konsonantenverdopplungen im 15. Jahrhundert der Nasalstrich häufig über *m* und *n* gesetzt wird.²⁴ In (vor allem aus dem südlichen deutschen Sprachraum stammenden) Handschriften des 16. Jahrhunderts ist es dann

²¹ Römer (1997), S. 46.

²² Grun (1966), S. 38.

²³ Vgl. Reichmann (1988), S. 174.

²⁴ Vgl. Schneider (2014), S. 88.

durchaus üblich, Doppelkonsonanzen zu schreiben. Und auch Luther gibt ebensolche Schreibungen vor, wie etwa <vnnd>, <gesternn>, aber auch (und somit ist die Doppelkonsonanz-Schreibung nicht nur auf Nasale beschränkt) <auffzunehmen>.²⁵

Gerade bei Handschriften aus der Zeit zwischen 15. und 16. Jahrhundert wird die Interpretation von Abbriviaturen daher besonders knifflig. „Oft ist nicht leicht zu entscheiden, ob der Nasalstrich als e oder als verdoppeltes n aufzulösen ist, wenn der Text nicht die gleichen Wörter in ungekürzter Form zum Vergleich enthält.“²⁶ Dies zeigt sich beispielsweise bei der näheren Betrachtung von Editionen mitteldeutscher Stadtbücher aus dieser Zeit. Ist die Umsetzung der Abbriviaturen in der Edition des Dresdener Stadtbuchs²⁷ zu <erhabnn> (1489), <gegebenn> (1492) und <des erbarnn Nickeln> (1493) korrekt, oder sollte sie nach oben genannten Befunden nicht eher <erhab(e)n>, <gegeb(e)n> und <erbar(e)n> lauten? Etwa 100 Jahre später finden sich allerdings im Stadtbuch aus dem ebenfalls ostmitteldeutschen Zeitz²⁸ durchaus zahlreiche Doppelkonsonanzen: <Vnnd haben Jne darumb mit wolbedachtem mute, gutem Rat vnnsers Thumb Cappitels zurr Numburgh vnd annderer vnnsere Rette mit rechter wissennhait [...]>. Es kann also nicht eindeutig geklärt werden, ob sich der Schreiber des Dresdener Stadtbuchs nicht schon etwaigen Schreibkonventionen beugte und die entsprechenden Abbriviaturen schon als Doppelkonsonanzen interpretiert werden müssen.

Bernhard Bischoff hat diese eigentlich überflüssigen Doppelkonsonanzen mit dem akustischen Prinzip erklärt:

Es ist wohl eine Folge des akustischen Prinzips beim Kürzen, zusammen mit der vorhandenen Neigung zu Konsonantenhäufung, daß man in deutschen Schriften des XV. Jahrhunderts nicht selten ein m, n oder r, das schon als Buchstabe geschrieben war, durch das entsprechende Kürzungszeichen nochmals unnötig zum Ausdruck brachte.²⁹

²⁵ Vgl. Schmid (2017), S. 108.

²⁶ Schneider (2014), S. 88.

²⁷ Klingner (2009).

²⁸ Graff/Wilhelmi (2015).

²⁹ Bischoff (2009), S. 209.

Die Formulierung eines „akustischen Prinzips“ führt den Blick nun noch einen Schritt weiter in Richtung Sprachvariationsforschung.

Regionale Variabilität von Abbriviaturen

Bevor sich Leitvarietäten durchsetzten, war die deutsche Schriftlichkeit sehr stark an die regionale Mündlichkeit gebunden. Die verschiedenen Schreibvarietäten standen somit unabhängig nebeneinander. Wann und vor allem wie genau eine Ablösung der schriftlichen Sprache von der mündlichen stattgefunden und sich konkret Leitvarietäten ausgebildet haben, ist aber bis heute noch nicht abschließend geklärt. Über die mündliche Sprache des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit sind zudem nur spekulative Aussagen möglich. Es lassen sich lediglich Indizien für den Zusammenhang der heutigen mit der früheren Mündlichkeit und somit auch der schriftlichen Überlieferung sammeln.

Die Sprachdaten, die im Rahmen des Deutscher-Sprachatlas-Projektes von Wenker erhoben wurden, ermöglichen zum Beispiel die Erforschung der regionalen Variabilität. Zur Verdeutlichung, welche Aussagekraft diese Daten auch im Hinblick auf die möglichen Interpretationen von Abbriviaturen haben, seien nochmals die bereits besprochenen, für den Unterschied zwischen Niederdeutsch und Hochdeutsch interessanten Variablen näher betrachtet. Dazu werden die Wenkerbögen aus dem heute noch immer niederdeutschen Halberstadt (Nr. 6896)³⁰, dem ehemals niederdeutschen, im DSA-Erhebungszeitraum aber schon ostmitteldeutschen Alsleben (Nr. 6737)³¹ und dem ostmitteldeutschen Dresden (Nr. 7895)³² miteinander verglichen.

So zeigen sich zwar keine regionalen Unterschiede bei den verbalen Pluralendungen in *sollen* (Wenkersatz 12) und *gehen* (Wenkersatz 27) – hier stehen in allen drei Bögen die Formen <solln> und <gehn> (bzw. für Halberstadt <jehn>). Doch findet sich in der Infinitivendung von

³⁰ <https://www.regionalsprache.de/Wenkerbogen/WenkerbogenViewer.aspx?Id=33570> (letzter Zugriff: 09.11.2017).

³¹ <https://www.regionalsprache.de/Wenkerbogen/WenkerbogenViewer.aspx?Id=33411> (letzter Zugriff: 09.11.2017).

³² <https://www.regionalsprache.de/Wenkerbogen/WenkerbogenViewer.aspx?Id=34569> (letzter Zugriff: 09.11.2017).

wachsen (Wenkersatz 16) in Alsleben und Halberstadt <en>, während das schon immer ostmitteldeutsche Dresden nur <n> aufweist.

Dasselbe Bild zeigt sich auch bei den Gerundium-Formen *auszutrinken* und *dreschen* – auch hier stehen <en> in Halberstadt und Alsleben <n> in Dresden gegenüber. Ohne <e> zeigen sich im Übrigen zahlreiche Formen aus Dresden, ob es sich dabei um nominale oder verbale Endungen handelt (Wenkersatz 7: <immr>, <Pfäffr>; Wenkersatz 28: <Kinderei'n treibn>).

Besondere Aufmerksamkeit verdient der regionale Unterschied in der Form *wir haben* in Wenkersatz 23: In Dresden findet sich erwartungsgemäß <hab'n>, in Halberstadt typisch niederdeutsches <hebben>. In Alsleben aber, dem Ort, der einst niederdeutsch war, im Spätmittelalter aber zum Hochdeutschen übergegangen ist, findet sich die Mischform <hann>. Eine andere Mischform liegt im Wenkerbogen aus dem ebenfalls im Übergangsraum liegenden Mansfeld (Nr. 49670) vor: Hier steht an gleicher Stelle <hemm>.

Ein weiterer regionaler Unterschied lässt sich auch bei den Pronomina ausmachen. In Alsleben und in Halberstadt findet sich im Wenkersatz 29 <Unse Berge [...]> gegenüber <Unsre Bärge [...]> im Bogen aus Dresden.

Diese regional unterschiedlichen Varianten zeigen auf, dass auch eine Interpretation von Abkürzungen nicht ohne weiteres losgelöst von der regionalen Zuordnung der Handschrift vorgenommen werden kann. Folgt man dem „akustischen Prinzip“, wäre die Umsetzung einer Abkürzung am Ende des Wortes <vns(?)> in Alsleben zu (e), in Dresden aber zu (re) korrekt. Ein Kürzungsstrich in <treib(?)> wäre in Alsleben oder Halberstadt wohl am ehesten als (en) aufzulösen, in Dresden aber nur als (n).³³

³³ Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf den Wiener Handschriftenkatalog von Menhardt, der Abkürzungen nicht auflöste, „da sie möglicherweise die so gesprochene Silbe wiedergeben“ (Schneider [2014], S. 88, Anm. 194). Nach Schneider kann der Nasalstrich „auch für den bairisch-österreichische[n] Sproßvokal e stehen in Schreibungen wie *chorr̄n*, *zor̄n*, *Ber̄nhart*“ (Schneider [2014], S. 88).

Fazit

Eine Auflösung von Abkürzungen kann nicht nach einem einheitlichen Schema erfolgen, sondern ist an verschiedene Bedingungen geknüpft. Neben den (hier nicht angesprochenen, aber sehr wohl beachtlichen Einfluss nehmenden) Schreibergewohnheiten müssen sowohl diachrone als auch diatopische Aspekte in den Blick genommen werden. Oftmals ist aber nicht zu entscheiden, ob die Auflösung gewisser Abkürzungen richtig oder auch falsch ist. Man kann schlichtweg nicht rekonstruieren, welche Form der jeweilige Schreiber im Sinn hatte. Von einer sprachwissenschaftlichen Analyse von Endungen, die in den Handschriften Abkürzungen enthalten, muss daher abgesehen werden.

Bibliographie

Primärquellen

Stadtbuch Aken: LASA Magdeburg, Cop., Nr. 405a, Film Nr. 313.

Stadtbuch Alsleben: StB Alsleben, ULB Halle (Saale), 27 B 19.

Stadtbuch Bernburg: Universitätsbibliothek Leipzig Ms 1583.

Stadtbuch Calbe: Stadtarchiv Calbe, ohne Signatur.

Urkunden:

LASA Magdeburg, Rep. U11a, Grafschaft Mansfeld, IX, Eisleben, Nr. 4.

LASA Magdeburg, Rep. U11a, Grafschaft Mansfeld, IX, Eisleben, Nr. 8.

LASA Magdeburg, Rep. U11a, IX, Gerbstedt, Nr. 19

LASA Magdeburg, Rep. U11a, IX, Gerbstedt, Nr. 31.

StA Aschersleben U77.

StA Aschersleben U46.

Wenkerbögen: <https://www.regionalsprache.de/Wenkerbogen/Katalog.aspx> (letzter Zugriff: 09.11.2017).

Forschungsliteratur

- BESCH, Werner: Sprachlandschaften und Sprachausgleich im 15. Jahrhundert. München 1967.
- BISCHOFF, Bernhard: Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters. Berlin 2009.
- CAPPELLI, Adriano: Lexicon abbreviatarum. Wörterbuch lateinischer und italienischer Abkürzungen wie sie in Urkunden und Handschriften besonders des Mittelalters gebräuchlich sind. Leipzig 1928.
- CZAJKOWSKI, Luise: Sprachausgleich im niederdeutsch-ostmitteldeutschen Interferenzraum auf dem Weg zum Neuhochdeutschen. In: Kanzleisprachen auf dem Weg zum Neuhochdeutschen (Beiträge zur Kanzleisprachenforschung 7). Hg. von Christian Braun. Wien 2011, S. 251–261.
- CZAJKOWSKI, Luise: Das Stadtbuch von Alsleben. Zeugnis des Rückzugs der niederdeutschen Schreibsprache im ostmitteldeutschen Raum. In: Deutsch im Norden. Hg. von Markus Hundt und Alexander Lasch. Berlin/New York 2015, S. 136–150.
- EBERT, Robert Peter, Oskar REICHMANN, Hans-Joachim SOLMS und Klaus-Peter WEGERA (Hgg.): Frühneuhochdeutsche Grammatik. Tübingen 1993 (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte: A, Hauptreihe 12).
- GRAFF, Max und Thomas WILHELM: Das Zeitzer „Stadtbuch“. Zeitzer Gesetzestexte aus dem 16. Jahrhundert. Heidelberg 2015. Online: <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw/quellen/zeitstb.pdf> (letzter Zugriff: 17.01.2017).
- GRUN, Paul Arnold: Schlüssel zu alten und neuen Abkürzungen. Wörterbuch lateinischer und deutscher Abkürzungen des späten Mittelalters und der Neuzeit, mit historischer und systematischer Einführung für Archivbenutzer, Studierende, Heimat- und Familienforscher u.a. Limburg/Lahn 1966.
- HECKMANN, Dieter: Leitfaden zur Edition deutschsprachiger Quellen (13.-16. Jh.). In: Jahrbuch Preußenland 3 (2013), S. 7–13. Online: <http://www.hiko-owp.eu/wp-content/uploads/2015/11/Editionsempfehlungen.pdf> (letzter Zugriff: 17.01.2017).
- KLINGER, Jens: Das Dresdner Stadtbuch 1477–1495. Edition und Forschung. Dissertation. Regensburg 2009. Online: http://epub.uni-regensburg.de/21425/1/Klingner-Dresdner_Stadtbuch.pdf (letzter Zugriff: 17.01.2017).
- LASCH, Agathe: Mittelniederdeutsche Grammatik. Tübingen 1974 (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte: A, Hauptreihe 9).
- MAURER, Georg Ludwig von: Das Stadt- und das Landrechtsbuch Ruprechts von Freysing. Nach 5 Münchner Handschriften. Ein Beitrag zur Geschichte des Schwabenspiegels. Stuttgart/Tübingen 1839.

- MÖLLER, Robert: Regionale Schreibsprachen im überregionalen Schriftverkehr. Köln 1998.
- REICHMANN, Oskar: Zur Vertikalisierung des Varietätenspektrums in der jüngeren Sprachgeschichte des Deutschen. In: Deutscher Wortschatz. Lexikologische Studien. Ludwig Erich Schmitt zum 80. Geburtstag von seinen Marburger Schülern. Hg. von Horst Haider Munske et. al. Berlin/New York 1988, S. 151–180.
- RÖMER, Jürgen: Geschichte der Kürzungen. Abbréviaturen in deutschsprachigen Texten des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Göppingen 1997 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 645).
- SCHMID, Hans Ulrich: Einführung in die deutsche Sprachgeschichte. Stuttgart 2017.
- SCHNEIDER, Karin: Paläographie und Handschriftenkunde für Germanisten. Eine Einführung. Tübingen 2014.

Kyra-Christina Holzwarth und David Nisters

Handschriftenbasierte Textinterpretation am Beispiel zweier volkssprachiger Fassungen der äsopischen Fabel *Vom Wolf und dem Lamm*

For years, Dorian Gray could not free himself from the influence of this book. Or perhaps it would be more accurate to say that he never sought to free himself from it. He procured from Paris no less than nine large-paper copies of the first edition, and had them bound in different colours, so that they might suit his various moods and the changing fancies of a nature over which he seemed, at times, to have almost entirely lost control.¹

Oscar Wilde ließ seinen Protagonisten in *The Picture of Dorian Gray* einen nicht namentlich bezeichneten, jedoch für Dorian sehr bedeutsamen Text besitzen, von dem diesem nicht weniger als neun Erstaussgaben gehören. Alle neun Exemplare bieten zwar denselben ominösen Roman, doch lässt Dorian jedes Exemplar in einer anderen Farbe einbinden, damit sie seinen jeweiligen Stimmungen und den wechselnden Launen der Natur entsprechen. Offensichtlich weiß Dorian Gray darum, dass die äußerliche Verfasstheit eines Texts die Rezeption des Inhalts zu lenken vermag. Damit ließ Oscar Wilde seinen Protagonisten eine der Grundüberzeugungen der *Material Philology* vertreten. Der häufig in Zusammenhang mit dem Begriff der *New Philology* gebrachte Methodenkomplex stellt den *material text*², also die konkrete Realisierung des Werkes innerhalb des

¹ Wilde (1993), S. 204.

² Der *material text* lässt sich mit Peter L. Shillingsburg wie folgt definieren: „union of linguistic text and document: a sign sequence held in a medium of display. The material text has ‚meanings‘ additional to, and perhaps complementary to, the linguistic text“ (Shillingsburg [1997], S. 101). Eine ausführlichere Definition bieten Annika Rockenberger und Per Röcken: „Als ‚material text‘ bezeichnen wir ein semiotisch komplexes multimodales Artefakt, das neben einem schriftlich fixierten verbalsprachlichen Zeichensystem weitere (non- und paraverbale) materiell-mediale Objekteigenschaften aufweist, wobei diese ursächlich auf das Handeln eines oder mehrerer Produktionsinstanzen des Literatursystems (nicht notwendigerweise des Autors des verbalen Textes) zurückzuführen sind“ (Rockenberger und Röcken [2014], S. 28f).

jeweiligen Überlieferungsträgers in den Fokus der Analyse.³ Mit Joachim Bumke lässt sich dieser Ansatz pointiert in nur einem Satz zusammenfassen: „Die Handschrift ist das Werk.“⁴ Dieses Werk ist dabei nicht als passives, historisches Objekt zu betrachten, sondern kann im Rahmen der *Material Philology* nach Steven Nichols als „Ereignis“, oder gar „kulturelles Schauspiel“ verstanden werden:⁵

This view⁶ sees the manuscript not as a passive record, but as an historical document thrusting itself into history and whose very materiality makes it a medieval event, a cultural drama. After all, manuscripts are so often the only living witnesses – or the most reliable guides – to the historical moments that produced and then reproduced the literary text often in bewildering forms.⁷

Sein Ansatz, der *Handschriften als Quellen der Sprach- und Kulturwissenschaft* in besonderer Weise gerecht wird, wird deshalb als Ausgangspunkt der nachfolgenden Analyse gewählt. Anhand zweier in unterschiedlichen Volkssprachen verfasster Beispiele soll die Realisierung der äsopischen Fabel *Vom Wolf und dem Lamm* in zwei Handschriften des 15. Jahrhunderts als Grundlage der Interpretation genutzt werden. Die materielle Verfasstheit des Texts in den beiden Codices soll der Interpretation beider Fassungen zugrunde liegen, Ziel ist die für den Funktionsraum der

³ So definiert beispielsweise Steven G. Nichols: “Material philology takes as its point of departure the premise that one should study or theorize medieval literature by reinserting it directly into the *vif* of its historical context by privileging the material artifact(s) that convey this literature to us: the manuscript” (Nichols [1997], S. 10). Oft wird dabei auch vom ‚material turn‘ der Mediävistik gesprochen. So etwa von Henrike Lähnemann (unter Verweis auf die Publikation von Nigel F. Palmer und Jeffrey F. Hamburger zum Gebetbuch der Ursula Begerin als aktuellem Beispiel): “[...] it anticipated a very slow ‘material turn’ among medievalists which saw the development of an integrated approach to manuscript studies which draws on the curatorial work of museums, philology and art history, while also conceiving of manuscript studies as an aspect of cultural studies” (Lähnemann [2016], S. 128; Hamburger/Palmer [2015]).

⁴ Bumke (1997), S. 95.

⁵ Der Aufsatz ist von Caroline Emmelius in Teilen ins Deutsche übersetzt worden. Die Übersetzung der Verfasser weicht an dieser Stelle jedoch von deren Übersetzung ab und wählt die Übersetzung des englischen *drama* mit *Schauspiel* anstelle des von Emmelius verwendeten *Dramas*, da hiermit missverständlich auch die literarische Gattung gemeint sein könnte. Vgl. Emmelius (2010), S. 310.

⁶ Nichols (1997), S. 11, bezieht sich an dieser Stelle auf die *Material Philology* als solche.

⁷ Ebd.

Fassung adäquate Interpretation des Textes im jeweiligen kulturellen Kontext.

Die kurze Fabel *Vom Wolf und dem Lamm* erzählt von der Begegnung beider Tiere am Fluss, wo das Lamm friedlich trinkt. Der Wolf unterstellt dem Lamm jedoch, das Wasser zu beschmutzen, das dieser eigentlich trinken wollte. *Dyne fuße syn beschyssen* (f. 13^r),⁸ heißt es im Text des so genannten *Leipziger Äsop*,⁹ der unikal in der Handschrift Leipzig, Universitätsbibliothek, Ms 1279 vorliegt. Das Lamm widerspricht diesem Vorwurf, denn der Wolf steht oberhalb des Lamms an der Quelle. Die Quelle fließt nicht vom Lamm zum Wolf, sondern entgegengesetzt. Das Lamm kann „kein Wässerchen trüben“, wie es im auf die Fabel zurückgehenden Sprichwort heißt.¹⁰ Der Wolf erfindet noch weitere Gründe, weshalb das Lamm ihm gerade Unrecht zufügt: Allesamt sind haltlos und werden vom Lamm zurückgewiesen. Es hilft ihm jedoch nicht – es wird schließlich vom wütenden Wolf gefressen.

Erstes Beispiel: Die volkssprachige Fassung des Johannes Grundemann in der Handschrift Leipzig, Universitätsbibliothek, Ms 1279

Die Abbildungen 1–3 (S. 124f.) zeigen den Text der Fabel *Vom Wolf und dem Lamm* in der Leipziger Handschrift Ms 1279, einem Codex im Quartformat. Auf insgesamt 322 Blatt finden sich darin zwölf Texte oder Textfassungen,¹¹ die unikal in diesem Codex überliefert sind.¹²

⁸ Wir zitieren den *Leipziger Äsop* nach dem Digitalisat der Universitätsbibliothek Leipzig: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/obj90679866.T.html>. Eine Wiedergabe der Fabel *Vom Wolf und dem Lamm* nach der Handschrift Leipzig, Universitätsbibliothek, Ms 1279 folgt unserem Beitrag auf S. 128.

⁹ Vgl. Grubmüller (1985), Sp. 689–691.

¹⁰ Vgl. TPMA 10 (2000), S. 6.

¹¹ Eine Übersicht dazu bieten der Katalogeintrag von Pensel (1998), S. 173–175, sowie Mackert (2012), S. 221–223, und der Handschriftencensus: <http://www.handschriftencensus.de/5348> (letzter Zugriff: 06.11.2017): *Leipziger Äsop* (f. 11^r–110^v), *Von der werlde ythelkeit* (f. 110^v–113^r), *Eyn gesichte wy dy sele czu deme lichenam sprach* (f. 113^v–129^v), *Die Ermordung eines Juden und die Rebhühner* (f. 129^v–131^v), *Ritter, Bürger, Bauer (Der Bauer im Zweikampf)* (f. 131^v–135^r), *Leipziger Griseldis* (f. 135^v–160^r), *Leipziger Apollonius* (f. 160^v–235^v), *Erzählungen aus den Sieben weisen Meistern* (f. 236^r–286^v), *Die Vögte von Weida* (f. 287^r–294^r), *Crescentia* (f. 294^v–304^r), *Legende der Hildegund von Schönau* (f. 304^v–311^r), *Conflictus virtutum et vitiorum* (f. 311^v–318^r).

¹² Zum Teil liegen die Texte bereits in neueren Editionen vor: *Von der werlde ythelkeit* und *Eyn gesichte wy dy sele czu deme lichenam sprach* von Märker und Mackert (2012), *Crescentia*

Schlägt der Rezipient die Handschrift auf, findet er darin als erstes ein insgesamt zehn Folioseiten umfassendes Register (f. 1^r-9^v), welches den Inhalt des Codex erschließt und eine kommentierte Übersicht zu den einzelnen Texten bietet. Der Inhalt des gesamten Bandes gliedert sich in zwei etwa gleich umfangreiche Teile: einen Vers- und einen Prosateil.¹³ Bis auf den letzten Text – *Conflictus virtutum et vitiorum* (f. 311^v-318^r) – sind alle Texte in Ms 1279 in der Volkssprache verfasst. Franzjosef Pensel charakterisiert die Schreibsprache als „ostmitteldeutsch“,¹⁴ Hans Ulrich Schmid erkennt ein „originäres Leipziger Frühneuhochdeutsch“¹⁵. Als besonders auffällig erscheint jedoch nicht die Sprache des Codex, sondern die Art und Weise, wie diese festgehalten wurde. Die von Pensel als „Bastarda (sehr flüchtig)“¹⁶ bezeichnete Schrift erscheint bereits auf den ersten Blick als besonders charakteristisches Merkmal der Handschrift Ms 1279. Der Verfasser, von dessen Hand der gesamte Codex stammt, hinterließ einen Schreibereintrag, der Rückschlüsse auf den Entstehungskontext der Handschrift zulässt:

An dem abende deß heyligen geysteß daß yß an dem phyngest abende yfs
dys geschichte vfs geschreben vnder dem officio dy wyle man dy toufe
seynte von eyne alden kranken brudere uf dem sich huße in dem
dörmtzcheyne (Ms 1279, f. 117^r).

Mit den Arbeiten von Christoph Mackert ist es der Forschung gelungen, die auffällige Schrift und damit den *alden kranken brudere* (f. 117^r) mit einem Namen in Verbindung zu bringen: Johannes Grundemann.¹⁷ Bei ihm handelt es sich um den Propst des Leipziger Augustiner-Chorherrenstifts Sankt Thomas.¹⁸ Die Herkunft der Handschrift aus dem Leipziger Thomaskloster, dessen Buchbestand sich heute in der Universitäts-

von Mierke (2013) und zuletzt *Conflictus virtutum et vitiorum* von Mackert (2013). Eine Neuedition der *Vögte von Weida* von Frank Buschmann erscheint demnächst in der ZfdA. Zum *Leipziger Asop* existiert bislang nur die ältere Edition von Eichhorn (1897).

¹³ Der Versteil wird von den ersten drei Texten des Codex gebildet, zu denen auch der *Leipziger Asop* (f. 11^r-110^v) zählt.

¹⁴ Pensel (1998), S. 173.

¹⁵ Schmid (2015), S. 590.

¹⁶ Pensel (1998), S. 173.

¹⁷ Mackert (2012), S. 249. Mackert konnte zeigen, dass „Verfasser und Schreiber der Texte ein und dieselbe Person waren“ (S. 233).

¹⁸ Mackert (2012), S. 249.

bibliothek Leipzig befindet, ist gesichert. Doch nicht der Verfassersname oder die Herkunft des Verfassers, sondern der Text als solcher soll hier im Fokus stehen. Betrachtet man diesen genauer (s. Abb. 1, S. 124), so finden sich darin auffällig viele vom Schreiber vorgenommene Korrekturen. Allein sieben wurden in den Text der kurzen Fabel *Vom Wolf und dem Lamm* eingearbeitet: Sowohl oberhalb des durchgestrichenen Begriffs interlinear, zum Beispiel *lamme* anstelle von *schafe* (f. 12^v), oder *geest* anstelle von *stet* (f. 12^v). Auch marginal werden Verbesserungen nachgetragen, so etwa das Verb *wyl*. Dieses Vorgehen lässt den Text der Fabel unfertig wirken: Die Arbeit am Text ist noch nicht abgeschlossen, der Prozess der Abfassung scheint noch im Gange zu sein. Dieses Phänomen lässt sich innerhalb der gesamten Handschrift beobachten. Schon die ältere Forschung hat, wie etwa 1837 der Leipziger Germanist Moriz Haupt, die Handschrift deshalb als Autograph des Verfassers aufgefasst.¹⁹ Schon Haupt bezeichnete sie als „Urschrift“²⁰ der verschiedenen Texte, Mackert spricht von „einem echten Dichter-Original“²³. Ob es sich um die erste Fassung einer Übertragung lateinischer Prosa in deutsche Reimpaarverse handelt, oder ob eine volkssprachige Erstfassung Grundemanns bereits vorlag, die dieser erneut abschrieb und überarbeitete, wie Mackert für den Versteil der Handschrift annimmt,²⁴ muss fraglich bleiben.

¹⁹ Als solche führt auch Volker Honemann sie in seinem Beitrag zur *Autographischen Überlieferung mittelalterlicher deutscher Literatur* auf. Vgl. Honemann (2000), S. 825.

²⁰ Haupt (1836), S. 116.

²³ Mackert (2012), S. 224.

²⁴ Vgl. Mackert (2012), S. 233. Mackert unterscheidet Fehler nach einem Kategoriensystem in „formale Korrekturen von Schreibfehlern“ und „Umgestaltungen inhaltlicher Art“. Fehlerkorrekturen, die dort sichtbar werden, „wo die Versstruktur zunächst beim Abschreiben falsch oder unvollständig wiedergegeben wurde – ein Fehler, der im dichterischen Akt kaum vorstellbar ist“, wertet er als Beleg für eine Abschrift einer bereits volkssprachigen Erstfassung. Für den *Leipziger Äsop* glaubt Mackert an eine Abschrift nach Vorlage und belegt dies anhand zweier vergessener Verse, die später mit Hilfe von Anführungszeichen nachgetragen wurden. Da der *dichterische Akt* jedoch bloße Vorstellung bleiben muss und nicht exakt nachvollzogen werden kann, muss dies Vermutung bleiben. Dass Verse auch im *dichterischen Akt* entfallen konnten und nicht zu Papier gebracht wurden, scheint ebenso gut vorstellbar. Dies gilt auch für das Vergessen von Versgrenzen oder das Verwechseln von Buchstaben. Auch dass eine Passage zweimal (unterschiedlich!) bearbeitet wurde, zeugt nicht davon, dass er notwendigerweise zweimal dieselbe Passage abgeschrieben hat, sondern könnte ebenso von dem Versuch zeugen, den ganzen Abschnitt noch einmal im Ganzen zu überarbeiten – der ‚dichterische Akt‘ ist nicht präzise nachvollziehbar, auch wenn eine bereits volksspra-

Christoph Fasbender plädiert für einen „differenziert beschreibbaren Kopierprozess“²⁵, bleibt jedoch den Beleg schuldig. Im vorliegenden Beispiel sprechen Fehler wie die Verbesserung von *schaf* hin zu *lamm*, von *stet* zu *geest* oder die Streichung von *dÿne füße* zugunsten von *met dÿnen füße[n]* eher für eine direkte Übersetzung aus dem Lateinischen, nicht für die Abschrift einer volkssprachigen Erstfassung, bei der sich lediglich Abschreibefehler durch Verlesen oder Ähnliches eingeschlichen haben. Denkbar bis wahrscheinlich scheint auch eine direkte Übersetzung aus dem Lateinischen, die vom Verfasser mittels Streichungen und Nachträgen überarbeitet und korrigiert wurde. Damit lässt sich am Beispiel der Handschrift Ms 1279 die Entstehung eines literarischen Werks in der Volkssprache in situ untersuchen, ausgewertet hier weniger aus Interesse am Verfasser Grundemann, sondern um die Möglichkeiten einer Textanalyse ausgehend von seiner Realisierung in der Handschrift zu demonstrieren.

Betrachtet man das auf den ersten Blick recht einfach gehaltene Layout genauer, so fallen mehrere den Text gliedernde Elemente auf, wie sie Nigel Palmer in seinem Beitrag zu *Kapitel und Buch. Zu den Gliederungsprinzipien mittelalterlicher Bücher* zu einer *Typologie des hierarchisch gegliederten Buchs* ordnet.²⁶ Die Fabel wurde mit einer Rubrik versehen, der eigentliche Text beginnt mit einer zweizeiligen, ebenfalls in Rot ausgeführten Initialen. Die Verse sind abgesetzt, die jeweils ersten Buchstaben eines jeden Verses wurden in Rot gestrichelt. Der paränetische Abschnitt zum Schluss der Fabel, in welchem davor gewarnt wird, sich mit *gewaldigen boßen hern* einzulassen, wird hier, wie auch systematisch in allen anderen 90 Fabeln, mit dem Wort *Moraliter* überschrieben und mit einem Alineazeichen eingeleitet. Der *Leipziger Äsop* wurde so sichtbar in die einzelnen Fabeln unterteilt, die einzelnen Rubriken mit ihren Initialen dienen als „Marksteine bei der Wanderung [des Lesers] durch das Werk“²⁷. Der Verfasser der Fabel bediente sich zur Gliederung seiner

chige Erstfassung des *Leipziger Äsop* oder einzelner Fabeln natürlich nicht auszuschließen sind. Für den vorliegenden Beitrag ist jedoch der Befund entscheidend, dass es sich um eine Textfassung handelt, die unmittelbar vom Verfasser stammt und von diesem bearbeitet wird.

²⁵ Fasbender (2016), Sp. 21.

²⁶ Palmer (1989), S. 43-88.

²⁷ Ebd., S. 47.

Texte schon im Schaffensprozess verschiedener Hilfsmittel und strukturierte seinen Text auf optischer Ebene des Layouts. Obwohl der eigentliche Text aufgrund der Streichungen und Nachträge noch unfertig wirkt, wurde seine Struktur auf optischer Ebene offensichtlich von vornherein mitbedacht. Auf der Ebene des Layouts war bereits klar, wie der Text optisch zu strukturieren ist. Dies verwundert nicht, da es sich bei lateinischen Fabeln um klassische Schultexte des Mittelalters handelt.²⁸ Die Gattung und Struktur der Fabel müssen dem literaten Verfasser somit vertraut gewesen sein. Dass die Struktur optisch mit Hilfe von Rubriken, Alineazeichen und der Übernahme des lateinischen *Moraliter* zur Kennzeichnung des auslegenden Schlusses gattungstypisch sichtbar gemacht wurde, erscheint somit schlüssig.²⁹ Wie die *Aufbereitung eines funktionalen Texttyps* und die *optische Aufbereitung des Texts* als Strategien der Wissensvermittlung aufzufassen sind, zeigt Sabine Griese in ihrem Beitrag zu *Layoutformen des Buchs im 15. Jahrhundert*.³⁰ Zwar kann im Falle des *Leipziger Äsop* nicht von einer ebenso „präzisen optischen Ebene“³¹ gesprochen werden, wie sie Griese im Falle des *Zeitglöckleins* Bertholds in der Frühdruckfassung beobachtet, doch zeugt das Layout der Fabel in Ms 1279 durchaus von einer durchdachten Form des Layouts. Trotz des unfertigen, mittels Streichungen und Nachträgen bearbeiteten Texts erscheint dieser gattungstypisch strukturiert – davon zeugt vor allem auch die Unterteilung der Fabel in einen erzählenden und einen auslegenden Teil, der mit *Moraliter* überschrieben ist. Optisch zeugt das Layout des *Leipziger Äsop* von einer pragmatischen Erschließung und Strukturierung der Fabel mittels Rubriken, Initialen und Strichelung. Jede Fabel ist zudem im Register der Handschrift einzeln aufgeführt und kann, samt zugehöriger Lehre, ohne langes Suchen im Codex nach-

²⁸ Von den im Unterricht gelesenen Fabelsammlungen ist, so Nikolaus Henkel, „nur der ‚Esopus‘ des Anonymus Neveleti innerhalb des Schulbetriebs in Übersetzung verwendet worden“ (Henkel [1988], S. 93).

²⁹ Die Struktur „sichtbar und damit für den Text für den Leser intellektuell besser fassbar [zu] machen“, beschreibt Gumbert (1992), S. 284 in seinem Beitrag *Zur Typographie der geschriebenen Seite* als einen von drei „Zweckbereichen“ der graphischen Gestaltung einer Seite. Den Zusammenhang von Texteinrichtung und Lektürepraxis beschreiben auch Griese und Henkel (2015), S. 719–738.

³⁰ Griese (2017), zitiert nach dem freundlicherweise vorab zur Verfügung gestellten Manuskript.

³¹ Ebd., S. 40.

geschlagen werden. Mit Hilfe des Registers, der Rubriken und der optisch hervorgehobenen auslegenden Abschnitte der einzelnen Fabeln wurde so eine zielgerichtete, punktuelle Lektüre ermöglicht.³² Trotz des noch in Bearbeitung befindlichen Texts wurden seine Erschließung und Strukturierung mittels Rubriken, Initialen sowie dem Absetzen der auslegenden Abschnitte von vornherein mitbedacht und gattungstypisch umgesetzt, weshalb jede Fabel sofort als solche zu erkennen ist. Obwohl die Arbeit am Text noch nicht abgeschlossen war – davon zeugen die Korrekturen – wusste der Verfasser offenbar, wie dieser strukturiert werden muss.

Besonders die unter der Rubrik *Moraliter* geführte Auslegung des Fabelgeschehens wird dabei optisch in den Vordergrund gerückt. Es verwundert nicht, dass der entsprechende Abschnitt im Vergleich etwa zum sogenannten *Wolfenbütteler Äsop* des Gerhard von Minden (Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. 997 Novi) umfangreicher ausfiel.³³ Während der belehrende Abschnitt bei Grundemann acht Verse umfasst, sind es im *Wolfenbütteler Äsop* nur gerade einmal vier.³⁴ Auch im Vergleich mit dem lateinischen Text, der hier sehr wahrscheinlich in der Fassung des Romulus zu Grunde lag,³⁵ ist deutlicher Gestaltungswille erkennbar. In der lateinischen Fassung lautet der Satz: *Sic tyranni faciunt: cum innocentum res vel mortem cupiunt, sive iuste sive iniuste eos spoliant et opprimunt.*³⁶

³² Vgl. Griese und Henkel (2015), S. 726.

³³ Die Herzog-August Bibliothek stellt ein Digitalisat zur Verfügung, der Schluss der Fabel *Vom Wolf und dem Lamm* befindet sich auf f. 1^v (<http://diglib.hab.de/mss/997-novi/start.htm?image=00014>, letzter Zugriff: 05.11.2017). Im deutlich sorgfältiger geschriebenen *Wolfenbütteler Äsop* (Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. 997 Novi) wird die Fabel auf die gleiche, gattungstypische Weise optisch erschlossen: Der auslegende Teil der Fabel wird abgesetzt und mit einem Alineazeichen begonnen. Eine weitere Rubrik oder eine explizite Bezeichnung des Abschnitts mit *Moraliter* findet man jedoch nicht.

³⁴ Im *Wolfenbütteler Äsop* heißt es: *De unschuldige nicht neten enmach | siner unschult, men nacht und dach | De weldige boslik darna ringet, | wo dat he en tom dode bringet* (Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. 997 Novi, f. 1^v). Zum *Wolfenbütteler Äsop* vgl. Wolff (1980), Sp. 1235–1237.

³⁵ Eine Quellenanalyse versuchte bereits Eichhorn (1897), der den *Leipziger Äsop* edierte. Auf die reale Vorlage ließ sich, so Mackert, daraus jedoch nicht schließen, vgl. Mackert (2012), S. 231.

³⁶ Zitiert nach der Edition von Hervieux (1884), S. 499.

Bei Grundemann wird die Moral mit den folgenden Versen eingeleitet: *So thvn dy gewaldigen bofsen hern | Wen sich yre armen lúthe vnder en neern* (f. 13^v). Aus den *tyranni* werden *dy gewaldigen bofsen hern*, welchen die *armen lúthe* zum Opfer fallen. Die Untaten werden im Lateinischen mit den Verben *spoliare* ('berauben') und *opprimere* ('unterdrücken') beschrieben. In der volkssprachigen Übertragung Grundemanns wird überdies eine Motivation dafür geboten, welche auf das Fabelgeschehen zurückgreift: *Werden sy yrne eyns gewar | Der ettewas gutis hat offenbar | Das wollen sy selber haben | Unde begynnen ym nach czu draben | Sy vynden ym falsche sachen | Das sy en czu nichte machen* (f. 13^v). Die Unterstellung von Unwahrheiten (*falsche sachen*) wird hier als Mittel zur Unterwerfung Schwächerer postuliert. Die Ausdeutung des bösen Endes wird damit vom Verfasser des *Leipziger Äsop* nicht nur auf Ebene des Layouts akzentuiert, sondern auch inhaltlich ausgearbeitet.

Ob Grundemann eine spätere Rezeption seiner Übertragung durch Dritte in Betracht zog, ist dagegen fraglich. Seine Bemühungen zur Erschließung der Handschrift Ms 1279 müssen nicht zwingend dahingehend interpretiert werden, dass ihr Verfasser einen späteren Leser seiner Handschrift – und damit eine literarische Öffentlichkeit – antizipierte.³⁷ Eine Publikumsinstanz wird nicht explizit benannt. Die namenlose Selbstnennung gibt in dieser Hinsicht Rätsel auf: Zwar ist ein Verfasser-Ich in Ms 1279 greifbar, das sich selbst als *alden kranken brudere* (f. 117^r) bezeichnet, doch nennt sich dieses Verfasser-Ich nicht beim Namen und spricht von sich selbst in der dritten Person: Es handelt sich um eine anonymisierte Form der Verfassernennung. Christoph Mackert ist es gelungen, dieses anonymisierte Verfasser-Ich mit dem Namen Grundemann zu identifizieren, da dem *alden kranken brudere* (f. 117^r) selbst offensichtlich nicht daran gelegen war, als Autor namentlich hervorzutreten. Vergleicht man dies mit anderen Autoren des 15. Jahrhunderts, z.B. mit Johannes Hartlieb,³⁸ der sich in allen seinen Werken bereits im Pro-

³⁷ Formulierungen, wie z. B. *die leut*, anhand derer Jan-Dirk Müller die literarische Kommunikation zwischen bewusst anonymem Verfasser und der Öffentlichkeit in Frühdrucken beschreibt, finden sich bei Grundemann dagegen nicht. Vgl. Müller (1988), S. 149–174.

³⁸ Datiert man die Handschrift, wie Mackert annimmt, auf 1465, so überschneiden sich die Schaffenszeiten Hartliebs und Grundemanns. Hartlieb starb laut Fürbeth (1992), S. 23, im Jahr 1468, Grundemann laut Mackert (2012), S. 250, um 1470.

log namentlich nennt, erscheint dies durchaus bemerkenswert – zumal auch das Oeuvre Grundemanns nicht auf ein Werk oder eine Handschrift beschränkt blieb.³⁹ Da es sich bei der Handschrift Ms 1279 um ein Autograph handelt, ist eine vom Verfasser ungewollte Anonymität, welche durch ein Weglassen des Verfassernamens in späteren Abschriften zustande kam, im Falle von Ms 1279 ausgeschlossen. Vielmehr scheint es sich bei dem *alden kranken brudere* um einen produktiven Autor zu handeln, der seinen eigenen Namen bewusst nicht in sein Werk einschrieb und – zumindest nicht explizit – einen späteren Leser oder eine literarische Öffentlichkeit antizipierte. Die schon genannten, zahlreichen Korrekturen sprechen eher dafür, dass es sich um eine primär zum privaten Gebrauch gedachte Form von Literatur handelt, deren Verfasser gleichzeitig als primärer Rezipient anzunehmen ist.⁴⁰

Volkssprachige Übersetzungen lateinischer Schultexte fanden bei der Laienunterweisung durch den Geistlichen Verwendung⁴¹ – eventuell auch im Rahmen der Predigt.⁴² Dafür, dass der *Leipziger Äsop* sehr wahrscheinlich in diesem Kontext verstanden werden muss, spricht nicht allein der Befund, dass der wahrscheinliche Verfasser Johannes Grundemann eine Predigtsammlung schrieb und selbst als Prediger tätig gewesen sein dürfte,⁴³ sondern auch die Ausarbeitung und Akzentuierung gerade des auslegenden, paränetischen Abschnitts der Beispielfabel, die damit als Warnung oder Exempel im Sinne anleitender Lebenshilfe des Geistlichen für den oder die Laien bearbeitet wurde.⁴⁴

³⁹ Eine Auflistung der ebenfalls von der Hand Grundemanns stammenden Handschriften im Bestand der UB Leipzig (insgesamt sind zwölf Handschriften bekannt, an denen Grundemann meist als Schreiber beteiligt war) findet sich bei Mackert (2012), S. 257-263.

⁴⁰ Dafür spricht auch der von Mackert (erneut) konstatierte Befund, dass „keinerlei Nachwirkung bezeugt ist und keine abschriftliche Verbreitung, keine Exzerpte oder Bezugnahmen bekannt sind“ (Mackert 2012, S. 226).

⁴¹ Henkel (1988), S. 190–193. Henkel illustriert die Verwendbarkeit eines „erschlossenen Erzählkomplex[es] in der Predigt“ am Beispiel des *Breslauer Esop*. Zwei Beispiele für die Verwendung der deutschen Fabel in der Predigt nennt Grubmüller (1975), S. 159, Anm. 63.

⁴² Vgl. Mackert (2012), S. 252f. Es handelt sich um die Handschrift Leipzig, Universitätsbibliothek, Ms 614.

⁴³ Ebd. (2012), S. 245f.

⁴⁴ Mackerts Vermutung, es könne sich um die „selbstgenügsame literarische Übung eines Klosterinsassen für den eigenen erbaulichen Gebrauch handeln“ (Mackert [2012], S. 231), ist nicht von der Hand zu weisen, schließt jedoch einen Gebrauch des Codex für die Pre-

Die von der materiellen Verfasstheit des Textes ausgehende Analyse der Beispielfabel *Vom Wolf und dem Lamm* bestätigt somit den von Mackert angenommenen Funktionsraum der Handschrift Ms 1279. Der noch in Bearbeitung erscheinende Text der Fabel mit seinen Nachträgen, Korrekturen und Streichungen wurde auf der Ebene des Layouts mittels verschiedener Gliederungselemente wie Rubriken, Initialen und Alineazeichen strukturiert und so pragmatisch, wenn auch keinesfalls repräsentativ erschlossen. Damit legt die Ausgestaltung der Beispielfabel in Ms 1279 nahe, dass es sich um eine Form von Literatur zum Privatgebrauch handelt, deren Verfasser gleichzeitig auch Adressat war, welcher die von ihm in die Volkssprache übertragenen Texte jedoch sehr wahrscheinlich in seinen Predigten aufgriff.

Zweites Beispiel: Lydgates volkssprachige Fassung in Trinity College Cambridge MS R.3.19

Im Unterschied zur Aufbereitung der Fabel zur privaten Nutzung und zum Zweck geistlicher Lebenshilfe im *Leipziger Äsop*, veranschaulicht die mittlenglische Version der Geschichte *Vom Wolf und dem Lamm* in Trinity College Cambridge (TCC) MS R.3.19 die repräsentative und an die Öffentlichkeit gerichtete Funktion volkssprachiger Literatur. Die im Cambridger Codex enthaltene Geschichte ist Teil einer Sammlung von sieben äsopischen Fabeln, die der Benediktinermönch John Lydgate in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ins Englische übertrug. Diese Fabelsammlung ist heute unter dem Titel *Isopes Fabules* bekannt⁴⁵ und neben der Cambridger Handschrift noch in zwei weiteren Textzeugen belegt, nämlich London, British Library MS Harley 2251 und Oxford, Bodleian Library MS Ashmole 59, wobei lediglich der Londoner Textzeuge alle sieben Fabeln enthält.

digt nicht aus. Das Vorhandensein des Registers spricht für den Wunsch, bestimmte Texte oder Textstellen nachschlagen zu können. Im Rahmen einer „selbstgenügsamen Übung“ wäre eine derartige Erschließung nicht notwendig erschienen.

⁴⁵ Lydgates Fabeln wurden von Henry Noble MacCracken in *The Minor Poems of John Lydgate: Secular Poems* (OUP, 1934) für die *Early English Text Society* ediert. Darüber hinaus ist der Text in einer von Edward Wheatley im Jahr 2013 für die *Middle English Text Series* der Universität Rochester herausgegebenen Online-Version verfügbar: <http://d.lib/rocheser.edu/camelot/publication/wheatley-lydgate-isopes-fabules> (letzter Zugriff: 14.02.2017).

In TCC MS R.3.19 finden sich fünf komplette Texte der Sammlung, sowie die ersten drei Strophen der Fabel *Vom Hund und dem Schaf*. Inhaltlich und stilistisch ist Lydgates Fabelsammlung zunächst einmal deshalb bemerkenswert, weil sie als Versuch der literarischen Fortführung des Werks Geoffrey Chaucers (ca. 1343–1400) betrachtet werden kann.

Für die englische Literatur des 15. Jahrhunderts ist diese Orientierung insofern typisch, als die Ausbildung einer literarischen Chaucer-Tradition durch die bewusste Nachahmung von Chaucers Dichtung bereits kurz nach dessen Tod begann. Im Hinblick auf diese Traditionsbildung bemerkt etwa Nicholas Watson: „[A] large number of fifteenth-century poets took care to identify their work as belonging to this tradition, adopting Chaucer’s verse forms [...], taking over his vocabulary [...], and declaring their inevitable inferiority to him”.⁴⁶ Die Wahl Chaucers zum inoffiziellen *poeta laureatus* und Vater der englischen Literatur⁴⁷ gründete sich dabei allerdings nur teilweise auf die Qualität seines dichterischen Schaffens und wurde wohl auch durch Chaucers gesellschaftlichen Stand befördert. Geboren als Sohn eines wohlhabenden Londoner Kaufmanns, verkehrte er bereits in jungen Jahren am englischen Hof, sodass für die frühe Rezeption seiner Werke grundsätzlich ein höfischer Kontext zu vermuten ist.⁴⁸ Somit konnte er von seinen Zeitgenossen gleichermaßen als geeigneter Repräsentant der höfischen Kultur und als Verkörperung der einflussreichen und aufstrebenden englischen Mittelschicht wahrgenommen werden.⁴⁹ Die Bezugnahme auf Chaucer zum Zweck der Aufwertung volkssprachiger Dichtung war in der englischen

⁴⁶ Watson (1999), S. 348.

⁴⁷ Die erste offizielle Ernennung eines Hofdichters mit festem jährlichen Einkommen erfolgte in England erst zwischen den Jahren 1670 und 1688, als John Dryden mit diesem Amt betraut wurde (vgl. Kahan [2006], S. 243). Allerdings finden sich bereits im 15. Jahrhundert sowohl explizite als auch sinngemäße Verweise auf Chaucer als *poet laureate*, etwa in William Caxtons Prolog zur zweiten Auflage der *Canterbury Tales* (ca. 1483). Zur Geschichte des *poet laureate* in England, siehe Kahan (2006).

⁴⁸ Vgl. Brown (2011), S. 1–3; 72–73. Das gute Verhältnis des Kaufmannssohns Chaucer zum englischen Hof war dabei kein Sonderfall. So schreibt Derek Pearsall: „[Chaucer] was not unusual in moving from what looks to us like a background in ‘trade’ into an aristocratic household and eventually into the royal service. Merchants with wealth and the right connections [...] could provide or buy for their offspring the privileges associated with gentility even though they themselves might not be ‘gentle’“ (Pearsall [1994], S. 16).

⁴⁹ Vgl. Fisher (1992), S. 1174–1175.

Literatur des 15. Jahrhunderts insofern folgerichtig, als sich die volkssprachige Dichtung durch seinen Namen gut mit gesellschaftlichem Ansehen verbinden ließ.

Unter den sogenannten *Chaucerians*, also den Nachahmern Chaucers des 15. Jahrhunderts, nimmt John Lydgate eine besondere Stellung ein. Zum einen unterhielt der Benediktinermönch enge Kontakte zum Hof sowohl Heinrichs IV. (reg. 1399–1413) als auch Heinrichs V. (reg. 1413–1422), der ersten englischen Könige aus dem Haus Lancaster. Zum anderen stellte er sich in seinen Werken immer wieder als Schüler Chaucers dar, wodurch er maßgeblich an dessen posthumer Charakterisierung als volkssprachiger Autorität und Vater der englischen Literatur beteiligt war. Darüber hinaus wurde Lydgates Dichtung bis ins 16. Jahrhundert hinein als wichtiger Teil der Chaucer-Tradition gesehen, was unter anderem die zahlreichen spätmittelalterlichen Handschriften bezeugen, die Werke beider Autoren enthalten. Auch TCC MS R.3.19 kann als Beispiel für diese spätmittelalterliche Praxis der Traditionsbildung gelten.

In seiner gegenwärtigen Bindung existiert das Buch erst seit dem späten 16. Jahrhundert, allerdings vermutet Fletcher, dass die darin enthaltenen Texte erstmals um 1480 zu einer eigenständigen Handschrift zusammengefügt wurden⁵⁰. Dem *Trinity College Cambridge* wurde das Buch vom Londoner Zolleinnehmer und Cambridge-Alumnus George Wilmer (gest. 1623) im Jahr 1598 vermacht.⁵¹ Die Papierhandschrift besteht aus dreizehn Faszikeln⁵² im Quartformat, welche vermutlich zwischen 1478 und 1483 beschrieben wurden. Sie weist die Hände von vier mittelalterlichen Schreibern sowie des englischen Antiquars und späteren Besitzers John Stow (gest. 1605) auf,⁵³ wobei neun der in der Handschrift enthaltenen Faszikel aus der Hand eines einzigen Schreibers stammen. Dieser sogenannte *Trinity Anthologies Scribe* war im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts in London aktiv und ebenfalls für die Abschrift von zwei weiteren spätmittelalterlichen Kompilationen volkssprachiger Dichtung hauptverantwortlich, nämlich Cambridge, Trinity College MS R.3.21 und

⁵⁰ Vgl. Fletcher (1987), S. xxii.

⁵¹ Vgl. ebd., S. xx.

⁵² Der Begriff *Faszikel* wird hier als deutsche Übersetzung des englischen Wortes *booklet* gebraucht. Zur Klärung des Konzepts des *booklet* vgl. Robinson (2010).

⁵³ Vgl. Fletcher (1987), S. xv–xxx.

Oxford, Bodleian Library MS Douce 322.⁵⁴ In TCC MS R.3.19 kopierte der Schreiber auch den zweiten Faszikel, welcher unter anderem Lydgates Fassung der äsopischen Fabeln enthält.

Inhaltlich und formal verdeutlicht die gesamte Handschrift den großen Einfluss Chaucers auf die englische Literatur des 15. Jahrhunderts. Bereits die Textauswahl zeigt die „overwhelmingly Chaucerian nature of the collection“⁵⁵, indem TCC MS R.3.19 neben *Isopes Fabules* noch andere volkssprachige Werke Lydgates enthält, etwa das Streitgedicht *The Churl and the Bird* und Auszüge aus dem Fürstenspiegel *The Fall of Princes*. Neben weiteren volkssprachigen Werken verschiedener Autoren beinhaltet der Band außerdem auch einige Texte Chaucers selbst, nämlich zum einen die längeren Schriften *The Legend of Good Women* und *The Parliament of Fowls* und zum anderen eine Reihe kürzerer Gedichte. Dieser inhaltlichen Ausrichtung auf die Chaucer-Tradition entspricht die formale Präsentation von Lydgates Fabeln in der Handschrift. So ist *Vom Wolf und dem Lamm*, ebenso wie die anderen Fabeln, in zwei Spalten pro Seite aufgeteilt, wobei jede Spalte aus vier bis fünf siebenzeiligen Strophen besteht (Abb. 4, S. 126). Diese Strophenform fand in England vermutlich erstmals in Chaucers Hauptwerk *Troilus and Criseyde* Anwendung und wird auch als *rhyme royal* bezeichnet. Dass dem *rhyme royal* eine große Bedeutung zukam, zeigt sich dabei nicht nur an seiner weiten Verbreitung in der spätmittelalterlichen englischen Dichtung, sondern auch an der optischen Betonung dieser Strophenform in verschiedenen Chaucer-Handschriften. In der einflussreichen Ellesmere-Kopie der *Canterbury Tales* (San Marino, Huntington Library MS Ellesmere 26 C.9) sind zum Beispiel die einzelnen Strophen des *Man of Law's Tale* und des *Clerk's Tale* durch dieselbe klare Einteilung in siebenzeilige Versabschnitte hervorgehoben, die sich auch im Cambridger Codex findet (vgl. f. 13^v–14^r). Die Aufbereitung des Fabeltextes in der Handschrift stellt somit eine direkte formale Verknüpfung von Lydgates Text mit der Dichtung Chaucers dar.

⁵⁴ Vgl. Mooney (2001), S. 241–245; 254–257.

⁵⁵ Fletcher (1987), S. xv.

Darüber hinaus spiegelt die Präsentation der äsopischen Fabeln im Cambridger Textzeugen den Einfluss der lateinisch-akademischen Textbearbeitung des späteren Mittelalters wider. Ein wesentliches Ziel dieser scholastischen⁵⁶ Aufbereitung eines Textes war es, dessen Lektüre zu erleichtern, beispielsweise durch gliedernde Elemente oder durch die Angabe von Querverweisen auf seine vermeintlichen Quellen.⁵⁷ Wie bereits im Hinblick auf den *Leipziger Äsop* festgestellt wurde, waren Fabeln ein wichtiger Bestandteil mittelalterlicher Schullektüre, und obwohl Lydgates volkssprachige Fassung kein regulärer Teil dieses lateinischen Curriculums sein konnten, so bietet seine Bearbeitung des antiken Stoffes dennoch einige Anknüpfungspunkte zur akademischen Kultur des späteren Mittelalters. Dies wird insbesondere am Beispiel der Fabel *Vom Wolf und dem Lamm* deutlich.

Als Alumnus des *Gloucester College* in Oxford war sich Lydgate des akademischen Umgangs mit der äsopischen Fabel offenbar bewusst, denn seine Fassung beinhaltet wiederholt Verweise auf die Konventionen mittelalterlich-akademischer Lektüre. So ist *Vom Wolf und dem Lamm* durch paraphrasierende Promythien und Epimythien eingerahmt, die den moralischen Gehalt des Textes hervorheben. Die Fabel enthält zudem Verweise auf die Geschichte von Nabots Weinberg in 1 Könige 21 und das Gleichnis vom guten Hirten in Johannes 10. Beide intertextuellen Verbindungen sind in TCC MS R.3.19 durch rubrizierte lateinische Querverweise an den Blatträndern kenntlich gemacht (vgl. f. 14^r; Abb. 5 und 6, S. 127),⁵⁸ sodass die akademischen Anleihen in Lydgates Fabeltext

⁵⁶ Die Verwendung der Bezeichnung *scholastic* für die Aufbereitung einer Handschrift zum Zweck der akademischen Texterschließung folgt dem Gebrauch dieses Begriffs bei M.B. Parkes. In seiner Arbeit *The Influence of the Concepts of Ordinatio and Compilatio on the Development of the Book* führt Parkes die Veränderungen im Layout mittelalterlicher Schullektüre seit dem 12. Jahrhundert auf den wachsenden Einfluss der Scholastik zurück. Er urteilt: „The scholastic *lectio* was a process of study which involved a more ratiocinative scrutiny of the text and consultation for reference purposes. [...] [I]t seems to me that from the twelfth century onwards developments in the *mise-en-page* of texts were bound up with developments in methods of scholarship and changes in attitudes to study“ (Parkes [1991], S. 36–37).

⁵⁷ Vgl. Rouse und Rouse (1982), S. 207.

⁵⁸ Der Verweis auf die Geschichte von Nabots Weinberg im ersten Buch der Könige wird in TCC MS R.3.19 durch die Marginalglosse „iii^o Regum viij^o capitulo“ hervorgehoben. Die Bezugnahme auf das dritte anstatt auf das erste Buch der Könige ergibt sich dabei aus der Einteilung des Alten Testaments in der *Vulgata*. Darin werden die beiden Samuelbücher,

mittels des Layouts der Handschriftenseite unmittelbar ins Auge fallen. Neben dieser Hervorhebung intertextueller Bezüge rückt auch die Verwendung strukturierender Elemente, wie etwa Incipits und Explicit, den Text eindeutig in die Nähe traditioneller lateinischer Schullektüre. Ähnlich wie im *Leipziger Äsop*, findet der schulische Charakter der Fabel im Seitenlayout der Cambridger Handschrift demnach eine optische Entsprechung.

Obwohl die Aufbereitung der Fabel in TCC MS R.3.19 gleichermaßen eine Verbindung zu scholastischen Lektürekonventionen wie zur volkssprachigen Chaucer-Tradition aufweist, ist der Kontakt zu beiden literarischen Kulturen im Vergleich zu anderen Textzeugen volkssprachiger Dichtung des 15. Jahrhunderts nicht sonderlich stark ausgeprägt. Dies zeigen zum Beispiel die Handschriften des *Regiment of Princes*, das Lydgates Zeitgenosse Thomas Hoccleve, ein Regierungsschreiber und Bewunderer Chaucers, um das Jahr 1411 verfasste. Tatsächlich beinhaltet die Mehrzahl der 43 erhaltenen Handschriften des *Regiment* über 100, meist lateinische Marginalglossen.⁵⁹ In London, British Library MS Harley 4866 sowie London, British Library MS Royal 17 D.vi finden sich zudem Portraits Chaucers, die dessen Einfluss auf Hoccleves Werk deutlich unterstreichen. Gegenüber solch einer intensiven Aufbereitung können das Layout und die Textbearbeitung der äsopischen Fabeln in TCC MS R.3.19 lediglich als Andeutungen des Kontakts zur Chaucer-Tradition und zur scholastischen Kultur betrachtet werden. Die relativ spärliche Ausstattung der Fabel *Vom Wolf und dem Lamm* vermittelt den Eindruck einer unvollendeten Handschrift.

Zu diesem Befund passt auch die Überlegung, dass die 13 Faszikel des Buches nicht nur unabhängig voneinander beschrieben, sondern zunächst auch unabhängig voneinander verwendet wurden. Hierauf deutet etwa der Gebrauch von unterschiedlichem Papier für die jeweiligen Einzelfaszikel, aber auch die Verschmutzung der äußeren Blätter dieser

die den Büchern der Könige in anderen Versionen der Bibel vorangestellt sind, ebenfalls als Bücher der Könige bezeichnet, wodurch sich in der *Vulgata* insgesamt vier Bücher der Könige ergeben. Weshalb der Schreiber allerdings auf das achte anstelle des 21. Kapitels des dritten Buches verweist, wird hingegen nicht klar.

⁵⁹ Vgl. Blyth (1999), o.S.

Faszikel hin.⁶⁰ Wie Linne Mooney folgert, waren die verschiedenen Papierbündel wohl ursprünglich nicht als Bestandteile eines bestimmten Buches geplant⁶¹, und durch die unausgeführten Initialen in TCC MS R.3.19 wird diese Idee noch zusätzlich gestützt. All diese Beobachtungen lassen den Schluss zu, „that some of these booklets might have served as the shop copies of Chaucer’s and Lydgate’s minor poems, which prospective buyers could examine and from which they could choose which texts they wished to have copied [...]“⁶². Bei der Handschrift könnte es sich also um ein Buch handeln, das aus verschiedenen, ursprünglich selbständigen Kopiervorlagen einer Londoner Schreibwerkstatt zusammengesetzt wurde.

Über die potentiellen Kunden, die durch die in der Handschrift versammelten Texte angelockt werden sollten, lässt sich mit letzter Sicherheit nichts sagen. Allerdings enthalten drei Faszikel in TCC MS R.3.21, einer anderen Cambridger Handschrift, für deren Kopie der *Trinity Anthologies Scribe* hauptverantwortlich war, die Besitzeinträge zweier Londoner Kaufleute des 15. Jahrhunderts, nämlich Roger Thorney und William Middleton.⁶³ Nun lässt sich eine ähnliche Provenienz nicht unmittelbar für TCC R.3.19 nachweisen, aber der Bezug des *Trinity Anthologies Scribe* zum kaufmännischen Milieu kann als gesichert gelten, und er kann dabei helfen, die Besonderheiten der Handschrift sinnvoll einzuordnen.

Für die Entwicklung der englischen Buchkultur des ausgehenden Mittelalters war das kaufmännische Milieu nämlich ein entscheidender Faktor. Kathleen L. Scotts Liste mit 182 englischen Kaufleuten, die im Besitz von Handschriften und frühen Drucken waren, unterstreicht dieses kulturgeschichtliche Phänomen⁶⁴. Dabei kann das literarische Interesse englischer Kaufleute und ihre Bereitschaft, in Bücher zu investieren, zumindest teilweise mit den sozialen Ambitionen der kaufmännischen Schicht erklärt werden. Sheila Lindenbaum bemerkt hierzu:

⁶⁰ Vgl. Mooney (2001), S. 245.

⁶¹ Vgl. ebd., S. 247.

⁶² Ebd., S. 264.

⁶³ Der Besitzeintrag Thorneys findet sich in TCC MS R.3.21 auf f. 245^v, diejenigen von Middleton auf f. 85^r, 175^r und 221^r. Vgl. Mooney (2001), S. 245–247.

⁶⁴ Vgl. Scott (2014), S. 150–177.

The literary activities of the merchant elite – book commissions, the dissemination of conduct texts, the assembling of miscellanies for the household – helped to justify their entrenched position as an urban aristocracy above and distinct from the rest of the citizenry [...]. More frequent access to the court with its high degree of formality encouraged merchants to elaborate their social ritual and become preoccupied with fine points of social distinction.⁶⁵

Besonders in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert unterhielt die wohlhabende *urban aristocracy* der Londoner Kaufleute gute Beziehungen zum englischen Hof. Diese hervorgehobene gesellschaftliche Stellung verband sich mit dem Bedürfnis nach Statussymbolen und dementsprechend auch mit dem Interesse am Besitz repräsentativer Bücher, die gelegentlich ähnlich opulent ausgestattet waren wie die Handschriften aristokratischer Auftraggeber.⁶⁶

Obwohl die Präsentation von Lydgates Fabel in TCC MS R.3.19 sich klar von solchen volkssprachigen Prachthandschriften unterscheidet, so legt die Aufbereitung der Geschichte *Vom Wolf und dem Lamm* dennoch eine Verbindung zu diesen Büchern nahe. Immerhin kann TCC MS R.3.19 aufgrund des Betätigungsfeldes des *Trinity Anthologies Scribe* mit dem kaufmännischen Milieu in Kontakt gebracht werden. Zwar verweist die Ausstattung von anderen Handschriften eindeutiger auf die Bereitschaft englischer Kaufleute, in repräsentative Bücher zu investieren. Dennoch kann die Annäherung an Chaucer und an die schulische Texttradition im *Cambridge Codex* als Versuch gelten, das Interesse einer aufstrebenden und wohlhabenden Klientel an einem Band zu wecken, der auch volkssprachige Fabeln enthält.

Aufgrund der Hervorhebung des *rhyme royal* und der Verwendung strukturierender und kontextualisierender Elemente in der Handschrift kann

⁶⁵ Lindenbaum (1999), S. 301.

⁶⁶ Als deutliches Beispiel für diese Neigung der spätmittelalterlichen englischen Mittelschicht zum Geltungskonsum kann Oxford, Bodleian Library MS Arch. Selden. B.14 betrachtet werden. Die Handschrift datiert aus dem dritten Viertel des 15. Jahrhunderts, enthält einen Besitzeintrag des Kaufmanns Thomas Heed (vgl. Scott [2014], S. 160) und beinhaltet eine aufwendig ausgestattete Version von Chaucers *Canterbury Tales* mit Bordüren, Marginalglossen und farbigen Initialen. Zum Charakter und den Statussymbolen der englischen *gentry* vgl. James (2006), S. 45–59.

die Darstellung der Fabel *Vom Wolf und dem Lamm* als Indiz für das wachsende Ansehen volkssprachiger Dichtung im England des 15. Jahrhunderts betrachtet werden. Durch Verweise auf die Chaucer-Tradition und auf scholastische Lektürekonventionen, stellt das Buch eine Verbindung zu denjenigen gesellschaftlichen Gruppen her, die Ralph Hanna als ‚gelehrte‘ (*clerical*) und ‚herrschende‘ (*magnatial*) Eliten bezeichnet⁶⁷. Dass hierdurch die aufstrebende Londoner Mittelschicht der wohlhabenden Kaufleute angesprochen werden sollte, ist insofern plausibel, als diese ‚urbanen Eliten‘ ihren gehobenen Status durch einschlägige Besitztümer sichtbar machen wollten. Hanna bemerkt: „[O]ne commonplace goal of mercantile investment was to escape urban status altogether, to acquire a country estate and live, like the ‘gentry’, as a gentleman“.⁶⁸ Für die Interpretation der Fabel ist dieser Befund aus zwei Gründen relevant.

Erstens erlaubt die Nähe des Textes zur Chaucer-Tradition und zum akademischen Milieu die Einordnung der Fabel weniger als Mittel zur privaten Erbauung als als Bestärkung des Ansehens volkssprachiger englischer Literatur. In der Tat war der Gebrauch der Volkssprache für englische Autoren des späten Mittelalters keineswegs eine Selbstverständlichkeit, da der Hof traditionell französisch geprägt war und die lateinische Kultur an den Schulen dominierte. So betonen Jocelyn Wogan-Browne et al.:

[W]riting in English was not an inevitable choice. The languages of cultural prestige were Latin and, for much of the later Middle Ages, French [...], and the role of the English writer had to be justified and defined. What now seems the predictable “triumph of English” in the fourteenth century took over a century to establish itself and was never unambiguous or complete.⁶⁹

Die Verknüpfung der Fabel *Vom Wolf und dem Lamm* mit Chaucers Dichtung und mit der lateinisch-akademischen Tradition in TCC MS R.3.19 kann insofern als Hinweis auf die Aufwertung englischer Literatur im 15. Jahrhundert betrachtet werden. Die Realisierung des Textes in der

⁶⁷ Vgl. Hanna (2010), S. 111–112.

⁶⁸ Ebd. (2010), S. 114.

⁶⁹ Wogan-Browne, Watson, Taylor und Evans (1999), S. 3.

Handschrift verhandelt demnach das Ansehen der englischen Fabel im Spannungsfeld zwischen den etablierten französischen und lateinischen sprachlichen Kulturen.

Zweitens verweist die Aufbereitung der Geschichte im Cambridger Textzeugen auf die tragende Rolle der volkssprachigen Leserschaft im spätmittelalterlichen England. Gerade die Bezüge zu scholastischen Lektürekonventionen und zur Chaucer-Tradition unterstreichen nicht nur den Wert der englischen Dichtung, sondern auch das Niveau der englischen Leserschaft. Die lediglich angedeutete scholastische Textbearbeitung und die unausgeführten Initialen zeigen, dass Lydgates volkssprachige Fabel wie lateinische Schullektüre behandelt werden kann und auch in einem Prachtband ihren Platz hätte. Dies legt nahe, dass die städtische englische Leserschaft am Ansehen des Hofes teilhaben kann und zudem eine ähnlich hohe Bildung vorweist wie die Gelehrten. Solch ein aufwertender Umgang mit der volkssprachigen Leserschaft unterscheidet sich signifikant von der erdrückenden Menge an lateinischen Kommentaren, die etwa einem volkssprachigen Werk wie Dantes *Göttlicher Komödie* seit dem 14. Jahrhundert zuteil wurde. Minnis und Scott zufolge sind die Gründe für diese Praxis der intensiven Kommentierung in der Sorge um ein zu starkes Interesse seitens der Laienleserschaft zu finden. Die lateinische Kommentierung Dantes sei, so Minnis und Scott als Versuch zu werten, „to keep the illiterate at bay by ‘classicizing’ the text behind a high wall of Latin commentary“⁷⁰. Der Verzicht auf eine ähnliche Einzäunung des Fabeltextes durch lateinische Kommentare in der Cambridger Handschrift erlaubt daher, die Aufbereitung des Textes in der Handschrift als Indiz für die Wertschätzung der englischsprachigen Leserschaft im 15. Jahrhundert zu deuten.

Resümee

Werden der Leipziger und der Cambridger Textzeuge für eine handschriftenbasierte Interpretation der Fabel *Vom Wolf und dem Lamm* herangezogen, ergeben sich unterschiedliche Interpretationen des Textes: einerseits die primär zur privaten Lektüre vorgesehene Übertragung der Fabel im *Leipziger Äsop*, welche sehr wahrscheinlich Eingang in die Pre-

⁷⁰ Minnis und Scott (2003), S. 439.

digten ihres Verfassers fand, andererseits die auf Repräsentation angelegte Fassung im Cambridger Textzeugen, die sich als Mittel der Aufwertung volkssprachiger Kultur interpretieren ließ.

Jegliche aus der Analyse der Textzeugen gewonnenen Erkenntnisse rekurrieren auf deren materielle Verfasstheit – damit lässt sich anhand der unterschiedlichen Lektüren die von Nichols formulierte Bezeichnung der Handschrift als *cultural event* konkretisieren. Aus der Leipziger Handschrift Ms 1279 ließ sich der Schreibprozess Grundemanns herauslesen, wohingegen TCC MS R.3.19 die Frage nach dem Status der englischen Dichtung im 15. Jahrhundert illustriert. Das *kulturelle Ereignis* der Abfassung wird somit als Ausdruck unterschiedlicher kulturgeschichtlicher Kontexte rekonstruierbar.

Hieraus ergibt sich, dass das Verständnis der kurzen Fabel *Vom Wolf und dem Lamm* von der Realisierung des Textes in der Handschrift abhängt. Eine kontextgerechte Interpretation ist deshalb nur auf Basis der Analyse des materiellen Textes möglich. Diese Erkenntnis unterstreicht den Wert von Handschriften als entscheidende Quellen hermeneutischer Verfahren in den Sprach- und Kulturwissenschaften, die eine moderne Edition ohne ausreichende Kommentierung oder Beigabe eines Digitalisats nicht ersetzen kann.

Bibliographie

Primärquellen

CHAUCER, Geoffrey: The Canterbury Tales. San Marino: Huntington Library MS EL 26 C.9, ca. 1405. Online: <http://hdl.huntington.org/cdm/ref/collection/p15150coll7/id/2838> (letzter Zugriff: 09.02.2017).

EICHHORN, Karl: Mitteldeutsche Fabeln. II. Teil: Text. Meiningen 1897.

GERHARD von Minden: Wolfenbütteler Äsop. Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, Cod. 997 Novi, 15. Jahrhundert. Online: <http://diglib.hab.de/mss/997novi/start.htm?image=00014> (letzter Zugriff: 31.1.2017).

HERVIEUX, Léopold: Les fabulistes latins. Depuis le siècle d' Auguste jusqu'à la fin du moyen âge. Bd. II. Paris 1884.

- HOCCLEVE, Thomas: *The Regiment of Princes*. London: British Library MS Harley 4866, ca. 1411–1420. Online: http://www.bl.uk/manuscripts/FullDisplay.aspx?ref=Harley_MS_4866 (letzter Zugriff: 09.02.2017).
- HOCCLEVE, Thomas: *The Regiment of Princes*. London: British Library MS Royal 17 D VI, ca. 1425–1450. Online: http://www.bl.uk/manuscripts/FullDisplay.aspx?ref=Royal_MS_17_D_VI (letzter Zugriff: 09.02.2017).
- LEIPZIGER *Äsop*. Leipzig, Universitätsbibliothek, Ms 1279, um 1465. Online: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/obj90679866.T.html> (letzter Zugriff: 31.1.2017).
- LYDGATE, John: *Isopes Fabules*. Cambridge ca. 1480 (Trinity College MS R.3.19). Online: <http://trin-sites-pub.trin.cam.ac.uk/james/viewpage.php?index=1370> (letzter Zugriff: 09.02.2017).
- MACKERT, Christoph: *Dyß yß der kamp vnde der stryt dyses krankken vorgenglichen lebens yn dyßer werlde*. Johannes Grundemanns lateinisch-deutsche Version der ‚*Rota pugnae moralis*‘ in der Leipziger Handschrift Ms 1279. In: *Grundlagen. Forschungen, Editionen und Materialien zur deutschen Literatur und Sprache des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*. Hg. von Rudolf Bentzinger, Ulrich-Dieter Oppitz und Jürgen Wolf. Stuttgart 2013 (*Zeitschrift für deutsches Altertum Beiheft 18*), S. 227–245.
- MÄRKER, Almut und Christoph Mackert: Johannes Grundemann (?) ‚Von der werlde ythelkeyt‘ / ‚Eyn gesichte wy dy sele czu deme lichenam sprach‘ – ‚*Ecce mundus moritur*‘ / ‚*Visio Philiberti*‘. Deutsch-lateinischer Parallelabdruck nach den Handschriften Leipzig, Universitätsbibliothek, Ms 1279, fol. 110v-129v, und Ms 803, fol. 1ra-3vb. In: *Wolfram Studien 22* (2012), S. 563–615.
- MIERKE, Gesine: Die *Crescentia*-Erzählung aus der ‚Leipziger Kleinenepikhandschrift‘ Ms 1279. Chemnitz 2013 (*Saxofodina 1*).
- WILDE, Oscar: *The Picture of Dorian Gray*. *The Collected Works of Oscar Wilde*. Bd. XII. Hg. von Robert Ross. London 1993, S. 1–362.

Forschungsliteratur

- BLYTH, Charles R. (Hg.): Introduction. In: Thomas Hoccleve, *The Regiment of Princes*. Kalamazoo/Michigan 1999. O. S.
- BROWN, Peter: *Geoffrey Chaucer*. Oxford 2011.
- BUMKE, Joachim: Autor und Werk. Beobachtungen und Überlegungen zur höfischen Epik. In: *Zeitschrift für deutsches Altertum 116* (Sonderheft 1997), S. 87–114.

- EMMELIUS, Caroline: Deutsche Übersetzung zu Stephen G. Nichols: *Why Material Philology? Some Thoughts* (1997). In: *Texte zur modernen Philologie*. Hg. von Kai Bremer und Uwe Wirth. Stuttgart 2010 (RUB 18724), S. 309–322.
- FASBENDER, Christoph: Grundemann, Johannes. In: *Deutsches Literatur-Lexikon. Das Mittelalter. Autoren und Werke nach Themenkreisen und Gattungen 8* (2016), Sp. 20–23.
- FISHER, John H.: *A Language Policy for Lancastrian England*. In: *Publications of the Modern Language Association of America* 107.5 (1992), S. 1168–1180.
- FLETCHER, Bradford Y. (Hg.): Introduction. In: *Manuscript Trinity R.3.19. A Facsimile. Norman/Oklahoma* 1987, S. 15–31.
- FÜRBEETH, Frank: *Johannes Hartlieb. Untersuchungen zu Leben und Werk*. Tübingen 1992.
- GRIESE, Sabine: *Layoutformen des Buchs im 15. Jahrhundert*. Erscheint 2017 in den ‚Wolfenbütteler Beiträgen‘. Hg. von Christoph Reske und Wolfgang Schmitz.
- GRIESE, Sabine und Nikolaus HENKEL: *Mittelalter*. In: *Lesen. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Hg. von Ursula Rautenberg und Ute Schneider. Berlin/Boston 2015, S. 719–738.
- GRUBMÜLLER, Klaus: *Elemente einer literarischen Gebrauchssituation. Zur Rezeption der aesopischen Fabel im 15. Jahrhundert*. In: *Würzburger Prosastudien 2. Untersuchungen zur Literatur und Sprache des Mittelalters. Kurt Ruh zum 60. Geburtstag*. München 1975 (*Medium Aevum. Philologische Studien* 31), S. 139–159.
- GRUBMÜLLER, Klaus: *Leipziger Äsop*. In: *VL* (1985), Sp. 689–691.
- GUMBERT, Johann Peter: *Zur ‚Typographie‘ der geschriebenen Seite*. In: *Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen. Akten des Internationalen Kolloquiums 17.–19. Mai 1989*. Hg. von Hagen Keller, Klaus Grubmüller und Nikolaus Staubach. München 1992, S. 283–292.
- HAMBURGER, Jeffrey F. und Nigel F. PALMER: *The Prayer Book of Ursula Begerin. Art-Historical and Literary Introduction 1. With a Conservation Report by Ulrike Bürger: Reproductions and Critical Edition 2*. Dietikon/Zürich 2015.
- HANNA, Ralph: *Literature and the Cultural Elites*. In: *The Oxford Handbook of Medieval Literature in English*. Hg. von Elainereharne und Greg Walker. Oxford 2010, S. 111–132.
- HAUPT, Moriz: *Märchen und Sagen*. In: *Altdeutsche Blätter* 1 (1836), S. 113–163.
- HENKEL, Nikolaus: *Deutsche Übersetzungen lateinischer Schultexte. Ihre Verbreitung und Funktion im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*. München/Zürich 1988 (MTU 90).
- HONEMANN, Volker: *Autographische Überlieferung mittelalterlicher deutscher Literatur*. In: *Scrinium Berolinense. Tilo Brandis zum 65. Geburtstag*. Hg. von Peter Jörg Becker.

- Wiesbaden 2000 (Beiträge aus der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz 10), S. 821–828.
- JAMES, Lawrence: *The Middle Class. A History*. London 2006.
- KAHAN, Jeffrey: Poet Laureate. In: *The Oxford Encyclopedia of British Literature*. Bd. 2. Hg. von David Scott Kastan. Oxford 2006, S. 241–245.
- KLUGE, Friedrich: *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. Bearbeitet von Elmar Seebold. 24. durchgesehene und erweiterte Auflage. Berlin/New York 2002.
- LÄHNEMANN, Henrike: *The Materiality of Medieval Manuscripts*. In: *Oxford German Studies* 2016, S. 121–141.
- LINDENBAUM, Sheila: *London Texts and Literate Practice*. In: *The Cambridge History of Medieval English Literature*. Hg. von David Wallace. Cambridge 1999, S. 284–309.
- MACKERT, Christoph: *Die Leipziger Textsammlung Ms 1279 und die Schriftproduktion eines Leipziger Augustinerchorherren im mittleren 15. Jahrhundert*. In: *Wolfram-Studien* 22 (2012), S. 219–263.
- MINNIS, A.J. und A.B. SCOTT (Hg.): *Medieval Literary Theory and Criticism, c. 1100–c. 1375*. Oxford 2003.
- MOONEY, Linne R.: *Scribes and Booklets of Trinity College, Cambridge, Manuscripts R.3.19 and R.3.21*. In: *Middle English Poetry. Texts and Traditions. Essays in Honour of Derek Pearsall*. Hg. von A. J. Minnis. York 2001, S. 241–266.
- MÜLLER, Jan-Dirk: *Ich Vngenant und die leüt*. Literarische Kommunikation zwischen mündlicher Verständigung und anonymer Öffentlichkeit. In: *Der Ursprung von Literatur*. Hg. von Gisela Smolka-Koerdt. München 1988 (Materialität der Zeichen 1; Reihe A), S. 149–174.
- NICHOLS, Steven G.: *Why Material Philology? Some Thoughts*. In: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 116 (Sonderheft 1997), S. 10–30.
- PALMER, Nigel F.: *Kapitel und Buch. Zu den Gliederungsprinzipien mittelalterlicher Bücher*. In: *Frühmittelalterliche Studien* 23 (1989), S. 43–88.
- PARKES, Malcolm B.: *The Influence of the Concepts of Ordinatio and Compilatio on the Development of the Book*. In: *M.B. Parkes, Scribes, Scripts and Readers: Studies in the Communication, Presentation and Dissemination of Medieval Texts*. London 1991, S. 35–70.
- PEARSALL, Derek: *The Life of Geoffrey Chaucer. A Critical Biography*. Oxford 1994.
- PENSEL, Franzjosef: *Verzeichnis der deutschen mittelalterlichen Handschriften in der Universitätsbibliothek Leipzig*. Zum Druck gebracht von Irene Stahl. Berlin 1998 (*Deutsche Texte des Mittelalters* 70/3), S. 173–175.

- ROBINSON, Pamela R. (Hg.): The 'Booklet'. A Self-Contained Unit in Composite Manuscripts. In: *The History of the the Book in the West. 400AD-1455*. Bd. 1. Hg. von Jane Roberts. Farnham 2010, S. 159–182.
- ROCKENBERGER, Annika und Per RÖCKEN: Wie bedeutet ein material text? In: *Text – Material – Medium. Zur Relevanz editorischer Dokumentationen für die literaturwissenschaftliche Interpretation*. Hg. von Madleen Podewski, Rüdiger Nutt-Kofoth und Wolfgang Lukas. Berlin/New York 2014, S. 25–51.
- ROUSE, Richard H. und Mary A. Rouse. *Ordinatio* and *Compilatio* Revisited. In: *Ad Litteram: Authoritative Texts and Their Medieval Readers*. Hg. von Mark D. Jordan and Kent Emery Jr. Notre Dame 1992, S. 113–134.
- SCOTT, Kathleen L.: Past Ownership. Evidence of Book Ownership by English Merchants in the Later Middle Ages. In: *Makers and Users of Medieval Books. Essays in Honour of A.S.G. Edwards*. Hg. von Carol M. Meale und Derek Pearsall. Cambridge 2014, S. 150–177.
- SCHMID, Hans Ulrich: Leipziger Stadtsprache. In: *Geschichte der Stadt Leipzig*. Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reformation. Unter Mitwirkung von Uwe John hg. von Enno Bünz. Leipzig 2015, S. 586–593.
- SHILLINGSBURG, Peter L.: *Resisting Texts. Authority and Submission in Constructions of Meaning*. Ann Arbor 1997.
- Thesaurus Proverbiorum Medii Aevi. Lexikon der Sprichwörter des romanisch-germanischen Mittelalters 10 (2000). Begründet von Samuel Singer. Hg. vom Kuratorium Singer der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften. Art. ,Schaf. S. 6, Abschnitt 14.
- WATSON, Nicholas: The Politics of Middle English Writing. In: *The Idea of the Vernacular. An Anthology of Middle English Literary Theory, 1280-1520*. Hg. von Jocelyn Wogan-Browne, Nicholas Watson, Andrew Taylor und Ruth Evans. Exeter 1999, S. 331–352.
- WOGAN-BROWNE, Jocelyn, Nicholas WATSON, Andrew TAYLOR und Ruth EVANS (Hg.): *The Idea of the Vernacular. An Anthology of Middle English Literary Theory, 1280-1520*. Exeter 1999.
- WOLFF, Ludwig: Gerhard von Minden. In: VL 2 (1980), Sp. 1235–1237.

Abbildungen

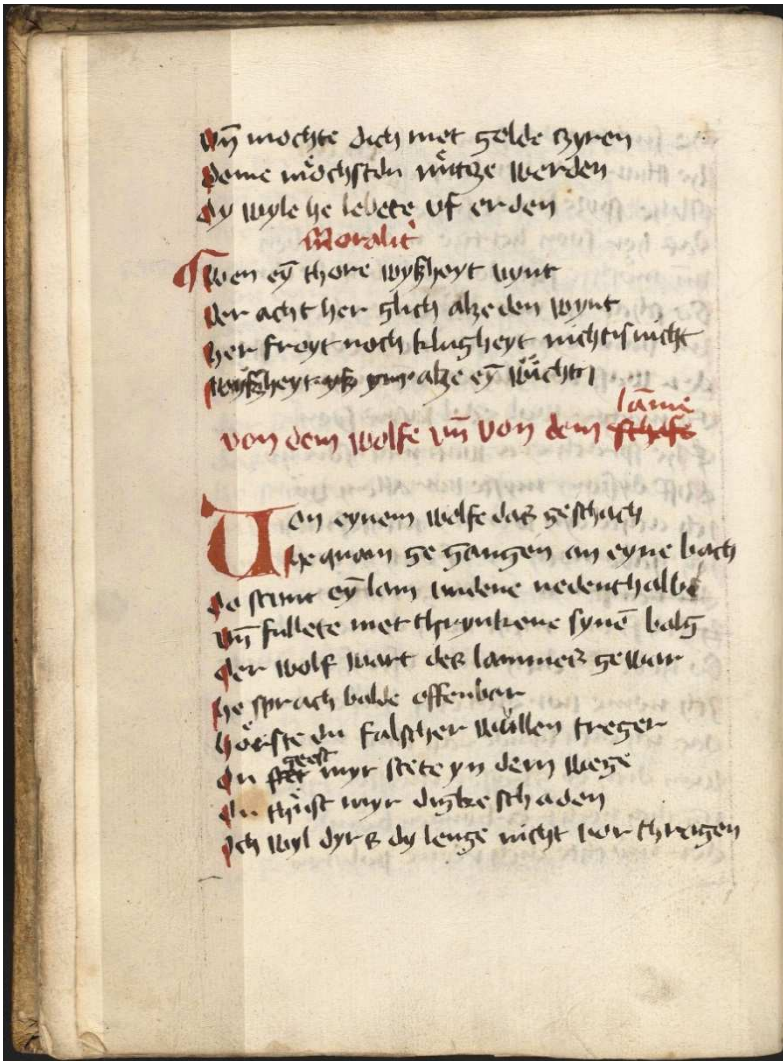
Abb. 1: Leipzig, Universitätsbibliothek, Ms 1279, f. 12^v

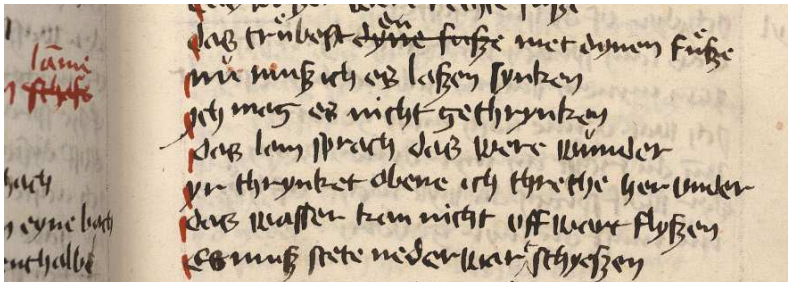
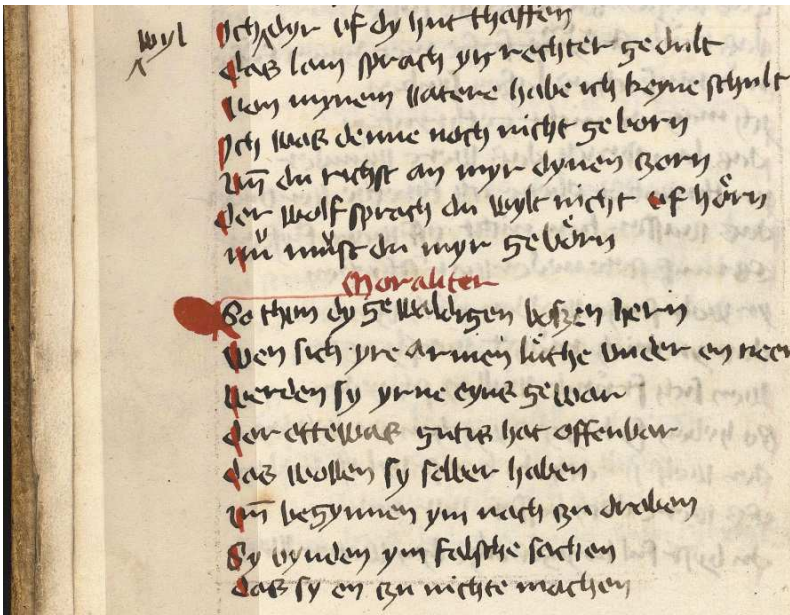
Abb. 2: Leipzig, Universitätsbibliothek, Ms 1279, f. 13^r (Ausschnitt)Abb 3: Leipzig, Universitätsbibliothek, Ms 1279, f. 13^v (Ausschnitt)

Abb. 5: Trinity College, Cambridge MS R.3.19, f. 14^r (Ausschnitt). Courtesy of the Master and Fellows of Trinity College Cambridge

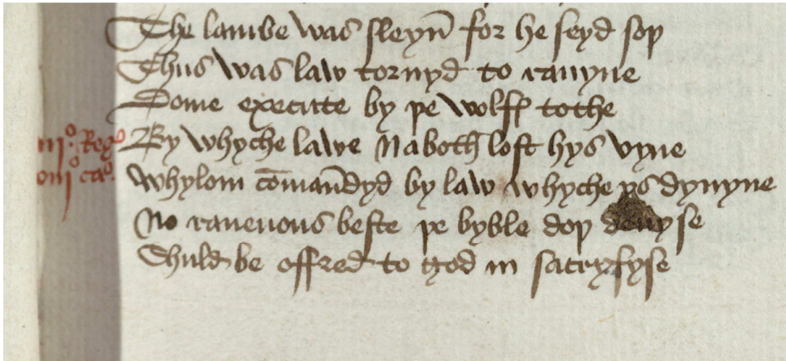
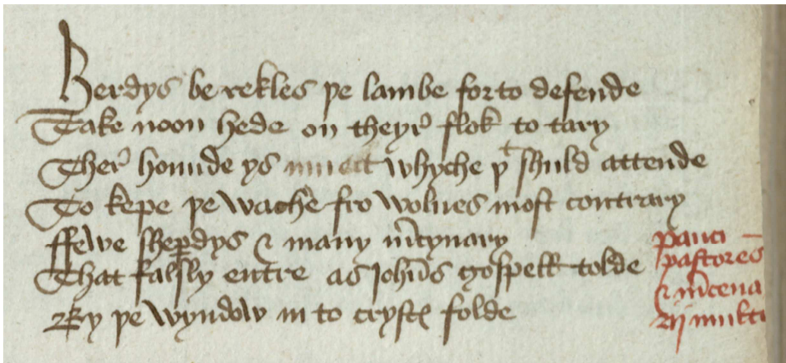


Abb. 6: Trinity College, Cambridge MS R.3.19, f. 14^r (Ausschnitt). Courtesy of the Master and Fellows of Trinity College Cambridge



Anhang: Textwiedergabe der Fabel *Vom Wolf und dem Lamm* nach Leipzig, Universitätsbibliothek, Ms 1279, f. 12^v–13

- 1 [Rubrik:] Von dem wolfe unde dem lamme⁷¹

Von eyne wolfe das geschach

He⁷² quam gegangen an eyne bach

Do stvnt eyn lam vndene nedenthalbe

- 5 Vnde fullete met⁷³ thrynkene synen balg

Der wolf wart des lammes gewar

He⁷⁴ sprach balde offenbar

Hörste du falscher wüllen treger

Du geest⁷⁵ myr stete yn dem wege

- 10 Du thüst myr digke schaden

Ich wyl dyrs dy lenge nicht vorthragen⁷⁶

[13^r] Das lam czu male sere erschag⁷⁷

Es sprach genade herre vf dyßen thag

Vor war ich kan vch nicht schaden

- 15 Vyl lyber wyl ich vch laben

⁷¹ Oberhalb der Zeile anstelle des zuvor gestrichenen *schafe* eingefügt.

⁷² Grundemann nutzt durchgehend *he* als Nominativ des maskulinen Personalpronomens, vgl. Schmid (2015), S. 591.

⁷³ *e* wird hier durch *i* ersetzt, was Schmid (2015), S. 590 als ein Indiz dafür deutet, dass „Grundemanns Schreibsprache der gesprochenen Leipziger Sprache der Zeit etwas näher steht als die der kommunalen Kanzleischreiber“.

⁷⁴ *He* hier wiederum als Nominativ des maskulinen Personalpronomens, vgl. auch Schmid (2015), S. 591.

⁷⁵ Über der Zeile anstelle des zuvor gestrichenen *stet* eingefügt.

⁷⁶ *-vor* für *-ver* als ostmitteldeutsche Variante, vgl. Schmid (2015), S. 590 und S. 587.

⁷⁷ Gemeint ist *erschrag*.

- Der wolf sprach wylt du es wyssen
 Dyne fuße syn beschyssen
 Das waßer were rechte süße
 Das trübest du met dynen⁷⁸ füße
 20 Nū muß ich es laßen synken
 Ich mag es nicht gethryngen
 Das lam sprach das were wünder
 Yr thrynket obene ich threthe hervnder
 Das wasser kan nicht vffwart flyßen
 25 Es muß stete nederwart⁷⁹ schyeßen
 Yr wolt sache wedder⁸⁰ mich vynden
 Das yr mich möget vorslyngen⁸¹
 Wen sich fründe wollen scheyden
 So heben sy kryg czwyschen en beyden
 30 Der wolf sprach du kanst vyl reden⁸²
 Es were doch besser vormeden⁸³
 Du byst ful kryges alze dyn water was
 [13^v] Der nich lenger vor myr genas
 Vor sechs manden⁸⁴ das geschach
 35 Das he⁸⁵ sich keyn mir vorsprach
 Das wyl ich offenbar melden
 Du salt⁸⁶ das hy enkelden⁸⁷

⁷⁸ Über der Zeile anstelle von *dyne fuße*.

⁷⁹ *t* oberhalb der Zeile nachgetragen.

⁸⁰ *wedder* erscheint typischerweise mit *dd*-Schreibung, vgl. Schmid (2015), S. 590.

⁸¹ *-vor* für *-ver* als ostmitteldeutsche Variante, vgl. Schmid (2015), S. 590 und S. 587.

⁸² *re* gestrichen.

⁸³ Grundemann verwendet durchgehend *vor-* für *ver-*. Dies kann nach Schmid (2015), S. 590 und S. 587 als typische ostmitteldeutsche Variante betrachtet werden. Das statt *i* verwendete *e* in *vormeden* kann als weitere ostmitteldeutsche Variante eingeordnet werden, vgl. Schmid (2015), S. 590 und S. 587.

⁸⁴ *a* wird hier durch ein *o* vertreten, vgl. Schmid (2015), S. 590.

⁸⁵ *He* als hier wiederum als Nominativ des maskulinen Personalpronomens, vgl. Schmid (2012), S. 591.

⁸⁶ Ein *o* wird hier durch ein *a* vertreten, vgl. Schmid (2015), S. 590.

⁸⁷ Hier im Sinne von 'bezahlen' oder 'vergeltet' gebraucht.

- Du kanst⁸⁸ och vyl klaffen
 Ich wyl⁸⁹ dyr vf dy hut thaffen⁹⁰
 40 Das lam sprach yn rechter gedult
 Von mynem vatere habe ich keyne schult
 Ich was denne noch nicht geborn
 Vnde du richst an myr dynen czorn
 Der wolf sprach du wylt nicht vf hörn
 45 Nũ müst du myr gebören⁹¹

[Rubrik:] Moraliter

- So thvn dy gewaldigen boßen hern
 Wen sich yre armen lüthe vnder en neern
 Werden sy yrne eyns gewar
 50 Der ettewas gutis hat offenbar
 Das wollen sy selber haben
 Unde begynnen ym nach czu draben
 Sy vynden ym falsche sachen
 Das sy en czu nichte machen

⁸⁸ Einzelne Haste gestrichen.

⁸⁹ Links marginal nachgetragen.

⁹⁰ Gemeint ist *tappe* im Sinne von ‘Schlag mit der Pfote’, Kluge (2002), S. 906.

⁹¹ Gemeint ist wohl *gehörn* im Sinne von ‘besitzen’.

Katrin Sturm

Zwischen Variabilität und Stabilität

Das deutschsprachige Wortmaterial im *Frenswegener Vokabular*¹

1. Zur Textsorte Vokabular und zur Vokabularforschung

Vokabulare sind innerhalb des germanistischen Kontextes zweisprachige, d. h. lateinisch-deutsche oder deutsch-lateinische, lexikographische Werke des Spätmittelalters, vor allem des 14. und 15. Jahrhunderts.² Sie funktionieren wie auch unsere heutigen Wörterbücher: Der jeweilige abzubildende Wortschatz wird nach vorher festgelegten und nach außen hin transparenten Kriterien geordnet und dargestellt. Die Vokabulare des Spätmittelalters sind in der Regel entweder alphabetisch oder nach Sachgruppen angeordnet und bilden bereits eine lexikographische Großform aus, die durch die Abbildung eines allgemeinen bzw. universalen Wortschatzes gekennzeichnet ist. Vokabulare weisen einen Lemmabestand von 5.000 bis 25.000 Stichwörtern auf. Häufig sind in ihnen verschiedene Kleinformen wie Glossare oder anderen Wortlisten integriert. Zuweilen ziehen Vokabulare aber auch andere Vokabulare als Quellen für ihren Lemma- und bzw. oder Interpretamentbestand heran und exzerpieren sie. Die Interpretamente von Vokabularen können sehr ausführlich gestaltet sein und ganz verschiedene Informationen enthalten wie Übersetzungen in andere Sprachen, Informationen zur Morphologie, zum Gebrauch oder zur Etymologie des abzubildenden Wortes.³

¹ Der folgende Beitrag basiert teilweise auf meinem Dissertationsvorhaben, das von Prof. Hans Ulrich Schmid und Prof. Sabine Griese (beide Universität Leipzig) betreut wird.

² Zusammenfassende Darstellungen zu diesem Themenkomplex sind nur wenige vorhanden; im Verfasserlexikon gibt es beispielsweise lediglich Artikel zu speziellen Vokabularen, nicht aber zur Textsorte im Allgemeinen. Als ausführlich und grundlegend ist immer noch Grubmüller (1967) zu nennen, hier auch mit einer Darstellung der lateinischen Lexikographie als Wurzel der zweisprachigen lateinisch-deutschen und deutsch-lateinischen Vokabulare; mit diachronem Ansatz Grubmüller (1990).

³ In Anlehnung an Stricker (2011) möchte ich eine terminologische Differenzierung der Begriffe *Glossar*, *Vokabular* und *Wörterbuch* vertreten. In der Forschungsliteratur werden die Begriffe häufig synonym verwendet, obwohl sie in ihrer Konzeption grundsätzlich zu

Unter den Vokabularen gibt es verschiedene Vertreter, als deren bekanntester der *Vocabularius Ex quo* gelten muss, welcher nach dem derzeitigen Forschungsstand in ca. 300 Textzeugen überliefert ist.⁴ Im lateinisch geprägten Deutschland (bzw. in dessen lateinisch geprägter Gelehrtenosphäre) des Mittelalters dominieren die lateinisch-deutschen Vokabulare.⁵ Der umgekehrte Fall, in dem ein deutschsprachiges Lemma dem lateinischen Interpretament vorausgeht, ist weniger häufig anzutreffen.⁶ Die Gestaltung von Lemma und Interpretament ist in den unterschiedlichen Vokabularen nicht einheitlich, sondern variiert je nach Funktion und intendiertem Rezeptionskontext eines Vokabulars.

scheiden sind. Im Gegensatz zum Vokabular sind Glossare von geringerer Komplexität. Sie entstanden früher als Vokabulare, kommen aber ebenfalls noch im 14. und 15. Jahrhundert vor. Oft ist in ihnen noch die Gebundenheit an einen zugrundeliegenden (glossierten) Text ablesbar. Ihr Lemmabestand ist weit weniger umfangreich, ihre Interpretamente sind meist kurz, d. h. sie bestehen aus einer oder zwei Entsprechungen. Wörterbücher weisen im Vergleich zu Glossar und Vokabular die größte Komplexität dieser drei lexikographischen Formen auf. In ihnen hat die deutsche Sprache eine so große Selbstständigkeit gegenüber dem Lateinischen erlangt, dass deutsche Angaben nicht mehr allein für das Verstehen der lateinischen Sprache gegeben werden, sondern dass sie vor allem auf den *richtigen* und selbstverständlichen Gebrauch der Volkssprache abzielen. Die Differenzierung von Stricker (2011) ist in einigen Details stärker diachron ausgerichtet.

⁴ Nach den Angaben des Handschriftencensus ist der *Vocabularius Ex quo* derzeit in 289 Handschriften bzw. Fragmenten überliefert, vgl. <http://www.handschriftencensus.de/werke/845> (letzter Zugriff: 04.11.2017); zum Text vgl. immer noch grundlegend Grubmüller (1967, 1999), Grubmüller et al. (1988–1989). Die Zahl der Überlieferungsträger wird allerdings nach oben zu korrigieren sein, da fortwährend neue Textzeugen ermittelt werden, so z. B. durch Matthias Eifler erst kürzlich in der Handschrift Leipzig, Deutsche Nationalbibliothek, Deutsches Buch- und Schriftmuseum, Klemm-Sammlung I, 105, fol. 1r–210v, vgl. Eifler (2010–2015), hier: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/obj31602904> (letzter Zugriff: 04.11.2017), oder in einer besonderen Mischform zwischen *Vocabularius Ex quo* und dem *Brevilogus* in der Handschrift Zeitz, Vereinigte Domstifter, Cat. pag. 70, Nr. 6, fol. 2r–241v, vgl. Eifler (2010–2015), hier: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/obj31602883> (letzter Zugriff: 04.11.2017). Auch ein *Vocabularius-Ex-quo*-Fragment der Handschrift Leipzig, UB, Rep. V 33 (Leihgabe Leipziger Stadtbibliothek) ist noch nicht verzeichnet.

⁵ Hier sind beispielsweise zu nennen der *Vocabularius Brevilogus*, das *Abba-Vokabular* (innerhalb der *Vokabulariengruppe Abba-Avis-Abbreviare*), die Nominal-Vokabulare von Fritsche Closener und Jakob Twinger, der *Vocabularius Ex quo*, der *Liber ordinis rerum*, der *Vocabularius optimus* oder auch das *Frenswegener Vokabular*.

⁶ Hier zu nennen sind der *Vocabularius theutonicus* bzw. der deutsch-lateinische Teil des *Vocabularius quadriidiomaticus* des Dietrich Engelhus, das *Stralsunder Vokabular* oder auch das Vokabular des Johannes Harghe.

Verdeutlichen kann das der Wortartikel zum Lemma *ABIES*,⁷ der in drei unterschiedlichen Vokabularen in ganz unterschiedlicher Ausführlichkeit begegnet:

1. *Liber ordinis rerum*

ABIES – **tanne**.⁸

2. *Vocabularius Ex quo*

(f. t.) *ABIES* – **ein tanne**.
 + uel quinte declinacionis.
 + est nomen arboris.⁹

3. *Frenswegener Vokabular*

ABIES, *abietis* – feminini generis, -bi- correpta in trisyllabis, sed producta in tetrasyllabis, nomen est arboris, proprie **danne** et dicitur ab abeo, -is, eo quod pre ceteris arboribus cito et longe sursum eat, quia secundum Ysiderum expers est terreni humoris ac proinde abilis et levnis habetur propter siccitatem. Arbor est procera, alta, lenis, levis, odorifera, choma, pulcherrima, pice manus fedat et malus, in nauí inde fit. Item *abies* in sacra pagina contemplator dif[fol. 2rb]vinorum uel altitudo contemplacionis. Unde in Ysaya: Ponam in deserto abietem. *Abies* ratione sublimitatis contemplacionis significat eos, qui adhuc in terrenis corporibus positi celestia contemplantur. Item *contemplacio*. Unde Ysaia: Pro saliuca ascendit *abies*, idest dum in sanctorum corde pro abiectione terrene cogitationis oritur altitudo superne contemplacionis. Item virtus siue angelus. Unde Ysaia:

⁷ Hinweise zum Textabdruck: Das Stichwort ist in Kapitälchen gesetzt. Steht das deutschsprachige Wortmaterial im Umfeld von längeren lateinischen Partien, wird es durch Fettdruck hervorgehoben. An Stellen, wo nur deutschsprachiges Material abgebildet wird (z. B. in Tabelle 1 und Tabelle 6), unterbleibt diese Hervorhebung. Der Bindestrich (–) trennt Lemma und Interpretament und ist als Hilfestellung und optische Gliederung von mir gesetzt, steht also ursprünglich nicht in den Handschriften; Kürzungen sind stillschweigend aufgelöst, allein die grammatischen Siglen sind als solche übernommen und unverändert abgebildet. Eine Interpunktion ist nach den heutigen Gewohnheiten eingefügt.

⁸ Textgrundlage: Edition von Schmitt (1983), Bd. 1, S. 376,5.

⁹ Textgrundlage: Edition von Grubmüller et al. (1988–1989), Bd. 2, S. 9 (Artikel A15).

Abietes non adequauerunt sumitatem eius, idest ceteri angeli Lucifero in dignate non fuerunt pares.¹⁰

Dasselbe Stichwort wird in den drei Vokabularen ganz unterschiedlich erschlossen. Im ersten Beispiel zum *Liber ordinis rerum* besteht das Interpretament aus lediglich einem Wort, nämlich der deutschen Entsprechung. Im zweiten Fall, dem *Vocabularius Ex quo*, gibt es neben der deutschen Entsprechung zusätzliche Angaben zur Morphologie, die in Form zweier Siglen dem Lemmaansatz vorangestellt ist. Die Abkürzung *f. t.* steht für [*vocabulum*] *feminini generis [et] tercię declinacionis* und weist das Substantiv *abies* als Wort weiblichen Geschlechts und Angehörigen der dritten Deklination aus. Damit wird die zusätzliche Erläuterung (*uel quinte*) verständlich, die ergänzt, dass *abies* auch nach der fünften Deklinationsklasse flektiert werden kann. Es folgt abschließend eine kurze Erklärung zu seiner Bedeutung (*est nomen arboris*). Im *Frenswegener Vokabular* findet sich schließlich das umfangreichste Interpretament zum Stichwort *abies*. Es vereint morphologische (*feminini generis*) und prosodische Angaben (*bi- correpta in trisillabis, sed producta in tetrasillabis*) mit einer lateinischen Erklärung (*nomen est arboris*), einer deutschen Entsprechung (*proprie danne*), einem Zitat aus Isidors *Etymologiae* (*Unde in Ysaya ...*),¹¹ sowie einem längeren Exzerpt aus den *Distinctiones* des Alanus de Insulis,¹² einer Sammlung von Belegstellen aus der Bibel und den Kirchenvätern zu alphabetisch angeordneten Stichwörtern.

Umfang und Gestalt bzw. Gliederung der Interpretamente variieren allerdings nicht nur von Vokabular- zu Vokabularvertreter. Auch innerhalb ein- und desselben Vokabulars unterliegen die Interpretamente einer größeren Variabilität als bei heutigen lexikographischen Werken, deren Interpretamente durch den Text hindurch konstant und einheitlich gestaltet sind. Die Vokabulare des Spätmittelalters sind hingegen so flexibel, dass in vielen Vokabularen nicht einmal konsequent geregelt ist, ob deutschsprachige Entsprechungen vorhanden sind oder nicht.¹³

¹⁰ Keine Edition vorhanden; Text transkribiert nach Leipzig, UB, Rep. II 22 (Leihgabe Leipziger Stadtbibliothek), fol. 2ra–2rb.

¹¹ Vgl. Isidor, *Etym.* XVII, 7,32.

¹² Vgl. Alanus de Insulis, *Dist.*, Sp. 689.

¹³ Ausgenommen hiervon sind jene Vokabulare, für die eine 1:1-Beziehung zwischen lateinischem Lemma und in der Regel deutschem Interpretament gilt und die damit in die

Der *Brevilogus* zum Beispiel ist fast ausschließlich auf das Lateinische und die lateinischen Worterläuterungen ausgerichtet, so dass hier deutschsprachige Übersetzungsäquivalente nur sehr vereinzelt auftreten und darüber hinaus in den einzelnen Überlieferungsträgern des *Brevilogus* zu ganz verschiedenen Stichwörtern gegeben werden.¹⁴

2. Variabilität und Stabilität deutschsprachiger Interpretamente bei lateinisch-deutschen Vokabularen

In der Forschung herrscht die These vor, dass sich Vokabulare in der Überlieferung nicht wie viele andere Texte verhalten, die im Beziehungsgeflecht von Latein und der sich in der Schriftlichkeit etablierenden deutschen Volkssprache stehen. Die einzelnen Vokabular-Überlieferungsträger lassen sich nämlich nicht als Ergebnisse bloßer Abschreibprozesse verstehen, sondern sie sind einer viel stärkeren Veränderung ausgesetzt. Um es mit Klaus Grubmüller pointiert zu formulieren:

Die geringe innere Kohärenz des Texttyps Vokabular, der den sachlichen Zusammenhang durch das formale Gliederungsprinzip des Alphabets ersetzt, macht Lemmazusätze jederzeit und ohne Integrationsmühen möglich und läßt Lemmastreichungen ohne irgendeine Störung des Zusammenhanges zu.¹⁵

Insbesondere gilt diese Offenheit und Variabilität für die „deutsche Glosse, die das geringste Beharrungsvermögen besitzt“¹⁶. Als Variablen können dabei beispielsweise die Schreibungen erscheinen, die sich in Abhängigkeit von den Entstehungsorten der Textzeugen und damit in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Dialekten bzw. Schreibsprachen verändern. Auch lexikographische Veränderungen in Anpassung an den örtlichen Dialekt sind möglich. Variant kann auch die Anzahl der

Nähe von Glossaren rücken, hier beispielsweise zu nennen das *Abstractum-Glossar* oder der *Liber ordinis rerum* (in seiner Ausgangsfassung).

¹⁴ Vgl. hierzu aus die Ausführungen bei Anm. 26. Eine solche Beobachtung gilt auch für den *Vocabularius Lucianus*; zum *Vocabularius Lucianus* vgl. Schnell (1999).

¹⁵ Grubmüller et al. (1988–1989), S. 12.

¹⁶ Grubmüller (1967), S. 111.

gegebenen deutschen Entsprechungen sein oder aber das Faktum, ob überhaupt eine Übersetzung vorhanden ist oder nicht.¹⁷

Grubmüller nun bezieht seine Aussage zur großen Variabilität des deutschsprachigen Wortmaterials in Vokabularen auf den bereits eingangs erwähnten *Vocabularius Ex quo* und untermauert seine These mit der Beobachtung von gravierenden Unterschieden bei den deutschsprachigen Interpretamenten zwischen verschiedenen Handschriften: Denn bei drei exemplarisch ausgewählten Überlieferungsträgern stimmten nur in einem Drittel bzw. in der Hälfte der Fälle die deutschsprachigen Entsprechungen überein, können also als „deckungsgleich“ bezeichnet werden.¹⁸ Folgende Übersicht (Tabelle 1) soll Grubmüllers Ergebnis exemplarisch verdeutlichen:

Stichwort	1. Frankfurt am Main, UB, Ms. Praed. 105 (1429) – Redaktion Me ¹⁹ fol. 178v–179r	2. Freiburg im Breisgau, UB, Hs. 53 (um 1448–1452) – Redaktion S ²⁰ fol. 83r–83v	3. Dresden, SLUB, Mscr. Dresd. A. 199.e (um 1410) – Redaktion M ²¹ fol. 92v
IRCINUS	po ^e cklein	bo ^e cken	eyn bockein
IRIS	regenpogen	regenbo ^e ge	regenboge
IRONICUS	(-) ²²	spottlichen	gespotlich

¹⁷ Zu den variablen Elementen des deutschsprachigen Interpretaments vgl. auch Grubmüller (1967), S. 111f. Vgl. hierzu auch die Ausführungen zu Anm. 13.

¹⁸ Grubmüller (1967), S. 111. Den Nachweis führt Grubmüller an drei relativ zeitnah zueinander entstandenen Überlieferungsträgern, von denen zwei derselben Redaktion angehören: (1) Mainz, StB, Hs I 594 (ostwestfälischer Sprachraum, um 1425, Redaktion S); (2) Mainz, StB, Hs I 604 (rheinfränkischer Sprachraum, 1414, Redaktion M); (3) Stuttgart, WLB, HB VIII 6 (nordrheinfränkischer Sprachraum, 1411, Redaktion S), Probeabdruck der 3 Textzeugen bei Grubmüller (1967), S. 336–373.

¹⁹ Zur Handschrift vgl. Powitz (1968); Grubmüller et al. (1988–1989), Bd. 1, S. 63.

²⁰ Zur Handschrift vgl. Hagenmaier (1988); Grubmüller et al. (1988–1989), Bd. 1, S. 63.

²¹ Zur Handschrift vgl. Grubmüller et al. (1988–1989), Bd. 1, S. 61f.; Hoffmann (2008–2016), hier: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/obj31601699> (letzter Zugriff: 04.11.2017). Die von Grubmüller angegebene Lokalisierung „nürnbergisch“ ist von Hoffmann in „ostfränkisch-rheinfränkisches Übergangsgebiet“ korrigiert worden.

²² Innerhalb der Tabellen 1 bis 6 bedeutet das Zeichen (-), dass ein bestimmtes (in der Regel deutschsprachiges) Interpretament nicht vorhanden ist; im Gegensatz dazu verweist das Zeichen (°) darauf, dass der ganze Wortartikel nicht im abgebildeten Vokabular existiert.

IRONICA	(-)	spot	gespot
IRONICE	spötlich	spo ^e ttlich	spotlichen
IRRACIO- NABILIS / IRRACIONALIS	vnuernunfftig	vnre[d]lich	vnsachlich, vnredelich
IR- REFRAGABILIS / IR- REFRAGIBILIS	vnzerprechlich	vnschimerlich	vnschemlich
IRRADIARE	durchscheinen	herschinen	erscheinen
IRREGULARIS	(-)	vnordelich	vnordenlich
IRREMEABILIS IRREMIABILIS	(-)	vnwiderkom- lich	vnnvnderkumen- lich
IRREUERENCIA	(-)	vnerlichkeit	(-)
IRRIGARE	netzen	furch machen	dung fucht ma- chen
IRRIGUUS	fruchtper	fruchtsam	fruchsam
IRRITARE	(-)	ra ^e ssen	reysßen, erczurnen

Tabelle 1: Aufeinanderfolgende Lemmata mit ihren deutschen Übersetzungsäquivalenten in drei Überlieferungsträgern des *Vocabularius Ex quo* für den Buchstabenbereich *Ir*-

Die Frankfurter Handschrift, die als ein Vertreter der Me-Redaktion des *Vocabularius Ex quo* relativ weit von der Ausgangsfassung (S) entfernt steht, weist nur in zwei Fällen ein mit den anderen Textzeugen übereinstimmendes deutsches Interpretament auf (*regenpogen*, *spötlich*).²³

Auffallen müssen hierbei die vier Fälle, in denen ein deutschsprachiges Interpretament im Vergleich zu den anderen Textzeugen völlig fehlt. Die Dresdner und Freiburger Handschriften stehen sich etwas näher

²³ Als eine Übereinstimmung werte ich im Folgenden sowohl tatsächlich passgenaue Identität in der Graphie des deutschsprachigen Interpretaments als auch Abweichungen in der Graphie, die auf eine unterschiedliche Schreibsprache (Bsp.: *maken* und *machen*, *regenbogen* und *regenpogen*), auf stilistische Aspekte wie Doppelgraphie bei Konsonanten oder Ähnliches (Bsp.: *spottlich* und *spöttlich*, *vnzerprechlich* und *vnzerprechlich*) zurückzuführen sind. Lexikalische Varianten infolge eines unterschiedlichen Dialekts werden hingegen als Varianten gewertet.

trotz unterschiedlicher Redaktion sowie voneinander abweichender Lokalisierung und Datierung. Bei ihnen lässt sich dennoch gerade einmal eine Übereinstimmung von ungefähr 50 Prozent feststellen.²⁴

Die vom *Vocabularius Ex quo* abgeleitete Beobachtung kann auf andere Vertreter der Textsorte Vokabular ausgeweitet werden. Denn Stichproben belegen denselben Befund beispielsweise für einen sehr frühen Vertreter, den *Brevilogus*,²⁵ der wohl noch Ende des 14. Jahrhunderts im niedersächsisch-ostfälischen Raum entstand. Eigentlich ist dieses Vokabular konzeptionell lateinisch angelegt und für die Erschließung schwieriger Wörter aus der Bibel gedacht. An einigen Stellen der Überlieferung treten deutschsprachige Interpretamente auf, meist allerdings nur als (okkasioneller) Zusatz, wie ihre Position häufig am Ende der Lemmata anzeigt.²⁶ Die Wortartikel zum Stichwort *BELUA* von sechs Überlieferungszeugen seien hier exemplarisch vorgestellt:

1. Wolfenbüttel, HAB, Cod. Guelf. 400 Helmst, fol. 17va (Ostniedersachsen, dat. 1404)²⁷

BELUA – bestia et est proprie animal quoddam, quod dicitur teutonice **grinningk** (?)²⁸.

²⁴ Als Übereinstimmung verzeichnet: *bo^ocken/eyn bockein, regenbogen, vnredlich/vnredelich, herschinen/erschinen, fruchtsam/fruchtsam*.

²⁵ Der *Brevilogus* wird auch als *Vocabularius Brevilogus* bezeichnet. In den Drucken, die zu Beginn des vierten Viertels des 15. Jahrhunderts einsetzen, hat sich der latinisierte Titel *Breviloquus* durchgesetzt. Dieser erscheint aber nur ganz vereinzelt in der handschriftlichen Überlieferung. Zum *Brevilogus* vgl. Padberg (1912), Grubmüller (1967), S. 36–38, und Grubmüller (1978).

²⁶ Abweichend sind die Verhältnisse in der Handschrift Karlsruhe, BLB, Donaueschingen A II 10, die eine Bearbeitung des *Brevilogus* enthält, dabei allerdings fast konsequent deutschsprachige Übersetzungsäquivalente gibt und auf lateinische Erklärungen verzichtet; zur Handschrift vgl. Eichenberger und Mackert (2012–2013), hier: <http://www.manu-scripta-mediaevalia.de/dokumente/html/obj31576582> (letzter Zugriff: 04.11.2017).

²⁷ Zur Handschrift vgl. Lesser (2007–2016), hier: <http://diglib.hab.de/?db=mss&list=ms&id=400-helmst> (letzter Zugriff: 04.11.2017).

²⁸ Unsichere Lesung, evtl. hat der Schreiber bei *n* mit Nasalstrich zwischen beiden *i* versehentlich eine Haste zu wenig gesetzt und meint eigentlich *grimmingk* als Variante für *grimmech* (vgl. Voc. Theut. II, S. 327, Art. G154) oder *grimmelik* (vgl. Voc. Theut. II, S. 327, Art. G154.02). Das hier vorhandene deutschsprachige Übersetzungsäquivalent muss als außergewöhnlich gelten, da es nicht in den mir bekannten *Brevilogus*-Handschriften tradiert wird und auch sonst nicht in der zweisprachigen lateinisch-deutschen Lexikographie geführt wird, vgl. Diefenbach (1857), S. 71, Spalte b.

2. Wolfenbüttel, HAB, Cod. Guelf. 370, fol. 29va (Raum Braunschweig-Magdeburg, Mitte 15. Jh.)²⁹

BELUA, -e – idest fera uel siluestris bestia vel dicitur monstrum marinum.

3. Prag, NB, Cod. I.E.6, fol. 25r (böhmischer Sprachraum, 15. Jh.)

BELUA – **ein groß mer visch.**

4. Karlsruhe, BLB, Donaueschingen A II 10, fol. 23va (= Bearbeitung des *Brevilogus*, ostfälischer Sprachraum, dat. 1417)³⁰

BELUA – **eyn merwunder.**

5. Zeitz, Stiftsbibliothek, Cat.pag. 70, Nr. 6, fol. 32v (= Mischfassung aus *Vocabularius Ex quo* und *Brevilogus*, mittelbairisch-nordbairischer Übergangsbereich [Raum Regensburg?], dat. 1452)³¹

BELLUA vel BELUA – est siluestris uel marina bestia.

6. Inkunabeldruck (GW M37913) nach dem Exemplar: München, BSB, 2 Inc.c.a. 1855, fol. c-ij-v (Köln, 1486)

BELUA – f. p. – dicitur immanis bestia maris. Inde beluinus, -a, -um, et belutus, -a, -um, idest turpis, et belue, idest bestie similis.

An den sechs Beispielen wird deutlich, wie variant die Interpretamente insgesamt sind, vor allem aber in Hinblick auf das deutsche Übersetzungsäquivalent. Nur drei Handschriften bieten überhaupt eine deutsche Entsprechung (Cod. Guelf. 400 Helmst. - *grinningk*, Cod. I.E.6 - *ein groß mer visch*, A II 10 - *eyn merwunder*). Grundsätzlich stimmen alle drei Äquivalente nicht miteinander überein; während allerdings die Entsprechung im Wolfenbütteler Band (*grinningk*) als völlig unabhängig betrachtet werden muss, besteht zwischen den Entsprechungen des Karlsruher

²⁹ Zur Handschrift vgl. Lesser (2007–2016), hier: <http://diglib.hab.de/?db=mss&list=ms&iid=370-helmst> (letzter Zugriff: 04.11.2017).

³⁰ Zur Handschrift vgl. Eichenberger und Mackert (2012–2013), hier: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/obj31576582> (letzter Zugriff: 04.11.2017).

³¹ Zur Handschrift vgl. Eifler (2010–2015), hier: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/obj31602883> (letzter Zugriff: 04.11.2017).

(*eyn merwunder*) und des Prager Codex (*ein groß mer visch*) ein größerer semantischer Zusammenhang.

Die hohe Variabilität des deutschen Wortmaterials innerhalb von Textzeugen desselben Vokabulars wird durch ihre weite geographische Ausbreitung plausibel. Bestimmte sprachliche (d. h. lexikalische) Anpassungsprozesse müssen durchgeführt werden, damit das Verständnis in den unterschiedlichen sprachgeographischen Gebieten gesichert bleibt. Auch macht der Produktions- und Rezeptionskontext, den man sich für (die meisten) Vokabulare vorstellt, nämlich der Schulbetrieb³² mit der Vermittlung von Lateinkenntnissen und dessen Anwendung, eine große Varianz der deutschsprachigen Interpretamente wahrscheinlich: Die Vokabulare entstanden „für den Gebrauch“ und lebten „aus dem Gebrauch“³³, dabei jedoch in unterschiedlichen schulischen Kontexten unter unterschiedlichen Verwendungsbedingungen und -voraussetzungen. So variiert beispielsweise das vorhandene Vorwissen von Nutzer zu Nutzer wie auch die textliche Bezugsgröße bei der Verwendung des Vokabulars: Mit ein- und demselben Vokabular wurden die verschiedensten Texte erschlossen oder verfasst. Durch marginale oder interlineare Notizen oder Glossen, die neue oder andere Übersetzungsäquivalente enthalten, konnten die Nutzer auf die verschiedenen Variablen reagieren und *ihr* Exemplar anpassen bzw. herstellen. Bei einem neuerlichen Abschreibprozess des Haupttextes konnten diese Ergänzungen nun je nach Interessenlage des Schreibers (oder Auftraggebers) in die Abschrift integriert werden oder nicht. Sofern bestimmte Begriffe oder die mit ihnen verbundenen Konzepte nicht mehr durchschaubar oder unnötig geworden waren, konnten sie ebenso gut einfach gestrichen bzw. weggelassen werden.

Die These, dass vor allem das deutschsprachige Wortmaterial eine große Variabilität aufweist, ist also durch die grundlegende Disposition der Text-

³² Der Begriff ist hier weiter zu verstehen als heute. Mitinbegriffen sind beispielsweise die Stätten des städtischen Schulwesens, des Ordensstudiums oder auch des artistischen Grundstudiums. Zum schulischen Rezeptionskontext von Vokabularen vgl. u. a. Grubmüller (1967), S. 55 (Vokabular Klosener/Twinger), S. 61–62 (Engelhus, *Vocabularius quadrüdiomaticus*), S. 67 (*Vocabularius Ex quo*); Grubmüller et al. (1988–1989), Bd. 1, S. 16 (*Vocabularius Ex quo*); Klein (1992, hier besonders Vokabular Twinger); Damme (2011, hier *Vocabularius theutonicus*).

³³ Grubmüller et al. (1988–1989), Bd. 1, S. 111.

sorte Vokabular bedingt und wird durch die Überlieferung bestätigt. Gleichzeitig hat sich die These in der Vokabularforschung durchgesetzt und bildet momentan weitestgehend Konsens. Als umso erstaunlicher muss die Beobachtung gelten, die ich anhand von Untersuchungen zu einem Überlieferungsträger des *Frenswegener Vokabulars* machen durfte: Innerhalb der Überlieferung dieses Textes scheinen gerade die deutschsprachigen Interpretamente eine sehr hohe Stabilität aufzuweisen und so der verallgemeinerten Grubmüller-These zum *Vocabularius Ex quo* nicht zu entsprechen. Ausgehend von der Leipziger Handschrift Rep. II 22,³⁴ die als Leihgabe der Leipziger Stadtbibliothek in der Universitätsbibliothek Leipzig aufbewahrt wird, möchte ich im folgenden zweiten Teil meines Beitrags Ergebnisse der Untersuchungen zu den Überlieferungsträgern des *Frenswegener Vokabulars* vorstellen und sie auf die Variabilität und Stabilität ihrer deutschsprachigen Interpretamente hin befragen.

3. Stabilität innerhalb des deutschsprachigen Wortmaterials im *Frenswegener Vokabular*?

3.1. Problem- und Ausgangslage

Die Handschrift Rep. II 22 stellt gleich in mehrfacher Hinsicht eine Besonderheit dar: Das eindrucksvolle Ausstattungsniveau³⁵ steht in größtem Kontrast zur Textsorte des in ihr überlieferten Vokabulars. Mit einem Umfang von 327 Blättern nimmt das Vokabular darüber hinaus nahezu

³⁴ Die Handschrift war durch das Katalogisat bei Pensel und Stahl (1998), S. 331–332, wenigstens kurz beschrieben worden, wenn auch nur sehr kurz und bei weitem nicht ihrer Besonderheiten entsprechend und ausreichend detailliert. Mit neuen Erkenntnissen zur Handschrift vgl. Mackert (2015), S. 62–66, und Mackert und Sturm (2015).

³⁵ Der aus hochwertigem Pergament bestehende Folioband ist von drei Schreibern in kalligraphischer Bastarda bzw. Kursive gefertigt. Überdies ist er mit qualitativem und exquisitem Buchschmuck versehen: Der Beginn jedes Buchstabenbereichs wird durch eine Feldinitialie, die entweder floral oder geometrisch gemustert ist, und daran ablaufenden dreidimensional gestalteten Akanthusranken in Deckfarben und Gold ausgestaltet (Abb. 1). Die Buchmalerei wurde von der Maler-Werkstatt gefertigt, die auch die Göttinger Gutenbergbibel (= Göttingen, SUB, 2i Bibl. I, 5955 Inc. Rara Cim.) ausmalte und die nach dem heute in Göttingen aufbewahrten und ihm zuzuordnenden Musterbuch (°8 Cod. Ms. Uff. 51 Cim.) *Werkstatt des Göttinger Musterbuchs* benannt ist. Nach Ausweis der dem Maleratelier zuzuweisenden Arbeiten war es in der Mitte und im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts in Mainz tätig. Auf die Verbindung von Rep. II 22 und dem *Göttinger Musterbuch* hat als erster Christoph Mackert hingewiesen, vgl. Mackert (2015), S. 62–66, hier besonders S. 64. Zum *Göttinger Musterbuch* vgl. grundlegend Lehmann-Haupt (1978); Roosen-Runge (1981); Fuchs und Oltrogge (1991); Mackert (2015), S. 64.

die gesamte Handschrift ein und stellt damit auch im Vergleich zu den umfangreichen Vokabularvertretern des Spätmittelalters eine Besonderheit dar. Außerdem gehört es augenscheinlich nicht zu einem der Standardvokabulare, wie dem *Vocabularius Ex quo*, dem *Brevilogus*, den Vokabularen des Fritsche Closener und Jakob Twinger, dem *Liber ordinis rerum* oder dem *Vocabularius optimus* des Johannes Kotmann. Leider wurde das erste Blatt der Handschrift Rep. II 22 herausgetrennt (Abb. 2), was die Textidentifikation kompliziert gestaltete. Über die Mitüberlieferung eines nur sehr kurzen Rechtswörterglossars in Rep. II 22³⁶ (Abb. 3) bin ich auf die Handschrift Stuttgart, WLB, HB VIII 11 gestoßen.³⁷

Sie überliefert als vorausgehenden Text ebenfalls ein sehr umfangreiches Vokabular, bei dem es sich um das weniger bekannte *Frenswegener Vokabular* handelte.³⁸ Nicht nur anhand desselben Rechtsglossars in beiden

³⁶ Das Glossar zu Rechtsausdrücken (Inc. *ARRA, -re – truweschafft. ARRARE – triuwen, mediante aliqua re ...*), das in Rep. II 22 auf fol. 327va–328va überliefert wird, ist auch in der Handschrift Stuttgart, WLB, HB VIII 11, fol. 309rb–309va vorhanden.

³⁷ Für die schnelle Hilfe bei der Digitalisierung der Handschrift möchte ich Kerstin Losert (WLB Stuttgart) herzlich danken. Zur Handschrift vgl. Buhl (1972).

³⁸ Zum *Frenswegener Vokabular* im Allgemeinen vgl. bisher lediglich den kurzen Artikel von Klaus Grubmüller (1980) in der 2. Auflage des Verfasserlexikons und den Abriss von Peters (1992), hier besonders S. 6. Zu einzelnen Überlieferungsträgern des *Frenswegener Vokabulars* liegen einige Spezialpublikationen vor, beispielsweise Liljebäck (1931) oder Lamers (1977), ohne dass sie jedoch das *Frenswegener Vokabular* in seiner Gesamtheit und systematisierend aufarbeiten. Den aktuellsten Stand der Überlieferungsträger bietet Eickmans (1986). Eine Edition wurde bisher wegen der unübersichtlichen Überlieferungslage nicht in Angriff genommen, freundliche Auskunft von Robert Damme (schriftliche Mitteilung 2011). Durch neue Forschungsergebnisse muss der Grubmüller-Artikel (1980) in einigen Punkten ergänzt werden: Beispielsweise sind einige Überlieferungsträger hinzuzufügen, wie die Handschriften Ansbach, Staatliche Bibliothek (Schlossbibliothek), Ms. lat. 69; Berlin, SBB-PK, Ms. lat. 146; Celle, Bibliothek des Oberlandesgericht, C 10; Gotha, FB, Chart. B 13b; Hamburg SUB, Jacobi 11; Kassel, Gesamthochschulbibliothek, Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek, 2° Ms. philol. 1; Leipzig, UB, Rep. II 22 (Leihgabe Leipziger Stadtbibliothek); Würzburg, UB, M.ch.f.49; Wien, ÖNB, Cod. 3082 (Philol. 108), zu den Überlieferungsträgern vgl. auch Übersicht 1 am Ende des Beitrags. Mit dem Hinzukommen neuer Überlieferungsträger sind aller Wahrscheinlichkeit nach auch Entstehungsort und -zeit des Vokabulars zu korrigieren, die Grubmüller (1980) herausgearbeitet hat: Ausgehend vom ältesten, ihm bekannten Überlieferungsträger, der Cuijker Handschrift (Cuijk, Kreuzherrenkloster Sankt Agatha, C 15), nahm er an, dass das Vokabular im Augustiner-Chorherrenstift Frenswegen zu Anfang des 15. Jahrhunderts entstand. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es allerdings noch im dritten Drittel des 14. Jahrhunderts entstanden; der Entstehungsort ist wohl sicher in den niederdeutschen Sprachraum zu setzen, eine Lokalisierung ins Frenswegener Kloster allerdings ist nicht mehr zwingend.

Handschriften, sondern auch anhand eines Textvergleichs konnte wahrscheinlich gemacht werden, dass das Vokabular in der Leipziger Handschrift Rep. II 22 in Verbindung mit dem *Frenswegener Vokabular* des Stuttgarter Codex HB VIII 11 steht. Neben Ähnlichkeiten in Lemma- und Interpretamentbestand sind beiden Handschriften Elemente gemeinsam wie die Darstellungsart der morphologischen Informationen³⁹ oder die am derivatorischen Prinzip orientierte Auswahl und Darstellung der Stichwörter, wovon folgende Gegenüberstellung einen Eindruck gibt:

Leipzig, UB, Rep. II 22, fol. 188va–188vb	Stuttgart, WLB, HB VIII 11, fol. 218ra–218rb
MACELLIO, -onis – fleischauer, qui vendit siue mactat carnes, et dicitur a macto, -as.	MACELLIO, -onis – fleißhauwir, qui vendit siue mactat carnes, a macellum.
MACELLARIUS – idem, hec macel- laria, eius uxor.	MACELLARIUS, -rii – hec macella- ria.
MACELLUM, -li – fleishus, ubi mactantur uel venduntur carnes. Et igitur a macto, -as.	MACELLUM, -li – fleyszhus, vbi mactantur et venduntur carnes et dicitur a macto, -as.
MACELLELULUM, -li – diminu- tivum a macello.	MACELLELUM, -li – diminutivum a macellum, -li.
MACELLO, -as, -are – idest mac- tare, trucidare.	MACELLO, -as, -are – idest mac- tare, trucidare.
MACEO, -es, -ui, -ere – esse uel fi- eri macrum et uenit a macero, -as.	MACEO, -ces, -cere, -ui – idest es- se uel fieri macrum et venit a macero, -as.
MACESCO, -cis – inchoativum ei- usdem.	MACESCO, -cis – inchoativum ei- usdem.
MACERIA, -ie – steynen want, lo[n]gus scilicet paries lapideus sine cremento, quo clauditur uel circumdatatur vinea uel aliud opus. Et dicitur a macros, quod est	MACERIA, -rie – steynenwand, longus scilicet paries lapideus, quo claudatur siue circumdatatur vinea uel aliud opus et dicitur a macros, quod est longus. Item

³⁹ Die morphologischen Informationen sind nicht in einem Siglensystem, sondern direkt nach dem Stichwort und in der Regel durch ausgeschriebene Bezeichnungen (wie *femini generis prime declinacionis* u. ä.) gegeben.

longum. Item dicitur membrana, idest pellicula secundinarum, qua inuoluitur puer in utero, que diuiditur in partu ut sequitur puer. Unde Genesis xxxviii: Obstetrix dicit ad Phares, qui prius ...	dicitur pellicula, membrana, idest secundinarum, qua inuoluitur puer. Unde Genesis 38: Obstetrix dixit ...
MACERIES, -ei – idem.	MACERIES, -ei – idem.
MACERA, -re – a macros, grece, et producit mediam, genus gladii longi ex una parte acuti vel idem quod macellum. Et dicitur a macto. Item pro medicina spirituali capitur.	MACERA, -re – genus gladii ex una parte acuti, idem quod macellum.
MACERARIUS – idest macellarius uel macellio, a macto.	MACERARIUS – idest macellarius uel macellio.
MACERIO, -onis – idem est quod constructor maceriorum.	MACERIO, -onis – idem quod constructor maceriarum.
MACERO, -as, -are – magir machen, idest facere macrum, delacerare, conterrere, frangere, debilitare, mollificare, cruciare, torquere, angere.	MACERO, -as, -are – magir machen, idest facere macrum, delacerare, conterrere, frangere, debilitare, mollificare, cruciare, torquere, augere maceram.

Tabelle 2: Gegenüberstellung der Wortartikel zum Buchstabenbereich *Mac-* in Rep. II 22 und HB VIII 11

Bereits an den wenigen hier für die Tabelle gegebenen Beispielen wird die Nähe der Texte zueinander augenfällig. Dennoch ist bzw. war eine zweifelsfreie Identifikation schwierig, da es größere Abweichungen beim Lemma- und Interpretamentbestand gibt. Zudem überragt der Lemmabestand der Leipziger Handschrift den der Stuttgarter um ca. 5.000 Wortartikel.⁴⁰

⁴⁰ Rep. II 22 weist einen Umfang von ca. 37.000 Wortartikeln auf, die Stuttgarter Handschrift HB VIII 11 nach Hochrechnungen in etwa 32.500.

3.2 Untersuchung des deutschsprachigen Wortmaterials im *Frenswegener Vokabular*

Einen wichtigen Beitrag beim Nachweis, dass es sich bei Rep. II 22 dennoch um einen Überlieferungsträger des *Frenswegener Vokabulars* handelt, konnten dann allerdings die deutschsprachigen Übersetzungsäquivalente leisten. Ein Vergleich der 20 mittlerweile ermittelten Textzeugen⁴¹ zeigte, dass gerade die deutschsprachigen Bestandteile innerhalb der Interpretamente eine relativ große Stabilität aufweisen, und das sogar über eine längere Zeitspanne hinweg sowie bei Textzeugen, die sich hinsichtlich ihres Wortartikelbestands weit von einander weg entwickelt haben. Vor diesem Hintergrund war es möglich, die Leipziger Handschrift Rep. II 22 gesichert als Textzeugen des *Frenswegener Vokabulars* auszuweisen.⁴² Um das zu demonstrieren, ist es jedoch nötig, die gesamte bislang bekannte Überlieferung des *Frenswegener Vokabulars* kurz in ihrer Breite darzustellen und auf ihren jeweiligen deutschsprachigen Interpretamentbestand hin zu befragen.

Die ermittelten Textzeugen lassen sich in drei Grundtypen oder Überlieferungszweige einordnen: Eine erste Gruppe überliefert mit ca. 16.000 Wortartikeln den Grundstock des Vokabulars (= im Folgenden Grundfassung); eine zweite Gruppe tradiert eine Ausgangsfassung (= im Folgenden Ausgangsfassung), die etwa 19.000 bis 21.000 Wortartikel umfasst. Eine dritte Gruppe nun, in die sowohl der Leipziger Codex Rep. II 22 und als auch der Stuttgarter Band HB VIII 11 gehören, geht mit einer enormen Erweiterung des Wortartikelbestands einher, der nun 30.000 bis 37.000 Einträge umfassen kann (= im Folgenden Erweiterungsfassung). Da die Textzeugen dieser dritten Gruppe allerdings auf unterschiedliche Verfahren und Quellen der Bestandserweiterung zurückgreifen, ist sie in sich nicht homogen.

⁴¹ Zu den Überlieferungsträgern sieh Anm. 38 und Übersicht 1.

⁴² Skeptisch(er) bei der Verwendung des deutschsprachigen Wortmaterials für Aussagen zur Textkonstitution von Vokabularen ist Grubmüller (1967), S. 112: „Für unsere Fragestellung ergibt sich, daß wir von den deutschen Glossen als am stärksten individuell geprägten Bestandteilen des Glossars die geringsten Aufschlüsse über Textkonstanten erwarten dürften, die einzelne Handschriftengruppen bestimmen.“

Der Ausgangsfassung⁴³ sind zum Beispiel die Codices Universitätsbibliothek Kassel 2° Ms. philol. 1 und Düsseldorf Universitäts- und Landesbibliothek Ms. F 8 zuzuordnen. Beide sind in relativ großem zeitlichen Abstand zueinander entstanden: Der Kasseler Codex ist nach Ausweis der Wasserzeichen wohl noch in das Ende des 14. Jahrhunderts (um 1390 bis 1400) zu datieren,⁴⁴ der Düsseldorfer Codex nach paläographischem Befund in die Mitte des 15. Jahrhunderts.⁴⁵ Die Übersicht⁴⁶ zum Wortartikelbereich *Mac-* zeigt die weitreichenden Übereinstimmungen innerhalb des deutschen Wortbestands:

Kassel, UB, 2° Ms. philol. 1, fol. 89vb–90ra	Düsseldorf, ULB, Ms. F 8, fol. 64ra
MACHARIUS, ii – grece, beatus latine.	MACHARIUS – grece, beatus latine.
MACEDONICUM – petrocilinum.	MACEDOMICUM – patrociluum [!], optima species.
MACEDONIA – lantschap.	MACEDONIA – lantschop.
MACEDO – aliquis de illa terra.	MACEDO, -as – de illa terra.
MACER, -a, -um – magher.	MACER, -a, -um – magher.
MACELLO, -as – slachten.	MACELLO, -as – slachten.
MACERO, as – magher maken.	MACERO, -as – magher maken.
MACEO, -es – esse vel fieri macrum.	MACEO – esse uel fieri macrum.

⁴³ Eine genaue Darstellung der Grundfassung (= Erfurt, UB Erfurt, Dep. Erf. CA. 4° 28) ist im Rahmen dieses Beitrags nicht zu leisten. Um dennoch einen Eindruck von der Stabilität des deutschen Wortmaterials zu vermitteln, wurde am Ende des Beitrags (Übersicht 2) angefügt, in dem Überlieferungsträger der Grund- und Ausgangsfassung gegenübergestellt sind.

⁴⁴ Zur Handschrift liegt bisher noch kein Katalogisat vor, sie wird lediglich in verschiedenen Publikationen erwähnt, beispielsweise Eickmans (1986), S. 64; Damme (1988), S. 74, Anm. 66; Wiedmann (1994), S. XXIII. Für die schnelle und unkomplizierte Digitalisierung der Handschrift danke ich herzlich der UB Kassel. Eine Bestimmung der Wasserzeichen konnte auf Grundlage der digitalisierten Handschrift erfolgen.

⁴⁵ Zur Handschrift vgl. das vorläufige Katalogisat von Monika E. Müller (Düsseldorf). Ich danke ihr für die freundliche Überlassung der noch unveröffentlichten Materialien. Zur Hs. vgl. ebenfalls Damme (2011), Bd. 1, S. 56–59, 89 (= d1).

⁴⁶ Die Reihenfolge der Wortartikel ist in den einzelnen Handschriften mitunter leicht voneinander abweichend, da sie einer unterschiedlich starken, d. h. unterschiedlich konsequenten Alphabetisierung unterliegen. Für eine bessere Vergleichbarkeit sind die Wortartikel parallel alphabetisch geordnet.

MACEDONES – sunt populi.	MACEDONES – sunt ⁴⁷ populi.
MACESCHO – inchoativum a macero.	MACESCO, -is – inchoativum.
MACELLO, -onis – vleschover.	MACELLO, -onis – wleshower.
MACELLARIUS, -ii – idem.	MACELLARIUS, -ii – idem.

Tabelle 3: Gegenüberstellung der Wortartikel zu *Mac-* in 2° Ms. philol. 1 und Ms. F 8 (Handschriften der 2. Gruppe [Ausgangsfassung] mit einem zeitlichen Abstand ihrer Entstehung von etwa 50 Jahren)

Die hier vorliegende Übersicht ist zwar nur eine Stichprobe, aber dennoch sehr aussagekräftig: Es ist eine vollständige Übereinstimmung hinsichtlich der deutschen Übersetzungsäquivalente zu beobachten, von graphischen Varianten wie *scl-* und *sl-* im Anlaut abgesehen.⁴⁸ Auch bei weiteren Stichproben der beiden Handschriften blieben die Werte ähnlich hoch. Etwas geringer fällt die Kongruenz beim Vergleich weiterer Textzeugen dieser Textgruppe aus, allerdings immer noch hoch und mit einem Prozentsatz von 80 zu beziffern. Als Beispiel sei auf einen Vergleich von 2° Ms. philol. 1 mit der Hamburger Handschrift Jacobi 11 verwiesen,⁴⁹ die nur wenig später als der Kasseler Band entstanden ist, dafür allerdings in einem anderen geographischen Raum: Während die Kasseler Handschrift nach Ausweis der Schreibsprache wohl im östlichen Teil des niederfränkischen Sprachraums entstanden sein dürfte (eventuell in der Kontaktzone zum Westfälischen), ist der Hamburger Band im nordniederdeutschen Sprachgebiet zu lokalisieren.

⁴⁷ Hier: *scilicet* [?].

⁴⁸ Zu den Kriterien, ab wann zwei deutschsprachige Interpretamente nicht mehr als deckungsgleich bezeichnet werden, vgl. Anm. 23.

⁴⁹ Zur Handschrift vgl. das Katalogisat von Brandis und Maehler (1967), S. 162–163.

Kassel, UB, 2° Ms. philol. 1, fol. 89vb–90ra	Hamburg, SUB, Jacobi 11, fol. 229va–229vb
MACHARIUS, ii – grece, beatus latine.	MACHARIUS – grece, beatus latine.
MACEDONICUM – petrocilinum.	MACEDONICUM – petrocilium, optima species.
MACEDONIA – lantschap.	MACEDONIA – lantscop.
MACEDO – aliquis de illa terra.	MACEDO – aliquis de illa terra.
MACER, -a, -um – magher.	MACER, -a, -um – mager.
MACELLO, -as – sclachten.	(°)
MACERO, as – magher maken.	MACERO, -as – mager maken.
MACEO, -es – esse vel fieri macrum.	MACEO, -es – esse uel fieri macrum.
MACEDONES – sunt populi.	MACEDONES – sunt populi.
MACESCHO – inchoativum a macero.	MACESCO, -is – inchoativum a maceo.
MACELLO, -onis – vleschover.	MACELLO, -onis – knokenhower.
MACELLARIUS, -ii – idem.	MACELLARIUS – idem.

Tabelle 4: Gegenüberstellung der Wortartikel zum Buchstabenbereich *Mac-* in 2° Ms. philol. 1 und Jacobi 11 (Handschriften der 2. Gruppe [Ausgangsfassung] mit unterschiedlicher Lokalisierung)

Interessant ist es nun allerdings, einen Blick darauf zu werfen, wie sich Überlieferungsträger unterschiedlicher Überlieferungsgruppen zueinander verhalten bzw. deren deutschsprachiges Wortmaterial. Einen Eindruck kann der Vergleich zwischen der Leipziger und der Kasseler Handschrift liefern. Die Entstehungszeit beider Codices liegt über 50 Jahre auseinander. Während die Kasseler Handschrift den frühesten Überlieferungszeugen der Ausgangsfassung bildet, repräsentiert der Leipziger Band einen Textzeugen der Erweiterungsfassung, gleichzeitig allerdings eine von den Handschriften, die die Lemma- und Interpretamenterweiterung am konsequentesten durchgeführt hat. Der Umfang der Wortartikel hat sich dabei beinahe verdoppelt: Von einem für Vokabulare bereits sehr hohem Wert von ca. 21.000 Artikeln (in 2° Ms. philol. 1) ist die Zahl auf 37.000 Artikel angewachsen. Der zu vergleichende Wortartikelbereich soll hier der bereits bekannte (*Mac-*) sein.

Kassel, UB, 2° Ms. philol. 1, fol. 89vb–90ra	Leipzig, UB, Rep. II 22, fol. 188va–189ra
(°°)	MACEDO – fuit rex quidam sic dictus.
(°°)	MACEDONIS – prima longa, aliquis de regione, que Macedonia dicitur et est ...
MACEDONIA – lantschap.	MACEDONIA, -ie – regio quedam sic dicta.
MACEDONICUM – petrocilinum.	MACEDONICUM – petrosilinum.
(°°)	MACEDONIANI – heretici sunt a quodam macedonio dicti, qui negant deum esse spiritum sanctum.
(°°)	MACEDONEUS, -ea, -eum – gentile a Macedonia.
(°°)	MACEDES, -dis – idem.
(°°)	MACEDONA, -e – communis generis, idem.
MACELLO, -onis – vleschover.	MACELLIO, -onis – fleischauer, qui vendit siue mactat carnes, et dicitur a macto, -as.
MACELLARIUS, ii – idem.	MACELLARIUS – idem, hec macellaria, eius uxor.
MACELLUM – ubi pecora mactantur, vleschues.	MACELLUM, -li – fleishus, ubi mactantur uel venduntur carnes. Et igitur a macto, -as.
(°°)	MACELLELULUM, -i – diminutivum a macello.
MACELLO, -as – schlachten.	MACELLO, -as, -are – idest mactare, trucidare.
MACEO, -es – esse vel fieri macrum.	MACEO, -es, -ui, -ere – esse uel fieri macrum et uenit a macero, -as.
MACESCHO – inchoativum a macero.	MACESCO, -cis – inchoativum eiusdem.
MACERIE – mure vinearum de pinis lapidibus sine cemento et	MACERIA, -ie – steynen want, lo[n]gus scilicet paries lapideus

dicitur macerie, quia mater muri. Vnde psalmus: Non est ruina macerie (Ps 143,14).	sine cremo, quo clauditur uel circumdatur vinea uel aliud opus. Et dicitur a macros, quod est longum. Item dicitur membrana, idest pellicula secundinarum, qua inuoluitur puer in utero, que diuiditur in partu ut sequitur puer. Unde Genesis xxxviii: Obstetrix dicit ad Phares, qui prius ...
MACERIES, ei – longa [!] paries, qui clauditur vinea vel aliud a macros, idest longum vel membranula secundinarum, qua involuitur puer in vtero, qui diuiditur (?) in partu et sequitur puorum.	MACERIES, -ei – idem.
MACERA – gladius longus. MACERA – nomen, est longus gladius ex una parte, acutus uel est macellum, a macto, -as.	MACERA, -re – a macros, grece, et producit mediam, genus gladii longi ex una parte acuti vel idem quod macellum. Et dicitur a macto. Item pro medicina spiritali capitur.
MACERARIUS, -ii – idem quod macello.	MACERARIUS – idest macellarius uel macellio, a macto.
MACERIO, -onis – macerarium constructor.	MACERIO, -onis – idem est quod constructor maceriorum
MACERO, es – magher maken.	MACERO, -as, -are – magher machen, idest facere macrum, delacerare, conterrere, frangere, debilitare, mollificare, cruciare, torquere, angere.
(°°)	MACERACIO, -onis – magher machunge.
(°°)	MACERABILIS – hoc macerabile.
(°°)	MACERABILITAS, -atis.

(°°)	MACERABILITER – aduerbium.
(°°)	MACERAMEN, -inis.
MACER, -a, -um – magher.	MACER, -cra, -crum - mager, non pinguis, tenuis, subtilis a macero, -as.
(°°)	MACER, -cri – proprium nomen cuiusdam poete.
(°°)	MACHERA, -re – supra macera.
(°°)	MACHA, -e – est genus vestis, talaris, habens septuaginta tintinabula circum se.
MACHIA – grece, pugna latine.	MACHIA – grece, pugna latine dicitur Papias uel certamen.
MACHARIUS – grece, beatus (?) latine.	MACHARIUS – grece, beatus latine interpretatur.
MACHINA – blide, ghestricke, storm.	MACHINA, -ne – blide, instrumentum quoddam ad parriendum (?) lapides uel geschiechte, idest structura uel edificium, Papias dicit machina dicitur fabrica uel instructio, Hugutio dicit omne, quod ingenio paratur ut ... Et dicitur a machina grece.
MACHINULA, -e – diminutivum.	MACHINULA – parua machina, diminutivum.

Tabelle 5: Gegenüberstellung der Wortartikel zum Buchstabenbereich *Mac-* in 2° Ms. philol. 1 (Handschrift der 2. Gruppe [Ausgangsfassung]) und Rep. II 22 (Handschrift der 3. Gruppe [Erweiterungsfassung])

Um eine Vergleichbarkeit trotz der enormen Erweiterung des Lemmabestands zu ermöglichen, werden nur die Artikel miteinander verglichen, die auch in beiden Vokabularen vorhanden sind: Unter dieser Prämisse ergeben sich acht deutsches Wortmaterial enthaltende und vergleichbare Wortartikel, die in Tabelle 5 grau unterlegt sind.

In vier der acht Fälle besteht wieder eine exakte Übereinstimmung (*MACCELLIO*: *vleschover/fleischauuer*, *MACELLUM* – *vleschues/fleishus*, *MACERO* –

magher maken/mager machen, *MACER – magher/mager*). Bei einem Wortartikel, nämlich *MACHINA*, führen beide Textzeugen mehrere Übersetzungsäquivalente auf. Hiervon stimmen in beiden Textzeugen zwei überein (*blide, ghestricke/geschichte*⁵⁰), die Kasseler Handschrift führt zusätzlich eine Entsprechung (*storm*) auf, die die Leipziger Handschrift nicht kennt. In zwei weiteren Fällen (*MACEDONIA – lantschap*, *MACELLO – schlachten*) bietet die Kasseler Handschrift deutschsprachige Interpretamente, die in Rep. II 22 nicht vorhanden sind. Einmal weist Rep. II 22 ein zusätzliches deutsches Übersetzungsäquivalent auf (*MACERIA – steynen want*), was insofern bemerkenswert ist, da sich der Textzeuge Rep. II 22 (trotz aller Stabilität) gerade dadurch auszeichnet, dass innerhalb seines Interpretamentbestands weitaus größeres Gewicht auf die lateinischen Elemente gelegt und daher zuweilen die deutsche Übersetzungskomponente weggelassen wurde.⁵¹ Weitere Erhebungen zeigen eine 50- bis 60-prozentige Übereinstimmung des deutschen Wortbestands zwischen der Leipziger und Kasseler Handschrift. Damit liegen die Übereinstimmungen im deutschen Wortbestand zwischen den verschiedenen Überlieferungsgruppen, über Sprach- bzw. Dialektgrenzen hinweg, durchgehend bei über 50 Prozent. Um diesen Wert besser einordnen zu können, sei daran erinnert, dass bei zwei Überlieferungsträgern des *Vocabularius Ex quo*, die voneinander entfernten Redaktionen angehören, gerade einmal eine Übereinstimmung von ca. 20 Prozent vorlag,⁵² bei redaktionell nahe bei einander liegenden Überlieferungsträgern gerade einmal 50 Prozent.⁵³ Die Untersuchungen bestätigen somit die Vermutung, dass das deutschsprachige Wortmaterial im *Frenswegener Vokabular* einer größeren Stabilität unterliegt als bei anderen Vokabularen des Spätmittelalters.⁵⁴

⁵⁰ Das Interpretament *geschichte* ist wohl als Abschreibfehler zum Äquivalent *gestriche* zu deuten.

⁵¹ In dieser Art der Wortartikelerweiterung vergleichbar mit der Me-Redaktion des *Vocabularius Ex quo*; siehe auch Anm. 52.

⁵² Vgl. in Tabelle 1 die Nummern 1 (Redaktion Me) und Nummer 2 (Redaktion S). Die Redaktion Me des *Vocabularius Ex quo* ist eine geeignete Folie für den Vergleich, da auch hier – wie in Rep. II 22 (und der Überlieferungsgruppe 3 des *Frenswegener Vokabulars*) – eine enorme Erweiterung des Wortartikelbestands vollzogen wurde, die insbesondere auf das Lateinische abzielte.

⁵³ Vgl. hierzu Tabelle 1, hier die Nummern 2 und 3.

⁵⁴ Meiner Ansicht nach scheinen die Vokabulare, die nach Sachgruppen angeordnet sind, ebenfalls eine größere Stabilität in ihrem deutschsprachigen Wortbestand aufzuweisen (beispielsweise der *Vocabularius optimus*). Dies könnte damit erklärbar sein, dass hier häu-

Über den Vergleich der deutschen Interpretamente kann eine Zusammengehörigkeit der Textzeugen untereinander nachgewiesen und die Textgruppe des *Frenswegener Vokabulars* gleichzeitig gegen andere Vokabulare abgegrenzt werden.⁵⁵ So zeigt beispielsweise ein Vergleich der deutschen Interpretamente in der Leipziger und Kasseler Handschrift mit dem *Vocabularius Ex quo* deutliche Unterschiede:

Stichwort	dt. Interpretament Kassel, UB, 2° Ms. philol. 1, fol. 89vb–90rb	dt. Interpretament Leipzig, UB, Rep. II 22, fol. 188va– 189vb	dt. Interpretament <i>Voc. Ex quo</i> (Grubmüller et al. 1988–1989)
MACEDONIA	lantschap	(-)	(-)
MACELLIO	vleschover	fleischauuer	(-)
MACEL-LUM	vleshues	fleishus	vleischpanck (K) ⁵⁶ , en vleschbanc (P)
MACELLO	sclachten	(-)	(-)
MACERIA	(-)	steynen want	en pol want lemechtich, en sten want (P), ain stainin wand (P-E), eyn holten want (Kh2) u. a.
MACERACIO	(°)	mager machunge	(°)

fig nur kurze Interpretamente vorkommen, deren integraler Bestandteil die deutschsprachige Entsprechung ist. Eine Umformulierung, ein Weglassen oder Ersetzen durch lateinische Wendungen ist hier weniger gut möglich, da das Interpretament insgesamt weniger flexibel in Aufbau und Variabilität der Informationsvergabe scheint. Dieser erste Eindruck müsste eingehender untersucht werden.

⁵⁵ Dieser Aspekt ist deswegen von Bedeutung, da Vokabulare zuweilen ihren deutschsprachigen Interpretamentbestand (samt der Lemmata) aus anderen Vokabularen beziehen. Ein gemeinsamer Grundstock – und vor allem ein stabiler gemeinsamer Grundstock – sichert die Textidentifikation und kann gleichzeitig Aufschluss darüber geben, wann und in welchem Umfang Wortmaterial aus anderen Vokabularen übernommen wurde.

⁵⁶ Die in Klammern angegebenen Großbuchstaben bezeichnen die Redaktionen (bzw. die Siglen) der Überlieferungsträger, in denen das deutsche Übersetzungsäquivalent begegnet, wenn es nur selten vorkommt oder es viele Alternativen gibt.

MACERO	magher maken	mager ma- chen	(°)
MACER	magher	mager	mager
MACHINA	blide, ghestri- cke, storm	blide, ge- schiechte	stieffunge uel eyn blide uel eyn pin rat
MACHI- NAMEN	blide	gepinse, ge- mechtze	(°)
MACILEN- TIA	maghergeyt	magerheit	magerheit
MACOR	magherheyt	(-)	(°)
MACTO	slachten	slachten uel doden	slachten, toden
MACTATIO	(°)	slachtunge	(°)
MACTATOR	(°)	metzeler	(°)
MACULO	bevlecken	intreynen, be- flecken	beflecken, mayligen (K)
MACULA	vlecke	flecke	befleckunge, may- lung (K)
MACULA- CIO	(°)	befleckunge	(°)
MACULO- SUS	vleckich	flechecht	(°)
MACULO- SITAS	(°)	fleckecheit	(°)
MADILLA	spizevat	spisvaß	(°)
MADUGER	kol struch	(°)	(°)
MADULA	pissebut	pispot, seich- krug	eyn seich toppen, pis grope, ain sich tuoch uel ain sich hafan (W), sayffen (K), scherb (N1), pys pot (P)
MAGISTER	mester	meister	eyn meister
MAGISTRO	mesteren	meistern uel leren	(°)
MAGISTE-	mesterschop	meisterschafft	meister gemacht,

RIUM			eyne meistereyge (Kh2), meister geschicht (I), maystrey (K-Y), zü maister gemacht (P-E)
MAGNES	edel steyn	(-)	(-)
MAGNIFICENCIA	lof, vorhognighe	großheit, großdat, verhoung, hierlichkeit, lob	großmachung (Sb3)
MAGNILOQUUS	grot sprekelich	gespreche	grossprechig / grotspreker (Ma3, B9), grot wordich (P), grosreder (P-E), grotworden (Kh2)
MAGNIFICUS	herlich	großdedig, herlich	groß tedig

Tabelle 6: Gegenüberstellung des deutschsprachigen Wortmaterials (*Mac-* bis *Mag-*) in den Überlieferungsträgern des *Frenswegener Vokabulars* (Kassel, UB, 2° Ms. philol. 1 und Leipzig, UB, Rep. II 22) und der Edition des *Vocabularius Ex quo* (Grubmüller et al. [1988–1989])

Für die Leipziger Handschrift Rep. II 22 lässt sich nun abschließend folgender Befund im Bezug auf ihr deutschsprachiges Wortmaterial konstatieren: Zwar ist nicht in allen Fällen, in denen in der Ausgangsfassung eine deutsche Übersetzungsäquivalente gegeben wird, in Rep. II 22 eine solche vorhanden, aber wenn, dann richtet sie sich bzw. entspricht den Äquivalenten, die durch die anderen Überlieferungsträger des *Frenswegener Vokabulars* vorgegeben sind. In den Fällen, in denen in Rep. II 22 einen gewissen Überschuss im Gegensatz zu anderen Überlieferungsträgern aufweist, handelt es sich meist um Entsprechungen, die infolge der Erweiterung des Lemmabestands durch das derivatorische Prinzip erfolgt sind (Bsp.: *MACERACIO* – *mager machunge*, *MACTATIO* – *slachtung*).

4. Zusammenfassung und Ausblick

Mithilfe der vorgestellten Überlegungen konnte nachgewiesen werden, dass das deutschsprachige Wortmaterial im *Frenswegener Vokabular* einer größeren Homogenität unterliegt als in anderen Vokabularen des Spätmittelalters, wie es etwa bei dem *Vocabularius Ex quo* oder dem *Brevilogus* der Fall ist. Einen Hinweis, wie diese Textkonstanz zu deuten sein könnte, gibt die besondere Ausstattung der Leipziger Handschrift Rep. II 22. Das hohe Ausstattungsniveau und der exquisite Buchschmuck des Codex stellen zwar auch für die Überlieferungsträger der Erweiterungsfassung des *Frenswegener Vokabulars* einen Sonderfall dar, allerdings sind auch die anderen Textzeugen der Erweiterungsfassung großformatige und umfangreiche Handschriften.⁵⁷ Damit wird allerdings der häufig für Vokabulare angenommene schulische Gebrauchskontext fragwürdig, ist es doch kaum mehr vorstellbar, dass ein Schüler einen solch großen und umfangreichen Codex zwischen verschiedenen Orten transportieren würde oder wollte. Auch fehlen die in diesem Kontext für Vokabulare oft charakteristischen Erweiterungen von späteren Händen oder intensive Gebrauchsspuren in zahlreichen Überlieferungsträgern quer über alle Fassungen des *Frenswegener Vokabulars*, womit Grubmüllers These „Leben von und im Gebrauch“ hier nur unter Vorbehalt anwendbar erscheint. Ich möchte damit natürlich nicht sagen, dass das *Frenswegener Vokabular* nicht in lebendigem Gebrauch war, wohl aber nicht in der Schule, sondern in einem anderen Kontext: nämlich in einem monastischen bzw. klerikal gelehrten Umfeld. Hierfür sprechen auch Texterweiterungen der Erweiterungsfassungen, die sich besonders auf Biblexegese und den biblischen Wortschatz beziehen. Auch die Provenienzen der einzelnen Textzeugen passen gut in dieses Bild. In einem solchen Umfeld nun entfallen wichtige Triebfedern der Bearbeitung und des Innovationsdrucks. Hier liegt nicht mehr der schnelle und mobile (Schul-)Begleiter vor, der ja nur deswegen geschrieben wird, um mit und an ihm zu arbeiten und der in jungen Lebensjahren eventuell noch sorgloser behandelt wird als ein Vokabular, das örtlich gebunden inner-

⁵⁷ Eine Ausnahme bildet die Gothaer Handschrift Chart. B 13b, die als einzige der Handschriften der Erweiterungsfassung im Quartformat vorliegt. Allerdings überliefert sie lediglich Exzerpte des Vokabulars. Zu Format und Umfang der einzelnen Überlieferungsträger vgl. auch Übersicht 1.

halb eines gelehrten Klosterbetriebs genutzt wird, um beispielsweise Predigten⁵⁸ zu konzipieren oder lateinische theologische Texte durchzuarbeiten und (für ein Laienpublikum) aufzubereiten oder auch den vor-handenen Wortschatz in Gänze und seiner Vollständigkeit abzubilden.⁵⁹

Bibliographie

Primärquellen

Alanus de Insulis, Dist. – Alanus de Insulis: Distinctiones. In: *Patrologia Latina*, Bd. 210 (= *Venerabilis Alani Liber in Distinctionibus dictionum theologialium*). Hg. von Jaques Paul Migne. Paris 1855, Sp. 685a–1012d.

Isidor, Etym. = *Isidori Hispalensis Episcopi Etymologiarvm sive Originvm libri XX*, 2 Bde. Hg. von Wallace Martin Lindsay. Oxonii 1991. Online: <http://digital.slub-dresden.de/werkansicht/df/107350/1> (letzter Zugriff: 04.11.2017).

Voc. Ex quo = ‚Vocabularius Ex quo‘. Überlieferungsgeschichtliche Ausgabe, Bd. 1: Einleitung, Bd. 2: Text A–C, Bd. 3: Text D–K, Bd. 4: Text L–P, Bd. 5: Text Q–Z. Hg. von Klaus Grubmüller, Bernhard Schnell, Hans-Jürgen Stahl, Erltraud Auer und Reinhard Pawis. Tübingen 1988–1989.

Voc. Theut. = ‚Vocabularius Theutonicus‘. Überlieferungsgeschichtliche Edition des mittelniederdeutsch-lateinischen Schulwörterbuchs, Bd. 1: Einleitung und Register, Bd. 2: Text A–M, Bd. 3: Text N–Z. Hg. von Robert Damme. Köln/Weimar/Wien 2011.

Forschungsliteratur

BUHL, Maria Sophia: *Die Handschriften der ehemaligen Hofbibliothek Stuttgart*. Bd. 4,1: *Codices philologici. Codices Arabici. Codices philosophici*. Wiesbaden 1972, S. 14–15 (zu HB VIII 11). Online: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/hsk0071> (letzter Zugriff: 04.11.2017).

DAMME, Robert: *Das Stralsunder Vokabular*. Edition und Untersuchung einer mittelniederdeutsch-lateinischen Vokabularhandschrift des 15. Jahrhunderts. Köln/Wien 1988.

⁵⁸ Zum Gebrauch von Vokabularen innerhalb der Predigtvorbereitung vgl. Kirchert (1985); Grubmüller et al. (1988–89), Bd. 1, S. 16.

⁵⁹ Ich danke Hedwig Suwelack (Leipzig) und Christoph Mackert (Leipzig) für die intensive Korrekturlektüre meines Beitrags und für wertvolle Hinweise.

- DAMME, Robert: ‚Vocabularius Theutonicus‘. Überlieferungsgeschichtliche Edition des mittelniederdeutsch-lateinischen Schulwörterbuchs. Bd. 1: Einleitung und Register. Köln/Weimar/Wien 2011.
- DIEFENBACH, Lorenz: *Glossarium latino-germanicum mediae et infimae aetatis*. Frankfurt am Main 1857 (Nachdruck Darmstadt 1968). Online: <https://archive.org/details/b21904406> (letzter Zugriff: 04.11.2017).
- EICHENBERGER, Nicole und Christoph MACKERT: Überarbeitung und Online-Publikation der Erschließungsergebnisse aus dem DFG-Projekt zur Neukatalogisierung der ehemals Donaueschinger Handschriften in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, unter Mitarbeit von Ute Obhof und Annika Stello sowie unter Einbeziehung von Vorarbeiten von Wolfgang Runschke und Sabine Lütkemeyer (2012–2013). Vorläufige Handschriftenbeschreibungen online unter: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/info/projectinfo/donaueschingen.html> (letzter Zugriff: 05.11.2017).
- EIFLER, Matthias: Erschließung von Kleinsammlungen mittelalterlicher Handschriften in Sachsen und dem Leipziger Umland (2010–2015). Vorläufige Handschriftenbeschreibungen online unter: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/info/projectinfo/leipzig-klein.html> (letzter Zugriff: 05.11.2017).
- FUCHS, Robert und Doris OLTROGGE: Untersuchungen rheinischer Buchmalerei des 15. Jahrhunderts. Historische, kunsthistorische, naturwissenschaftliche und konservatorische Aspekte. In: *Imprimatur. Ein Jahrbuch für Bücherfreunde* 14 (1991), S. 55–80.
- GRUBMÜLLER, Klaus: *Vocabularius Ex quo*. Untersuchungen zu lateinisch-deutschen Vokabularen des Spätmittelalters. München 1967.
- GRUBMÜLLER, Klaus: *Brevilogus*. In: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*. 2., völlig neu bearb. Auflage. Bd. 1. Hg. von Kurt Ruh u. a. Berlin/New York 1978, Sp. 1033–1034.
- GRUBMÜLLER, Klaus: ‚Frenswegener Vokabular‘. In: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*. 2., völlig neu bearb. Auflage. Bd. 2. Hg. von Kurt Ruh u. a. Berlin, New York 1980, Sp. 910.
- GRUBMÜLLER, Klaus, Bernhard SCHNELL, Hans-Jürgen STAHL, Ertraud AUER und Reinhard PAWIS (Hg.): ‚Vocabularius Ex quo‘. Überlieferungsgeschichtliche Ausgabe. Bd. 1: Einleitung, Bd. 2: Text A–C, Bd. 3: Text D–K, Bd. 4: Text L–P, Bd. 5: Text Q–Z. Tübingen 1988–1989.
- GRUBMÜLLER, Klaus: Die deutsche Lexikographie von den Anfängen bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. In: *Dictionaries. Dictionnaires. Wörterbücher*. Hg. von Oskar Reichmann und Herbert Ernst Wiegand. Berlin 1990, S. 2037–2049.

- HAGENMAIER, Winfried: Die deutschen mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek und die mittelalterlichen Handschriften anderer öffentlicher Sammlungen. Wiesbaden 1988 (Kataloge der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau 1,4), S. 24f. (zu Hs. 53). Online: <http://dl.ub.uni-freiburg.de/sammlung7/werk/pdf/hs53.pdf> (letzter Zugriff: 05.11.2017).
- HOFFMANN, Werner: Tiefenerschließung und Digitalisierung der deutschsprachigen mittelalterlichen Handschriften der Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) Dresden (2008–2016); vorläufige Beschreibungen online verfügbar unter: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/info/projectinfo/dresden.html> (letzter Zugriff: 05.11.2017).
- KIRCHERT, Klaus: Text und Textgewebe. In: Überlieferungsgeschichtliche Prosaforschung. Beiträge der Würzburger Forschergruppe zur Methode und Auswertung. Hg. von Kurt Ruh. Tübingen 1985 (Reprint Berlin 2012), S. 231–245.
- KLEIN, Dorothea: Zur Praxis des Lateinunterrichts: *Versus memoriales* in lateinisch-deutschen Vokabularen des späten Mittelalters. In: Latein und Volkssprache im deutschen Mittelalter 1100–1500. Regensburger Colloquium 1988. Hg. von Nikolaus Henkel. Tübingen 1992, S. 335–350.
- LAMERS, Hendrikus Antonius Johannes Maria: De Vocabularius Saxonicus. Onderzoek naar de herkomst van Hs I 603 nr. 4 van de Stadtbibliothek te Mainz. Dissertation masch. Nimwegen 1977.
- LEHMANN-HAUPT, Hellmut: The Göttingen Model Book. A facsimile edition and translations of a fifteenth-century illuminators' manual. 2. Auflage. Columbia (Missouri) 1978.
- LESSER, Bertram: Katalogisierung der mittelalterlichen Helmstedter Handschriften, Handschriftenkatalog in Vorbereitung (2013–2017). Beschreibungen online verfügbar unter: <http://dbs.hab.de/mss>, nach Projekten unter: <http://dbs.hab.de/mss/?list=browse&id=project> (letzter Zugriff: 05.11.2017).
- LILJEBÄCK, Erik Nilsson: Aus einem lateinisch-niederdeutschen Vokabular. Beitrag zur mittel-niederdeutschen Wortkunde. Lund 1931.
- MACKERT, Christoph: Geltungszeichen. Manifestationen der Wertschätzung kodikaler Überlieferung im Handschriftenbestand der Universitätsbibliothek Leipzig. In: Codex und Geltung. Hg. von Felix Heinzer und Hans-Peter Schmit. Wiesbaden 2015, S. 47–82 und 193f., Farbabb. 1f.
- MACKERT, Christoph und Katrin STURM: Exponatbeschreibung zu Rep. II 22 (Leihgabe Leipziger Stadtbibliothek). In: Blätterleuchten. Mitteleuropäische Buchmalerei des 15. Jahrhunderts in Leipziger Handschriften, Katalog zur Ausstellung in der Universitätsbibliothek Leipzig vom 10. Dezember 2015–20. März 2016 (Nr. 10). Hg. von Christoph

- Mackert und Armand Tif, mit Beiträgen von Regina Cermann, Katrin Sturm und Hedwig Suwelack. Luzern 2015, S. 46–47.
- PENSEL, Franzjosef: Verzeichnis der deutschen mittelalterlichen Handschriften in der Universitätsbibliothek Leipzig. Zum Druck gebracht von Irene Stahl. Berlin 1998, S. 311–384. Online: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/hsk0516> (letzter Zugriff: 05.11.2017).
- PADBERG, Wilhelm: Der Vocabularius Breviloquus und seine Bedeutung für die Lexikographie des ausgehenden Mittelalters. Münster 1912.
- PETERS, Robert: „Lateinisch-mittelniederdeutsches Glossarienkorporus“. Vorstellung eines Projekts. In: Niederdeutsches Wort 32 (1992), S. 1–12.
- POWITZ, Gerhardt: Die Handschriften des Dominikanerklosters und des Leonhardstifts in Frankfurt am Main. Frankfurt am Main 1968 (Kataloge der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main 2,1), S. 240–242 (zu Ms. Praed. 105). Online: <http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/kataloge/purn/urn:nbn:de:hebis:30:2-11351-p0271-5> (letzter Zugriff: 05.11.2017).
- ROOSEN-RUNGE, Heinz: ‚Göttinger Musterbuch‘. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2., völlig neu bearb. Auflage. Bd. 3. Hg. von Kurt Ruh. Berlin/New York 1981, Sp. 183–184.
- SCHMITT, Peter: ‚Liber ordinis rerum‘. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2., völlig neu bearb. Auflage. Bd. 5. Hg. von Kurt Ruh. Berlin/New York 1985, Sp. 765–767.
- SCHNELL, Bernhard: ‚Vocabularius Lucianus‘. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2., völlig neu bearb. Auflage. Bd. 10. Hg. von Kurt Ruh. Berlin/New York 1999, Sp. 475–478.
- STRICKER, Stefanie: Glossar – Vokabular – Wörterbuch und die Frage nach ihrer Abgrenzung. In: Sprachwissenschaft 36 (2011), H. 2/3, S. 115–145.

Verwendete Datenbanken und Online-Ressourcen

- GW – Gesamtkatalog der Wiegendrucke: <http://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de>
 Manuscripta Mediaevalia: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de>
 Handschriftencensus: <http://www.handschriftencensus.de>

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Leipzig, UB, Rep. II 22 (Leihgabe Leipziger Stadtbibliothek), fol. 188v: Beginn des Buchstabenbereichs *M-*, Feldinitiale mit floralem Ornament innerhalb des Buchstabenkörpers und im Binnenfeld und ablaufenden Akanthusranken.
- Abb. 2: Leipzig, UB, Rep. II 22 (Leihgabe Leipziger Stadtbibliothek), fol. 1ra: Durch Blattverlust fehlender Textbeginn, Blattreste im Falzbereich, die von der ursprünglichen Eingangsinitiale in Deckfarbenmalerei zeugen.
- Abb. 3: Leipzig, UB, Rep. II 22 (Leihgabe Leipziger Stadtbibliothek), fol. 327va: Beginn des Glossars zu Rechtsausdrücken.

Verzeichnis über Tabellen und Übersichten

- Tabelle 1: Aufeinanderfolgende Lemmata mit ihren deutschen Übersetzungsäquivalenten in drei Überlieferungsträgern des *Vocabularius Ex quo* für den Buchstabenbereich *Ir-*.
- Tabelle 2: Gegenüberstellung der Wortartikel zum Buchstabenbereich *Mac-* in Rep. II 22 und HB VIII 11.
- Tabelle 3: Gegenüberstellung der Wortartikel zu *Mac-* in 2° Ms. philol. 1 und Ms. F 8 (Handschriften der 2. Gruppe [Ausgangsfassung] mit einem zeitlichen Abstand ihrer Entstehung von etwa 50 Jahren).
- Tabelle 4: Gegenüberstellung der Wortartikel zum Buchstabenbereich *Mac-* in 2° Ms. philol. 1 und Jacobi 11 (Handschriften der 2. Gruppe [Ausgangsfassung] mit unterschiedlicher Lokalisierung).
- Tabelle 5: Gegenüberstellung der Wortartikel zum Buchstabenbereich *Mac-* in 2° Ms. philol. 1 (Handschrift der 2. Gruppe [Ausgangsfassung]) und Rep. II 22 (Handschrift der 3. Gruppe [Erweiterungsfassung]).
- Tabelle 6: Gegenüberstellung des deutschsprachigen Wortmaterials (*Mac-* bis *Mag-*) in den Überlieferungsträgern des *Frenswegener Vokabulars* (Kassel, UB, 2° Ms. philol. 1 und Leipzig, UB, Rep. II 22) und der Edition des *Vocabularius Ex quo* (Grubmüller et al. [1988–1989]).

Übersicht 1: Überlieferungsträger des *Frenswegener Vokabulars*.

Übersicht 2: Vergleich der Wortartikel zum Buchstabenbereich *Da-* in Handschriften der Grund- und Ausgangsfassung des *Frenswegener Vokabulars*.

Abbildungen

Abb. 1: Leipzig, UB, Rep. II 22 (Leihgabe Leipziger Stadtbibliothek), fol. 188v: Beginn des Buchstabenbereichs M-, der hervorgehoben ist durch eine Feldinitiale mit floralem Ornament innerhalb des Buchstabenkörpers und im Binnenfeld sowie mit ablaufenden Akanthusranken



Abb. 2: Leipzig, UB, Rep. II 22 (Leihgabe Leipziger Stadtbibliothek), fol. 1ra: durch Blattverlust fehlender Textbeginn, Blattreste im Falzbereich, die von der ursprünglichen Eingangsinitiale in Deckfarbenmalerei zeugen

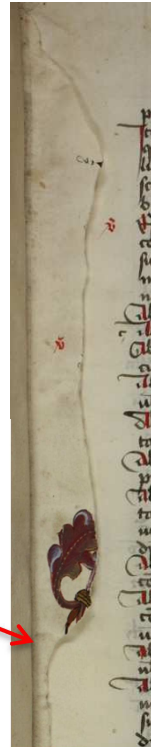
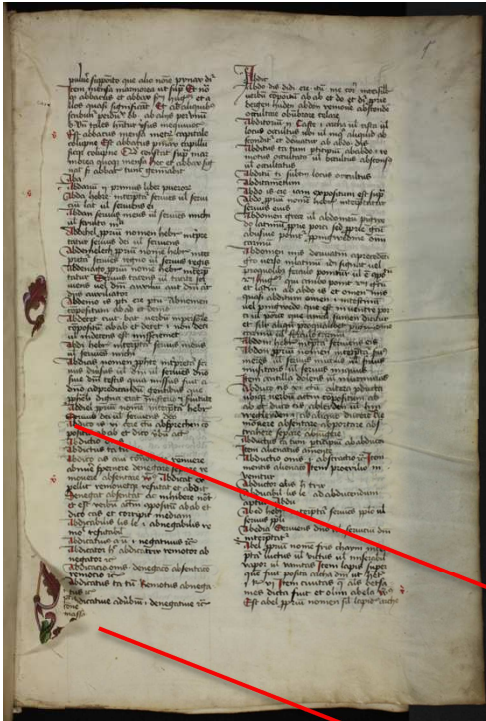
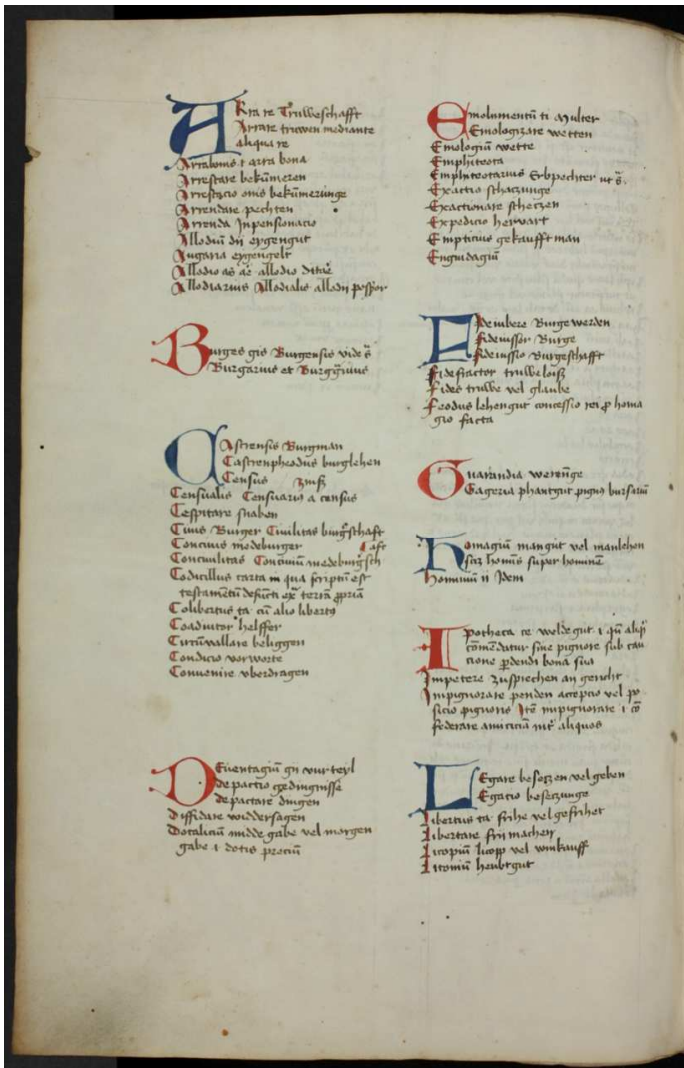


Abb. 3: Leipzig, UB, Rep. II 22 (Leihgabe Leipziger Stadtbibliothek), fol. 327va: Beginn des Glossars zu Rechtsausdrücken



Übersichten

Übersicht 1: Überlieferungsträger des *Frenswegener Vokabulars*

	Überlieferungsträger (Signatur)	Metadaten	Textgruppe
1	Ansbach, Staatliche Bibliothek (Schlossbibliothek), Ms. lat. 69	Papier · 257 Bll. · 28 x 21,5 · Heilbronn · 1443	3
2	Berlin, Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz (SBB-PK), Ms. lat. qu. 146	Papier · 282 Bll. · 21,5 x 14,5 · Marienfeld (?) · 2. Viertel (?)	2
3	Brüssel, Königliche Bibliothek, Hs. 10.886	Papier · [206 Bll.] · Quartformat · niederländisches Sprachgebiet (Lüttich, Benediktinerkloster St. Laurentius?) · 3. Viertel 15. Jh.	2
4	Celle, Bibliothek des Obergerichts, C 10	Papier · [208 Bll] · 1446	2
5	Cuijk, Kreuzherrenkloster Sankt Agatha, C 15	Papier (1 Bl. Pergament) · I + 207 Bll. · 21 x 15 · Augustiner Chorherrenstift Frenswegen bei Nordhorn (?) · 1410–1420	2
6	Düsseldorf, ULB, Ms. F 8	Papier / Pergament · I + 224 Bll. · 29,2 x 20,5 · I: Übergangsbereich niederfränkischen und westfälisches Sprachgebiet (?) / II: Duisburg, kleverländisches Sprachgebiet / III, IV: Basel · I: 1.–2. Fünftel 15. Jh. / II: um 1418–23/ III: 1484 / IV: Ende 15. Jh.	2
7	Düsseldorf, ULB, Ms. F 9	Papier / Pergament · II + 226 Bll. + I Bll. · 21,6 x 14 (Oktav-Format) · ostniederfränkisch/westfälisches Übergangsbereich · 1. Hälfte 15. Jh.	2
8	Erfurt, Universitäts- und Forschungsbibliothek Er-	Papier · 124 Bll. · Quartformat · I: 1383 / II: 1362 / III: 2. Hälfte 14. Jh. · I–II:	1

	furt/Gotha, UB Erfurt, Dep. Erf. CA. 4° 28	niederdeutscher Sprachraum, westliches niederfränkisches Sprachgebiet	
9	Gotha, Forschungsbibliothek, Chart. B 13b	Papier (1 Bl. Pergament) · I + 305 Bll. · 21,5 x 15 · Ostfranken (?) · Ende 14. Jh. / 1460	3
10	Hamburg, SUB, Jacobi 11	Papier · I + 271 Bll. · 29 x 21,5 · Norddeutschland · um 1410	2
11	Kassel, Gesamthochschulbibliothek, Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek, 2° Ms. philol. 1	Papier · Folio · I + 189 + I Bll. · östlicher Teil des niederfränkischen Sprachraums · Ende 14. Jh. oder Wende 14. / 15. Jahrhundert	2
12	Leipzig, UB, Rep. II 22 (Depositum Leipziger Stadtbibliothek)	Pergament · 36 x 24,5 · I + 328 + I Bll. · rheinfränkisches Sprachgebiet / Raum Mainz · um 1450	3
13	Mainz, Stadtbibliothek, Hs I 587 / Hs I 598	Papier · 263 Bll. (Hs I 587) + 258 Bll. (Hs I 598) · 29 x 21,5 (Hs I 587) + 29,5 x 21 (Hs I 598) · mittelfränkischer Sprachraum · um 1410–1415	3
14	Mainz, Stadtbibliothek, Hs I 597	Papier · 184 Bll. · 30 x 21,5 · rheinfränkischer Sprachraum (Mainz?) · um 1410–1425	2
15	Mainz, Stadtbibliothek, Hs I 603	Papier · I + 279 Bll. · 21 x 14,5 · I: Mitte 15. Jh. / II: 1420	2
16	Stuttgart, WLB, HB VIII 11	Papier · 409 Bll. · 29,5 x 21 · westmitteldeutscher Sprachraum · um 1440–1443	3
17	Stuttgart, WLB, HB VIII 12	Papier · 371 Bll. · 31 x 22 · westmitteldeutscher Sprachraum · um 1453–1455	3
18	Stockholm, Reichsarchiv, Skoklostersammlung, Avd. I. Fol. 14	Papier · 309 Bll. · Folioformat · südwestfälisches Sprachgebiet (Hamm – Olpe) · 20er Jahre des 15. Jh.	2
19	Würzburg, Universitätsbibliothek, M.ch.f.49	Papier · 234 Bll. · 31 x 22 · Ostfranken · kurz nach 1450	3
20	Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 3082. (Philol. 108.)	Papier · 340 Bll. · 15. Jh.	(?)

Übersicht 2: Vergleich der Wortartikel zum Buchstabenbereich *Da-* in Handschriften der Grund- und Ausgangsfassung des *Frenswegener Vokabulars*

CA. 4° 28, fol. 15va	Cod. Jacobi 11, fol. 209vb	Ms. F 8, fol. 32vb–33ra
DACIA – Denemarke.	DACIA – Denemarken.	DACIA – Denemarke.
DACTILUS – pes in versu vel virga virilis.	DACTILUS, -li – pes in versu vel virga virilis.	DACTILIUS, -li – pes in metro vel virga virilis.
DACTULUS – dactelenbom, qui fert palmas vel fructus.	DACTULUS – dactelenboem, que fert palmas vel fructus eius sunt dactuli. Alii dicunt, quod sit fructus palme.	DACTULUS – Dattelen boem, qui fert palmas vel fructus eius dattile. Alii dicunt, quod sit fructus palme.
DACUS – Dene.	DACUS – Dene.	DACUS – Dene.
DALMACIA – herscap.	DALMATICIA – lamsca ^e p.	DALMACRA [!] ⁶⁰ – lantschop.
DALMATICA – presters cleder.	DALMATICIA – presters cleder, vel civitas.	DALMATICA – ornamenta presbyteri vel civitas.
DALMATICUS – aliquis de illa. ⁶¹	(°)	DALMATICUS, -a, -um – aliquis de illa civitate.
	DAMASCE[N]US, -a, -um – aliquis de Damasco. Sed pro ut est substantivum, dicitur damascena	DAMASCENUS, -a, -um – aliquis de Damasco. Sed pro ut est substantivum [et] dicitur fructus, qui dicitur Damascena.
DAMASCENA – genus primorum, quod maxime habundat in Damasco.	[!] ⁶² genus primorum, quod maxime habundat in Damasco.	DAMASCENA – genus primorum, quod maxime habundat in Damasco.
DAMASCENUM – fructus eius arboris (?).	(°)	(°)
DAMASCUS – feminini generis, civitas greca.	(°)	DAMASCUS – greca civitas.
DAMMA – cauyen.	DAMMA, -ne [!] – komen.	DAMMA – komen vel hamester, animal.
(°)	DAMMULA – diminutivum.	DAMMULA – diminutivum

⁶⁰ Lies: *Dalmacia*.

⁶¹ In Handschrift Bezug auf *Dalmacia*.

⁶² In Handschrift nicht als eigener Wortartikel hervorgehoben und gekennzeichnet.

		a dampnia.
(^{oo})	DAMPNUM – schaden.	DAMPNUM, ni – schade.
DAMPNARE – domen vel scaden.	DAMPNO, -as – vordomen vel schaden.	DAMPNO, -as – schaden, vel domen.
DAMPNOSUS – schedelic.	DAMPNOSUS, -a, -um – schedelik.	DAMPNOSUS, -a, -um – schadich.
(^{oo})	DAN – proprium nomen viri.	DAN – proprium nomen viri.
(^{oo})	DANIPRUM – sacrificium in aperto.	DANIRUM – sacrificium in aperto.
DAMBIUS – idest fluvius.	DAMIBIUS ⁶³ – fluvius.	DANUBIUS – idest fluvius.
DANUS – idest qui dans unas.	DANUS, -na – qui una ⁶⁴ dans.	DANUS, -ni – dans vanam.
DAPIFER – drosce vel qui fert dapes.	DAPIFER, ri – drose.	DAPIFER – en droste.
DAPINO – idest dampna propino.	DAPINO, -as – dopen, propino.	DAPINO – dopen, propino.
DAPS – spise.	DAPIS – spise.	DAPS, -pis – spise.
DAPSILIS – milde van spizen.	DAPSILIS, hoc dapsile – milde van spise.	DAPSILIS, hoc -e – milde van spise.
DAPSI – idem.	(^{oo})	(^{oo})
DARRA – scaue.	DARRA – schauē.	DARRA – schauē.
(^{oo})	DATIVUS, -a, -um – ghever.	DATIVUS – ghevelich.
(^{oo})	DAUTUS – pascenata.	DAUTUS – pascenata.
DAVITICUS – starch.	DAVITICUS, -a, um – stark.	DAVITICUS, -a, -u, – scharich.

⁶³ Hier: *Danibius*.

⁶⁴ Hier: *unia*.

Balázs J. Nemes

Mittelalterliche Handschriften im WWW

– von Studierenden erschlossen. Konzept und Ertrag einer Übung zur praktischen Arbeit mit mittelalterlichen Überlieferungsträgern

Mittelalter-Philologen arbeiten, wenn sie sich mit Handschriften beschäftigen, wie Kriminalpathologen. Sie betrachten Handschriften als ‚dahingeschiedene‘ Zeugen, als Corpora, und unterziehen sie einer Autopsie, um Auskunft über ihr ‚Vorleben‘ zu erhalten. Dabei interessiert den Philologen neben dem Zeugen selbst auch das, was er bei sich hat, was er mit sich trägt: der Text bzw. die Geschichte, die der Text über sich und den als ‚Träger‘ begriffenen Zeugen erzählt. Steht der solchermaßen als ‚Text-Träger‘ verstandene Zeuge im Mittelpunkt der Untersuchungen, gilt die Aufmerksamkeit des Philologen vor allem seinem äußeren Erscheinungsbild und den Spuren, die die als ‚Täter‘ begriffenen Schreiber, Auftraggeber und Benutzer vor Jahrhunderten hinterlassen haben: Sie geben Aufschluss sowohl über die näheren Lebensumstände des ‚Text-Zeugen‘ als auch über den ‚Tathergang‘. Sie informieren also darüber, was die ‚Täter‘ dem ‚Zeugen‘ angetan haben. Außerdem verraten sie viel über ‚Täter‘-Profile.

Kriminologisch im oben beschriebenen Sinn sind auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer jener *Übung zur praktischen Arbeit mit Überlieferungsträgern* tätig geworden, die ich in den vergangenen Wintersemestern im Rahmen des Master-Moduls *Philologie und Medialität* an der Albert-Ludwig-Universität Freiburg wiederholt angeboten habe. Die meisten ‚Berichte‘ der studentischen ‚Ermittler‘ liegen nun ‚auf dem (digitalen) Tisch‘ und können über den Server der Universitätsbibliothek Freiburg eingesehen werden.¹ Sie gelten ausgewählten Handschriften der Privat-

¹ Vgl. Freiburg i. Br., Universitätsbibliothek, Hs. 1500,3 (<http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/hs1500-3>, letzter Zugriff: 09.11.2017), Hs. 1500,12 (<http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/hs1500-12>, letzter Zugriff: 09.11.2017), Hs. 1500,13 (<http://dl.ub.uni-freiburg.de/>

sammlung des Berliner Juristen und Unternehmers Dr. Hans-Jörg Leuchte, die die Universitätsbibliothek 2006 erworben hat und die inzwischen vollständig digitalisiert vorliegt. Über einen Beschreibungskatalog verfügt die Sammlung (noch) nicht.² Im Folgenden möchte ich ein Lehrprojekt kurz umreißen, dessen Anliegen es ist, die Studierenden an die Quellen des Faches heranzuführen und ihnen im Rückgriff auf Originalhandschriften die Gelegenheit zum forschenden Lernen zu bieten. Das Projekt dürfte für all jene Disziplinen interessant sein, die 1. auf die Erschließung von Quellen (Tagebüchern, Urkunden etc.) angewiesen sind, 2. an dieser Arbeit auch die Studierenden teilhaben lassen wollen und 3. Interesse daran haben, die Ergebnisse online (oder auch in Druckform) einer größeren (wissenschaftlichen) Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Das Seminar war als Blockveranstaltung konzipiert und hatte das Ziel, vor allem praktische Kenntnisse im Umgang mit den Überlieferungsträgern zu vermitteln. Theoretisch-methodische Überlegungen zur Autorschaft im Mittelalter und zum Status des mittelalterlichen, grundsätzlich handschriftlich überlieferten Textes bzw. die Möglichkeiten seiner Edition durften freilich auch nicht zu kurz kommen, denn die oben vortragene kriminologische Allegorese verleitet – das zeigt die Geschichte des Faches³ – leicht dazu, im handschriftlichen Text nur einen verwundeten/entstellten Körper zu sehen und die Instanzen der Überlieferung (Schreiber, Auftraggeber, Benutzer der Handschrift) zu kriminalisieren, statt ihre Leistung im Tradierungsprozess des Textes zu würdigen.⁴ Da Letzteres des professionellen Blickes bedarf und ein gewisses handwerkliches Können erfordert, zielte der praxisorientierte Teil der Übung auf die Erschließung von ausgewählten Handschriften der Leuchte-Sammlung in Form von wissenschaftlichen Beschreibungen ab.

diglit/hs1500-13, letzter Zugriff: 09.11.2017), Hs. 1500,15 (<http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/hs1500-15>, letzter Zugriff: 09.11.2017), Hs. 1500,17 (<http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/hs1500-17>, letzter Zugriff: 09.11.2017), Hs. 1500,20 (<http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/hs1500-20>, letzter Zugriff: 09.11.2017), Hs. 1500,29 (<http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/hs1500-29>, letzter Zugriff: 09.11.2017) und Hs. 1500,30 (<http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/hs1500-30>, letzter Zugriff: 09.11.2017).

² Zur Sammlung siehe Schiewer (2002) und Redzich/Schiewer/Wünsche (2007).

³ Siehe dazu aus kulturwissenschaftlicher Perspektive Ginzburg (1979/1995). Vgl. ferner auch Heinzle (2004), S. 9f.

⁴ Siehe dazu Nemes (2012) und Baisch (2013).

Vorwissen über die Beschaffenheit einer mittelalterlichen Handschrift konnte nicht vorausgesetzt werden. Daher mussten die Studierenden zunächst mit jenen Aspekten des mittelalterlichen Kodex vertraut gemacht werden, die für die Ermittlung seines ‚Vorlebens‘ erforderlich sind. Dies fand in der ersten Blocksitzung statt und erfolgte anhand von Karin Schneiders Einführung *Paläographie und Handschriftenkunde für Germanisten*.⁵ Daran anschließend haben die Studierenden den Aufbau einer wissenschaftlichen Handschriftenbeschreibung kennengelernt, die nach den im Auftrag der DFG erarbeiteten *Richtlinien Handschriftenkatalogisierung* (5. Auflage, Bonn 1992) erstellt wurde. An diesen *Richtlinien* mussten sie sich auch bei ihrer eigenen Erschließungsarbeit orientieren. Nach der ersten Blocksitzung hatten die SeminarteilnehmerInnen mehrere Wochen Zeit, um sich mit jener Handschrift vertraut zu machen, für deren Erschließung sie sich entschieden hatten. Dies fand in (u. U. betreuter) Freiarbeit statt. Die Ergebnisse dieser ersten Arbeitsphase wurden in einer Blocksitzung vorgestellt und im Plenum diskutiert. Mit den Anregungen, die sie in dieser Sitzung erhalten hatten, machten sich die Studierenden an die Fertigstellung der Handschriftenbeschreibungen. Diese wurden von mir überprüft und zwecks Überarbeitung den Studierenden zurückgeschickt. Die überarbeiteten Versionen wurden bei entsprechender Qualität zur Veröffentlichung freigegeben. Nun findet man sie als *Wissenschaftliche Beschreibung* dem jeweiligen Handschriftendigitalisat zugeordnet (vgl. Anm. 1).

Die Tatsache, ein mehr als 500 Jahre altes, handgeschriebenes, gegebenenfalls auch illuminiertes Buch in der Hand zu halten, fasziniert. Die Möglichkeit, das Schicksal dieses Buches in weitgehend eigenständiger Arbeit zu erschließen, motiviert, vor allem wenn man damit rechnen kann, dass die geleistete Arbeit nicht ‚in der Schublade‘ (genauer: in einem Ordner auf dem Desktop des heimischen Rechners) verschwindet, sondern auch anderen zugutekommt. Letzteres gewährleistet nicht nur die Publikation in Form von Open Access, sondern auch die inzwischen erfolgte Verlinkung der studentischen Beschreibungen mit den entsprechenden Einträgen von *Handschriftencensus*, einem mediävistischen Fach-

⁵ Schneider (2014).

portal, das die Bestandsaufnahme der handschriftlichen Überlieferung deutschsprachiger Texte des Mittelalters bietet.⁶

Hyperlinks sind bzw. waren nicht die einzige Verbindung zur wissenschaftlichen Community. Schon während der Arbeit an den Handschriften hat es sich wiederholt als notwendig erwiesen, dass sich die Studierenden mit einzelnen FachvertreterInnen in Verbindung setzen, wenn es um die Klärung von Spezialfragen ging. Diese Kontakte boten den Studierenden die Gelegenheit zu Gesprächen auf hohem fachwissenschaftlichen Niveau, waren sie doch bei Rückfragen, die *ihre* Handschriften betrafen, selbst die Spezialisten. Nun stellen sich zwei ehemalige SeminarteilnehmerInnen der Aufgabe, von ihren erzielten Ergebnissen auch in Form eines Aufsatzes Rechenschaft abzulegen: Ina Serifs Beitrag widmet sich einem der Forschung bislang unbekanntem deutschsprachigen illuminierten Gebetbuch, dessen Provenienz und Datierung einige Fragen aufwirft; Jonas Hermann befasst sich mit einer neuzeitlichen, allem Anschein nach autograph überlieferten Handschrift historiographischen Inhalts, deren Spur in der Forschung vor etwa 150 Jahren erloschen ist.

Nachtrag

Das Lehrprojekt wurde in der Zwischenzeit dahingehend weiterentwickelt, dass Handschriften nicht nur nach ihrer Zugehörigkeit zur Leuchte-Sammlung, sondern auch nach thematischen Gesichtspunkten aus jenem reichen Fundus ausgewählt werden, den die öffentlichen Sammlungen der Stadt Freiburg bereitstellen. Zudem bekam neben dem forschenden auch das serviceorientierte Lernen einen immer größeren Stellenwert. Unter diesen veränderten Voraussetzungen wurde das Ziel des praktisch orientierten Teils der Lehrveranstaltung teilweise neu formuliert, denn das Lehrprojekt richtet sich nicht mehr in erster Linie an die wissenschaftliche Community, sondern an die interessierte städtische Öffentlichkeit. Diese Neuausrichtung manifestiert sich vor allem darin, dass die Arbeit der Studierenden an und mit den Handschriften in Form von Ausstellungen dokumentiert wird.

So ist aus der Übung im Wintersemester 2016/17 die im Zeichen des Reformationsjubiläums stehende Posterausstellung *Vor Luther. Deutsche*

⁶ Vgl. <http://www.handschriftencensus.de/> (letzter Zugriff: 29.10.2017).

Bibelübersetzungen in Handschrift und Druck hervorgegangen, die zusammen mit Prof. Dr. Nikolaus Henkel in Angriff genommen wurde. In Kooperation mit den Volkshochschulen von Freiburg und Emmendingen wurde die Ausstellung zunächst in der VHS-Galerie in Freiburg (7. Mai bis 23. Juni 2017),⁷ dann im VHS-Haus in Emmendingen (15. Oktober 2017 bis 19. Januar 2018)⁸ gezeigt und jeweils mit einer Vernissage eröffnet. In der Ausstellung wurden in Form von Postern ausgewählte Buchtypen vorlutherischer Bibelübersetzung vorgestellt, zu deren Veranschaulichung die in der Lehrveranstaltung behandelten Handschriften der Universitätsbibliothek dienten. Darüber hinaus wurde eine knapp 80-seitige Broschüre erstellt,⁹ deren von den beteiligten Studierenden geschriebene Einträge weiterführende Informationen zu den behandelten Buchtypen vorlutherischer Bibelübersetzung bieten (darunter finden sich auch zwei Exemplare der Leuchte-Sammlung: die Historienbibel Hs. 1500,12 und das Gebetbuch Hs. 1500,20). Vervollständigt wurde die Ausstellung durch die Aufnahmen des Fotografen Nasser Parvizi, die von einem künstlerisch-kreativen Blick auf die vorgestellten Buchobjekte zeugen und eine willkommene Ergänzung zu den dokumentarisch-präzisen Digitalisaten der Universitätsbibliothek darstellten. Weil die originalen Handschriften und Drucke im Rahmen der Ausstellung nicht

⁷ Pressestimmen: *Evangelisch in Freiburg*, 15. Mai 2017, http://www.evangelisch-in-freiburg.de/html/aktuell/aktuell_u.html?&&cataktuell=&m=99&artikel=13307&stichwort_aktuell=&default=true (letzter Zugriff: 09.11.2017); *Universität Freiburg. Presse und Öffentlichkeitsarbeit*, 22. Mai 2017, <http://www.pr.uni-freiburg.de/pm/online-magazin/lehren-und-lernen/lesen-vor-luther> (letzter Zugriff: 09.11.2017) und *Universität Freiburg - UNICross*, 20. Juni 2017, <https://www.unicross.uni-freiburg.de/2017/06/verborgene-schaetze-der-ub/> (letzter Zugriff: 09.11.2017).

⁸ Pressestimmen: *Der Sonntag im nördlichen Breisgau* (15. Oktober 2017), S. 4, http://img.der-sonntag.de/dso-epaper/pdf/DS_bre_15.10.2017.pdf (letzter Zugriff: 09.11.2017); *Badische Zeitung, Lokales: Emmendingen* (16. Oktober 2017), S. 2, <http://www.badische-zeitung.de/emmendingen/nu-sind-wenig-leut-latein-gelert-143444210.html> (letzter Zugriff: 09.11.2017) und *Emmendinger Tor* (18. Oktober 2017), S. 10, <https://de.calameo.com/read/003743820cb624348b204> (letzter Zugriff: 09.11.2017).

⁹ Vgl. Nemes (2017) mit Beiträgen von Laura Hagen (Apokalypsenkommentar des Heinrich von Hesler), Milena Cattarinussi (Psalmekommentar des Österreichischen Bibelübersetzers), Chiara Mazzoleni (Bußpsalmen), Christopher Martin (Perikopen), Lea von Berg (Historienbibel), Fernando Schirr (Deutsche Vollbibel: Die Mentelin-Bibel und ihre handschriftliche Vorlage) und Nikolaus Henkel (Die deutsche Bibel im Buchdruck – Typen ihres Gebrauchs). Die ohne eine ISBN-Nummer erschienene Broschüre ist mittlerweile in mehreren wissenschaftlichen Bibliotheken der Bundesrepublik vorhanden und soll demnächst auch als Open Access verfügbar gemacht werden.

präsentiert werden konnten, behelfen sich die Organisatoren mit Faksimiles (etwa einer Historienbibel) und sonstigen Publikationen (etwa der Erstausgabe der von Johann Gottfried Herder 1778 herausgegebenen *Lieder der Liebe*), die in Vitrinen aufgestellt in die Konzeption der Ausstellung eingebunden waren. Begleitend zur Posterausstellung in Freiburg haben einige SeminarteilnehmerInnen Führungen veranstaltet. Die Posterausstellung in Emmendingen dagegen war von Vorträgen flankiert, die Prof. Dr. Nikolaus Henkel (*Vor Luther – Erfolgsgeschichten deutscher Bibelübersetzungen vor 1520*) und Prof. Dr. Martina Backes (*Erzählen vom Ende – Die Apokalypse in volkssprachlichen Bibelübersetzungen des Mittelalters*) angeboten haben.

Im Wintersemester 2017/18 widmet sich die Übung den deutschsprachigen Handschriften, die um 1500 nachweislich zum Bibliotheksbestand des Freiburger Dominikanerinnenklosters Adelhausen gehörten und heute größtenteils in den öffentlichen Sammlungen der Stadt (allen voran im Stadtarchiv und im Erzbischöflichen Archiv) aufbewahrt werden.¹⁰ Anlass dazu bietet zum einen das 150-jährige Bestehen der Adelhausenstiftung, die in ihrem Ursprung auf den einstigen Dominikanerinnenkonvent Adelhausen zurückgeht.¹¹ Zum anderen gilt es, den schwer zu fassenden mittelalterlichen deutschsprachigen Handschriftenbestand dieses vor allem durch seine Mystik des 14. Jahrhunderts berühmten Klosters zu rekonstruieren und einen Einblick in diesen Bestand anhand ausgewählter Beispiele zu ermöglichen, die – wie die Buchtypen vorlutherischer Bibelübersetzung im WS 2016/17 – ebenfalls im Rahmen einer Posterausstellung präsentiert werden sollen.

¹⁰ Vgl. Bock (1997), S. 108–116 und 423–483.

¹¹ Vgl. Bock (2016).

Bibliographie

Forschungsliteratur

- BAISCH, Martin: Textualität – Materialität – Materialität – Textualität. Zugänge zum mittelalterlichen Text. In: *Literaturwissenschaftliches Jahrbuch* 54 (2013), S. 9–30.
- BOCK, Sebastian: Der Inventar- und Ausstattungsbestand des säkularisierten Dominikanerinnen-Neuklosters Adelhausen in Freiburg i. Br. Dissertation. Freiburg 1997.
- BOCK, Sebastian: Vom Nonnenkloster zur weltlichen Stiftung. Die Geschichte der Dominikanerinnen und der Adelhausenstiftung in Freiburg i. Br. Rostock 2016.
- GINZBURG, Carlo: Spurensicherung. Der Jäger entziffert die Fährte, Sherlock Holmes nimmt die Lupe, Freud liest Morelli – Die Wissenschaft auf der Suche nach sich selbst (1979). In: Ders.: *Spurensicherung. Die Wissenschaft auf der Suche nach sich selbst*. Berlin 1995 (Kleine kulturwissenschaftliche Bibliothek 50), S. 7–44.
- HEINZLE, Joachim: Handschriftenkultur und Literaturwissenschaft. In: *Literaturwissenschaftliches Jahrbuch* 45 (2004), S. 9–28.
- NEMES, Balázs J.: Re-Skript und Re-Text – Wertlos und entstellt? Oder: Über die guten Seiten einer ‚schlechten‘ Eckhart-Handschrift (Ein Fundbericht). In: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 131 (2012), S. 73–102.
- NEMES, Balázs J. (Bearb.): Vor Luther. Deutsche Bibelübersetzungen in Handschrift und Druck. Broschüre zur Posterausstellung in der VHS-Galerie Freiburg vom 7. Mai–23. Juni. Freiburg 2017.
- REDZICH, Carola, Hans-Jochen SCHIEWER und Gregor WÜNSCHE (Hg.): *Freiburger Büchergeschichten. Handschriften und Drucke aus den Beständen der Universitätsbibliothek und die neue Sammlung Leuchte*. Freiburg 2007.
- SCHIEWER, Hans-Jochen: Die Sammlung Leuchte. Eine Berliner Privatbibliothek mittelalterlicher deutschsprachiger Handschriften. In: *Die Präsenz des Mittelalters in seinen Handschriften. Ergebnisse der Berliner Tagung in der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz vom 6. bis 8. April 2000*. Hg. von Hans-Jochen Schiewer und Karl Stackmann. Tübingen 2002, S. 337–349.
- SCHNEIDER, Karin: *Paläographie und Handschriftenkunde für Germanisten. Eine Einführung*. 3. Auflage. Berlin/Boston 2014.

Ina Serif

... *wie dz ich ain sűnderin bin*¹

Überlegungen zu Text und Kontext eines spätmittelalterlichen Gebetbuchs aus einem franziskanischen Frauenkloster in Vorarlberg

Der Artikel über Gebetbücher im zweiten Band des Marienlexikons beginnt nicht mit einer Definition, sondern mit einer Einschätzung des Gegenstands: „Gebetbücher [...] dürfen als einzigartige Beispiele einer bestimmten, historisch wie sozial situierten Frömmigkeit gelten [...]“². Dass der Versuch einer Definition nicht gleich folgt, ist wohl vor allem der Heterogenität der Quellen geschuldet: Weder äußere Form noch Inhalte bieten sinnvolle Klassifizierungsmöglichkeiten, weder Ordenszugehörigkeit noch räumliche Bedingungen finden einen eindeutigen Niederschlag in Produktion und Rezeption spätmittelalterlicher Gebetbücher, und die erst relativ spät begonnene Beschäftigung der Forschung mit diesem Gegenstand lässt noch viele Lücken.³

¹ Freiburg, UB, Hs. 1500,30, fol. 109r. Web-Links zur Beschreibung und zum Digitalisat unter www.handschriftencensus.de/21186 (letzter Zugriff: 8.11.2016). Die erste Beschreibung der Handschrift erfolgte gemeinsam mit Björn Buschbeck im Rahmen der Übung *Mittelalterliche deutsche Literatur aus Handschriften* an der Universität Freiburg im Wintersemester 2012/13 unter der Leitung von Dr. Balázs J. Nemes. Beiden danke ich herzlich für ihre Arbeit, vor allem Balázs Nemes für nicht versiegende Hilfe und Begeisterung bei der Erschließung der Handschrift.

² Ochsenbein (1989), S. 588. Vgl. auch Ochsenbein (1988); Lentès (1996).

³ Vgl. für einen Forschungsüberblick zu den grundlegenden Arbeiten von Stefan Beissel, Franz Xaver Haimerl und Gerhard Achten und für die neuere Forschung von Peter Ochsenbein und Thomas Lentès die Monographie von Wiederkehr (2013), S. 79–90. Vgl. auch Lentès (2006). Die bisher wohl intensivste Untersuchung hat das sog. *Gebetbuch der Ursula Begerin* erfahren: Hamburger/Palmer (2015). Vgl. auch die Arbeiten von Stefan Matter und den 2015 von ihm und Kathrin Chlench-Priber veranstalteten Workshop *Neue Perspektiven der Gebetbuchforschung. Deutschsprachige Gebetbuchliteratur im Kontext von Liturgie, lateinischer Literatur und Frömmigkeitspraxis*, 10.–11.09.2015: https://lettres.unifr.ch/fi/leadmin/Documentation/Departements/Langues_et_litterature/Germanistik/Programm_Gebetbuchworkshop.pdf (letzter Zugriff: 16.11.2016).

Die Zahl der in der Volkssprache verfassten Gebete geht allein im Bereich der Marienanbetung in die Tausende,⁴ und so entsteht nur langsam und mithilfe digitaler Nachschlagewerke die Möglichkeit, sich einen Überblick über die Gebete in einer einzelnen Handschrift zu verschaffen und – über den Vergleich mit anderen Codices, die gleiche Texte überliefern – weitere Aufschlüsse zu erhalten.⁵ Für die Dominikanerinnen ist über zahlreiche Fallstudien, u. a. zu den Klöstern in Nürnberg, St. Gallen und Straßburg, ein größeres Bild entstanden, das Traditionen und Einflüsse auf die gemeinsame und die private Frömmigkeit im Kloster sichtbar macht.⁶ Für andere Orden fehlt dies noch, wobei eine allzu strikte Abtrennung der einzelnen Glaubensgemeinschaften den Blick auf Verbindendes möglicherweise versperrt.⁷ Bei den ausstehenden Untersuchungen sollte es nun nicht nur um die überlieferten Texte, sondern ebenso sehr um die Materialität der einzelnen Handschrift gehen, liefert sie uns doch in vielen Fällen erst wirklich Aufschluss über die Herstellung, den Gebrauch und den Entstehungskontext im jeweiligen Kloster bzw. im privaten Bereich.⁸ Im Folgenden soll ein bislang unbeachtet gebliebenes Gebetbuch vorgestellt werden, das wohl um 1500 in Vorarlberg im Klarissenkloster Valduna bei Feldkirch geschrieben worden ist. Die Untersuchung soll einerseits die Erkenntnismöglichkeiten bei der Beschäftigung mit (spät-)mittel-

⁴ Vgl. Ochsenbein (1989), S. 589.

⁵ Beispielsweise die Incipit-Suche auf www.manuscripta-mediaevalia.de zur Ermittlung von Parallelüberlieferungen oder das Berliner Repertorium von Andreas Kraß, das künftig deutsche Übertragungen lateinischer Hymnen und Sequenzen durchsuchbar machen wird (www.literatur.hu-berlin.de/de/berliner-repertorium [letzter Zugriff: 17.11.2016]).

⁶ Einen ersten Überblick bieten Hamburger/Schlotheuber (2014); speziell zu Nürnberg siehe zuletzt Willing (2012) mit weiterführender Literatur; zu St. Gallen siehe zuletzt Nemes (2012a); Mengis (2013); Willing (2016); zu Straßburg siehe zuletzt Nemes (2012b) mit weiterführender Literatur; Sauerbrey (2012).

⁷ Wiederkehr bezeichnet die Unterteilung Haimerls nach Orden als „nicht sinnvoll respektive nicht genügend distinguierend“ (Wiederkehr [2013], S. 81), da einige Schriften auch über den eigenen Orden hinaus verbreitet wurden. Vgl. zu den Zisterzienserinnen Palmer (2007). Zur ordensübergreifenden Rezeption von Schriften im Hinblick auf observante Klöster vgl. Nemes (2012a).

⁸ Zumindest für die Zeit vor 1520 wird der Großteil der Gebetbücher in Frauenklöstern geschrieben (Ochsenbein [1989], S. 588); sie sind dennoch so vielfältig, „weil sie geprägt sind von ihren Auftraggeberinnen, Schreiberinnen und Besitzerinnen“ (Wiederkehr [2013], S. 86). Eine frühe Arbeit über den Handschriftenbesitz und die Handschriftenproduktion in Frauenklöstern stammt von Hauber (1914).

alterlichen Gebetbüchern ebenso wie die Probleme, die hierbei auftreten, aufzeigen. Andererseits soll ein kleiner Beitrag zur Erforschung der Frömmigkeitskultur und -praxis in Klarissenklöstern geleistet werden, welcher bisher noch recht wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, einige Fallstudien ausgenommen.⁹

Die Handschrift 1500,30 der Universitätsbibliothek Freiburg befindet sich erst seit wenigen Jahren dort: Im 19. Jahrhundert kam sie in die umfangreiche Privatbibliothek des sächsischen Sprachforschers Hans Conon von der Gabelentz, die nach dem Zweiten Weltkrieg aufgelöst und verstreut wurde. Sie gelangte in die Sammlung von Hans-Jörg Leuchte, die im Jahr 2006 für die Freiburger Bibliothek erworben wurde.¹⁰ Im Vorderdeckel finden sich verschiedene Bibliothekseinträge, die viel Bewegung vermuten lassen; hier steht nun der Versuch, an den Ursprung zu gelangen, nämlich an die mittelalterliche Bibliotheksheimat, die möglicherweise dem Entstehungsort entspricht.

Die Papierhandschrift zählt 216 Blatt, misst etwa 15 cm x 10 cm und wurde von einer Hand in einer schleifenlosen Bastarda geschrieben. Neben den Bibliothekseinträgen neueren Datums findet sich im Vorderdeckel ein Besitzvermerk: *schwester sofia capittlin*.¹¹ Die Familie Capittel bzw. Capittli ist seit Mitte des 15. Jahrhunderts in Feldkirch in Vorarlberg bezeugt,¹² und aus den erhaltenen Quellen lässt sich ein gewisser

⁹ Eine Übersicht über die Ordensgeschichte bietet Roest (2013). Zu Valduna vgl. dort S. 152f. und 192f. Vgl. auch Schlottheuber (2008). Anne Winston-Allen hat sich mit der Produktion und dem Austausch von Kunst in bzw. zwischen Klarissenkonventen am Oberrhein befasst, vgl. u. a. Winston-Allen (2012) mit weiterführender Literatur. Der Nürnberger Klarissenkonvent St. Klara hat vor allem durch Arbeiten zu Caritas Pirckheimer Aufmerksamkeit erfahren. Vgl. auch die Konferenz *Franciscan Women: Medieval and Beyond*, organisiert vom *Franciscan Institute* und der *School of Franciscan Studies* der *St. Bonaventure University*, vom 12. bis zum 15.07.2016: <http://www.sbu.edu/docs/default-source/franciscan-institute2/fwc-schedule-6-19-2016.pdf?sfvrsn=0> (letzter Zugriff: 17.11.2016).

¹⁰ Vgl. zur Leuchte-Sammlung Schiewer (2002).

¹¹ Vgl. Digitalisat.

¹² Christoph Volaucnik vom Stadtarchiv Feldkirch, dem ich für seine Auskünfte danke, vermutet in Cristan Capitel den Ahnherrn der Familie: „Eberhard, Graf zu Sonnenberg, Truchseß zu Waldburg, entläßt mit Einverständnis seiner Genoßleuten den Cristan Cappittel, Bürger zu Feldkirch aus der Gnoßsteuer gegen eine Zahlung von 4 Pfund Pfennig an ihn und 6 Pfund Pfennig an die Gnoßleute“ (Regest zum 9.10.1465, Stadtarchiv Feldkirch, Hist. Archiv, Urkundenbuch Nr. 182).

Stand der Familie ableiten.¹³ Bei der Suche nach als Entstehungsort infrage kommenden Klöstern im Umkreis bieten sich neben dem räumlich sehr nahe gelegenen Klarissenkloster Valduna im Süden der zum Bezirk Feldkirch gehörenden Gemeinde Rankweil unter anderem die Klöster St. Ottilia in Grimmenstein (Schweiz, AI)¹⁴ und Wonnenstein (Schweiz, AI)¹⁵ (Kapuzinerinnen), Mariaberg am Albis bzw. Wurmsbach (Zisterzienserinnen, Schweiz, ZH bzw. SG),¹⁶ die Untere Klause bei St. Leonhard in St. Gallen (Schweiz, SG)¹⁷ und das Franziskaner-Terziarinnenkloster Thalbach (Österreich, V)¹⁸ an (siehe Abb. 1).

Für Thalbach existiert ein Schwesternverzeichnis, dessen Durchsicht jedoch keinen Hinweis auf eine Sofia Capittlin liefert,¹⁹ wobei die Aufzeichnungen erst ab dem 17. Jahrhundert lückenlos sind.²⁰ Im Schwesternverzeichnis von Wurmsbach ist für die Chorfrau Anna Maria Kapitlin von

¹³ Heinrich Capitl wird in Urkunden von 1502, 1509 und 1511 als Hofschreiber in Feldkirch titulierte (u. a. Vorarlberger Landesarchiv, Valduna, Kloster, Nr. 4775); Andreas Capittel ist 1558, Gallus Capittel 1571 als Vogt bezeugt (StAF, HistA, UB Nr. 490 bzw. 553); Ezechiel Capitl ist um 1579 Spitalpfleger des Heilig-Geist-Spitals (VLA, Feldkirch, Vogteiamt, Nr. 3406); 1601 siegelt Andreas Capittel als Stadtmann (StAF, HistA, UB Nr. 687); 1604 ist Christian Capitl als Domdekan des Hochstifts Chur erwähnt (VLA, Reichsgrafschaft Hohenems, Nr. 8730).

¹⁴ Waldschwwestern, gegründet nach 1400, später Kapuzinerinnen (Bless-Grabher [1995a], S. 163–172).

¹⁵ Schwestern, gegründet nach 1379, später Kapuzinerinnen. Vgl. ebd., S. 173–182. Im Nekrolog von Wonnenstein, St. Gallen, Stiftsarchiv, Bd. 231, S. 989–999, findet sich für die Zeit ab 1500 keine Angehörige der Familie Capittlin. Für diese Auskunft danke ich Rafael Wagner.

¹⁶ Schwestern, 1248–1259, ab 1261 Zisterzienserinnen. Vgl. Feller-Vest/Sommer-Ramer (1995), S. 753–55; und Oertig (1982).

¹⁷ Schwestern, gegründet 1425/26. Vgl. Bless-Grabher (1995b), S. 606–618. Im überlieferten Nekrolog, der allerdings nur von 1458–1507 lückenlos ist, tauchen vornehmlich Frauen aus St. Gallen und keine Capittlin auf. Vgl. St. Gallen, Kantonsbibliothek, Bd. 360 und Lehner (1961).

¹⁸ Franziskaner-Terziarinnen, gegründet 1436. Vgl. Burmeister (1978).

¹⁹ VLA, Thalbach, Kloster, Nr. 9, mit Dank an Manfred Tschakner für die Auskunft.

²⁰ Zum Handschriftenbesitz in Thalbach vgl. u. a. Fechter (1974); Fechter (1976). Fechter vermutet eine Werkstatt im Bodenseeraum, die Handschriften für das umliegende Gebiet herstellte. Zu anderen Überlegungen über die Herkunft Thalbacher und anderer Handschriften vgl. den Forschungsüberblick von Balázs J. Nemes mit weiterer Literatur in der Handschriftenbeschreibung zu Berlin, Staatsbibl., mgo 700, online unter www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/obj31257534 (letzter Zugriff: 17.08.2016). Im Kloster befand sich auch eine Inkunabel der Schedelschen Weltchronik, vgl. Graf (2012).

Feldkirch das Jahr 1667 als Todesjahr belegt,²¹ für das Kloster Valduna findet sich im Jahrbuch ein Eintrag zum Tod der Priorin Felicitas Capitil im Jahr 1559,²² davor sind keine weiblichen Familienmitglieder auszumachen.



Abb. 1: Auswahl von Frauenklöstern im oberdeutschen Sprachraum (eigene Abbildung).

²¹ Vgl. Verzeichnis der Chorfrauen und Laienschwestern des Klosters von 1259–1984 in Oertig (1984), S. 144. Das Datum ist dem Nekrolog des Klosters entnommen, der Ende des 19. Jahrhunderts abgeschrieben worden ist.

²² „Es wird angedächtnus der Ehrwürdigen Frauen Felicitas Capitil von Veldtkirch eine getreuwe Muetter Priorin gewesen unseres Closters, ist mit dodt abgangen im Jahr 1559“ (Diözesanarchiv Feldkirch, AT-ADF 3, PA Rankweil-Valduna Hs. 1, S. 225). Diese Auskunft verdanke ich Michael Fliri. Vgl. auch die „chronikalische Skizze“ auf Grundlage der Klosterchronik, in Auszügen abgedruckt und kommentiert im Vorarlberger Volksblatt 1872, Nr. 77–86 (24.09.–25.10.1872), zu Felicitas Capitil Nr. 81, S. 622. Die 1602 von Clara von Emps verfasste Chronik (Berichtszeitraum 1399 bis 1412, ein Nachtrag zu 1499) ist abgedruckt als: Schicksale des Frauenklosters Valduna bis 1499. Geschrieben von der Conventualin Clara von Emps 1602. In: Der Landbote von Vorarlberg (Beilage zum Vorarlberger Volksblatt) 1885, Nr. 22–25 (13.11.–11.12.1885). Die Handschrift liegt im Klosterarchiv der Ursulinen in Villingen, BB 3. Durch die Auflösung des Klosters im Jahr 2015 ist die Zugänglichkeit derzeit erschwert. Vgl. zu weiteren Quellen aus dem Kloster Benz (2014), S. 658. Zu Geschichtsschreibung in Frauenklöstern vgl. Benz (2012).

Über die Handschriftenproduktion bzw. -bestände der einzelnen Klöster lassen sich zum Teil nur sehr spärliche Informationen finden.²³ Aus dem 1782 aufgehobenen Kloster Thalbach sind neben dem Schwesternverzeichnis zehn weitere Handschriften bekannt, die aber hauptsächlich im 17. und 18. Jahrhundert entstanden sind und vornehmlich der Wirtschaftsführung dienen.²⁴ Aus dem Kapuzinerinnenkloster Wonnenstein ist ein Bibliothekskatalog aus dem 16. Jahrhundert erhalten, in dem sich 109 ausnahmslos deutschsprachige Titel finden, vor allem liturgische und mystische Schriften, wobei die Bücher zum Teil im Kloster selbst geschrieben wurden, zum Teil als Geschenk in Klosterbesitz kamen.²⁵ Die Codices befinden sich heute nicht mehr dort; ein Teil von ihnen liegt in der Stiftsbibliothek in St. Gallen, u. a. das Bücherverzeichnis.²⁶

Unter Nr. 86 ist im Katalog ein Nekrolog des Klosters angeführt, *Ain kalendar da man die abgestorben swestern in schrib*. Die Handschrift befindet sich

²³ Zur Handschriftenproduktion und Schriftlichkeit in Schweizer Frauenklöstern allgemein vgl. Hamburger (2001). Vgl. zur Schreibfähigkeit in Frauenklöstern im Elsass, der Schweiz und Süddeutschland den Literaturüberblick bei Jäggi (2008), S. 102, Anm. 46. Vgl. zur Situation in Vorarlberg Burmeister (1998), S. 144f.

²⁴ VLA, Rep. 14-173 Kloster Thalbach Bregenz Handschriften, online unter www.vorarlberg.at/pdf/rep_14-173klosterthalbach.pdf (letzter Zugriff: 19.08.2016). Vgl. zu den mittelalterlichen Handschriften aus Thalbach Anm. 20. Norbert Schmetzer hat mich auf ein bislang unbeachtet gebliebenes Stundenbuch aufmerksam gemacht, das spätestens im 18. Jahrhundert nach Thalbach kam und sich heute als Hs. 17 in der Vorarlberger Landesbibliothek befindet. Es ist Ende des 15. Jahrhunderts entstanden und enthält neben dem *Curs von unser lieben frowen* Gebete an Jesus und Maria und einen liturgischen Kalender. Die Handschrift weist keine gemeinsamen Texte mit Freiburg, Hs. 1500,30 auf. In den Beständen der Bibliothek liegt eine andere Handschrift, Hs. 29, die aus Valduna stammt, vgl. S. 187f. und Anm. 45.

²⁵ Predigten von Johannes Tauler und Meister Eckhart und Heinrich Seuses *Büchlein der Ewigen Weisheit* sind unter den Handschriften. Weltlichen Inhalts sind zwei Arzneibücher. Einige Einträge des Bücherverzeichnisses könnten in Verbindung mit Gebeten aus Freiburg, Hs. 1500,30 gebracht werden, eine Überprüfung ist aber in fast keinem Fall möglich.

²⁶ St. Gallen, StB, Cod. 973. Vgl. Meier (1915), Katalog S. 31–38. Vgl. zum Katalog auch Wiederkehr (2013), S. 31f. und Bless-Grabher (1995a), S. 175f. Meier konnte nicht alle Einträge mit einer aktuellen Signatur in Verbindung bringen. Das *büchly das sait von der himelfart vnser frowen* (Nr. 103), das 1508 in Straßburg gedruckt wurde, hat keine Ähnlichkeit zu den Gebeten zu Mariä Himmelfahrt, Hs. 1500,30, fol. 106r–109r. Das *büchly von den klaiden vnser frowen* (Nr. 71) konnte von Meier nicht identifiziert werden; evtl. entspricht es Hs. 1500,30, fol. 190v–198r: *>Disz ist unser frowen claid und sind 9 stickle<*.

heute in Karlsruhe, St. Peter pap. 18.²⁷ Das bis heute als Kapuzinerinnenkloster bestehende Grimmenstein brannte 1549 ab, wobei sämtliche schriftlichen Erzeugnisse verlorengingen.²⁸ Für die Untere Klausel St. Leonhard in St. Gallen, die bis 1576 als Klarissenkloster bestand, sind 18 Handschriften bekannt, die vor allem liturgische und mystische Texte enthalten. Hierbei wurde ein Teil von den Schwestern selbst geschrieben, andere Codices wurden ihnen geschenkt.²⁹ Das Zisterzienserinnenkloster Wurmsbach, das bis heute besteht, brannte Mitte des 15. Jahrhunderts infolge einer Brandstiftung nieder, und Ende des 18. Jahrhunderts beschlagnahmten zuerst die Zürcher, dann die Franzosen das gesamte Klostervermögen.³⁰ In den Akten zur Aufhebung der Klöster in Vorarlberg unter Josef II. findet sich zum Klarissenkloster Valduna, das 1782 aufgehoben wurde, kein Vermerk zu etwaigem Buchbesitz;³¹ ob dort vorhandene Handschriften von den verbliebenen Schwestern mitgenommen wurden, die zum Teil in den Gemeinden um Valduna ein auf Gebet und Arbeit ausgerichtetes Leben weiterführten,³² oder an Archive oder Bibliotheken gingen, ist nur in Einzelfällen nachvollziehbar. Für zwei Gebetbücher darf Valduna als sicherer Entstehungsort gelten, eines entstanden um 1400,³³ ein anderes während des Priorats von Magdalena Hummelberg Mitte des 17. Jahrhunderts.³⁴

²⁷ Gabriel Meier verweist auf den Katalog von Längin (1894/1974), S. 98, Nr. 144. Klaus Niebler bringt die Handschrift in seinem Katalog allerdings mit Straßburg in Verbindung, vgl. Niebler (1969), S. 31f.

²⁸ Vgl. Heinrichsperger (1973), S. 108.

²⁹ Vgl. Bless-Grabher (1995b), S. 611f. und 615f. mit Anmerkungen.

³⁰ Der Nekrolog, wohl Ende des 15. Jh. angelegt, ist bis heute in Gebrauch. Zum heutigen Verbleib der Klosterarchivalien vgl. Oertig (1982), S. 963f.

³¹ Vgl. Knecht (1923), zu Valduna S. 46–51. Bereits 1972 beklagte Kurt Ruh in seiner Rezension zu Gisela Kornrumpf und Paul-Gerhardt Völker (Ruh [1972]) die besonders schlechte Überlieferungssituation von Handschriften aus Klöstern von Klarissen und Franziskaner-Terziarinnen. Eine Übersicht über einige Restbestände dort auf S. 135f.

³² Vgl. Knecht (1923), S. 47.

³³ Bregenz, Vorarlberg Museum. Es handelt sich hierbei sehr wahrscheinlich um die Handschrift mit der Signatur W 0020 (vormals Biblio 0020), datiert mit *LXXXXIIII* und *Hohenems 1404*. Für diese Auskunft danke ich Peter Melichar und Gerhard Grabher. Für eine Beschreibung vgl. Grabherr (1899).

³⁴ Bregenz, Landesbibliothek Vorarlberg, Hs. 29; vgl. hierzu S. 187f. und Anm. 45.

Da sich in keiner der verfügbaren bzw. erhaltenen Quellen eine Sofia ausmachen lässt und die Familie Capittlin offenbar nicht auf den nächsten Umkreis von Feldkirch beschränkt war, muss eine Eingrenzung des möglichen Entstehungsortes über den Inhalt des Gebetbuchs versucht werden. Mystische Texte finden sich in dem Gebetbuch bis auf eine Ausnahme nicht, allerdings lässt sich eine Häufung von Gebeten feststellen, deren Titulatur an die Tradition der *revelationes*-Literatur erinnert.³⁵ Sollte die Handschrift in Valduna entstanden sein, kann hier ein Einfluss der Ordensschwester und späteren Oberin und Priorin Ursula Haider vermutet werden. Diese war 18-jährig ins Kloster Valduna eingetreten und ging mit knapp siebzig Jahren von dort nach Villingen ins Bickenkloster, das sie durch Einführung der Klausur reformierte. Spätestens dort rezipierte und verfasste sie mystische Texte – eine Beeinflussung der Textproduktion bereits in ihrem Herkunftskloster scheint durchaus plausibel.³⁶

Beim Blick auf den Inhalt der einzelnen Gebete bzw. auf deren Ausrichtung lässt sich eine Tendenz ausmachen: Auf fol. 1v–3r findet sich das in der Überschrift Bernhardin von Siena zugeschriebene *Gebet vom Namen Jesu*,³⁷ im Rosenkranz auf fol. 13v–15r werden mehrere franziskanische Heilige genannt,³⁸ ebenso auf fol. 19r.³⁹ Auf fol. 25v–28r folgt ein in der Überschrift dem hl. Franziskus zugeschriebener Rosenkranz,⁴⁰ auf fol. 33v–85v ein Bonaventura zugeschriebener Marienpsalter,⁴¹ und

³⁵ Auf fol. 91v–94r stehen bearbeitete Auszüge aus dem *Liber specialis gratiae* (dt.) von Mechthild von Hackeborn. Charakteristisch für mystische Texte sind z. B. die Ausdrücke *verzuckt* (Nr. 27 und 31a) oder *geoffenbaret* bzw. *geoffnet* (Nr. 31a bzw. 39); die Nummern beziehen sich auf die Handschriftenbeschreibung von Freiburg, Hs. 1500,30.

³⁶ Zur Mystik Ursula Haiders vgl. u. a. Williams-Krapp (1993), S. 310–312; Williams-Krapp (2012). Vgl. auch Anm. 43.

³⁷ *Sanct bernhardins gebet vom heren namen jhesus*.

³⁸ Bonaventura (fol. 14r) und Klara von Assisi (fol. 14v); mit Papst Gregorius (fol. 14r) ist evtl. Gregor IX. (1167–1241) gemeint, der 1210 den Orden der Franziskaner anerkannte.

³⁹ *Francisse* und *Clara* sind, neben *Anna*, *Katherina* und *Barbara*, rot unterstrichen.

⁴⁰ *Sanct franciscus [!] himelich rosen krantz*.

⁴¹ *Der heilige hochgelört engelslich docttor vnd heilige cardinal vnd bischoff sanct Bonauenttura hat disen psalter so hochloblich gezirt ...* (fol. 34v).

auf fol. 214v–215r steht eine Anrufungslitanei an den hl. Franziskus, hier als *herer vatter* apostrophiert⁴².

Die Zuordnung der Handschrift zu einem franziskanisch geprägten Orden liegt nahe, und das Klarissenkloster in Valduna, das im 15. Jahrhundert zu den vorbildlichen observanten Frauenklöstern zählte, scheint als Schreibort der Handschrift und Lebensraum der Besitzerin Sofia Capittlin wahrscheinlich, auch wenn sie in den Chroniken des Klosters nicht auftaucht.⁴³ Für Valduna als Schreibort spricht auch, dass die Altäre der Klosterkirche, die 1398 geweiht und 1462 rekonziliert wurde, u. a. Petrus und Paulus, Johannes dem Täufer, dem Märtyrer Mauritius und den Heiligen Augustinus, Leonhard, Clara, Anna und Maria Magdalena geweiht wurden⁴⁴ – Namen, die sich in einem Rosenkranz in der Freiburger Handschrift auf fol. 13v–15r wiederfinden, teilweise rubriziert.

Eine sicher aus Valduna stammende Handschrift liegt heute in der Landesbibliothek Vorarlberg, Hs. 29. Sie wurde 1572 von der damaligen Priorin Magdalena Hummelberg den Erzherzoginnen von Österreich Magdalena (1532–1590) und Helena (1543–1574) gewidmet. Der Widmungsvermerk im Vorderdeckel bzw. auf fol. 1r lautet:

⁴² *Sanct franciscus letni ... alle hailgen biten allezit fir vnsz herer pater francisse ain liebhaber aller tugend ...* (fol. 215r) *herer vatter francisse überwinder der synden ...*

⁴³ Valduna wurde Ende des 14. Jahrhunderts von drei Schwestern aus Grimmenstein besiedelt, und 1403 wurde die Schwesterngemeinschaft in den Klarissenorden aufgenommen. Vgl. Brunold (1995), S. 373f. Vgl. zur Geschichte des Klosters auch Sperandio (1999). Valduna wurde im 15. Jahrhundert unter Ursula Haider zu einem Reformzentrum (vgl. zu ihr Ringler [1981] und Anm. 36). Die von Valduna nach Villingen (1489), Speyer (1575 und 1582), Wittichen (1569 und 1654) und Regensburg (1580 und 1583) zur Reform ausgesandten Schwestern (vgl. Ludewig [1922], S. 130–147) werden in den Chroniken (vgl. Anm. 22) namentlich erwähnt, ohne dass sich eine Sofia findet.

⁴⁴ „[...] Item altare apostolorum est consecratum in honorem sanctorum Petri et Pauli, Johannis Evangelistae, Jacobie, Bartholomei, Stephani, Laurenty, Vincenty, Maurity, Christoferi et omnium apostolorum ac martyrum Item altare confessorum consecratum est in honorem sancti Johannis baptiste, trium regum, sancti Martini, sancti Nicolai, sancti Augustini, sancti Udalrici, Alexii, sancti Leonhardi, Galli et omnium confessorum Item altare dominarum consecratum est in honorem beatissimae Virginis Marie, sancte Clare, Agnetis, Agathe, Elizabeth, Anne, Marie Magdalene et omnium sanctarum viduarum ac virginum Christi [...].“ Urkunde vom 2.10.1462, Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Nr. 33. Abgedruckt in Ludewig (1922), S. 275f. (Nr. 59).

Den dűrchlűchtigen hochgebornen Fűrstinnen frawen fraw Magdalena vnd fraw Helena Ertzhertzogin zű Ősterrich etc minen gnadigsten frawen ... Befich ich mich Magdalena Humelbergin prűjorin des gotzhuß Valduna mit demietigsten gehorsame vnd andűchtigem gebet. Anno Christi 1572.

(1r)

*Dis bűchlin űwer fűrstlichen durchlűchtikait uß liebe selbs geschriben.*⁴⁵

Beim Vergleich des Textbestands von Hs. 29 mit der Freiburger Handschrift finden sich zwei sich  hnelnde Gebete: Die in Hs. 1500,30 vorkommenden Blumen im „Gebetsgarten“ fűr Maria – *Das ist i andűchtig g rttle mit xxiii gnadricher gebett* (fol. 113v) – haben teilweise Entsprechungen im Blumengebet, das den gr‐osten Teil von Hs. 29 ausmacht.⁴⁶ In Hs. 1500,30 werden insgesamt 25 Blumen genannt – u. a. das *mertzen blűmle* (G nseblűmchen, fol. 117r), das *vűyle* (Veilchen, fol. 118r) oder ein *roter ros* (fol. 133v) –, in Hs. 29 kommen 20 Blumengebete vor, wobei 14 mal mehr, mal weniger w‐rtlich dem Text der Freiburger Handschrift entsprechen.⁴⁷ Die Reihenfolge der Gebete ist, abgesehen von ausgelassenen bzw. hinzugefűgten Blumen, dieselbe, und auch die beiden Schlussgebete, das erste an einen Engel mit der Bitte um Einlass

⁴⁵ In der Widmung wechseln sich zwei Tinten und Schriftarten ab; ein Schreiberwechsel fand dabei vermutlich nicht statt. Die Beschreibung der Handschrift verdanke ich Norbert Schnetzer. Sie ist aus Papier, misst ca. 10 x 7,5 cm und hat 126 Bl tter. Sie enth lt ein Blumengebet an Maria (fol. 3v–71r), ein Magnifikat (fol. 71v–72v), ein Bittgebet an Maria (zwei Seiten Textverlust; fol. 72v–86r), ein Gebet űber die fűnf Sinne Jesu und Marias (fol. 86r–118v) und ein Gebet űber die Schmerzen Marias unter dem Kreuz (fol. 118v–124v). Weitere Handschriften mit Provenienz Valduna in den Best nden der Landesbibliothek Vorarlberg sind nicht bekannt.

⁴⁶ Der Gebetszyklus erstreckt sich in Hs. 1500,30 űber 40 Bl tter (fol. 113v–153v), in Hs. 29 űber knapp 70 (fol. 3v–71r), wobei die einzelnen Gebete formal wie inhaltlich zusammengeh‐ren. Auer Hs. 29 ist noch eine Handschrift mit Parallelűberlieferung bekannt, Berlin, Staatsbibl., mgo 582, fol. 1r–43r. Der Text stimmt, soweit nachvollziehbar, mit dem in Hs. 29 űberein. Einigen Gebeten sind lateinische Anfangsworte bzw. Gebetstitel vorangestellt, wobei die folgenden volkssprachigen Texte nicht die unter den lateinischen Titeln bekannten Gebete wiedergeben. Vgl. zum Blumengebet Fechter (1997), S. 152–156, mit Dank an Anne Winston-Allen fűr den Hinweis.

⁴⁷ Zum Beispiel Hs. 1500,30, fol. 133r: *>dz 14 ist vergisz nit min< Lob er hail vnd danck sű dir kungin aller barmhertzikait ...* (fol. 133v) *in imerwerender sicherhat amen*; Hs. 29, fol. 30r: *>Daz x. bluemiil ain vergi nit min< Salve regina. Hail sig dir, ein kuengin der barmhertzickatt ...* (fol. 32r) *in ymerwerener sicherhatt. Amen. Magnificat.*

in den Garten, das zweite an Maria, finden sich in beiden Handschriften.⁴⁸ An diesen Gebetszyklus schließt sich in beiden Codices ein Magnifikat an, dessen Wortlaut sich nach zwei unterschiedlichen Gebetsanweisungen zu Beginn ebenfalls sehr ähnelt.⁴⁹ Auch bei der Schreibsprache, die dem südwestalemannischen Sprachraum zuzuordnen ist, zeigen sich Gemeinsamkeiten. So erscheinen Abstrakta auf *-heit* bzw. *-keit* in beiden Handschriften fast durchgängig ohne Diphthongschreibung, beispielsweise *dryvaltতিক/dryfaltikatt*,⁵⁰ *barmhertzikat/barmhertzickatt*⁵¹ oder *hailikat/hailigkat*.⁵²

Die Freiburger Handschrift weist neben volkssprachlichen auch lateinische Gebete auf,⁵³ wobei die Anordnung der Texte im Codex hinsichtlich Sprache und Inhalt nicht zufällig erscheint: Auf fol. 1v–15r stehen fast ausschließlich Gebete, die an Christus adressiert sind.⁵⁴ Dann folgt eine deutsche Übersetzung von *Gemma Dei Pretiosa*, einem Gebet an die hl. Katharina, woraufhin knapp zehn lateinische Gebete stehen, zum Teil mit deutscher Überschrift.⁵⁵ Auf fol. 32v steht das erste Mariengebet der ganzen Handschrift, und ab fol. 33v bilden deutschsprachige Gebete an Maria, zum Teil Übersetzungen von lateinischen Werken mit übriggebliebener lateinischer Überschrift, den Hauptinhalt.⁵⁶

⁴⁸ In Hs. 1500,30 steht durchgehend die Ich-Form – *Ich grütz den tag der freden und des hails ich iubyliür in der ewigen iunckfroen maria* (fol. 147v) –, wohingegen in Hs. 29 häufig der Plural steht: *Dis ist der tag der froeden, wir söllind jubiliern und uns froewen* (fol. 60v). Die Vermutung liegt nahe, dass der Text an die Empfängerinnen der Handschrift, die beiden Erzherzoginnen, angepasst wurde.

⁴⁹ *Min sel machet grosz den herren hailge iunckfro maria ... und min gaist hat sich gefrewt ...* (Hs. 1500,30, fol. 168r); *Min sel groß machet den herren, und min gaist hat gefroloket ...* (Hs. 29, fol. 71v).

⁵⁰ Hs. 1500,30, fol. 112v, Hs. 29, fol. 24r.

⁵¹ Hs. 1500,30, fol. 1v, Hs. 29, fol. 30r.

⁵² Hs. 1500,30, fol. 114v, Hs. 29, fol. 52r.

⁵³ Zum Nebeneinander von Deutsch und Latein vgl. Ochsenbein (1992); Ochsenbein (2003).

⁵⁴ Z. B. *O giettiger jhesus o siesser jhesus* (fol. 1v); *Ich grütz dich o miltes herz jhesus* (fol. 5v); *O barmhertziger herr jhesu Christe* (fol. 12v).

⁵⁵ *die staciones der erst respons* < *Nos alium deum nescimus ...* (fol. 16r); *Sanct bernhard 8 vers* < *O Bone Ihesu ...* (fol. 23v).

⁵⁶ „Wenn man den Nonnenbüchern trauen darf, haben freilich die meisten geistlichen Frauen in der durchwachten Nacht nicht Psalmen auswendig oder aus einem *salter* rezitiert, sondern stundenlang Reihengebete verrichtet: 50, 100, 500, 800, 1000 Paternoster und/oder Ave Maria“ (Ochsenbein [1992], S. 49, mit Fundstellen in Handschriften dominikanischer Provenienz und weiterer Literatur).

Mit einem Gebet über die Leiden Christi folgen ab fol. 207 wieder hauptsächlich an Christus gerichtete Texte, und das *Gemma Dei Pretiosa* an die hl. Katharina, an dieser Stelle auf Latein, bildet den Abschluss der Handschrift. Die Gebete an Maria sind also eingerahmt durch lateinische Gebete, Gebete an Jesus und an die hl. Katharina. Die insgesamt 19 Blattweiser, die über den Codex verteilt angebracht sind, zeigen fast ausschließlich auf Mariengebete.⁵⁷ Die Schreiberin hebt als Gegensätze zu ihrem Dasein als *vnwirdige dienerin* und *sünderin* (fol. 109r) vor allem Mariens Eigenschaften als barmherzige und süße Jungfrau hervor; es scheint, als sei die Handschrift nicht einfach als unselbständige Abschrift entstanden,⁵⁸ sondern als habe sich ein gewisser Gestaltungswille hinsichtlich der Anordnung und Komposition der Texte entfalten können.

Über die Beschäftigung mit dem Inhalt können weitere Handschriften ausgemacht werden, die Texte mit Hs. 1500,30 gemein haben. Einige Übereinstimmungen finden sich dabei u. a. in Codices aus dem ehemaligen Zisterziensenerinnenkloster Wonnental (Landkreis Emmendingen),⁵⁹ die auf das Ende des 15. Jahrhunderts datiert werden können. Weitere Eigenheiten wie etwa die Schriftart – eine schleifenlose Bastarda – oder die Diphthongschreibung mit diagonalen Häkchen insbesondere bei *ö* und teilweise auch bei *ü* sprechen für eine Entstehung der Handschrift um 1500.⁶⁰ Auch das Gebet von Bernhardin von Siena, der von 1380 bis 1444 lebte, macht eine Entstehung erst ab Mitte des 15. Jahrhunderts möglich. Ein Ablassgebet zur hl. Anna Selbdrift lässt eine Niederschrift frühestens um 1500 vermuten, wenn man eine Verschreibung annimmt: Die Gewährung des Ablasses wird in der Handschrift Papst

⁵⁷ Vgl. in der Handschriftenbeschreibung die Gebete Nr. 16b, 20d, 21, 28a, 30, 30a, 37/37a, 40, 45 und 49 (teilweise sind zwei Blattweiser an einer Seite angebracht).

⁵⁸ Das auf fol. 206v–207r geschriebene Inhaltsverzeichnis, das erst Texte ab fol. 33v berücksichtigt – der Beginn des ersten langen Mariensalters – und nicht das Ende der Handschrift bildet, lässt eine Vorlage für einen Teil des Codex vermuten.

⁵⁹ Karlsruhe, BLB, Cod. Wonnenthal 14 und 15. Wonnenthal 14 ist wohl im Kloster selbst geschrieben, Wonnenthal 15 ist seit dem 17. Jh. dort belegt. Zum Bestand s. Schlechter/Stamm (2000), S. 127–132. Der Katalog ist ebenso wie ein Großteil der Handschriften online verfügbar unter digital.blb-karlsruhe.de (letzter Zugriff: 20.08.2016). Bei näherer Betrachtung der Übereinstimmungen ist anzunehmen, dass Wonnenthal 14 und Freiburg, Hs. 1500,30 die gleiche Vorlage benutzt haben.

⁶⁰ Zur Diphthongschreibung vgl. Schneider (2009), S. 95.

Alexander II. zugeschrieben, der 1061–1073 im Amt war: *Babst Allexander der 2 des namen hat geben 12 dusend iar aplz von Sanct Anna*.⁶¹ Diejenigen Handschriften, die auch andere Texte mit Hs. 1500,30 gemein haben und ebenfalls ein Ablassgebet an Anna überliefern, sind auf die Zeit um 1500 oder die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts datiert und geben meist Alexander VI., Papst von 1493–1503, als Urheber des Ablasses an.⁶² Das Gebet findet sich im Übrigen nicht nur in geschriebenen, sondern auch in gedruckten Erzeugnissen, im *Hortulus animae* von Sebastian Brant und Jakob Wimpfeling, der 1503 von Johannes Wehinger in Straßburg gedruckt wurde und großen Einfluss auf die nachfolgenden gedruckten Gebetbücher hatte.⁶³ 1510 wurde bei Martin Flach, ebenfalls in Straßburg, eine erste deutschsprachige Ausgabe des *Hortulus* gedruckt, wohl auf Initiative Brants.⁶⁴ Sowohl im lateinischen wie im deutschen Druck findet sich das Ablassgebet Alexanders VI., das an Anna Selbdritt gerichtet ist und als Pestgebet bezeichnet wird.⁶⁵ Auch das Gebet von den Gliedern Marias auf fol. 172r–180v findet sich nicht nur in anderen Handschriften,⁶⁶ sondern auch in Drucken. Es ist im Umfeld der Basler Kartause entstanden, wobei Ludwig Moser als potentieller

⁶¹ Hs. 1500,30, fol. 208r.

⁶² Z. B. Budapest, UB, Cod. Germ. 3, fol. 116r (*Babst Alexander der VI.*); Heidelberg, UB, cpg 447, fol. 41v (*von babst Allexander dem sechsten*); Wonnenthal 14, fol. 279r–v (*babst alexander ietzund bobst*); ohne/abweichende Ordnungszahl: Darmstadt, HS. 1918, fol. 16v (*von Alexander*); München, UB, 8° 227, fol. 52r (*Der pabst alexander*); Heidelberg, UB, cpg 440, fol. 186v–187r (*babst alexander der vierd*). In diesen Handschriften wird das Gebet immer gemeinsam mit weiteren Ablassgebeten von Sixtus IV. und Pius II. überliefert. Diese Texte fehlen in der Freiburger Handschrift. Hs. 1500,30 ist die einzige Handschrift, in der das Gebet nicht an Anna, sondern, wie im Druck (vgl. Anm. 63), an Anna Selbdritt, also an die hl. Anna mit ihrer Tochter Maria und dem Jesuskind, gerichtet ist: *gesengnet ist der heilige lib Sanct Anna selb drit* (fol. 208r).

⁶³ VD16 H 5042, online unter daten.digital-sammlungen.de/~db/bsb00005695/images (letzter Zugriff: 20.8.2016). Vgl. Haimerl (1952), S. 123–148; zum Gebet selbst S. 128 und 140. „Wir können, von kleinen Unterschieden abgesehen, für alle aus den folgenden Jahren uns vorliegenden Straßburger Gebetbücher die Übereinstimmung mit dem von Brant feststellen“ (ebd., S. 138). Der erste Druck des *Hortulus* erschien 1498, wobei der Textbestand stetig anwuchs, vgl. Ochsenbein (1983).

⁶⁴ Vgl. Haimerl (1952), S. 139.

⁶⁵ Vgl. ebd., S. 141.

⁶⁶ U. a. in Dessau, Landesbücherei, Hs. Georg. 70.8°, fol. 178r–186v; Karlsruhe, BLB, St. Peter, pap. 1, fol. 193r–202r und Wonnenthal 14, fol. 86v–87r.

Verfasser infrage kommt.⁶⁷ Die Rezeption bzw. der Austausch von Gebeten in der Volkssprache erfolgte in Valduna möglicherweise also nicht nur über Handschriften, sondern auch über die ab 1500 in großer Zahl entstehenden Gebetbuchdrucke. In der Klosterchronik wird zwar auch auf einen Papst Alexander verwiesen: Zum Jahr 1410 findet sich folgender Absatz: *do ward innen verkündet die grossen gnad, die babst alexander unsers ordens geben hat, das war ganzi absolucion aller sünd ze ainem mall ze nement ainem jeglichen kind des ordens sant francisci und sant claren.*⁶⁸ – Hier geht es um Alexander V., Papst bzw. Gegenpapst von 1409–10. Jedoch fehlt hier ein Verweis auf die hl. Anna, an die das Gebet in der Handschrift gerichtet ist, und da Clara von Emps die Chronik erst 1602 verfasste, hätte der Schreiberin entweder anderes Material, beispielsweise früher entstandene historiographische Aufzeichnungen, vorgelegen haben müssen,⁶⁹ aus denen später dann die Chronik geschrieben wurde, oder die Handschrift wäre etwa hundert Jahre später als angenommen entstanden: Zum zwar erkennbaren, aber nicht identifizierten Wasserzeichen – ein heraldischer Adler, evtl. mit Zeichen im durch starken Beschnitt fehlenden Mittelteil – finden sich bisher erst Ende des 16., Anfang des 17. Jahrhunderts ähnliche Erscheinungsformen.⁷⁰

Dass hier eine Handschrift mit archaisierender Schrift vorliegt, ist zwar wohl nicht der Fall,⁷¹ aber dieses Phänomen, das für Codices mit ganz unterschiedlichen Entstehungszeiten und -orten festgestellt werden konnte,

⁶⁷ Zum Druck aus der Kartause vgl. Honemann (1990), S. 132f. und S. 209 (D 68/2). Zu Moser vgl. Kraume (1987).

⁶⁸ Landbote von Vorarlberg 25 (11.12.1885), S. 383.

⁶⁹ Hs. 1500,30 ist die einzige, in der *12 dusend iar aplz* gewährt werden. In den in Anm. 62 genannten Handschriften beträgt die Ablasshöhe stets 10 000 Jahre, in Heidelberg, UB, cpg 447 10 000 Tage.

⁷⁰ Ähnlich Briquet 121, 125, 158 (Charles M. Briquet, *Les Filigranes. Dictionnaire historique des marques du papier dès leurs apparition vers 1282 jusqu'en 1600*. 4 Bde. Paris u. a. 1907, online unter www.ksbm.oeaw.ac.at/_scripts/php/BR.php [letzter Zugriff: 10.08.2016]).

⁷¹ Für ihre fachkundige Einschätzung danke ich Katrin Sturm. Zu Gründen für die Nachahmung älterer Schrift vgl. u. a. Brandis (1984); Graf (1996). Für die Zeit um 1500 macht Graf einen „monastischen Historismus“ aus, vgl. ordensgeschichte.hypotheses.org/5366 (letzter Zugriff: 10.08.2016).

ist gerade auch bei Handschriften aus Frauenklöstern bis in die Frühe Neuzeit hinein zu beobachten.⁷²

Eine letzte Besonderheit der Freiburger Handschrift, auf die hier eingegangen werden soll, sind die Illustrationen.⁷³ Es handelt sich nicht um auf das Papier des Codex selbst gemalte Darstellungen, sondern um aus einer Pergamenthandschrift ausgeschnittene und hier eingeklebte figürliche Illustrationen, die in ihrer neuen Umgebung die Funktion von Initialen erfüllen. Ob sie bereits ursprünglich als solche konzipiert waren, ist nicht mehr feststellbar. Die Illustrationen stammen wohl alle aus einer Handschrift, die im 14. Jahrhundert entstanden sein dürfte. Möglicherweise handelte es sich um ein Brevier oder einen Psalter aus Oberitalien; die auf der Rückseite durchscheinende Schrift lässt eine Sekundärverwertung einer nicht mehr gebrauchten Handschrift, nicht eine bereits zum Zwecke der Einklebung gedachte Herstellung der Illustrationen vermuten.⁷⁴ Insgesamt wurden sieben Bilder eingeklebt, das größte, das sich auf fol. 182r befand, wurde wieder herausgelöst und möglicherweise anderweitig weiterverwendet. An dieser Stelle fehlt dem Text keine Initiale, eventuell wurde hier also eine zur Andacht gedachte Darstellung

⁷² Den Grund dafür, weshalb eine frühneuzeitliche Gebetshandschrift den Anschein einer spätmittelalterlichen Handschrift erweckt bzw. erwecken will, sieht Balázs Sztulik im „Wunsch nach den ‚alten Zeiten‘, nach Wiederherstellung der vorreformatorischen Verhältnisse [...], die sich im Vergleich zur Gegenreformation viel moralischer zu erweisen und dem Christenmenschen mehr seelischen Halt zu geben scheinen [...]“ (Sztulik [2013], S. 280). Zu diesem Phänomen vgl. auch Nemes (2010), S. 362–379; Federer (2011), Kap. 8.

⁷³ Der Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters, hg. von der Kommission für Deutsche Literatur des Mittelalters der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, von dem bisher sechs Bände mit jeweils fünf Lieferungen erschienen sind (geplant sind zwölf Bände), erschließt insgesamt etwa 3500 illustrierte oder zur Illustration vorgesehene mittelalterliche deutsche und deutsch-lateinische Handschriften nach Stoffgruppen sortiert. Einige Bände sind bereits digital verfügbar, vgl. kdih.badw.de/kdih-digital.html (letzter Zugriff: 20.08.2016); das *Repertorium of Manuscripts Illuminated by Women in Religious Communities of the Middle Ages* von Anne Winston-Allen bietet eine erste Zusammenstellung illustrierter Gebetbücher, denen Künstlerinnen zugewiesen werden können: www.agfem-art.com/introduction.html (letzter Zugriff: 20.08.2016).

⁷⁴ Karl-Georg Pfändtner und Peter Schmidt sind diese und weitere wertvolle Hinweise zu den Illustrationen zu verdanken; die Formen sind wohl bolognesisch, paduanisch oder venezianisch. Zur Wiederverwendung von Illustrationen aus Handschriften oder Drucken vgl. Pfändtner (2011); zur Wiederverwertung von Drucken, u. a. in süddeutschen Klosterbibliotheken, vgl. Schmidt (2003) und Schmidt (2004).

eingefügt und später auch außerhalb der Handschrift zur Andacht benutzt. Das nebenstehende Gebet ist ein Ablassgebet an Maria,⁷⁵ und Haimerl bezeichnet es als „Gebet vor ‚Unser Frauen Bild in der Sonne‘“⁷⁶. Es ist also denkbar, dass hier eine größere Mariendarstellung eingeklebt war, vor der das Gebet verrichtet wurde. Die Einklebungen stellen die einzigen Illustrationen der Handschrift dar und sind wahrscheinlich schon zum Zeitpunkt der Abschrift eingeplant worden. Zwar gibt es einzelne größere rubrizierte Initialen, die der Größe der Illustrationen entsprechen,⁷⁷ jedoch scheinen die Einrückungen an den Zeilenanfängen für die Ausläufer der Rahmen, die die Figuren in der Darstellung umgeben, gemäß der Abmessungen der einzuklebenden Bilder geplant worden zu sein.⁷⁸ Auch findet sich unter dem herausgerissenen Bild auf fol. 182r kein Text, zumindest also diese Illustration war von Beginn an vorgesehen, und unter den übrigen Einklebungen scheinen keine Initialen hindurch. Es bleibt die Frage, wann und wie die Handschrift, der die Illustrationen entnommen wurden, nach Vorarlberg kam und ob es sich um einen Codex handelte, der schon länger im Besitz des Klosters war und seine ursprüngliche Funktion, möglicherweise als Brevier oder Psalter im Gottesdienst, verloren hatte oder aufgrund von zu starker Abnutzung ersetzt wurde, oder ob die Handschrift gar nicht erst als Ganzes in Valduna ankam, sondern schon zuvor zur Zweitverwendung auseinandergeschnitten wurde.⁷⁹

Die Frage nach dem Erwerb und dem (Aus-)Tausch von Handschriften, den Möglichkeiten der Produktion und Rezeption liturgischer, mystischer und auch literarischer Texte stellt sich nicht nur für Valduna, sondern für zahlreiche Frauenklöster mit ähnlich schlechter Überlieferungssituation,

⁷⁵ Der Titel steht noch auf fol. 181v: *dz nachgend gebet hat xi dusend jar applz<*; das Gebet beginnt fol. 182r: *gegrütz siestu aller hailgeste junckfrow maria du erwirdige mütter gottes ...* Verfasser ist wohl Johannes Hauser. Vgl. zu ihm Heger (1981). Vgl. zu Ablassgebeten und zum hier vorliegenden *Ave sanctissime Maria* auf Deutsch (*Goldenes Ave Maria*) Eisermann (2011).

⁷⁶ Haimerl (1952), S. 57.

⁷⁷ Etwa auf fol. 150v, 178v, 183r.

⁷⁸ Vgl. Digitalisat Freiburg, Hs. 1500,30.

⁷⁹ Vgl. allgemein zum Erwerb und zur Herstellung von kunstvollen Gegenständen in Klari- und Dominikanerinnenklöstern Jäggi (2008).

sei es durch Aufhebung des Konvents, durch Plünderung oder Brand.⁸⁰ Im Zuge der Reformbewegung im 15. Jahrhundert stieg nicht nur die Handschriftenproduktion selbst an,⁸¹ es kamen auch zahlreiche Schwestern und mit ihnen natürlich auch Handschriften von einem Kloster in ein anderes. Es scheint aber auch über Ordens- und Ländergrenzen hinweg gleichermaßen verbreitete Texte gegeben zu haben, ebenso wie solche, die an ganz unterschiedlichen Orten nur vereinzelt rezipiert wurden, wobei die jeweiligen Vorlagen nur in den wenigsten Fällen zu ermitteln sind.⁸² Dennoch oder gerade deswegen scheint es lohnenswert, einen genaueren Blick auf einzelne Gemeinschaften und ihre handschriftlichen Erzeugnisse zu werfen, um das noch lückenhafte Bild zu spätmittelalterlicher Schriftlichkeit gerade für den noch unüberschaubar wirkenden Bereich der Gebetbücher nach und nach zu ergänzen.

⁸⁰ „In ganz Deutschland ist nur eine einzige Bibliothek einer klösterlichen Frauengemeinschaft, die von St. Walburg in Eichstätt, an ihrem ursprünglichen Ort geblieben“ (Hamburger [2001], S. 78).

⁸¹ Vgl. Williams-Krapp (1993) und Williams-Krapp (1995/2012).

⁸² In Hs. 1500,30 findet sich auf fol. 33r die angeblich wahre Inschrift des Kreuzes Christi: *jheschuha hanozri melech hajudinn x hebrariam Sother basileos exomo zoleon* [lies: *exomologesion*] *x kriechist Ihesus nazarenus rex judeoem x latinisch vnd zů aller ziten* [Christus als Erlöser und König der Bekenner/der Juden]. Dieser Inschrifttext findet sich in Handschriften aus dem Dominikanerinnenkloster St. Katharina in St. Gallen (St. Gallen, StB, Cod. Sang. 514, fol. 140v), aus dem Zisterzienserinnenkloster Wonntental (Karlsruhe, BLB, Cod. Wonntental 14, fol. 24r) – in beiden Handschriften mit demselben Verschreiber *exomo zoleon* für *exomologesion* – und aus dem Benediktinerkloster Ochsenhausen (Stuttgart, LB, Cod. HB I 177, fol. 8r, mit nachfolgendem deutschen Ablassgebet, ein bis auf diese Stelle auf Latein geschriebenes Stundenbuch; der griechische Teil lautet hier ἸΗΣΟΥΣ. ὉΝΑΖΩΡΑΙΟΣ. ὉΒΑΣΙΛΕΥΣ. ΤΩΝΙΥΔΑΙΩΝ). Vgl. zu den Rekonstruktionsversuchen der Inschrift seit dem frühen Mittelalter u. a. Longlang (1968), bes. S. 417f.

Bibliographie

Forschungsliteratur

- BENZ, Stefan: Geschichtsschreibung in Frauenklöstern des Alpenraums der frühen Neuzeit. In: *Frauenklöster im Alpenraum*. Hg. von Brigitte Mazohl und Ellinor Forster. Innsbruck 2012 (Schlern-Schriften 355), S. 45–64.
- BENZ, Stefan: *Frauenklöster Mitteleuropas. Verzeichnis und Beschreibung ihrer Geschichtskultur 1550–1800*. Münster 2014 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 160).
- BLESS-GRABHER, Magdalen: Kanton Appenzell Innerrhoden. In: *Helvetia Sacra IX/2*. Basel/Frankfurt am Main 1995a, S. 159–182.
- BLESS-GRABHER, Magdalen: Kanton St. Gallen (ausgenommen südliche Teile). In: *Helvetia Sacra IX/2*. Basel/Frankfurt am Main 1995b, S. 527–644.
- BRANDIS, Tilo: Handschriften- und Buchproduktion im 15. und frühen 16. Jahrhundert. In: *Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Symposium Wolfenbüttel 1981*. Hg. von Ludger Grenzmann und Karl Stackmann. Stuttgart 1984 (Germanistische Symposien-Berichtsbände 5), S. 176–194.
- BRUNOLD, Ursus: Kanton Graubünden, südliche Teile des Kantons St. Gallen und Vorarlberg (ehemaliges Bistum Chur). In: *Helvetia Sacra IX/2*. Basel/Frankfurt am Main 1995, S. 355–379.
- BURMEISTER, Karl Heinz: Thalbach, Kloster (Art.). In: *Handbuch der historischen Stätten Österreichs, Bd. 2: Alpenländer mit Südtirol*. Hg. von Franz Huter. Stuttgart 1978, S. 471.
- BURMEISTER, Karl Heinz: *Geschichte Vorarlbergs. Ein Überblick*. 4., überarb. Aufl. München 1998.
- EISERMANN, Falk: ‚Ablaßgebete‘ (mit Bezug auf Papst Sixtus IV.) (Art.). In: *Verfasserlexikon, Bd. 11: Nachträge und Korrekturen*. Hg. von Kurt Ruh u. a. Berlin/New York 2011, Sp. 4–7.
- FECHTER, Werner: Eine Thalbacher Handschrift mit Eckhart-Predigten, Exzerpten aus Seuse, dem ps.-albertischen ‚Paradisus animae‘ und anderem aus Pavia. In: *Zeitschrift für deutsches Altertum* 103 (1974), S. 311–333.
- FECHTER, Werner: Thalbacher Handschriften im Ferdinandeum Innsbruck. In: *Codices Manuscripti* 2 (1976), S. 113–117.
- FECHTER, Werner: *Deutsche Handschriften des 15. und 16. Jahrhunderts aus der Bibliothek des ehemaligen Augustinerchorfrauenstifts Inzigkofen. Sigmaringen 1997 (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns 15)*.
- FEDERER, Urban: *Mystische Erfahrung im literarischen Dialog. Die Briefe Heinrichs von Nördlingen an Margaretha Ebner*. Berlin/New York 2011 (Scrinium Friburgense 25).

- FELLER-VEST, Veronika und Cecile SOMMER-RAMER: Kanton Zürich. In: *Helvetia Sacra IX/2*. Basel/Frankfurt am Main 1995, S. 737–765.
- GRABHERR, Josef: Handschriftliches Gebetbüchlein aus dem 14. Jahrhundert. In: *Jahresbericht des Vorarlberger Landesmuseums* 38 (1899), S. 11–13.
- GRAF, Klaus: Retrospektive Tendenzen in der bildenden Kunst vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Kritische Überlegungen aus der Perspektive des Historikers. In: *Mundus in imagine. Bildersprache und Lebenswelten im Mittelalter*. Festgabe für Klaus Schreiner. Hg. von Andrea Löther u. a. München 1996, S. 389–420.
- GRAF, Klaus: Handschriften und Inkunabeln aus dem Franziskanerinnenkonvent Oggelbeuren (2012). Online: www.archivalia.hypotheses.org/9109 (letzter Zugriff: 17.08.2016).
- HAIMERL, Franz Xaver: Mittelalterliche Frömmigkeit im Spiegel der Gebetbuchliteratur Süddeutschlands. München 1952 (Münchener theologische Studien Abt. 1, 4).
- HAMBURGER, Jeffrey F.: Frauen und Schriftlichkeit in der Schweiz im Mittelalter. In: *Bibliotheken bauen. Tradition und Vision. Building for Books. Traditions and Visions*. Hg. von Susanne Bieri und Walter Fuchs. Basel/Boston/Berlin 2001, S. 71–164.
- HAMBURGER, Jeffrey F. und Nigel F. PALMER: *The prayer book of Ursula Begerin*. 2 Bde. Dietikon 2015.
- HAMBURGER, Jeffrey F. und Eva SCHLOTHEUBER: Books in Women’s Hands: Liturgy, Learning and the Libraries of Dominican Nuns in Westphalia. In: *Entre stabilité et itinérance. Livres et culture des ordres mendiants. XIIIe–XVe siècle*. Hg. von Nicole Bériou, Martin Morard und Donatella Nebbiai. Turnhout 2014 (Bibliologia 37), S. 129–157.
- HAUBER, Anton: Deutsche Handschriften in Frauenklöstern des späteren Mittelalters. In: *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 31 (1914), S. 341–373.
- HEGER, Hedwig: Hauser, Johann (Art.). In: *Verfasserlexikon*, Bd. 3: Gert van der Schüren–Hildegard von Bingen. Hg. von Kurt Ruh u. a. Berlin/New York 1981, Sp. 710f.
- HEINRICHSPERGER, Max: Grimmenstein/Schweiz. In: *Alemannia Franciscana Antiqua* 18 (1973), S. 99–117.
- HONEMANN, Volker: *Deutsche Literatur in der Laienbibliothek der Basler Kartause 1480–1520*. Ungedruckte Habilitation (1982), masch. teilüberarbeitet (1990).
- JÄGGI, Carola: Wie kam Kunst ins Kloster? Überlegungen zu Produktion und Import von Werken der Bildenden Kunst in den Klarissen- und Dominikanerinnenklöstern der Teutonia. In: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 27 (2008), S. 91–109.
- KNECHT, Fidel: Die Aufhebung der Klöster in Vorarlberg unter Kaiser Josef II. In: *Veröffentlichungen des Vereines für christliche Kunst und Wissenschaft in Vorarlberg* 12 (1923), S. 3–69.

- KRAUME, Herbert: Moser, Ludwig (Art.). In: *Verfasserlexikon*, Bd. 6: Marienberger Oster-spiel–Oberdeutsche Bibeldrucke. Hg. von Kurt Ruh u. a. Berlin/New York 1987, Sp. 705–710.
- LÄNGIN, Theodor (Beschr.): *Deutsche Handschriften*. Wiesbaden 1974 (Neudruck 1894) (Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe, Beil. 2,2).
- LEHNER, Maria: Die Schwestern zu St. Lienhart vor der Stadt St. Gallen. In: *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte* 55 (1961), S. 191–221.
- LENTES, Thomas: *Gebetbuch und Gebärde. Religiöses Ausdrucksverhalten in Gebetbüchern aus dem Dominikanerinnen-Kloster St. Nikolaus in undis zu Straßburg (1350–1550)*. Münster 1996.
- LENTES, Thomas: *Prayer Books*. In: *Transforming the Medieval world. Use of pragmatic literacy in the Middle Ages*. Hg. von Franz-Josef Arlinghaus u. a. Turnhout 2006 (*Utrecht Studies in medieval literacy* 6), S. 239–258.
- LONGLANG, Sabrina: „Pilate Answered: What I Have Written I Have Written.“ In: *The Metropolitan Museum of Art Bulletin*, NS (v./no.) 26, 10 (1968), S. 410–429.
- LUDEWIG, Anton: *Das ehemalige Klarissenkloster in Valduna*. Valduna 1922.
- MEIER, Gabriel: Der Bibliothekskatalog von Wonnenstein aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. In: *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 32 (1915), S. 29–38.
- MENGIS, Simone: *Schreibende Frauen um 1500. Scriptorium und Bibliothek des Dominikanerinnenklosters St. Katharina St. Gallen*. Berlin/Boston 2013 (*Scrinium Friburgense* 28).
- NEMES, Balázs J.: *Von der Schrift zum Buch – vom Ich zum Autor: zur Text- und Autor-konstitution in Überlieferung und Rezeption des ‚Fließenden Lichts der Gottheit‘ Mechthilds von Magdeburg*. Tübingen/Basel 2010 (*Bibliotheca Germanica* 55).
- NEMES, Balázs J.: *Re-Skript und Re-Text – Wertlos und entstellt? Oder: Über die guten Seiten einer ‚schlechten‘ Eckhart-Handschrift. Ein Fundbericht*. In: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 131 (2012a), S. 73–102.
- NEMES, Balázs J.: *Der „entstellte“ Eckhart: Eckhart-Handschriften im Straßburger Dominikanerinnenkloster St. Nikolaus in undis*. In: *Schreiben und Lesen in der Stadt. Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg*. Hg. von Stephen Mossman, Nigel F. Palmer und Felix Heinzer. Berlin 2012b (*Kulturtopographie des alemannischen Raums* 4), S. 39–98.
- NIEBLER, Klaus (Beschr.): *Die Handschriften von St. Peter im Schwarzwald: Die Papierhandschriften*. Wiesbaden 1969 (Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe 10,1).

- OCHSENBEIN, Peter: ‚Hortulus animae‘ (Art.). In: Verfasserlexikon, Bd. 4: Hildegard von Hürnheim–Koburger, Heinrich. Hg. von Kurt Ruh u. a. Berlin/New York 1983, Sp. 147–154.
- OCHSENBEIN, Peter: Deutschsprachige Privatgebetbücher vor 1400. In: Deutsche Handschriften 1100–1400. Oxforder Kolloquium 1985. Hg. von Volker Honemann und Nigel F. Palmer. Tübingen 1988, S. 379–398.
- OCHSENBEIN, Peter: Gebetbücher (deutschsprachige, vor 1520) (Art.). In: Marienlexikon, Bd. 2: Chaldäer–Gréban. Hg. von Remigius Bäumer und Leo Scheffczyk. St. Ottilien 1989, S. 588–590.
- OCHSENBEIN, Peter: Latein und Deutsch im Alltag oberrheinischer Dominikanerklöster des Spätmittelalters. In: Latein und Volkssprache im deutschen Mittelalter 1100–1500. Regensburger Colloquium 1988. Hg. von Nikolaus Henkel und Nigel F. Palmer. Tübingen 1992, S. 42–51.
- OCHSENBEIN, Peter: Handschrift und Druck in der Gebetbuchliteratur zwischen 1470 und 1520. In: Die Gleichzeitigkeit von Handschrift und Buchdruck. Hg. von Gerd Dicke und Klaus Grubmüller. Wiesbaden 2003 (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 16), S. 105–119.
- OERTIG, Beatrix: Zisterzienserinnenkloster Wurmsbach. In: Helvetia Sacra III/3, 2. Bern 1982, S. 960–981.
- OERTIG, Beatrix (Hg.): Zisterzienserinnen-Abtei Mariazell Wurmsbach, Jona SG. 725 Jahre Kloster Mariazell Wurmsbach. Rapperswil 1984.
- PALMER, Nigel F.: Daughters of Salem. The Literary Culture of Cistercian Nuns in South-West Germany. In: Frauen – Kloster – Kunst. Neue Forschungen zur Kulturgeschichte des Mittelalters (Beiträge zum Internationalen Kolloquium vom 13.–16. Mai 2005 anlässlich der Ausstellung „Krone und Schleier“). Hg. von Jeffrey F. Hamburger und Carola Jäggi. Turnhout 2007, S. 85–100.
- PFÄNDTNER, Karl-Georg: Das große Puzzle – „cuttings“ und illuminierte Handschriften-Fragmente. In: Buchschätze des Mittelalters. Forschungsrückblicke – Forschungsperspektiven. Beiträge zum Kolloquium des Kunsthistorischen Instituts der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 24.–26. April 2009. Hg. von Klaus Gereon Breuckers, Christoph Jobst und Stephanie Westphal. Regensburg 2011, S. 281–291.
- RINGLER, Siegfried: Haider, Ursula (Art.). In: Verfasserlexikon, Bd. 3: Gert van der Schürren–Hildegard von Bingen. Hg. von Kurt Ruh u. a. Berlin/New York 1981, Sp. 399–403.
- ROEST, Bert: Order and Disorder. The Poor Clares between Foundation and Reform. Leiden/Boston 2013 (The Medieval Franciscans 8).

- RUH, Kurt: Rez. zu Gisela Kornrumpf und Paul-Gerhardt Völker: Die deutschen mittelalterlichen Handschriften der Universität München. In: *AfdA* 83, 2 (1972), S. 134–137.
- SAUERBREY, Anna: Die Straßburger Klöster im 16. Jahrhundert. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechtergeschichte. Tübingen 2012 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 69).
- SCHIEWER, Hans-Jochen: Die Sammlung Leuchte. Eine Berliner Privatbibliothek mittelalterlicher deutschsprachiger Handschriften. In: Die Präsenz des Mittelalters in seinen Handschriften. Ergebnisse der Berliner Tagung in der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz vom 6. bis 8. April 2000. Hg. von Hans-Jochen Schiewer und Karl Stackmann. Tübingen 2002, S. 337–349 und Tafel XXXV–XL.
- SCHLECHTER, Armin, Gerhard Stamm: Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe. XIII: Die kleinen Provenienzen. Nach Vorarb. von Kurt Hannemann und Andreas Degkwitz. Wiesbaden 2000.
- SCHLOTHEUBER, Eva (Hg.): Bücher und Bildung in den Frauengemeinschaften der Bettelorden. In: Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland. Hg. von Helmut Flachenecker und Ingrid Gardill. Göttingen 2008 (*Germania Sacra* 31), S. 241–262.
- SCHMIDT, Peter: Gedruckte Bilder in handgeschriebenen Büchern. Zum Gebrauch von Druckgraphik im 15. Jahrhundert. Dissertation. Köln/Weimar/Wien 2003 (*Pictura et poesis* 16).
- SCHMIDT, Peter: Kleben statt malen: Handschriftenillustration im Augustiner-Chorfrauenstift Inzigkofen. In: Studien und Texte zur literarischen und materiellen Kultur der Frauenklöster im späten Mittelalter. Ergebnisse eines Arbeitsgesprächs in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel vom 24.–26. Februar 1999. Hg. von Falk Eisermann, Eva Schlotheuber und Volker Honemann. Leiden/Boston 2004 (*Studies in Medieval and Reformation Thought* XCIX), S. 243–283.
- SCHNEIDER, Karin: Paläographie und Handschriftenkunde für Germanisten. 2., überarb. Aufl. Tübingen 2009 (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte B, Ergänzungsreihe 8).
- SPERANDIO, Hans: Das Klarissinnenkloster „Valdunen im Kirchspiel zu Rankweil“. In: 600 Jahre Valduna. Der lange Weg – vom Klarissinnenkloster zum Landeskrankenhaus. Hg. von Norbert Schnetzer und Hans Sperandio. Rankweil 1999 (Rankweil 8), S. 11–44.
- SZTULIK, Balázs: Unikales Bildprogramm – Herkömmliche Textgestaltung. Eine illustrierte Gebetbuchhandschrift in Pannonhalma im Kontext der Frömmigkeitspraxis des 17. Jahrhunderts. Dissertation. Hamburg 2013 (*Schriften zur Literaturgeschichte* 18).

- WIEDERKEHR, Ruth: Das Hermetschwiler Gebetbuch. Studien zu deutschsprachiger Gebetbuchliteratur der Nord- und Zentralschweiz im Spätmittelalter. Mit einer Edition. Berlin/Boston 2013 (Kulturtopographie des alemannischen Raums 5).
- WILLIAMS-KRAPP, Werner: Frauenmystik und Ordensreform im 15. Jahrhundert. In: Literarische Interessenbildung im Mittelalter. DFG-Symposion 1991. Hg. von Joachim Heinze. Stuttgart/Weimar 1993 (Germanistische Symposien. Berichtsbände XIV), S. 301–313.
- WILLIAMS-KRAPP, Werner: Observanzbewegungen, monastische Spiritualität und geistliche Literatur im 15. Jahrhundert (1995). In: ders.: Geistliche Literatur des späten Mittelalters. Kleine Schriften. Hg. von Kristina Freienhagen-Baumgardt und Katrin Stegherr. Tübingen 2012 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 64), S. 173–188.
- WILLIAMS-KRAPP, Werner: Mystikdiskurse und mystische Literatur im 15. Jahrhundert. In: Neuere Aspekte germanistischer Spätmittelalterforschung. Hg. von Freimut Löser u. a. Wiesbaden 2012 (Imagines medii aevi 29), S. 261–286.
- WILLING, Antje: Die Bibliothek des Klosters St. Katharina zu Nürnberg: Synoptische Darstellung der Bücherverzeichnisse. 2 Bde. Berlin 2012.
- WILLING, Antje (Hg.): Das ‚Konventsbuch‘ und das ‚Schwesternbuch‘ aus St. Katharina in St. Gallen. Kritische Edition und Kommentar. Berlin 2016 (Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit 54).
- WINSTON-ALLEN, Anne: Networking in Medieval Strasbourg: Cross-Order Collaboration in Book Illustration among Women’s Reformed Convents. In: Schreiben und Lesen in der Stadt. Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg. Hg. von Stephen Mossman, Nigel F. Palmer und Felix Heinzer. Berlin 2012 (Kulturtopographie des alemannischen Raums 4), S. 197–212.

Jonas Hermann

Das gelbe Buch

Eine frühneuzeitliche Handschrift als Zeuge der Konfessionalisierung und der Gegenreformation in Schlesien¹

1. Die Wiederentdeckung des gelben Buchs

Im Jahr 2006 ist mit der Sammlung Leuchte eine der größten privaten Sammlungen deutschsprachiger Handschriften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit in die Obhut der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg übergegangen. Sie umfasst 32 Handschriften und Fragmente unterschiedlichster Autoren und Textsorten, die sich zeitlich vom 9. bis ins frühe 17. Jahrhundert erstrecken.² Inzwischen ist die Sammlung vollständig digitalisiert und wird schrittweise wissenschaftlich erschlossen. Im Zuge dieser Erschließungsarbeiten hat sich die um 1611 entstandene und somit jüngste Handschrift mit der Sigle 1500,3 als unverhofft gewichtiger Zeuge der schlesischen Landesgeschichte entpuppt.³ Die zunächst unscheinbare Papierhandschrift enthält einen Lobspruch auf die Stadt Glogau im heutigen Polen sowie eine Chronik, die mit der Christianisierung Schlesiens im 10. Jahrhundert beginnt und im Jahr 1611 endet.

¹ Mein herzlichster Dank gilt Balázs J. Nemes. Dieser Beitrag geht zurück auf seine Lehrveranstaltung *Umgang mit mittelalterlichen Überlieferungsträgern* im Wintersemester 2014/15 (siehe dazu seinen Beitrag in diesem Band), in der ich die Gelegenheit hatte, mir erste Kenntnisse der Handschriftenkunde anzueignen und an der hier besprochenen Handschrift zu erproben. Ohne seine Forderung und Förderung, seinen fachkundigen Rat und seine essentiellen Literaturhinweise würde es diesen Beitrag nicht geben.

² Die Stückliste mit Verweisen zu den entsprechenden Digitalisaten und ggf. den wissenschaftlichen Beschreibungen kann hier eingesehen werden: <https://www.ub.uni-freiburg.de/recherche/digitale-bibliothek/freiburger-historische-bestaende/handschriften/sammlung-leuchte/liste/> (letzter Zugriff: 05.11.2017).

³ Freiburg i. Br., Universitätsbibliothek, Hs. 1500,3.
Im Folgenden wird nach der Foliierung der Handschrift zitiert. Nachträge auf Schaltzetteln werden unter Angabe ihrer Nummer zitiert. Die Handschrift kann hier eingesehen werden: <http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/hs1500-3> (letzter Zugriff: 05.11.2017).

Irreführenderweise wurde die Handschrift im ursprünglichen Sammlungskatalog als „Städte lob auf Glogau, Chronik von Liegnitz u. a.“⁴ gelistet. Nach erster Lektüre hat sich jedoch herausgestellt, dass auch die Chronik größtenteils Ereignisse in Glogau und im niederschlesischen Umland verzeichnet und die Handschrift somit in ihrer Gesamtanlage dieser Stadt und ihrer Region gewidmet ist. Das Stichwort *Glogau* legte weiterhin nahe, Publikationen zur entsprechenden Stadtgeschichte zu Rate zu ziehen. Dabei ist aufgefallen, dass die Forschung des 19. Jahrhunderts vermehrt auf ein „gelbes Buch“ referiert. Zuerst erwähnt wird es von Anton Ender, der im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts Direktor des katholischen Gymnasiums in Glogau war. In der Gymnasialbibliothek habe er „eine geschriebene Chronik in Quart, die bis zum Jahre 1611 ununterbrochen fortläuft“⁵ entdeckt, die zudem in einer Sammlung von Exzerpten aus eben dieser Handschrift als das „gelbe Buch“⁶ bezeichnet wird. Des Weiteren hat er jene Teile des Lobspruchs auf Glogau, welche die Beschreibung der Vorstädte betreffen, als Teiledition herausgegeben. Der Gymnasiallehrer Wilhelm Friedrich von Raczek legte 1865 schließlich eine Gesamtedition des Lobspruchs vor.⁷ 1869 folgte seine Teiledition der *Chronik der Stadt Großen-Glogau, das gelbe Buch genannt*, die im Jahr 1349 mit dem Aufkommen der Pest abbricht und somit den Großteil der Chronik unberücksichtigt lässt.⁸ 1913 wird das gelbe Buch noch von Julius Blaschke in seiner *Geschichte der Stadt Glogau und des Glogauer Landes* zitiert und muss sich zu diesem Zeitpunkt noch in der Gymnasialbibliothek befunden haben.⁹ Dabei handelt es sich um die vorerst letzte Publikation, die unter direkter Verwendung der Handschrift entstanden ist, deren Spur sich anschließend verliert.

⁴ Schiewer (2002), S. 341.

⁵ Ender (1825), S. 3f.

⁶ Ebd.

⁷ Sieh Raczek (1865).

⁸ Sieh Raczek (1869).

⁹ Sieh Blaschke (1913), S. 153.

Der Verbleib des eigentlichen Buchs war seither unbekannt, weshalb der jüngeren Forschung lediglich die Editionen zugänglich waren.¹⁰

Was sich bei der Erschließung der Handschrift 1500,3 in den Jahren 2014/15 ergeben hat, ist nach den oben geschilderten Nennungen keine Überraschung: Sie ist das gelbe Buch, das folglich seit 2006 in der Universitätsbibliothek Freiburg liegt und somit über 100 Jahre nach ihrer letzten Spur wieder aufgetaucht ist. Der Name rührt her von ihrem gelben, heute selbstverständlich lädierten Schweinslederüberzug.¹¹ Da ein Großteil der Chronik für die Forschung lange Zeit unzugänglich war, soll der folgende Beitrag die Existenz der Handschrift wieder ins Bewusstsein rufen und dabei einige Ergebnisse vorstellen und festhalten, die im Zuge ihrer Beschreibung¹² gewonnen wurden. Da der Verfasser dieser Zeilen wohlgermerkt kein Historiker ist, kann die Bedeutung der Chronik für die schlesische Landesgeschichte hier nur unzureichend gewürdigt werden. Stattdessen soll im Vordergrund stehen, was das gelbe Buch zunächst als Buch ausmacht, also grundlegende Informationen, die es über sich selbst, seinen Autor und seine Benutzer preisgibt.

¹⁰ Jörg Deventer hat in seiner umfassenden Arbeit zur Gegenreformation in Schweidnitz und Glogau auf die Editionen des Lobspruchs und der Chronik zurückgegriffen, siehe Deventer (2003), S. 45, Anm. 129 und S. 54, S. 173. Der Eintrag zu Glogau im *Online-Lexikon zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa* referierte auf die Edition der Chronik. Der Verbleib des gelben Buchs wurde nach Mitteilung des Funds im Jahr 2015 nachgetragen, vgl. Lejman/Torbus (2012): <https://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/orte/glogau-glogow/> (letzter Zugriff: 05.11.2017).

¹¹ Der Einband kann hier eingesehen werden:
Hinterer Buchdeckel: <http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/hs1500-3/0001> (letzter Zugriff: 05.11.2017). Vorderer Buchdeckel: <http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/hs1500-3/0500> (letzter Zugriff: 05.11.2017). Buchrücken: <http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/hs1500-3/0501> (letzter Zugriff: 05.11.2017).

¹² Zur wissenschaftlichen Beschreibung siehe Hermann (2015): <http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/hs1500-3> (letzter Zugriff: 05.11.2017).

2. Anlage und Ausstattung

Die Niederschrift des gelben Buchs wurde wahrscheinlich noch 1611 abgeschlossen und in der gebräuchlichen Kurrentschrift der Zeit ausgeführt.¹³ Am Anfang steht der ausladende Lobspruch auf Glogau, der mit 1686 freien Knittelversen ganze 31 Blätter (Bl. 1r–31v) füllt. Als repräsentative Dichtung der Stadt ist er ihrer Topographie verpflichtet und berichtet detailliert über die Herkunft ihres Namens, ihre Lage, ihre Erbauung und Befestigung sowie über ihre Kirchen, die unterschiedlichen Stadtviertel und die Vorstadt. Den Abschluss des Panoramas bilden wichtige Institutionen: der Stadtrat, die Handwerkszünfte, das Brauereiwesen und die Feuerwehr. Somit steht der Lobspruch ganz in der Tradition der humanistischen *laudes urbium*, deren Abfassung in der Volkssprache seit dem 15. Jahrhundert nichts Ungewöhnliches ist.¹⁴ Auch im Schlesien des frühen 17. Jahrhunderts erfreut sich die Gattung noch großer Beliebtheit. Raczek hat den 1611 gedruckten Lobspruch auf Breslau des Meistersingers Elias Freudenberg zum Vergleich herangezogen.¹⁵ Auffällig ist, dass Freudenbergs *Lobgedichte klein*¹⁶ mit knapp 500 Versen auskommt, wohingegen der Autor des Lobspruchs auf Glogau jenem „Pflichtgefühl gegenüber dem Vorhandenen“¹⁷ erlegen zu sein scheint, welches Paul Gerhard Schmidt als Grund für die aufzählende Natur und folglich die mitunter enorme Länge der Gattung identifiziert hat.

Die anschließende Chronik (Bl. 33r–219r) beginnt im Jahr 965 mit der Christianisierung Schlesiens unter Herzog Mieszko I. und endet abrupt im Juli 1611 mitten im polnisch-russischen Krieg (1609–1618). Formal folgt sie den Annalen, d.h. die Einträge sind streng nach Jahren geordnet und laufen chronologisch fort. Neben unmittelbar Glogau und die nähere Region betreffenden Passagen verzeichnet der Autor auch Ereignisse,

¹³ Das Wasserzeichen des Papiers lässt sich im selben Jahr einer Papiermühle im nahe an Glogau gelegenen Liegnitz zuweisen, vgl. Hermann (2015), S. 1.

¹⁴ Vgl. Kugler (2007), S. 492f.

¹⁵ Siehe Raczek (1865), S. 1.

¹⁶ Hier zitiert nach der Edition der schlesischen Provinzblätter, Freudenberg (1811), S. 4.

¹⁷ Schmidt (1981), S. 122.

welche für die gesamte Christenheit relevant sind: Eroberungen und Verluste Jerusalems, Wahl, Amtsperioden und Todesdaten der jeweiligen Kaiser und Päpste sowie Ordens- und Stadtgründungen im gesamten Heiligen Römischen Reich. Eine Einschätzung des geschichtlichen Quellenwerts kann an dieser Stelle nicht geleistet werden. Jedoch sei darauf hingewiesen, dass viele Einträge überprüfungswürdig sind. Der Sachsenfeldzug Karls des Großen etwa ist für das Jahr 1285 und somit 500 Jahre zu spät notiert (Bl. 46v).

Auch wenn die für alltägliche Schreibarbeiten gebrauchsbliche Kurrentschrift zunächst schlicht anmutet, verweist die Ausstattung des gelben Buchs in mehrerlei Hinsicht noch ins Handschriftenzeitalter. Zu nennen ist hier zunächst die ausgiebige Rubrizierung: Der Schriftraum ist durchgängig mit roter Tinte vorgezeichnet. Die so entstandene Randspalte beherbergt rote Marginalien mit inhaltlichen Orientierungshilfen, die im Großteil der Handschrift eingetragen wurden. Auch die roten Überschriften, Jahreszahlen und Unterstreichungen sollen Lobspruch und Chronik nach bewährter Form zugänglich machen, welche zudem von roten Initialen eingeleitet werden.¹⁸ Des Weiteren sind beiden Texten auf gesonderten Seiten Verse Ovids mit deutscher Übertragung als Motto vorangestellt, die ebenfalls mit roten Anfangsbuchstaben versehen sind. Sie gehören dem Themenkreis der Heimatliebe an und verdeutlichen somit, dass es sich bei der Handschrift um ein heimatkundliches Projekt handelt.¹⁹ Das erste Motto wird darüber hinaus von einer kolorierten Federzeichnung geziert, die vermutlich Hagebutten- oder Weißdornblüten darstellt.²⁰ Eine Text-Bild-Beziehung ergibt sich im Hinblick auf die nächste Seite, wo zu Beginn des Lobspruchs die Etymologie des

¹⁸ Lobspruch: Bl. 1v: <http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/hs1500-3/0007> (letzter Zugriff: 05.11.2017). Chronik: Bl. 33r: <http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/hs1500-3/0071> (letzter Zugriff: 05.11.2017).

¹⁹ Vor dem Lobspruch auf Bl. 0v: „*Nescio qua natale solum dulcedine cunctos/ Allicit immemores nec sinit esse sui/ Ich weis nicht wie es kompt ihmmer mehr/ Das man das vatterlandt so sehr/ Und herzlich liebt also das mahn/ Sein nimmermehr vorgessen kann*“, vgl. Ovid, *Epistulae ex Ponto*, lib. I, Brief 3, V. 35f.

Vor der Chronik auf Bl. 32v: „*Pius est patriae scribere facta labor/ Wers vatterlandts geschichtt beschreib/ Ein nutz vnd kostlich arbeit vortreibt*“, vgl. Ovid, *Tristia*, lib. II, V. 322.

²⁰ Bl. 0v: <http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/hs1500-3/0006> (letzter Zugriff: 05.11.2017).

Stadtnamens erläutert wird. Dieser stamme „Vom frembden worttlein Glogau schlecht/ das man im deutschen heisset recht/ Ein hagenbutbusch vnd dornen heck“ (Bl. 1r, 7–9). Gemeint ist das polnische Wort *głóg* für den Dornbusch bzw. den Weißdorn,²¹ der die lokale Flora dominiert (Bl. 1r, 10–14).

3. Vom Kompilator zum Autor

Der Verfasser des gelben Buchs ist unbekannt. Eine Schreibernennung oder ähnliches sucht man vergebens. Bis auf einige spätere Randkommentare (s.u.) stammt der gesamte Textbestand von derselben Hand. Bereits die frühe Forschung des 19. Jahrhunderts hat angenommen, dass der Schreiber der Handschrift aller Wahrscheinlichkeit nach auch der Autor des Lobspruchs und der Chronik ist und es sich beim gelben Buch folglich um ein Autograph handelt.²² Dieser Verdacht lässt sich erhärten, indem man die vier Kriterien zur Bestimmung von Autographen von Volker Honemann und Gunhild Roth anlegt. Demnach sei ein Textzeuge zunächst dann als Autograph zu bezeichnen, wenn er einen klaren Vermerk aufweise, dass er vom Autor eigenhändig niedergeschrieben (1.) oder zumindest diktiert (2.) worden sei. Ein weiteres Indiz liege dann vor, wenn sich die Hand des Schreibers anhand anderer Codices als die eines Autors identifizieren lasse (3.).²³ Diese Kriterien scheiden aus, da es im Fall des gelben Buchs sowohl an einer Schreibernennung als auch an Vergleichsmaterial von derselben Hand mangelt. Ein viertes Kriterium entfalten Honemann und Roth jedoch anhand eines dem gelben Buch recht ähnlichen Falls: Peter Eschenloers volkssprachiger Chronik der unweit von Glogau gelegenen Stadt Breslau, die wohl zwischen 1466 und 1479 entstanden ist. Es gelingt ihnen nachzuweisen, dass die Korrekturen in einer der Handschriften, die den Text überliefern,

²¹ Vgl. Lejmann/Torbus (2012).

²² So bereits angenommen von Ender (1825), S. 1 und Raczek (1865), S. 1. Außerdem angemerkt von Nemes (2010), S. 303, Anm. 864.

²³ Vgl. Honemann/Roth (2005), S. 226.

von niemand anderem als von Eschenloer selbst stammen können.²⁴ Daraus ergibt sich folgendes viertes Kriterium:

Ein Textzeuge, der aus der Entstehungszeit des Werkes stammt, weist Zufügungen, Tilgungen oder Korrekturen auf, die inhaltlich nur vom Autor des Werkes stammen können und deshalb von seiner Hand stammen müssen.²⁵

In der Chronik des über hundert Jahre jüngeren gelben Buchs drängen sich derartige Stellen geradezu auf. 26 Einträge von der Schreiberhand wurden auf zahlreichen, über die gesamte Handschrift verteilten Schaltzetteln nachträglich eingebunden.²⁶ Ergänzungen und Korrekturen zu bestehenden Einträgen hat der Schreiber ebenfalls eigenhändig in die Zeilenzwischenräume oder in die Randspalte eingetragen,²⁷ die sich zum Teil kaum entziffern lassen. Wo dies möglich ist, sind sie durchaus inhaltlicher Natur. In einem Eintrag zum Jahr 1558 heißt es zunächst „Item in diesem Jahr sindt die Engellender vom catholischen glauben abgefallen, nach dem sie anno 202 Christen waren worden durch den H[eiligen] Gregorius“²⁸ (Bl. 93r). Später wurde folgendes nachgetragen: „Man schreibt das in Engelandt auff eine zeitt 450 M kirchen erbauet sint worden“²⁹. Hier stellt sich die Frage: Wer ist man? Offensichtlich wird eine Quelle angedeutet, aus der diese Ergänzung stammen soll. Der Eintrag verdeutlicht im Kleinen, was auch für die Chronik als Ganzes gilt: Der Verfasser ist zunächst ein Kompilator, der seine Chronik aus verschiedenen Quellen zusammengestellt hat. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass er auf zeitgenössische Geschichtswerke zurückgegriffen hat. Raczek ist es gelungen, eine der Hauptquellen zu identifizieren.

²⁴ Vgl. Honemann/Roth (2005), S. 226–229.

²⁵ Ebd., S. 226.

²⁶ Vgl. Hermann (2015), S. 1.

²⁷ Prominente Beispiele: Bl. 34v, 36r, 38v, 47v, 53r, 56r, 82r, 89r, 93r, 94r, 95v, 129v, 130r, 134r, 137r, 198v, 202r, 203r.

²⁸ Der Verweis auf Gregorius bezieht sich vermutlich auf Gregor den Großen (um 540–604). Ursprünglich stand dort die Jahreszahl 541, was deutlich näher gewesen wäre. Der Verfasser hat diese gestrichen und durch das Jahr 202 ersetzt.

²⁹ Ebd.

Als Grundlage der für Schlesien relevanten Passagen dienten die *Gentis Silesiae annales* des Glogauer Stadtarztes Joachim Cureus in der deutschen Übersetzung von Heinrich Rätzel,³⁰ die 1585 erstmals gedruckt wurde. Viele Exzerpte aus dem Druck finden sich nahezu wörtlich in der Chronik wieder.³¹ Jedoch reicht diese Vorlage lediglich bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts. Je näher sich die Chronik der Gegenwart annähert, desto umfangreicher wird die Zahl der Einträge pro Jahr. Ab etwa 1570 (Bl. 100v) wird die Chronik so detailreich, dass sie den Eindruck eines zu dieser Zeit ortsansässigen und direkt betroffenen Verfassers vermittelt, der nunmehr tagebuchartig die Geschehnisse in Schlesien und vor allem in Glogau aufzeichnet. Penibel listet er lokale Todesfälle, Brände, Unwetter und auch Kriminalfälle auf, so etwa eine Reihe von Gefängnisausbrüchen im Dezember 1605 (Bl. 183v). Den Namen eines Ausbrechers, Georg Zippel, hat er später nachgetragen, wahrscheinlich nachdem er ihn in Erfahrung bringen können. Die ausführlichste und lebhafteste Schilderung erfährt das Jahr 1581, in dem die schon länger in Glogau schwelenden konfessionellen Konflikte eskalieren (s. u.). Als Text, der von Vergangenen berichtet, ist die Chronik überwiegend in den Tempora Perfekt und Präteritum gehalten. Jedoch kommt der Schreiber mit dem letzten Eintrag zum Jahr 1611 in der Gegenwart des polnisch-russischen Kriegs an: „Den 18. Julii hatt der konig [= Sigismund III. Wasa] in pohlen die festung Smolenski eingnohmmen [...] gott geb weiter glug und segen“ (Bl. 219r). Die Wendung zu Glückwünschen für den Fortgang des Kriegs macht deutlich, dass zwischen Ereignis und Aufzeichnung nicht viel Zeit vergangen sein kann. Folglich liegt der Schluss nahe, dass der Verfasser im Verlauf der Chronik zunehmend vom Kompilator zum Autor wird und schließlich als Chronist seiner Region das Tagesgeschehen aus der Perspektive eines Zeitzeugen festhält.

Die planvolle Ausstattung des gelben Buchs spricht dafür, dass die Handschrift zunächst als abschließende Reinschrift vorheriger Entwürfe

³⁰ Vgl. Raczek (1869), S. 5, Anm. 1.

³¹ Die übernommenen Passagen sind in den Anmerkungen der Edition Raczeks verzeichnet, siehe Raczek (1869). Er bezieht sich dabei auf den Leipziger Druck, vgl. Cureus/Rätzel (1585).

geplant war. Auffällig ist, dass der Lobspruch im Gegensatz zur Chronik keinerlei Korrekturen aufweist und deshalb vermutlich bei der Niederschrift bereits in abgeschlossener Form vorlag. Inhaltlich ist er jedoch derartig eng an die Chronik angelehnt, dass der Schreiber auch hier als Autor vermutet werden darf. Ein Vergleich der Parallelstellen ergibt, dass der Lobspruch Malerarbeiten in der Domkirche mitteilt (Bl. 18v), die laut der Chronik im Jahr 1599 stattgefunden haben (Bl. 161r), sodass er bereits kurz darauf fertiggestellt worden sein könnte.³² Die Chronik scheint ebenfalls auf einem bereits existierenden Konzept zu basieren. Ein deutlicher Abschreibfehler lässt sich bezüglich eines Eintrags zum Jahr 1521 nachweisen. Dort heißt es: „Item in diesem Iahr war ein zimlich sterben alhier zu Glogau. Auch wardt hans prüfer gefangen auff Bartholomei vnd wardt wieder ledig auff Valentini des 1522 iahres“ (Bl. 82v). Unmittelbar darüber hat der Autor einen ersten Versuch des Eintrags durchgestrichen, bei dem er im zweiten Satz nach dem „Auch“ versehentlich zum zweiten „wardt“ am Satzende gesprungen und wahrscheinlich beim Abschreiben in der Zeile verrutscht ist. Die oben genannten Nachträge und Korrekturen zeigen, dass der Autor im Fall der Chronik nach der Abschrift seines Konzepts noch erheblichen Nachbesserungsbedarf gesehen hat und die geplante Reinschrift zunehmend wieder zum Arbeitsexemplar geworden ist. Das erklärt wiederum, warum sich der Charakter der Handschrift zum Ende hin stark wandelt. Die Rubrizierung wird ab Bl. 199v nicht mehr durchgeführt, die Marginalien fehlen ebenfalls. Außerdem wird die Schrift deutlich nachlässiger und immer stärker kursiviert. Auch ein Wechsel der Tinte ab Bl. 208r ist auffällig, die heute weniger verblasst wirkt. Ein merklich aus dieser späteren Phase stammender Nachtrag zum Jahr 1354 ist schon nicht mehr als Schaltzettel eingebunden. Hier wurde lediglich ein Konzeptblatt ohne Vorzeichnung eingeklebt (folgend auf Bl. 50v), das auf der letzten Seite durchgestrichene Notizen und zuletzt nur noch Stichwörter zum 16. Jahrhundert enthält, die einen Eindruck davon geben mögen, wie die Vorarbeiten zur Chronik ausgesehen haben.

³² Vgl. Raczek (1865), S. 3f.

Nichtsdestotrotz stellt sich in Anbetracht der Ausstattung die Frage: Wer schreibt eigentlich zu Beginn des 17. Jahrhunderts noch eine Handschrift? Wozu die Mühe in einer Zeit, in der sich der Druck längst als gängiges Mittel der Buchproduktion und der Verbreitung von Texten durchgesetzt hat? Auch wenn sich der Charakter der Handschrift zuletzt wandelt, übersteigt ihre planvolle und sorgfältige Ausstattung bei Weitem das Maß, das man für Privataufzeichnungen erwarten würde und mutet wie ein Nachhall des Handschriftenzeitalters an. Als potentielles Druckmanuskript hätte die Handschrift diesen Aufwand nicht nötig gehabt und dürfte in ihrer jetzigen Form mit all den Schaltzetteln und schwer lesbaren Nachträgen für einen Setzer unangenehm gewesen sein. Sie gehört offenbar zu den von Felix Heinzer angesprochenen „[h]andschriftliche[n] Dokumente[n], die als epigonale Erscheinungsformen der mittelalterlichen Handschrift anzusprechen sind (etwa im Bereich der Chronistik und Historiographie)“³³. Des Weiteren hat Jürgen Wolf darauf hingewiesen, dass die Handschrift besonders im Bereich der lokalen und regionalen Geschichtsschreibung noch Jahrhunderte nach der Erfindung des Buchdrucks das Mittel der Wahl ist,³⁴ wofür das gelbe Buch als Beispiel dienen kann.

Es ist nicht verwunderlich, dass derartig späte Handschriften nicht gerade im Fokus der Handschriftenkunde stehen, die in erster Linie an der mittelalterlichen Schriftkultur interessiert ist. Einiges Interesse hat dagegen die Endzeit des eigentlichen Handschriftenzeitalters gefunden. Rüdiger Schnell hat den Zeitraum von 1470/80 bis 1560 als Übergangsphase beschrieben, in der sich Handschriften und Drucke als parallel existierende Medien funktional ausdifferenzieren.³⁵ Folglich wird die Handschrift mit dem Aufkommen des Buchdrucks nicht schlagartig zum Anachronismus, verliert jedoch ihre zuvor primäre Funktion als Mittel der Vervielfältigung von Texten, welche sich durch Druckerpressen wesentlich effizienter bewerkstelligen lässt als durch Abschreiben. Da Druckerzeugnisse nunmehr als Medien der Öffentlichkeit fungieren,

³³ Heinzer (2007), S. 10.

³⁴ Vgl. Wolf (2011), S. 20.

³⁵ Vgl. Schnell (2007), S. 90.

findet die Handschrift ihre Nische im Privaten. Man assoziierte mit ihr zunehmend

[1.] Texte für eine kleine Leserschaft; [2.] Verzicht des Verfassers auf weitflächigen Ruhm; [3.] vertraut-persönliche Kommunikation (zwischen Autor und Leser); [5.] Unfertigkeit bzw. Vorläufigkeit des Textes; [6.] Unsicherheit bzgl. des Autorstatus.³⁶

Diese Merkmale treffen für das gelbe Buch weitgehend zu. Auch wenn die Handschrift ursprünglich als Reinschrift geplant war und sich die Unfertigkeit erst im weiteren Arbeitsprozess eingestellt hat, zeigt sich hier die potentielle Vorläufigkeit, auf die sich ein Autor zurückziehen kann. Als für einen kleinen Kreis bestimmtes Werk muss das gelbe Buch nicht den finalen Charakter einer Druckvorlage haben. Die namentliche Absenz des Autors könnte darauf hindeuten, dass er dem zeitgenössischen Rezipientenkreis ohnehin bekannt war. Andererseits scheint der Verzicht auf Selbstnennung mit der Vermeidung der Ich-Perspektive einherzugehen, sodass der Chronist weitgehend hinter seiner Ereignisschilderung zurücktritt.

4. Ein katholischer Chronist, protestantische Kirchenbesetzer und jesuitische Kommentare

Auch wenn der Autor des gelben Buchs kaum explizites über sich preisgibt, lassen sich aus der Chronik einige Hinweise gewinnen. Dass er ein Glogauer gewesen ist, dürfte aufgrund der detaillierten Schilderung des Stadtgeschehens kaum zu bezweifeln sein. Ender und Raczek haben vermutet, dass es sich um einen Geistlichen des örtlichen Domstifts handelt, da er sich der Beschreibung der Lage, der Errichtung sowie der Renovierung der Domkirche verpflichtet fühlt.³⁷ Ferner muss es sich um einen Weltgeistlichen gehandelt haben, da ein Leben in Klausur die rege Anteilnahme am Stadtleben kaum zugelassen haben dürfte. Somit gehört er nicht zu den üblichen Verdächtigen, weil Stadtchronisten in der

³⁶ Schnell (2007), S. 108.

³⁷ Vgl. Ender (1825), S. 3 und Raczek (1865), S. 3.

Regel Stadtschreiber oder Ratsangehörige sind.³⁸ Obwohl sich nirgends in der Chronik ein Ich anmeldet, das eine Meinung kundtut, lässt die Chronik einen klaren Gestaltungswillen erkennen, der von einem konfessionellen Standpunkt des Chronisten zeugt, der klar als katholisch identifizierbar ist. Damit bestätigt sich die Beobachtung Ulrich Schmilewskis, dass schlesische Geschichtsschreiber der Frühen Neuzeit „den Gang der Geschichte von einem spezifischen, moralischen oder konfessionellen Standpunkt aus werteten oder beurteilten“³⁹. Bereits im Zuge der Christianisierung der Polen und Schlesiens im Jahr 965 betont der Chronist, dass damals die ersten Priester bestellt worden seien, die „dem Christenthum einen anfang machten vnd die leutte in gottlicher Catholischer lehre vnderwisen“ (Bl. 33v). Die Passage wurde wörtlich aus der oben genannten Chronik Schlesiens von Cureus und Rätzel übernommen, mit dem Unterschied, dass die ersten Geistlichen dort lediglich „dem Christenthumb einen anfang machten / vnd die Leut vnterwiesen“⁴⁰. Der Verweis auf den katholischen Glauben stellt folglich eine bewusste gestalterische Hinzufügung dar, die den Gültigkeitsanspruch des Katholizismus bis ins vorkonfessionelle Zeitalter ausdehnt. Die verwendete Quelle ist bemerkenswerterweise ein protestantisches Werk und stand deshalb auf dem Index des Breslauer Domkapitels.⁴¹ Den Chronisten scheint das jedoch nicht gestört zu haben.

Ebenso aufschlussreich ist seine Auswahl dessen, was er für berichtenswert hält. Sorgfältig verzeichnet er die Gründung bzw. päpstliche Bestätigung zahlreicher christlicher Orden sowie die Zusammensetzung ihrer Ordensgewänder.⁴² Unter den längeren narrativen Passagen finden sich

³⁸ Vgl. Rau (2001), S. 232f. und Mertens (1983), S. 104.

³⁹ Schmilewski (2005), S. 385.

⁴⁰ Cureus/Rätzel (1585), S. 56.

⁴¹ Vgl. Rau (2001), S. 244.

⁴² Kamaldulenser (Bl. 36v), Vallombrosaner (Bl. 37r), Kartäuser (Bl. 37v), Johanniter (Bl. 37v), Zisterzienser (Bl. 38r), Sepulchriten (Bl. 38r), Templerorden (Bl. 38r), Bernhardiner (Bl. 39r, eigentlich nur ein Beinamen der Zisterzienser), Prämonstratenser (Bl. 39r), Santiagoorden (Bl. 40rf.), Karmeliten (Bl. 41r), Deutscher Orden (Bl. 41v), Orden vom heiligen Kreuz (Bl. 42rf.), Dominikaner (Bl. 43r), Franziskaner (Bl. 43v), Antoniter (Bl. 48r), Erlöserorden (Bl. 50v), Benediktiner (Bl. 55r), Augustiner-Chorherren (Bl. 55rf.), Jesuiten (Bl. 87f.).

auch vier antijüdische Hostienfrevelllegenden. Der sogenannte Hostienfrevel ist ein seit dem 13. Jahrhundert immer wieder gegen Juden erhobener Vorwurf, diese würden konsekrierte Hostien stehlen und anschließend mit Messern durchstechen oder anderweitig misshandeln,⁴³ um so den Leib Christi zu schänden. Der Chronist verzeichnet derartige Vorfälle, die sich in Glogau (Bl. 53r–55r), Breslau (Bl. 62v–65r), Passau (Bl. 70r–71r) und weniger spezifisch in Polen (Nr. 16, folgt auf Bl. 91v) zugetragen haben sollen. Mittels Bestechung christlicher Gemeindemitglieder hätten sich Juden angeblich Zugang zu Hostien verschafft und diese anschließend mit Messern durchstoßen. Die Hostien beginnen zu bluten, was als Eucharistiewunder bezeichnet wird, woraufhin sich die mutmaßlichen Täter entweder zum „Christlichen Catholischen glauben“ (Bl. 64v) bekehren lassen oder aber für ihre Tat verbrannt werden. Im Jahr 1481 notiert der Chronist schließlich: „Den 18. Mai dieses Jahres werden die Iuden ganz vnd gar vnd zu ewigen zeitten aus Gloga vortriben“ (Bl. 72r). Die Schändung von Hostien gehört neben der Brunnenvergiftung und dem rituellen Kindermord zu den häufigsten Vorwänden für antijüdische Pogrome. Die Vertreibung findet jedoch 80 Jahre nach dem angeblichen Hostienfrevel in Glogau statt, sodass kein direkter Zusammenhang suggeriert wird. Eine Aversion gegen das Judentum ist dennoch klar erkennbar.

Die Ansichten des Chronisten zur Reformation und zum Protestantismus sind ebenfalls leicht aus dem Textbestand zu erschließen. Ein als Schaltzettel nachträglich eingebundener Nachtrag zum Jahr 1483 berichtet:

Anno 1483 10 Novembi vmb die Erllft stunden vor mittag ist zu Eisleben geboren der grosse vorfurer vnd Apostata Martinus Lutherus welcher Teuschlandt nitt allein mitt seiner bosen lehr beschmudelt sonder auch viel menschen vmb leib sell gutt vnd ehr gebracht hatt [...] Anno 1546 ætat̃is suæ 63 ist er gestorben vnd gar zum teufel gefahren (Nr. 11, folgt auf Bl. 71v).

⁴³ Vgl. Kirmeier (1991), Sp. 139.

Luthers Tod wird zum entsprechenden Datum wiederholt, wobei er zusätzlich mit dem Attribut „das teuflische hurenkint“ (Bl. 89r) versehen wird. Trotz der Tendenz zur Verteufelung begegnet der Chronist der Reformation keineswegs gleichgültig. Zahlreiche weitere Einträge zeugen viel eher von einem großen Interesse an ihrem Verlauf. Das Jahr 1517 wird aufgrund zweier Ereignisse als Unglücksjahr geschildert: Ein katastrophaler Stadtbrand mit Todesopfern in Glogau sowie die Tatsache, dass damals „Marthini Lutheri lehr anfang“ (Bl. 82r) – es ist das Jahr der Veröffentlichung der 95 Thesen. Ein Eintrag zum deutschen Bauernkrieg (1524–1526) versichert, dass dieser einzig durch „anweisung Marthini Lutheri“ (Bl. 83v) zustande gekommen sei. Ebenfalls Erwähnung finden die Todesdaten Johannes Calvins (Bl. 95r), Philipp Melancthons und des schlesischen Reformators Caspar Schwenckfelds (Bl. 93v) sowie die Englische und die Schottische Reformation (Bl. 93rf.). Auf regionaler Ebene finden sich genaue Angaben, wie sich die offensichtlich als Bedrohung wahrgenommene Reformation allmählich auf Glogau zubewegt. Zwischen den Jahren 1524 und 1553 schließen sich immer mehr Städte im näheren Umkreis der Reformation an. Den Anfang machen Breslau (Bl. 83rf.) und Liegnitz (Bl. 84v), gefolgt von Sagan (Bl. 87v), Sprottau (Bl. 88r) und Fraustadt (Bl. 90v), die in den Worten des Chronisten allesamt „apostatirt“ (Bl. 83r, 84v, 87v, 88r, 90v) seien. Auch in Glogau steigt der Bevölkerungsanteil der Protestanten allmählich an. Zum Jahr 1564 heißt es, dass die „gemeine der Lutherischen Sect“ (Bl. 95v) sich der Dominikanerkirche bemächtigt habe, um dort ihren Gottesdienst abzuhalten. 1567 wird den Protestanten der Stadt schließlich genehmigt, die Kirche des unweit gelegenen Dorfes Brostau zu nutzen (ebd.).

Die innerstädtischen konfessionellen Konflikte eskalieren schließlich im Jahr 1581, das mit 20 Blättern (Bl. 108v–128v) mit Abstand den ausführlichsten Jahreseintrag der Chronik bildet. Zur Kontextualisierung der nicht gerade unparteiischen Schilderung des Chronisten sei die 2003 erschienene Monographie zur Gegenreformation in Schlesien von Jörg Deventer herangezogen, der die Geschehnisse anhand diverser Quellen umfassend geschichtlich aufgearbeitet hat,⁴⁵ wobei er auf das gelbe Buch

⁴⁵ Sieh Deventer (2003), S. 106–135.

verständlicherweise nicht zurückgreifen konnte. Die folgende Zusammenfassung folgt seiner Darstellung:

Im Jahr 1581 gibt es in Glogau und den umliegenden Dörfern inzwischen viermal so viele Protestanten wie Katholiken. Trotz dieses Mehrheitsverhältnisses verfügt das protestantische Lager noch immer über keine eigene Kirche innerhalb der Stadt und nutzt weiterhin die Dorfkirche in Brostau. Da im Januar 1581 das Pfarramt für diese Kirche dem katholischen Stadtpfarrer Isaak Homer übertragen wird, droht auch diese Möglichkeit noch verloren zu gehen. Die protestantische Gemeinde fordert daraufhin den Stadtrat auf, ihnen die städtische Pfarrkirche St. Nikolai inklusive der angeschlossenen Schule zu übergeben, was dieser jedoch ablehnt. Infolgedessen beschließt der radikale Teil des protestantischen Lagers, Kirche und Schule zu besetzen. Sie erstürmen den Kirchhof und zwingen Pfarrer Homer zur Herausgabe der Schlüssel, um anschließend die geforderten Gebäude in Besitz zu nehmen.

Die Schilderung der Ereignisse in der Chronik zeugt wiederum von besagtem Gestaltungswillen des Autors. Die Inbesitznahme der Pfarrkirche nennt er ein „gottloses vnd vorfluchtes vornemen“ (Bl. 110v) und schildert, wie die Protestanten diese regelrecht plündern und „wiletten in heiligen sachen nitt anders als die seu im kott, ein wildeschwein im weingartten“ (Bl. 116r). Des Weiteren berichtet er, dass die Besetzer der fälschlichen Meinung seien, durch das Erleuchten sämtlicher Feuerstellen Rechtsansprüche auf die eingenommenen Räumlichkeiten zu erhalten, was sie „von einem Juden gelernet“ (Bl. 115v) hätten. Dabei handelt es sich nicht um den einzigen Versuch, Protestanten mit Juden in Verbindung zu bringen. Ein missglückter Versuch der Katholiken, die Hostien aus der Pfarrkirche zu retten, habe die Protestanten auf das Tabernakel aufmerksam gemacht, worauf sie selbiges aufgebrochen und die Hostien „mitt ihren selbst kirchenreubriscen henden mitt gotteslesterung“ (Bl. 116r) entnommen hätten, was wohl nicht unabsichtlich an den angeblichen Hostienfrevell der Juden erinnert. Wenig später berichtet der Chronist über Wunder, mit denen sich Gott an den Protestanten gerächt habe. Den Hintergrund bildet der Umstand, dass die protestantische Gemeinde an den Heiligenbildern der Kirche Anstoß nimmt.

Ein Tuchmacher namens Balthasar Neuhmen habe

sich angeben das er keine ruhe wolte haben bis er die abgötter (also nennet er die heiligen gottes) weg brechte, oder ia zubrochen sehe; dan er kontte nit lenger solche monstra vor seinen augen sehen. was geschiet? gott der almechtige den seine lieben heiligen viel geheiligett haben, der thutt sich an ihme rächen, das der bose man ganz vnd gar vorblindett das er weder die heiligen, noch das licht, weib vnd kintt mehr sehen kan (Bl. 122rf.).

Weiterhin lesen wir, dass ein Altarbild der Muttergottes wiederholt von den Protestanten entfernt worden sei, da es beim erneuten Betreten der Kirche immer wieder auf wundersame Weise auf dem Altar gestanden habe (Bl. 122v). Die Vorfälle sind in einer Marginalie – wie sonst nur die Hostienfrevellenden – als „Miraculum“ gekennzeichnet, womit der Autor gewissermaßen Juden und Protestanten mit Häretikern gleichsetzt, gegen die Gott selbst wirksam wird. Damit stellt er klar, wer seiner Meinung nach in diesem Konflikt auf der Seite Gottes steht. Im August des Jahres 1581 trifft in Glogau schließlich eine kaiserliche Untersuchungskommission ein (Bl. 125r). Sie fordert die rebellischen Protestanten zunächst zur Rückgabe der Kirche auf, worauf diese sich weigern und an den Kommissionsvorsitzenden, den Fürsten von Brieg, appellieren, ihnen die Kirche zu überlassen (Bl. 126r). Dessen vorgeschlagener Kompromiss einer gemeinsamen Nutzung der Pfarrkirche durch Protestanten und Katholiken scheitert am Willen der letzteren, worauf er sie bis auf weiteren Befehl Kaiser Rudolphs II. den Besetzern überlässt, was der Chronist in der Randspalte verurteilt: „pfarkirch den ketzern eingereumett“ (Bl. 126v). Bis zum Ende der Chronik verbleibt die Kirche jedoch im Besitz der vermeintlichen Ketzler. Es sollte bis 1654 dauern, bis die Nikolaikirche im Zuge der Gegenreformation endgültig der katholischen Gemeinde zurückgegeben wurde, nachdem den Protestanten eine Friedenskirche außerhalb der Stadtmauern errichtet worden war.⁴⁶ Der Chronist hat die Gegenreformation und das Ende des Konflikts vermutlich nicht mehr erlebt – im Gegensatz zu seinem Buch.

⁴⁶ Vgl. Blaschke (1913), S. 295–297.

Mit schwarzer Tinte hat ein späterer Nutzer die Handschrift paginiert und auf den Anfangsseiten des Lobspruchs und der Chronik folgenden Besitzeintrag hinterlassen: „Collegii Societatis JESU Glogoviae“ (Bl. 1r und 33r). Folglich befand sich das gelbe Buch im Besitz der örtlichen Jesuitenkollegs, das bereits 1626 gegründet wurde, dessen Bau aufgrund der Wirren des Dreißigjährigen Krieges aber erst 1662 fertiggestellt werden konnte.⁴⁷ Der Jesuitenorden wurde mit dem Ziel ins Leben gerufen, gegen Häretiker und somit aus katholischer Perspektive auch gegen den Protestantismus vorzugehen.⁴⁸ Als zentraler Akteur der Gegenreformation wurde er unter anderem auch nach Schlesien entsandt, um dort mit Schulgründungen das Bildungswesen zu monopolisieren, eine katholische Elite auszubilden und somit auf die Konversion der Bevölkerung zum Katholizismus hinzuwirken.⁴⁹ Die Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV. im Jahr 1773 wurde in Glogau 1776 vollstreckt, woraufhin das Jesuitenkolleg mitsamt seinen Besitztümern und teilweise auch personell in das örtliche katholische Gymnasium überführt wurde.⁵⁰ Im selben Zug ist die Handschrift wahrscheinlich auch Teil der örtlichen Gymnasialbibliothek geworden. Der genannte Nutzer war folglich ein Mitglied des Glogauer Jesuitenkollegs, der die Handschrift seinerzeit eingesehen haben muss. Seine Kommentare in der Randspalte zeigen, dass er sich für zwei Dinge interessiert hat. Zum einen hat er den Eintrag zur Gründung seines eigenen Ordens durch Ignatius von Loyola korrigiert (Bl. 87v). Seine regen Anmerkungen zum Jahr 1581 zeigen zudem, dass er sich anhand der Chronik ausgiebig über die Geschehnisse um die Pfarrkirche St. Nikolai informiert hat. Den Jahresbeginn hat er folgendermaßen markiert: „N[ota] B[ene]. Iste est Annus, quo tandem Haeresis Glogoviae magis invaluit“⁵¹ (Bl. 108v). Die angesprochenen Häretiker sind selbstverständlich die rebellierenden Protestanten, die mit der Inbesitznahme der Nikolaikirche dem innerstädtischen Religionskonflikt eine neue Qualität verliehen haben.

⁴⁷ Vgl. Hoffmann (1926), S. 13f. und S. 26.

⁴⁸ Vgl. Herzig (2000a), S. 95f.

⁴⁹ Vgl. Herzig (2000b), S. 83.

⁵⁰ Vgl. Minsberg (1853), S. 347f.

⁵¹ 'Beachte wohl! Dies ist das Jahr, in dem die Häresie Glogaus erheblich erstarkt ist.'

Aus gegenreformatorischer Perspektive scheinen die Vorfälle auch noch Jahrzehnte später von Interesse zu sein. Die Versammlung von Protestanten, die den Stadtpfarrer zur Herausgabe der Kirchenschlüssel gezwungen hat, charakterisiert der Chronist als regelrechten Lynchmob, der sein Opfer gewalttätig angegangen sei, „als solche Evangelische vnd deuffliche leutt zu thuen pflegen“ (Bl. 110v). Der Kommentator stimmt in der Randspalte regelrecht mit ein: „R[everendus] D[ominus] Parochus male tractatus ab insolentibus invasoribus“⁵² (ebd.). Die Forderungen der Protestanten an den Stadtrat bezeichnet er als „insolentes Postulationes“⁵³ (Bl. 109v), den neu berufenen protestantischen Pfarrer Achatius Hoffmann als „infamis Apostata“⁵⁴ (Bl. 117r). Da die Jesuiten langfristig auf die Rekatholisierung Glogaus hinarbeiten, ist es nicht verwunderlich, dass Recherchearbeiten zum lokalen Erstarken des Protestantismus stattfinden. Dabei lässt sich beobachten, dass der antiprotestantische Gestaltungswille des Chronisten letztendlich auf fruchtbaren Boden fällt und Zustimmung findet, da die Jesuiten die Reformation gleichfalls als häretische Bewegung betrachten.

5. Fazit

Das gelbe Buch ist zunächst ein Beispiel dafür, wie lang die Handschrift als Medium noch im historiographisch-chronikalischen Bereich präsent ist. Sein Autor ist ein katholischer Geistlicher, der im konfessionellen Zeitalter und sieben Jahre vor dem Dreißigjährigen Krieg eine Handschrift anlegt, die seiner Heimatstadt gewidmet ist. Sein konfessioneller Standpunkt ist dabei unweigerlich in seine Aufzeichnungen eingeflossen. Dieser Umstand sollte im Blick behalten werden, wenn das gelbe Buch hoffentlich in Zukunft als Quelle der schlesischen Landesgeschichte zu seinem Recht kommt. Die scharfe Verurteilung und zuweilen regelrechte Verteufelung der Reformation durch den Chronisten – allgemein sowie lokal – zeugen von der fortschreitenden Verhärtung der konfessionellen Fronten der Zeit. Auch wenn die Wahl der Handschrift

⁵² ‘Der ehrwürdige Herr Pfarrer wurde von den dreisten Eindringlingen übel behandelt.’

⁵³ ‘Dreiste Forderungen’.

⁵⁴ ‘Schimpflicher Abtrünniger’.

als Medium zu Beginn des 17. Jahrhunderts auf eine Arbeit im privaten Rahmen hindeutet, ist seine Darstellung nicht ganz ohne Wirkung geblieben, was sich an den am Objekt selbst ablesbaren Rezeptionsspuren der örtlichen Jesuiten sehen lässt. Somit ist das gelbe Buch nicht nur ein Zeuge der Konfessionalisierung in Schlesien und insbesondere in Glogau, sondern letztendlich auch der örtlichen Gegenreformation.

Bibliographie

Primärquellen

- CUREUS, Joachim/Rätzel, Heinrich: Schlesische General Chronika. Leipzig 1585.
 DAS GELBE BUCH. Freiburg i. Br., Hs. 1500,3, ca. 1611. Online: <http://dlub.uni-freiburg.de/diglit/hs1500-3> (letzter Zugriff: 31.12.2016).
 FREUDENBERG, Elias: Ein Lobspruch der weitberühmten Kaiserlich und Königlichen Hauptstadt Breslau in Schlesien. In: Schlesische Provinzblätter 54 (1811), S. 3–21.

Forschungsliteratur

- BLASCHKE, Julius: Geschichte der Stadt Glogau und des Glogauer Landes, Glogau 1913.
 DEVENTER, Jörg: Gegenreformation in Schlesien. Die habsburgische Rekatholisierungspolitik in Glogau und Schweidnitz 1526–1707. Köln/Weimar/Wien 2003.
 ENDER, Anton (Hg.): Die Vorstädte Glogau's im sechszehnten Jahrhunderte. Ein Beitrag zur Geschichte und Topographie dieser Stadt. Glogau 1825.
 HEINZER, Felix: Handschrift. In: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft. Bd. 2. Hg. von Harald Fricke. 3. Auflage. Berlin/New York 2007, S. 10f.
 HERMANN, Jonas: Lobspruch auf Glogau, Chronik von Schlesien und Glogau. Freiburg i. Br. 2015. Online: <http://dlub.uni-freiburg.de/sammlung7/werk/pdf/hs1500-3.pdf> (letzter Zugriff: 31.12.2016).
 HERZIG, Arno: Der Zwang zum wahren Glauben. Rekatholisierung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Göttingen 2000a.
 HERZIG, Arno: Die Rekatholisierung in deutschen Territorien im 16. und 17. Jahrhundert. In: Geschichte und Gesellschaft 26 (2000b), S. 76–104.
 HOFFMANN, Hermann: Die Jesuiten in Glogau, Breslau 1926.

- HONEMANN, Volker und Gunhild Roth: Mittelalterliche Autographen und Textgenese. Am Beispiel von Peter Eschenloers Geschichte der Stadt Breslau. In: Deutsche Texte des Mittelalters zwischen Handschriftennähe und Rekonstruktion. Berliner Fachtagung 1.–3. April 2004. Hg. von Martin J. Schubert. Tübingen 2005, S. 217–236.
- KIRMEIER, Josef: Hostienfrevel, -schändung. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 5. Hg. von Robert Auty. München 1991, Sp. 139.
- KUGLER, Hartmut: Städtelob. In: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft. Bd. 3. Hg. von Jan-Dirk Müller, 3. Auflage. Berlin/New York 2007, S. 491–494.
- LEJMAN, Beata und Tomasz TORBUS: Glogau/Głogów. In: Online-Lexikon zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (2012). Online: <https://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/orte/glogau-glogow/> (letzter Zugriff: 31.12.2016).
- MERTENS, Dieter: Früher Buchdruck und Historiographie. Zur Rezeption historiographischer Literatur im Bürgertum des deutschen Spätmittelalters beim Übergang vom Schreiben zum Drucken. In: Studien zum städtischen Bildungswesens des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1978 bis 1981. Hg. von Bernd Moeller, Hans Patze und Karl Stackmann. Göttingen 1983, S. 83–111.
- MINSBERG, Ferdinand: Geschichte der Stadt und Festung Gross-Glogau. Bd. 2. Glogau 1853.
- NEMES, Balázs J.: Von der Schrift zum Buch – vom Ich zum Autor. Zur Text- und Autor-konstitution in Überlieferung und Rezeption des ›Fließenden Lichts der Gottheit‹ Mechthilds von Magdeburg. Tübingen/Basel 2010.
- RACZEK, Wilhelm Friedrich von (Hg.): Chronik der Stadt Groß-Glogau, das gelbe Buch genannt, nach einer bisher ungedruckten Handschrift. Neustadt O.S. 1869.
- RACZEK, Wilhelm Friedrich von (Hg.): Lobspruch der Stadt Groß-Glogau. Zum ersten Male nach einer Handschrift aus dem 16. Jahrhundert vollständig herausgegeben. In: Jahresbericht des königlichen katholischen Gymnasiums zu Gross-Glogau für das Schuljahr 1864/65. Glogau 1865, S. 1–18.
- RAU, Susanne: Stadthistoriographie und Erinnerungskultur in Hamburg, Köln und Breslau. In: Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus. Hg. von Franz Brendle u. a. Stuttgart 2001, S. 227–257.
- SCHIEWER, Hans-Jochen: Die Sammlung Leuchte. Eine Berliner Privatbibliothek mittelalterlicher deutschsprachiger Handschriften. In: Die Präsenz des Mittelalters in seinen Handschriften. Ergebnisse der Berliner Tagung in der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, 6.–8. April 2000. Hg. von Hans-Jochen Schiewer und Karl Stackmann. Tübingen 2002, S. 337–345.

- SCHMIDT, Paul Gerhard: Mittelalterliches und humanistisches Städtelob. In: *Rezeption der Antike. Zum Problem der Kontinuität zwischen Mittelalte und Renaissance*. Hg. von August Buck. Hamburg 1981, S. 119–128.
- SCHMILEWSKI, Ulrich: Stadtgeschichte. In: *Historische Schlesienforschung. Methoden, Themen und Perspektiven zwischen traditioneller Landesgeschichtsschreibung und moderner Kulturwissenschaft*. Hg. von Joachim Bahlke. Köln/Weimar/Wien 2005, S. 383–405.
- SCHNELL, Rüdiger: Handschrift und Druck. Zur funktionalen Differenzierung im 15. und 16. Jahrhundert. In: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 32 (2007), S. 66–111.
- WOLF, Jürgen: Von geschriebenen Drucken und gedruckten Handschriften. Irritierende Beobachtungen zur zeitgenössischen Wahrnehmung des Buchdrucks in der 2. Hälfte des 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts. In: *Buchkultur und Wissensvermittlung in Mittelalter und Früher Neuzeit*. Hg. von Andreas Gardt, Mireille Schnyder und Jürgen Wolf. Berlin/Boston 2011, S. 3–21.

Gotthard Kemmether

Handschriftliche Nachträge in mittelalterlichen liturgischen Büchern

Zeugnisse für liturgische Praxis in Frankfurt (Oder) vor und nach der Reformation

1. Einleitung

Während Nachträge zu und Überarbeitungen von literarischen Texten in mittelalterlichen, gerade deutschsprachigen Handschriften geläufig sind und als Phänomene der Varianz und Performanz eine Weiterentwicklung und wohl auch situative Adaption bzw. Aktualisierung der Werke darstellen, sind derartige Eingriffe in liturgische Texte auf den ersten Blick höchst problematisch. Schließlich wurden liturgische Gesänge und Zeremonien auch in vortridentinischer Zeit bereits zentral, d.h. durch Bischöfe und Ordensleitungen, festgelegt und ihre Einheitlichkeit bei Visitationen überprüft.

Jedoch konnte sich auch hier die Notwendigkeit von partiellen Änderungen ergeben, vor allem bei der Einfügung von Festen anlässlich von Heiligsprechungen.

Ganz anders ist die Lage in den Gebieten, in denen die Reformation eingeführt wurde: Da hier viele kirchliche Traditionen grundsätzlich in Frage gestellt wurden, mussten liturgische Bücher gemäß der neuen Lehre überarbeitet werden – wenn sie nicht einfach entsorgt wurden.

Daher sollen in diesem Beitrag handschriftliche Anmerkungen, Ergänzungen und Korrekturen in liturgischen Büchern untersucht werden, um Aufschlüsse über die liturgische Praxis zu gewinnen.

Als Quellencorpus wurden liturgische Bücher für den Gebrauch der Geistlichen und des Chores aus der Kirchenbibliothek der evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt (Oder) herangezogen, v.a. ein handschriftliches Missale des 14. Jahrhunderts, Exemplare des gedruckten *Missale Lubucense* von 1509, ein handschriftliches Antiphonar von 1530 und ein Graduale vom Anfang des 16. Jahrhunderts. Diese Bücher wurden nachweisbar oder mit großer Wahrscheinlichkeit in Frankfurt selbst zwischen

dem 14. und 16. Jahrhundert gebraucht, worauf unten noch einzugehen ist.

Nachfolgend soll zunächst der kirchengeschichtliche Hintergrund für die Stadt Frankfurt an der Oder in Mittelalter und früher Neuzeit skizziert werden. Dann folgt eine kurze Erläuterung, nach welcher Systematik die Untersuchung der Textveränderungen vorgenommen werden soll, an die sich die Vorstellung der als Beispiele gewählten Handschriften und Drucke anschließt. Die Analyse der Belege erfolgt nach der beschriebenen Systematik, getrennt nach der Zeit vor und nach der Reformation.

2. Überblick über die mittelalterliche Kirchengeschichte von Frankfurt (Oder) bis zur Reformation

Um 1124/25 wurde durch Herzog Boleslaw III. Krzywousty (‘Schiefmund’) von Großpolen als westlichste polnische Diözese das beiderseits der Oder gelegene Bistum Lebus errichtet, dessen Bischöfe häufig aus Schlesien stammten. 1253 wurde südlich des Bistumssitzes an der Oder die Stadt Frankfurt nach Magdeburger Recht gegründet und mit deutschen Kaufleuten besiedelt. Im Laufe des Mittelalters entwickelte sich der Ort zur bedeutendsten Stadt des Bistums, so dass zwischenzeitlich der Plan entstand, die Stadtpfarrkirche St. Marien zur Kathedrale zu erheben. Dies verhinderte endgültig Kaiser Ludwig der Bayer durch ein Schreiben vom 10. Mai 1330.¹ Als Ende des 15. Jahrhunderts ein neuer Hochaltar für die Marienkirche gestiftet wurde, höchstwahrscheinlich durch die hohenzollernschen Kurfürsten, wurden im Schrein die Figuren der drei Lebuser Bistumspatrone aufgestellt: die Muttergottes mit dem Jesuskind, der hl. Bischof Adalbert (poln. Wojciech) und die hl. Hedwig von Schlesien.²

Der humanistisch gebildete Lebuser Bischof Dietrich von Bülow (1491–1523) gab um 1509 ein bereits in Frankfurt gedrucktes neues Diözesanmessbuch heraus, das *Missale Lubucense* (s.u.). Er setzte sich auch dafür ein, die brandenburgische Landesuniversität nach Frankfurt zu holen, wo sie 1506 unter Kurfürst Joachim I. (1499–1535) eröffnet wurde. Da dieser später ein entschiedener Gegner Martin Luthers war, ließ erst sein Sohn

¹ Höhle (2015), S. 67–70, vgl. Kurze (2011).

² Gąsior (2008), S. 347.

Joachim II. (1535–1571) die lutherische Reformation einführen, was in Frankfurt mit der ersten *Evangelischen Mes* am 11. November 1539 geschah.³ Die in seinem Auftrag erarbeitete Kirchenordnung, die 1540 in Berlin im Druck erschien, behielt zahlreiche biblisch begründbare Heiligefeste und wesentliche Teile der lateinischen Liturgie bei.⁴ Diese recht ‚traditionalistische‘ Richtung wurde unter den nachfolgenden Kurfürsten etwas abgemildert, grundsätzlich aber beibehalten. Erst Kurfürst Johann Sigismund (1608–1619), der 1613 zum reformierten Bekenntnis übertrat, versuchte, ‚papistische Überreste‘ in den brandenburgischen evangelischen Kirchen zu beseitigen,⁵ hatte damit aber nur bedingt und auf lange Sicht Erfolg.

Im Folgenden soll herausgearbeitet werden, inwieweit sich diese für Brandenburg festgestellten kirchlichen Entwicklungen in den liturgischen Büchern in Frankfurt (Oder) niedergeschlagen haben oder ob hier andere Erscheinungen zu beobachten sind.

3. Versuch einer funktionalen Systematik der Texteingriffe

Die für diesen Aufsatz gewählte Systematik erhebt keinen allgemeinen Anspruch und wurde nur als Hilfsmittel für die spätere Auswertung der sich verändernden liturgischen Praxis erstellt.

Unter den Oberbegriff der Korrekturen wird einerseits die schlichte Berichtigung von Schreib- und Druckfehlern gefasst, die der Erhaltung der gegebenen Norm dienen, in einem zweiten Schritt aber auch Verbesserungen inhaltlicher Art. In jedem Fall geht es dabei um Bearbeitungen eines bereits gegebenen Textes, der in seiner Struktur im Wesentlichen erhalten bleibt.

³ Zur Reformation in Frankfurt (Oder) sieh Höhle (2002), S. 433–438. Einen kurzen Überblick über die Reformation in Brandenburg gibt neuerdings Göse (2017).

⁴ Die Brandenburgische Kirchenordnung ist in Auszügen ediert in: Die evangelischen Kirchenordnungen (1909), S. 39–90. Zur Kirchenordnung Deiters und Kemmether (2017), S. 288, Kat.-Nr. 122f. (Andreas Stegmann).

⁵ Derartige Maßnahmen beinhaltet das 13-Punkte-Gutachten des Abraham Scultetus von 1614 für Johann Sigismund, vgl. Deiters und Kemmether (2017), S. 311, Kat.-Nr. 155 (Nadine Jaser).

Der zweite Bereich der Ergänzungen hingegen meint Hinzufügungen neuer Texte im Sinne von Aktualisierungen, oder auch neuer Textschichten, in diesem Fall Notizen, die ich als Arbeitshilfen bezeichnen möchte. Dies können beispielweise rubrikenartige Verweise sein, die den Benutzer zu einem an anderer Stelle des Buches zu findenden Text führen, aber auch Ausschreibungen der wegen ihres häufigen Auftretens abgekürzten Passagen, die erfahrenen Priestern geläufig sind.

Als dritte Kategorie werden Eintragungen zu Personen erfasst, die nur in einem losen Zusammenhang zum eigentlichen Inhalt bzw. der Funktion der Bücher stehen.

4. Handschriftliche Nachträge in mittelalterlichen liturgischen Büchern der Frankfurter Marienkirche

Für diesen Beitrag wurden folgende liturgische Bücher – teils Handschriften, teils Drucke – herangezogen, die in der Marienkirche einst in der Liturgie Verwendung fanden und spätestens seit dem 19. Jahrhundert zur Kirchenbibliothek von St. Marien gehören.⁶

Ein handschriftliches Missale (T 334/alt M 8), das im zweiten Viertel des 14. Jahrhundert an einem unbekanntem Ort geschrieben wurde, war Teil der ursprünglichen Ausstattung des Altars der 10 000 Ritter in der Frankfurter Marienkirche, der von Johann und Henning von Lichtenberg 1323 gestiftet wurde.⁷

Von dem um 1509 in Frankfurt bei Konrad Baumgarten gedruckten *Missale Lubucense* sind in der Kirchenbibliothek noch drei Exemplare vorhanden (T 14, T 16, T 43/alt T 17, T 19, T 59; GW: M24494). Zumindest T 14 (alt T 17) wurde bereits 1509 für einen Altar der Marienkirche gestiftet.⁸

⁶ Die Bestände der Frankfurter Kirchenbibliothek werden bei der Ersterwähnung mit ihrer aktuellen Signatur und mit der bis 1945 gültigen Altsignatur zitiert. Bei den Handschriften wird die Altsignatur auch im Text angegeben, da dies noch heute das Auffinden am Standort erleichtert; bei den Drucken ist zusätzlich die Nummer aus dem Gesamtkatalog der Wiegendrucke (GW) bzw. aus dem VD 16 angegeben.

⁷ Deiters und Kemmether (2017), S. 245, Kat.-Nr. 70 (Gotthard Kemmether).

⁸ Zum *Missale Lubucense* sieh grundlegend Teitge (2000), S. 24–32; zum *Missale* T 14 Nickel (2017), S. 151. Da die Exemplare dieses Missale weder eine gedruckte noch eine handschriftliche Seiten- oder Blattzählung aufweisen, wird hier die Lagenzählung zitiert, die in diesem Fall in der Mitte des Außenrandes der Verso-Seiten gedruckt erscheint. Sie

Unter den erhaltenen Chorbüchern steht an erster Stelle ein handgeschriebenes Graduale mit vorgeschaltetem Kyriale (T 328/alt M 2), das Ende des 15. oder eher Anfang des 16. Jahrhunderts entstand und aufgrund von Blattverlusten in der Passionszeit abbricht. Darin finden sich nur Messgesänge für Sonntage und Hochfeste.⁹

Als Quelle ergiebiger ist ein zweibändiges Antiphonar, bestehend aus Sommer- und Winterteil (T 332, T 333/alt M 6, M 7), dessen zweiten Band der Schreiber 1530 signiert hat. Es enthält Gesänge für das Stundengebet, auch an den Heiligenfesten.¹⁰

Als eine Ergänzung dazu ist ein um 1499 (?) in Straßburg gedrucktes *Psalterium cum Antiphonis, Cantibus et Hymnis* (T 77/alt T 145; GW: M36066) zu sehen, da im Antiphonar (T 332, T 333/alt M 6, M 7) beispielsweise keine Hymnen enthalten sind. Hier mussten die Melodien in die vorgedruckten Notenzeilen von Hand nachgetragen werden: dies war sinnvoll, da im Mittelalter regional teils recht unterschiedliche Melodiefassungen in Gebrauch waren.

Ausgewählte Beispiele für handschriftliche Nachträge werden im Folgenden nach der Phase ihrer Entstehung vor bzw. nach der Reformation unterteilt näher betrachtet werden, um die zugrundeliegenden theologischen Unterschiede deutlicher hervorzuheben.

4.1. Handschriftliche Nachträge in liturgischen Büchern vor der Reformation und ihre Funktion

Einfache Textkorrekturen kommen naturgemäß immer wieder vor, so z.B. im Kyriale (T 328/M 2). Hier wurde ein im Credo vergessenes „*de Deo*“ über der Zeile nachgetragen, vielleicht schon vom ursprünglichen Schreiber (fol. 21v).

Zu den inhaltlichen Verbesserungen kann man ferner die Einfügung des „*pro rege nostro N.*“ (‘für unseren König N.’) nach der Fürbitte für den Papst und den Ortsbischof im Messkanon des handschriftlichen *Missale*

wird hier mit einem Buchstaben für die jeweilige Lage, einer Ziffer von 1 bis 10 und dem Zusatz *r* bzw. *v* wiedergegeben.

⁹ Die Datierung bei Grimm (1940), S. 11, Nr. 6b, „um 1480“ ist wahrscheinlich etwas zu früh angesetzt.

¹⁰ Deiters und Kemmether (2017), S. 302f., Kat.-Nr. 143f. mit Abb. (Gotthard Kemmether).

(T 334/M 8, fol. 105r) zählen, die zu einem unbekanntem Zeitpunkt erfolgte.

Verbesserungen inhaltlicher Art liegen auch dann vor, wenn ein vorhandener Text durch einen neuen ersetzt wurde. Das konnte im Spätmittelalter in liturgischen Drucken notwendig sein, wenn regional andere Texte als die allgemein verbreiteten in Gebrauch waren. Dies scheint der Fall zu sein im *Psalterium* (T 77, fol. 89r), in dem die Antiphon (Ps. 126,5) zum ersten Vesperpsalm am Mittwoch durch einen anderen Vers ersetzt wurde.

Verwandt sind unter den Ergänzungen die zum Zweck einer Aktualisierung eingefügten neuen Texte. Am häufigsten begegnen hier ganze Offizien für die Messe bzw. das Stundengebet zu Ehren neuer oder regional besonders verehrter Heiliger oder zumindest Teile solcher Offizien. Im handschriftlichen Messbuch (M 8/T 334) ist das aus nachvollziehbaren Gründen der Fall beim Fest der Altarpatrone, der 10 000 Ritter, das im Kalender zum 22. Juni nachgetragen wurde. An der richtigen Stelle im Heiligenteil des *Missale*, vor dem Fest Johannes des Täuflers am 24. Juni, findet sich dann der Verweis auf das vollständige Offizium am Ende des Bandes. Da die letzten Lagen fehlen, ist dieser Nachtrag allerdings verloren.

Erhalten ist hingegen die an einem unteren Seitenrand notierte Oratio für den Tag der Translatio der hl. Hedwig (Heiligenteil, fol. 21v; Abb. 1), einer der Bistumspatrone, am 26. August.

Der Nachtrag von Texten zum Fest der hl. Ottilia in zwei Messbüchern, dem handschriftlichen (M 8/T 334; hinterer Spiegel) und einem gedruckten Lebuser *Missale* von 1509 (T 16; fol. x10v und y1r; Abb. 2), könnte auf eine lokale Verehrung dieser Heiligen hindeuten. Dies scheint auch der Fall beim hl. Rochus gewesen zu sein. Da Frankfurt immer wieder von Epidemien heimgesucht wurde, suchte man offenbar die Hilfe dieses Pestheiligen.¹¹ Zwischen 1509 und 1539 wurde in das Lebuser *Missale* T 43 vor dem Beginn des Messkanons ein Papierblatt eingeklebt, auf dem das Rochus-Offizium eingetragen wurde.

¹¹ Vgl. dazu die vierstimmige Messe zu Ehren des hl. Rochus im *Grünen Codex der Viadrina*, der aus der alten Frankfurter Universitätsbibliothek stammt (Staehelin [1971], S. 15, vgl. Höhle [2002], S. 23).

Erwartbar sind überdies die Einfügungen neuer Feste, wie das des 1523 heiliggesprochenen Bischofs Benno von Meißen in einem Meißener *Missale* (T 13/alt T 15; Nürnberg, nach 1500; GW: M24545) zum 16. Juni (fol. 194r).¹²

Arbeitshilfen in Gestalt von Verweisen begegnen nicht selten, in manchen Büchern wurden sie bereits mitgedruckt. Dies war dann der Fall, wenn aus Gründen der Platzersparnis von Texten oder Gesängen, die an mehreren Stellen Verwendung fanden, nur der Anfang zitiert wurde. Hier war ein Hinweis auf die Seite notwendig, auf der der vollständige Text geboten wurde, z.B. beim Fest der 10 000 Ritter, wie oben erwähnt. Gelegentlich sind auch Abweichungen vom üblichen Formular von Hand vermerkt worden, z. B. dass in der Mitternachtsmesse an Weihnachten kein Credo gebetet und die Entlassung nicht mit „*Ite missa est*“ eingeleitet wird, so in einem Gnesen-Krakauer *Missale* (T 17/alt T 20, fol. 9v; Mainz 1492; GW: M24355). Aus Gründen der Benutzerfreundlichkeit wurden in den Chorbüchern (T 332, T 333/alt M 6, M 7) zeitweise die Antiphonen samt Melodie am Rande ausgeschrieben oder beispielweise die ersten Zeilen des Magnificat im *Psalterium* (T 77, fol. 87r), von dem nur das erste Wort abgedruckt war.

Nicht unmittelbar mit den liturgischen Texten verbunden sind personenbezogene Einträge. Zunächst kann das der Name des Priesters sein, der die Einkünfte des Altars bezog, zu dem das Messbuch gehörte. So findet sich in einem *Missale Lubucense* (T 14/alt T 17) der Vermerk, dass der Priester Nicolaus Prunner 1509 das Buch von der Frankfurter Gewand Schneider-Innung für den Gebrauch an deren Altar, wohl in der Marienkirche, erhalten hat.¹³

Ebenso wurden aber auch die Namen von Stiftern eingetragen. Im handschriftlichen *Missale* (M 8/T 334) ist im Kalender zum 7. August der Todestag des Johannes von Lichtenberg im Jahr 1340 vermerkt, der 1323 den Altar der 10 000 Ritter gestiftet hatte.¹⁴ Am Ende des gleichen Buches hat 1423 der damalige Priester Nicolaus Messo die Einkünfte des Altars aufgelistet. Die Namen der darin enthaltenen zahlungspflichtigen

¹² Kemmether (2015 b), S. 85.

¹³ Kuhn (2005), S. 73, Nickel (2017), S. 151.

¹⁴ Kemmether (2015 a), S. 23–25; Deiters und Kemmether (2017), S. 245, Kat.-Nr. 70 (Gotthard Kemmether).

Personen wurden teilweise aktualisiert. Am Anfang des Bandes wurden um 1514 noch Messintentionen einzelner Personen notiert, deren Namen leider schwer lesbar sind, darunter eine Witwe des Thomas Otte.

4.2. Handschriftliche Nachträge in liturgischen Büchern nach der Reformation und ihre Funktion

Die meisten der bisher untersuchten Bücher wurden auch nach der Reformation noch liturgisch genutzt. Davon zeugen zahlreiche handschriftliche Eintragungen, die im Folgenden nach dem bereits angewendeten System exemplarisch betrachtet werden sollen. Lediglich das handschriftliche *Missale M 8* (T 334) ist frei von derartigen Spuren.

Nach der Reformation fallen nun die zahlreichen inhaltlichen Verbesserungen auf. In den allermeisten Fällen mussten die Anrufungen von Heiligen getilgt werden, in erster Linie in den Gebeten an den Heiligenfesten. Im Kollektengebet des samstäglichen Marienoffiziums im Advent wurde die Schlussformel ersetzt, in der auf die Fürbitte Mariens Bezug genommen wurde („[...] *ut qui vere eam dei genitricem credimus, eius apud [!] te intercessionibus adiuvemur*“; *Missale Lubucense*, T 14; Anhang fol. [4]). Stattdessen wurde nun eine auf Christus ausgerichtete Formel eingefügt, die gleichwohl noch einen Marienbezug enthält („[...] *ut qui filium tuum de Maria virgine natum credimus, eius apud te incarnatione et intercessione adiuvemur*“).¹⁵

Eine vergleichbare Lösung wurde am Fest Marien Verkündigung gefunden, für das das gleiche Gebet vorgesehen war (*Missale Lubucense*, T 14; fol. z2r; Abb. 3). Hier nahm man zunächst einen kleineren Eingriff vor, indem lediglich die Wendung „*praesta supplicibus tuis, ut qui vere eam dei genitricem credimus*“ durch die Worte „*filium tuum de Maria virgine natum credimus*“ ausgetauscht wurde. Der sprachlichen Unzulänglichkeit dieser

¹⁵ Die vollständige Kollekte lautet übersetzt: ‘Gott, Du hast Dein Wort in dem Schosse (sic!) der allerseligsten Jungfrau Maria bei der Verkündigung des Engels Fleisch annehmen lassen: verleihe unserm flehentlichen Bitten, dass wir, die wir sie als wahre Gottesmutter bekennen, durch ihre Fürbitte bei Dir unterstützt werden. [...]’ (zitiert nach: Der katholische Pfarrgottesdienst [1953], S. 939). Die neue Schlussformel: ‘dass wir, die wir an Deinen Sohn von der Jungfrau Maria geboren glauben, durch dessen Menschwerdung und Fürbitte bei Dir unterstützt werden’ (Verf.).

Vorgehensweise bewusst, ersetzte man schließlich doch den ganzen Schlussteil wie folgt:

*praesta, quaesumus, supplicibus tuis, ut qui vere filium tuum a Spiritu Sancto in Maria conceptum natumque credimus, eius filii apud te intercessionibus adiuuemur, per eundem etc.*¹⁶

Auch bei der Oration am Fest des hl. Apostels Andreas (*Missale Lubucense*, T 14; fol. x8v) ging man in zwei Schritten vor: Anfangs wurde nur in die auf Andreas bezogene Schlussformel „*ita apud [!] te sit pro nobis perpetuus intercessor*“ hinter *ita* die Worte „*dominus noster Jhesus [!] Christus*“ eingefügt, um so die Fürbitte an Christus zu richten.¹⁷ Später aber entschloss man sich, ein einheitliches und ganz reformatorischer Theologie entsprechendes Gebet für alle Apostelfeste („*De Apostolis*“) zu formulieren, das am unteren Seitenrand notiert wurde:

*Da nobis, quaesumus, aeternae Deus, nos beati N. Apostoli solennitate gloriarī, ut illius fidei confessionem congrua devotione sectemur. Per dominum etc.*¹⁸

Vergleichbare Änderungen finden sich auch in den liturgischen Gesängen der Chorbücher. Während die biblischen Texte, wie zum Beispiel die Psalmen, keiner Verbesserung bedurften, waren neben Hymnen und Sequenzen vor allem einzelne Antiphonen von Heiligenfesten betroffen.

Am Fest der Beschneidung des Herrn (1. Januar) ist in der dritten Antiphon zu den Laudes eine Marienfürbitte enthalten (M 6/T 332, fol. 48r; Abb. 4): „*Dei genitrix, intercede pro nobis*“.

¹⁶ ‘Verleihe, wir bitten Dich, unserm flehentlichen Bitten, dass wir, die wir glauben, dass Dein Sohn wahrhaftig vom Heiligen Geist in Maria empfangen und geboren wurde, durch ihres Sohnes Fürbitte bei Dir unterstützt werden [...]’ (Verf.).

¹⁷ Die vollständige Oration lautet übersetzt: ‘Demütig flehen wir, Herr, zu Deiner Majestät: wie der heilige Apostel Andreas einst Lehrer und Führer Deiner Kirche war, so sei er bei Dir für uns ein bleibender Fürsprecher [...]’ (Der katholische Pfarrgottesdienst [1953], S. 850). Die veränderte Schlussformel: ‘So sei unser Herr Jesus Christus bei Dir für uns ein bleibender Fürsprecher’ (Verf.).

¹⁸ Die Abkürzungen wurden oben stillschweigend aufgelöst. Übersetzung: ‘Gib uns, wir bitten Dich, allmächtiger Gott, dass wir uns des Festes des hl. Apostels N. rühmen, auf dass wir dem Bekenntnis seines Glaubens in geziemender Andacht nachfolgen mögen [...]’ (Verf.).

Diese wurde nach der Reformation ersetzt durch: „*Dei genitrix, semper virgo intacta*“.¹⁹ Im Unterschied zur Heiligenanrufung wurde die immerwährende Jungfräulichkeit Mariens in der lutherischen Orthodoxie weiterhin gelehrt.²⁰

Hingegen konnte auch überschwängliches Marienlob problematisch erscheinen, wie im Fall der Antiphon zum Magnificat am Fest Mariae Heimsuchung (2. Juli; M 7/T 333, fol. 96v), in der Maria durch Christus ausgetauscht wurde: „*Magnificet dominum totum genus fidelium, concrepet harmonica laude cohors angelica in Mariae gaudia*“, statt der letzten drei Wörter steht nun: „*in Christi laudibus*“²¹.

Der größte Eingriff, der hier begegnet, betrifft den Kern der Messe, nämlich den Messkanon, den Martin Luther abgeschafft hatte.²² Aus diesem Grund ist er nur noch in den Lebuser Messbüchern T 14 und T 16 vollständig erhalten, im *Missale* T 43 wurde ein Teil der Seiten entfernt. Stattdessen wurde hier auf der Rückseite des oben bereits erwähnten Papierblatts mit dem Rochus-Offizium die in der Deutschen Messe Luthers für die Konsekration des Abendmahls vorgesehenen deutschen Einsetzungsworte mit Noten eingetragen. Obwohl der Raum für den gesamten Gesang ausgereicht hätte, wurde für die Konsekration des Weines ein kleineres Papierblatt zusätzlich eingefügt. Dieses war ursprünglich auf das untere Drittel der Seite aufgeklebt – wahrscheinlich zur Stabilisierung, da die Seite unten einen langen Riss aufweist. Eine genaue Vorlage für Text und Melodie dieser Einsetzungsworte konnte bisher nicht nachgewiesen werden.²³ Der Wortlaut entspricht weitgehend dem Bibelzitat

¹⁹ Die vollständige Antiphon lautet übersetzt: ‘Im Dornbusch, den Mose unversehrt brennen sah, erkannten wir deine lobwürdige, bewahrte Jungfräulichkeit, o Gottesgebäerin, bitte für uns’. Der veränderte Schluss: ‘Gottesmutter, allezeit unbefleckte Jungfrau’ (Verf.).

²⁰ Deiters und Kemmether (2017), S. 302f., Kat.-Nr. 143f. (Gotthard Kemmether). Zur Frage nach der Beurteilung der immerwährenden Jungfräulichkeit Mariens auf reformatorischer Seite siehe Algermissen (1957), S. 626f. Aussagen Martin Luthers zu dem Thema sind zusammengestellt bei Tappolet und Ebetner (1962), S. 49–54.

²¹ ‘Hoch preise den Herrn das ganze Geschlecht der Gläubigen, es lasse harmonisches Lob erschallen die englische Schar zur Freude Mariens’, verändert zu: ‘zum Lobpreis Christi’ (Verf.).

²² Vgl. Höhle (2006), S. 20f.

²³ Vgl. Odenthal (2014), S. 99–102 (mit Abb.), hier S. 100 mit Anm. 36, der Ähnlichkeiten wie Unterschiede zu Luthers Deutscher Messe von 1526 anmerkt (Luther [1526], der Link zum Digitalisat der relevanten Seite in der Bibliographie). Partielle Übereinstimmungen bestehen aber auch mit dem Formular in der Brandenburgischen Kirchenordnung

zum Sakrament des Altars im Kleinen Katechismus Martin Luthers.²⁴ Denkbar wäre, dass der Schreiber – wohl ein Pfarrer – den Text nach dem Katechismus und die Melodie nach der Erinnerung aufgezeichnet hat.

Arbeitshilfen aus nachreformatorischer Zeit finden sich zahlreich im Lebuser *Missale* T 14, aber auch in T 43 – in T 16 konnte ich bisher keine solchen Notizen feststellen. Wie bereits vor der Reformation wurden einerseits Abkürzungen einzelner Wörter in den Texten ausgeschrieben, wie außerdem der Schluss der Gebete, nun aber auch gleichbleibende Formeln aus dem Messformular eingefügt: So begegnet der Gruß des Priesters an die Gemeinde („*Dominus vobiscum*” – ‘Der Herr sei mit euch’), die Einleitungsworte zu den Gebeten („*Oremus*” – ‘Lasset uns beten’), zur Epistel („*Lectio Beati Pauli apostoli ad Epheseos: Fratres charissimi*” – ‘Lesung des hl. Apostels Paulus an die Epheser: Liebe Brüder’; T 14, fol. s4r; vgl. Abb. 5) und zum Evangelium („*Sequentia Sancti Evangelii secundum Lucam*” – ‘Aus dem hl. Evangelium nach Lukas’; T 14, s4v) sowie der Beginn des Credo. Darüber hinaus wurden manche der Verse mit Notenzeilen eingetragen (z.B. „*Gloria in excelsis Deo*”; T 14, fol. c4r) und sogar Texte der gedruckten Lesungen, die in einem liturgischen Ton vorgetragen wurden, mit entsprechenden Akzentzeichen versehen (T 14, fol. p1rv). Meist wurde auf diese Weise jeweils ein ganzes Mess-Offizium aufbereitet.

Mit dieser Vorgehensweise unmittelbar verbunden sind personenbezogene Einträge. Zu vier der augenscheinlich von verschiedenen Händen bearbeiteten Mess-Offizien im *Missale* T 14 finden sich am Rand Namen und Daten. Dadurch wurden die Primizen evangelischer Pfarrer in den 1580/90er Jahren dokumentiert, die offenbar nach ihrer Ordination in Frankfurt (Oder) ihre erste Messe höchstwahrscheinlich in St. Marien sangen und zur Erleichterung dieser Aufgabe die oben beschriebenen Arbeitshilfen in das *Missale* eintrugen.²⁵

von 1540 (Kirchen Ordnung [1540], der Link zum Digitalisat der relevanten Seite in der Bibliographie).

²⁴ Luther (1537), der Link zum Digitalisat der relevanten Seite in der Bibliographie. Die einzige Abweichung ist der Beginn des zweiten Abschnitts, dessen erstes Wort im *Missale* „*Desselben gleichen*” lautet statt „*Desselbigen gleichen*” bei Luther.

²⁵ Diese Primiz-Einträge sind einzeln bereits nachgewiesen bei Höhle (2002), S. 414 und Kuhn (2005), S. 73.

Dies lässt vermuten, dass entweder lutherische Messen in lateinischer Sprache nicht mehr so häufig gefeiert wurden oder dass sie zumindest den jungen Pfarrern, die diese Notizen vornahmen, nicht geläufig waren – vielleicht da sie aus Gegenden kamen, in denen sich dieser Brauch nicht gehalten hatte.

5. Zeugnisse für liturgische Praxis in Frankfurt (Oder) vor und nach der Reformation

Diese Untersuchung sollte zunächst deutlich machen, dass Messbücher, trotz ihres als Teil der Altarausstattung grundsätzlich ‚heiligen‘ Charakters, bereits im Mittelalter Bearbeitungen unterzogen wurden.

Die Nachträge aus vorreformatorischer Zeit erlauben folgende Rückschlüsse auf die damalige liturgische Praxis:

Trotz des Bemühens um Einheitlichkeit der Texte mit der Einführung gedruckter Diözesan-Messbücher ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, werden anhand nachgetragener Heiligenoffizien lokale oder gar persönliche Vorlieben erkennbar. Auf diese Weise konnten auch Missalia auswärtiger Provenienz an die ortskirchlichen Vorschriften angepasst werden.

So wurde in einem Messbuch für die Diözese Mainz (T 18/alt T 21; Basel 1486; GW: M24550) das Offizium für die hl. Hedwig und das für den hl. Adalbert am Anfang auf einem leeren Blatt nachgetragen. Diese Berücksichtigung der Lebuser Diözesanpatrone legt nahe, dass auch dieses ‚fremde‘ Messbuch im Bistum Lebus, also wahrscheinlich in der Frankfurter Marienkirche, in Gebrauch war. Die Arbeitshilfen hingegen zeigen, dass der durch Abkürzungen eingesparte Platz an den Seitenrändern dann doch wieder zum Ausschreiben dieser Abkürzungen genutzt wurde. Dies betrifft allerdings eher seltene Texte oder Abweichungen vom üblichen Ablauf der Messe, wie z.B. in der Karwoche. Außerdem begegnen Hinweise auf die Memorialpraxis mit dem Vermerk von Messintentionen und den Jahrfeiern von Todestagen der Stifter, die in den Kalendarien festgehalten wurden.

Während sich Beispiele für die spätmittelalterliche liturgische Praxis auch andernorts finden lassen, ist der Gebrauch vorreformatorischer Messbücher in lutherischen Kirchen wesentlich seltener belegt, wenn es

ihn auch, zumindest anfänglich, häufiger gegeben haben mag als heute nachweisbar.

Diese Art der Kontinuität erklärt sich daraus, dass es Martin Luther in erster Linie um die Abstellung von Missbräuchen ging, nicht aber um die Schaffung einer vollständigen neuen Liturgie. Sowohl seine *Deudsche Messe* von 1526 – und erst recht seine lateinische *Formula Missae* von 1524 – wie auch die meisten Kirchenordnungen und Agenden gaben nur den allgemeinen Rahmen für den Ablauf der Gottesdienste und das Formular für die Feier des Abendmahls vor. Wo man eine vom Verlauf des Kirchenjahres oder gar der Heiligenfeste geprägte Liturgie feiern wollte, musste man folglich auf mittelalterliche Traditionen zurückgreifen. In der in Frankfurt gültigen *Brandenburgischen Kirchenordnung* von 1540 war das sogar ausdrücklich vorgeschrieben:

*So ist auch Vnser gemüt vnd meinnug [!], alle löbliche, althergebrachte, Christliche Ceremonien, vnd Kirchen vbungen sampt jren gesengen, [...] die dem Götlichen wort nicht entgegen, [...] in Vnserm Churfurstenthum vnd Landen, bleiben zulassen.*²⁶

In dem Abschnitt über die Messe heißt es dann:

*Darnach sol der Priester, das Dominus vobiscum, vnd die Collecta zu der selben Mess gehörig, singen, Vnd darauff die Epistel alle Latinisch sollen gesungen werden.*²⁷

Die Formulierung „*die Collecta zu der selben Mess gehörig*“ meint nichts anderes als das für den jeweiligen Sonn- oder Festtag in den Messbüchern vorgegebene Formular.

Da man „*greuliche misbreuch vnterlassen vnd abstellen [solle], Nemblich beide Canones, anruffen der Heiligen*“²⁸, musste der Messkanon ausgelassen werden, was zu seiner ‚handgreiflichen‘ Beseitigung aus den Messbüchern führen konnte. Außerdem waren eben die Anrufungen der Heiligen in den Messgebeten zu streichen, wobei hier ursprünglich gleiche Gebets-texte an unterschiedlichen Stellen nicht in gleicher Weise geändert,

²⁶ Die evangelischen Kirchenordnungen (1909), S. 52.

²⁷ Ebd., S. 68.

²⁸ Ebd., S. 64.

sondern mit Rücksicht auf den unmittelbaren Kontext bearbeitet wurden.

Diese inhaltlichen Eingriffe betreffen der lutherischen Theologie entsprechend nur die Anrufung oder die übertriebene Verehrung der Heiligen, nicht jedoch deren Gedächtnis an sich.

Während es sich bei den genannten Korrekturen noch um Verbesserungen anlässlich der privaten Lektüre ohne zwingende Verwendung in der Praxis gehandelt haben könnte, sprechen die Arbeitshilfen verschiedener Schreiberhände aus nachreformatorischer Zeit doch eine recht deutliche Sprache: Sie zeigen, dass die hier untersuchten Messbücher wirklich noch von unterschiedlichen Geistlichen für die Feier evangelischer Gottesdienste gebraucht wurden.

Leider hat sich bis auf die vier ‚Primizianten‘ keiner der ‚Redakteure‘ bisher identifizieren lassen, weswegen eine präzisere Datierung der übrigen Texteingriffe und damit eine Aussage über die genaue Verwendungsdauer der Mess- und Chorbücher nicht möglich ist. Hier könnte lediglich die Anlage eines Corpus mit Schriftproben der in diesem Zeitraum tätigen Geistlichen weiterhelfen, um eine Vergleichsbasis zur Verfügung zu haben. Die letzte namentlich dokumentierte Primiz datiert von Laetare (14. März) 1591, was einen zeitlichen Anhaltspunkt für die Benutzung dieses Messbuchs liefert.

6. Zusammenfassung der Ergebnisse

Stellt man nun in einem Vergleich die Textveränderungen aus der Zeit vor und nach der Reformation einander gegenüber, wird bei vielen Gemeinsamkeiten doch ein Unterschied sichtbar: Die vorreformatorischen Eingriffe betrafen immer Details, während die Reformation den ganzen Kontext und stellenweise auch das Verständnis der Liturgie änderte. Die provisorisch adaptierten, alten Messbücher wurden schließlich doch durch neuere evangelische Agenden ersetzt, die dann eine andere Struktur aufwiesen als ein Missale. Diese blieb immerhin weitgehend gleich in den neuen, nachtridentinischen Ausgaben des *Missale Romanum*, die in der katholischen Kirche ab 1570 die mittelalterlichen Bücher ablösten – zu einer ähnlichen Zeit im Übrigen wie in der evangelischen Marienkirche von Frankfurt (Oder).

Bibliographie

Primärquellen

- Der katholische Pfarrgottesdienst. Messe und Vesper der Sonn- und Festtage lateinisch und deutsch. Tournai 1953.
- Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Bd. 3: Die Mark Brandenburg. Die Markgrafenthümer Ober-Lausitz und Nieder-Lausitz. Schlesien. Hg. von Emil Seeling. Leipzig 1909.
- Kirchen Ordnung im Churfurstenthum der Marcken zu Brandenburg. Wie man sich beide mit der Leer vnd Ceremonien halten sol. Berlin 1540 [VD16 B 6909]. Online: <http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0002/bsb00027452/images/index.html?fip=193.174.98.30&seite=444&pdfseite=> (letzter Zugriff: 06.11.2017).
- LUTHER, Martin (Hg.): Deudsche Messe vnd ordnung Gottis diensts. Wittenberg 1526 [VD16 M 4917]. Online: <http://digitale.bibliothek.uni-halle.de/vd16/content/pageview/1665724> (letzter Zugriff: 06.11.2017).
- LUTHER, Martin: Enchiridion. Der kleine Catechismus für die gemeine pfarherr vnd Prediger. Wittenberg 1537 [VD16 L 5046]. Online: <http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0007/bsb00077146/images/index.html?id=00077146&groesser=150%&fip=193.174.98.30&no=&seite=72> (letzter Zugriff: 06.11.2017).

Forschungsliteratur

- ALGERMISSEN, Konrad: Konfessionskunde. 7. überarbeitete Auflage. Celle 1957.
- DEITERS, Maria, Gotthard KEMMETHER, Cornelia AMAN und Martin SCHIECK (Hg.): Bürger, Pfarrer, Professoren. St. Marien in Frankfurt (Oder) und die Reformation in Brandenburg. Dresden/Frankfurt (Oder) 2017.
- GĄSIOR, Agnieszka: Das Hochaltarretabel aus der St. Marienkirche in Frankfurt an der Oder – eine kurfürstliche Stiftung? In: Die Kunst des Mittelalters in der Mark Brandenburg. Tradition – Transformation – Innovation. Hg. von Ernst Badstübner, Peter Knüvener, Adam S. Labuda und Dirk Schumann. Berlin 2008, S. 330–347.
- GÖSE, Frank: Die brandenburgische Reformation. In: Bürger, Pfarrer, Professoren. St. Marien in Frankfurt (Oder) und die Reformation in Brandenburg. Hg. von Maria Deiters und Gotthard Kemmether. Dresden/Frankfurt (Oder) 2017, S. 86–92.
- GRIMM, Heinrich: Altfrankfurter Buchschätze aus der Zeit vor dem dreißigjährigen Krieg. Schau zur Fünfhundertjahrfeier der Erfindung der Letternkunst durch Johann Guten-

- berg, veranstaltet in der Gerichtslaube des Rathauses vom Oberbürgermeister der Haupt- und Handelsstadt Frankfurt/Oder. Frankfurt (Oder) 1940.
- HÖHLE, Michael: Universität und Reformation. Die Universität Frankfurt (Oder) von 1506 bis 1550. Köln/Weimar/Wien 2002 (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte Bd. 25).
- HÖHLE, Michael: Kirchliches Leben in Frankfurt (Oder) im 16. Jahrhundert. In: Das Frankfurter Musikleben im Zeitalter der Reformation. Projektdokumentation und Ausstellungskatalog (Frankfurter Jahrbuch 2006). Hg. von Wolfgang Jost, Hans-Günter Ottenberg und Martin Schieck. Jacobsdorf 2006, S. 13–24.
- HÖHLE, Michael: Die Frankfurter St. Marienkirche – Kathedrale des Bistums Lebus? In: 25 Jahre Förderverein St. Marienkirche Frankfurt (Oder) e.V. Eine Bilanz 2011–2015. Hg. von H. Peter Rätzel u.a. Frankfurt (Oder) 2015, S. 66–77.
- KEMMETHER, Gotthard: Altbekanntes und Neuentdecktes. Beispiele mittelalterlicher Bestände in Marienbibliothek und Kirchenarchiv der evangelischen St. Gertraudkirche in Frankfurt (Oder). In: Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg e.V. Mitteilungsblatt 116 (2015), S. 20–41.
- KEMMETHER, Gotthard: Bibliotheca Francofurtana Mariana – Die Bibliothek der Frankfurter Marienkirche und ihre mittelalterlichen Bestände. In: 25 Jahre Förderverein St. Marienkirche Frankfurt (Oder) e.V. Eine Bilanz 2011–2015. Hg. von H. Peter Rätzel u.a. Frankfurt (Oder) 2015, S. 78–93.
- KUHN, Lambrecht: Das kirchliche Leben im Bistum Lebus in den letzten zwei Jahrhunderten (1385–1555) seines Bestehens unter besonderer Berücksichtigung des Johanniterordens. Leipzig 2005 (Herbergen der Christenheit, Sonderband 8).
- KURZE, Dietrich: Das Bistum Lebus zwischen Magdeburg und Gnesen. In: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 68 (2011), S. 17–49.
- NICKEL, Holger: Frankfurt an der Oder im Buchwesen des 16. Jahrhunderts. In: Bürger, Pfarrer, Professoren. St. Marien in Frankfurt (Oder) und die Reformation in Brandenburg. Hg. von Maria Deiters und Gotthard Kemmether. Dresden/Frankfurt (Oder) 2017, S. 148–157.
- ODENTHAL, Andreas: "Rituelle Erfahrung" im Zeitalter der Konfessionalisierung? Zur Anwendung eines praktisch-theologischen Paradigmas auf die Liturgiegeschichte – ein Versuch. In: Liturgisches Handeln als soziale Praxis. Kirchliche Rituale in der Frühen Neuzeit. Hg. von Jan Brademann und Kristina Thies. Münster 2014 (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme 47), S. 89–107.
- STAEHELIN, Martin: Der Grüne Codex der Viadrina. Eine wenig beachtete Quelle zur Musik des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts in Deutschland (Akademie der Wissenschaft-

ten und der Literatur Mainz. Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse Jg. 1970, Nr. 10). Mainz 1971.

TAPPOLET, Walter und Albert EBETNER (Hg.): Das Marienlob der Reformatoren. Martin Luther – Johannes Calvin – Huldrych Zwingli – Heinrich Bullinger. Tübingen 1962.

TEITGE, Hans-Erich: Der Buchdruck des 16. Jahrhunderts in Frankfurt an der Oder. Verzeichnis der Drucke. Berlin 2000 (Beiträge aus der Staatsbibliothek zu Berlin, Preussischer Kulturbesitz 11).

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Oration für den Tag der Translatio der hl. Hedwig. Missale, 1. Hälfte 14. Jh., fol. 21v im Heiligenteil (Frankfurt (Oder), Marienbibliothek; Sign. M 8/T 334)

Abb. 2: Offizium zum Fest der hl. Ottilia. Missale Lubucense, Frankfurt (Oder) 1509, fol. y1r (Frankfurt (Oder), Marienbibliothek; Sign. T 16/alt T 19)

Abb. 3: Kollektengebet zum Fest Marien Verkündigung. Missale Lubucense, Frankfurt (Oder) 1509, fol. z2r (Frankfurt (Oder), Marienbibliothek; Sign. T 14/alt T 17)

Abb. 4: Antiphon zu den Laudes am Fest der Beschneidung des Herrn. Winterteil des Antiphonars, 1530, fol. 48r (Frankfurt (Oder), Marienbibliothek; Sign. M 6/T 332)

Abb. 5: Offizium des 16. Sonntags nach Pfingsten. Missale Lubucense, Frankfurt (Oder) 1509, fol. s4r (Frankfurt (Oder), Marienbibliothek; Sign. T 14/alt T 17)

Abbildungen

Abb. 1: Oration für den Tag der Translatio der hl. Hedwig. Missale, 1. Hälfte 14. Jh., fol. 21v im Heiligenteil (Frankfurt (Oder), Marienbibliothek; Sign. M 8/T 334)

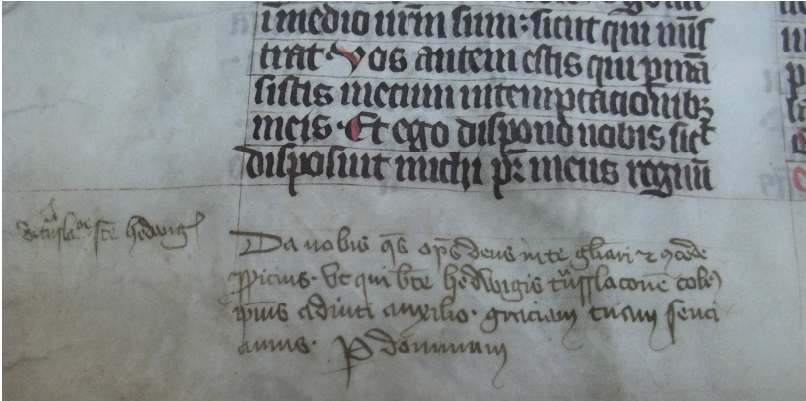


Abb. 2: Offizium zum Fest der hl. Ottilia. Missale Lubucense, Frankfurt (Oder) 1509, fol. y1r (Frankfurt (Oder), Marienbibliothek; Sign. T 16/alt T 19)

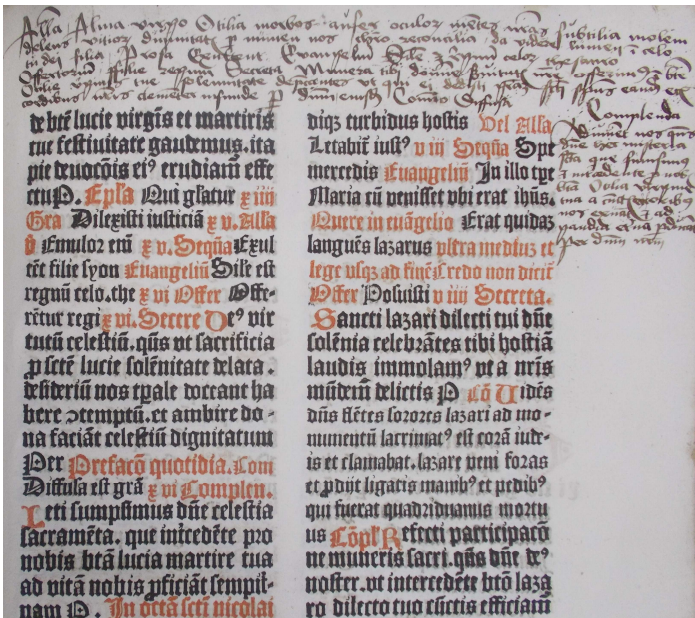


Abb. 3: Kollektengebet zum Fest Marien Verkündigung. Missale Lubucense, Frankfurt (Oder) 1509, fol. 22r (Frankfurt (Oder), Marienbibliothek; Sign. T 14/alt T 17)

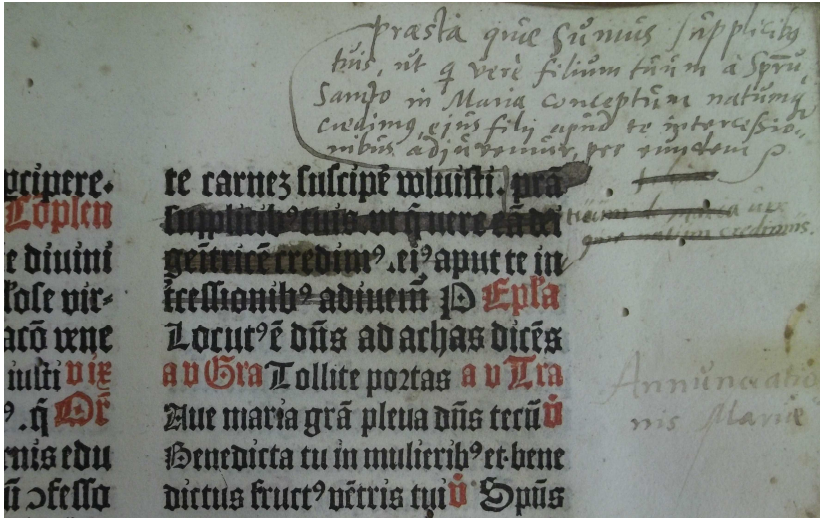


Abb. 4: Antiphon zu den Laudes am Fest der Beschneidung des Herrn. Winterteil des Antiphonars, 1530, fol. 48r (Frankfurt (Oder), Marienbibliothek; Sign. M 6/T 332)

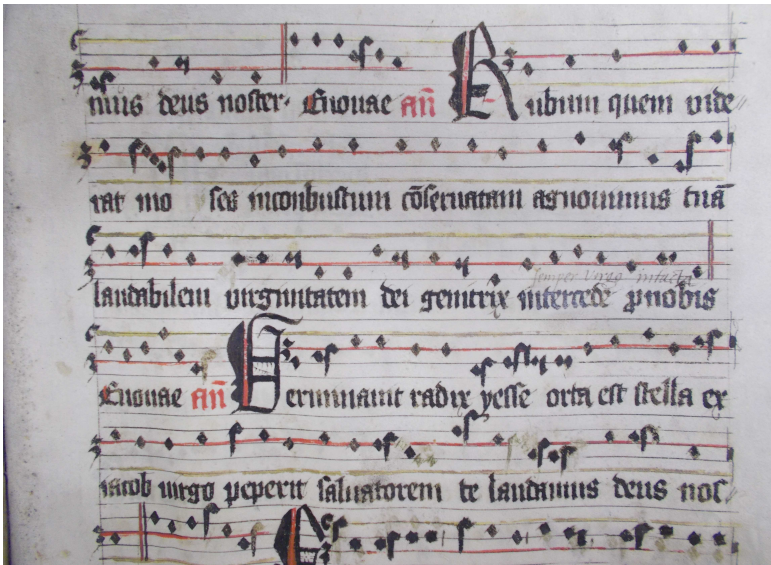
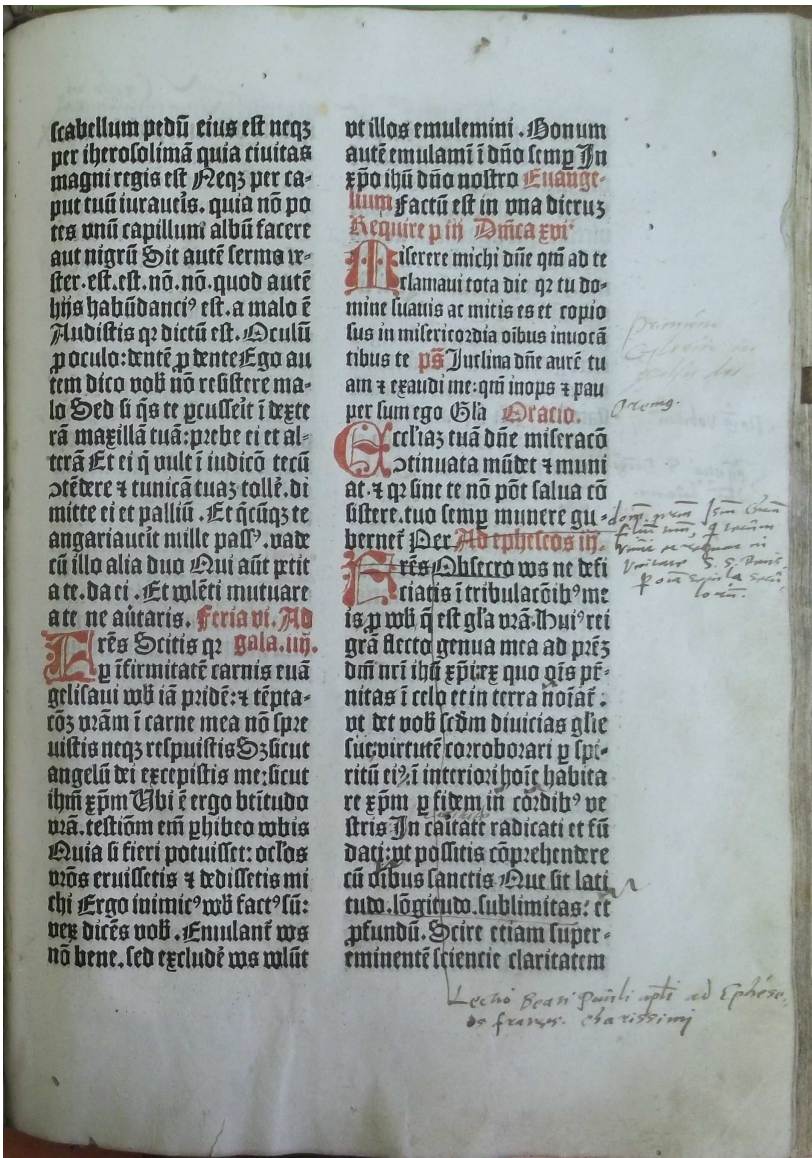


Abb. 5: Offizium des 16. Sonntags nach Pfingsten. Missale Lubucense, Frankfurt (Oder) 1509, fol. s4r (Frankfurt (Oder), Marienbibliothek; Sign. T 14/alt T 17)



Rebecca Anna

Die handschriftlichen Festbeschreibungen zur Neuburger Hochzeit 1574

1. Einleitung

„Jeder Text, von dem – in welcher Form auch immer – Wirkung ausgegangen ist, besitzt eine Geschichte.“¹ Im folgenden Beitrag soll die „Geschichte“ um die handschriftlichen Festbeschreibungen zur Hochzeit 1574 in Neuburg an der Donau, bei der Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg und Anna von Jülich-Kleve-Berg verheiratet wurden, aufgezeigt sowie die Wirkung, die diese Handschriften für die Forschung zur Gattung Festbeschreibung besitzen, dargestellt werden. Zunächst werden die Brautleute der Neuburger Hochzeit sowie die narrativen Quellen vorgestellt, um anschließend die Festbeschreibung als literarische Gattung einzuführen. Nachdem der Festverlauf anhand des spezifischen Quellenkorpus skizziert wurde, wird die Besonderheit dieser Handschriften, die Perspektivendifferenz, herausgestellt. Ausblickend wird das Editionsprojekt im Rahmen meiner Dissertation umrissen.

2. Die Brautleute der Neuburger Hochzeit

Der Bräutigam der Neuburger Hochzeit, Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg, war der älteste Sohn Herzog Wolfgangs von Pfalz-Zweibrücken und Pfalz-Neuburg und Anna von Hessen. Wolfgang starb 1569 in Frankreich aufgrund einer fieberhaften Erkrankung nach einem Feldzug. Als eifriger Protestant ließ er seine Kinder nach dem protestantischen Glauben erziehen. In seinem ausführlichen Testament ermahnte er seine Söhne ausdrücklich zur frommen Religiosität, Regentenweisheit und zu einem festen Zusammenhalt untereinander.² Mit dem Tod seines Vaters oblag es dem 21-jährigen Philipp Ludwig als ältestem Sohn nicht nur, die Verantwortung für seine jüngeren Geschwister zu übernehmen,

¹ Baisch (2006), S. 1.

² Vgl. Förch/Heider (1955), S. 59–62.

er erbte überdies das hochverschuldete Herzogtum Neuburg. Die Schulden gingen zum einen auf den Kauf Neuburgs zurück, zum anderen stammten sie noch von kriegerischen Unterfangen seines Vaters.³ Das Hauptanliegen des noch jungen Pfalzgrafen lag bei seinem Regierungsantritt im Abbau der Schuldenlast des Fürstentums. Während der politische Ehrgeiz seines Vaters sich in militärischen Unternehmungen gezeigt hatte, sah Philipp Ludwig die Lösung der Finanzprobleme in einer vorteilhaften Heirat. Gleichzeitig versprach er sich dadurch den Ausbau seines Territoriums und die Förderung der dynastischen Macht,⁴ denn seine finanziellen Mittel reichten zu einem großen Landerwerb nicht aus. Jedoch war der günstige Fall, dass eine Erbtochter ganze Territorien mit in die Ehe einbrachte, selten geworden.⁵ Obwohl Philipp Ludwig zu diesem Zeitpunkt nicht ahnen konnte, dass seinem Haus durch den Jülich-Klevischen-Erbfolgestreit Territorien zugehen würden, spricht ihm Roggendorf eine Weitsicht zu, die es ihm ermöglicht haben soll, sein Bestreben nach einer Erweiterung der Herrschaft durch eine günstige Verbindung zu erreichen.⁶

Die Heiratsabsichten des Neuburger Fürsten richteten sich zunächst auf die älteste Tochter Herzog Wilhelms V. von Jülich-Kleve-Berg, Marie Eleonore, ohne das Wissen, dass bereits andere Fürstenfamilien um sie Werbung betrieben. Die Räte um Philipp Ludwig äußerten indessen Bedenken über eine baldige Hochzeitsfeier, da die Schuldenlast noch zu hoch sei. 1572 wurde nun die bevorstehende Vermählung von Marie Eleonore mit Herzog Albrecht Friedrich von Preußen öffentlich bekannt gegeben. Da Philipp Ludwig jedoch energisch die Verbindung mit dem angesehenen Fürstenhaus suchte, „sei es, um sein persönliches Ansehen durch die Heirat mit einer Enkelin des Kaisers zu steigern oder auch um eine

³ Vgl. Kossol (1976), S. 3f.

⁴ Vgl. ebd., S. 6.

⁵ Vgl. Roggendorf (1968), S. 7.

⁶ Ebd. Besonders die Neuburger verfolgten nach dem Tod des letzten Herzogs von Jülich-Kleve-Berg mit großer Ausdauer das Ziel, die Länder am Rhein in ihren Besitz zu bringen. Schließlich erhielt der Sohn Philipp Ludwigs, Wolfgang Wilhelm, 1614 die Gebiete Jülich und Berg, Brandenburg Kleve, Mark und Ravenstein. Vgl. Rümmler (1992), S. 32–34.

vermögende Frau zu bekommen“,⁷ ließ er Informationen über die zweitälteste Tochter, Anna von Jülich-Kleve-Berg, einholen.

Philipp Ludwigs Schwiegervater Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg, der nicht grundlos den Beinamen ‚der Reiche‘ trug,⁸ konnte in der Nachfolge seines Vaters, Johann von Kleve, ein reiches Erbe antreten: Das Territorium umfasste die Herzogtümer Jülich, Berg und Kleve, die Grafschaften Mark und Ravensburg sowie die Herrschaft Ravenstein. Auch Streubesitze in anderen Territorien, insbesondere im Erzstift Kurköln, gehörten zu den Besitztürmern der Herzöge von Jülich-Kleve-Berg. Somit erstreckte sich die Landmasse von Sinzig bis Emmerich – unterbrochen von Kurköln und der Grafschaft Mark.⁹

Für den Kaiser stellte solch ein mächtiger Fürst eine nicht zu unterschätzende Bedrohung in seinem Reich dar. So fürchtete Kaiser Karl V. (1520–1566) eine antihabsburgische Koalition an der niederländischen Grenze, die er unbedingt zu vermeiden suchte. Eine potentielle Gefahr sah er primär in Wilhelms „Hinneigen zum Protestantismus“¹⁰. Um Wilhelm zu schwächen, beanspruchte Karl für das Haus Habsburg gewaltsam Geldern als Teil der burgundischen Erbschaft. 1543 musste Wilhelm nach einer militärischen Niederlage schließlich auf seinen Besitz verzichten. Einhergehend mit dieser Auseinandersetzung zwang der Kaiser Wilhelm den Schwur ab, den Katholizismus in seinen Ländern zu sichern und den Protestantismus zu bekämpfen (Vertrag von Venlo). Als weitere Absicherung vermählte der Kaiser 1546 seiner Nichte Maria mit dem Herzog von Jülich-Kleve-Berg. Maria von Österreich war eine Tochter des späteren Kaisers Ferdinand I., der von 1558 bis 1564 den Kaisertitel innehatte, und Schwester Kaiser Maximilians II. (1564–1576).¹¹

⁷ Schöndorf (2009), S. 162.

⁸ Vgl. ebd., S. 160–162.

⁹ Vgl. Roggendorf (1968), S. 8.

¹⁰ Ebd., S. 8. Rümmler verweist in ihrem Aufsatz von 1992 darauf, dass bereits der Vater Wilhelms, Johann III. von Jülich-Kleve-Berg, evangelische Prediger an seinem Hof duldete. Zudem verheiratete Johann eine seiner Töchter, Sybille, mit dem Führer der protestantischen Fürsten, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen; vgl. Rümmler (1992), S. 15.

¹¹ Vgl. Roggendorf (1568), S. 8f.

Für Philipp Ludwig bedeutete eine Heirat mit Anna von Jülich-Kleve-Berg somit eine gewisse verwandtschaftliche Nähe zur Kaiserfamilie sowie zum Bayernherzog Albrecht V., der mit Marias Schwester, Anna von Österreich, verheiratet war.¹² Die Verbindung zu den mächtigsten Fürsten im Reich scheint schon allein die politisch motivierte Heirat zu begründen, jedoch wird in der Literatur zudem vermutet, dass das Aussterben der männlichen Vertreter des Hauses Jülich-Kleve-Berg und damit die Aussicht auf den Erwerb des gesamten Erblandes zu diesem Zeitpunkt bereits abzusehen war, denn beide Söhne Wilhelms waren nicht gesund.¹³ Karl Friedrich zeigte Anlagen zur Tuberkulose, Johann Wilhelms Verhalten deutete auf eine Geisteskrankheit hin. Auch der Gemahl Marie Eleonores, Herzog Albrecht Friedrich von Preußen, litt unter einer Geisteskrankheit.¹⁴

Philipp Ludwig konnte sich also mit einiger Gewißheit ausrechnen, daß ihm durch die Verbindung mit dem Jülicher Hause wenigstens politische Vorteile, vielleicht eine Vormundschaft, möglicherweise aber sogar größere Gewinne zufallen könnten.

Solche Überlegungen, die man bei dem immer zielstrebigem Vorgehen Philipp Ludwigs voraussetzen darf, bewogen ihn wohl, sich dem Jülicher Hause zu nähern und um die Hand Annas, der zweitältesten Tochter des Herzogs, anzuhalten.¹⁵

Seine Werbung um die Hand Annas geschah jedoch keinesfalls unter günstigen Bedingungen, da er selbst dem protestantischen Glauben folgte, während das Haus Jülich-Kleve-Berg dem Katholizismus angehörte.¹⁶

¹² Vgl. Schöndorf (2009), S. 162.

¹³ Vgl. Kossol (1976), S. 6 und Schöndorf (2009), S. 162.

¹⁴ Vgl. Roggendorf (1968), S. 9f. Vgl. zu der Geisteskrankheit des Herzogs von Preußen auch Midelfort (1996), S. 105–131.

¹⁵ Roggendorf (1968), S. 11.

¹⁶ Durch den Vertrag von Venlo 1543 war Wilhelm gezwungen, sein Land gegen die Dynamik der Reformationsbewegung zu schützen, wie oben angeführt. Er vertrat jedoch eine ausgeprägt erasmianisch-humanistische Haltung und duldet auch weiterhin Protestanten an seinem Hof. Drei seiner Töchter verheiratete er zudem an protestantische Fürsten: Marie Eleonore (1573), Anna (1574) und Magdalena (1579); vgl. Midelfort (1996), S. 132f.

Dennoch konnte er bei seiner Reise nach Kleve im Frühjahr 1574 erfolgreich die Eheschließung mit Anna von Jülich-Kleve-Berg vereinbaren.¹⁷

3. Die narrativen Quellen

Für die Darstellung der Neuburger Hochzeitsfeier 1574 greift die Forschung vorwiegend auf eine Beschreibung von Hans Wagner zurück, der am Münchner Hof die Stellung eines Sekretärs innehatte.¹⁸ Jedoch ist das Original der Wagnerschen Beschreibung verloren gegangen.¹⁹ Ein Auszug daraus wurde im Jahr 1824 im Wochenblatt der Stadt Neuburg abgedruckt,²⁰ der aber dem Wortlaut zeitgemäß angepasst sowie verkürzt wurde.²¹ 1858 wird ein weiterer Abdruck der Beschreibung Wagners durch Böhaimb veröffentlicht, der versichert, das Original getreu abzubilden.²² Wie quellennah Böhaimb tatsächlich geblieben ist, kann nicht mehr rekonstruiert werden, weshalb der Bericht nicht in die folgende Betrachtung miteinbezogen wird.

Neben dieser nicht mehr erhaltenen Quelle sind zur Hochzeitsfeier in Neuburg drei narrativ berichtende – noch nicht edierte – Handschriften überliefert sowie ein 1576 erschienener Druck.

¹⁷ Vgl. Kossol (1976), S. 6f.

¹⁸ Von ihm stammt auch die gedruckte Festbeschreibung zur Münchner Hochzeit 1568: *Kurtze doch gegründete beschreibung des Durchleuchtigen Hochgebornnen Fürsten vnnd Herren / Herren Wilhalmen / Pfalzgrauen bey Rhein / Herzogen inn Obern vnd Nidern Baiern / re. Vnd derselben geliebsten Gemahel / der Durchleuchtigsten Hochgebornnen Fürstin / Frewlin Renata gebornne Hertzogin zu Lottringen vnd Pars / re. gehalten Hochzeitlichen Ehren Fests. Auch welcher gestalt die darauff geladnen Potentaten vnd Fürsten Personlich / oder durch ire abgesandte Potschafften erschinen. Vnd dann was für Herrliche Ritterspil / zu Roß vnd Fueß / mit Thurmieren / Rennen vnd Stechen. Neben andern vil ehrlichen kurtzweilen mit grossen freuden / Triumph vnd kostigkait / in der Fürstlichen Haubstat München gehalten worden sein / den zwenndzwaintzigsten vnd nachvolgende tag Februarij / Im 1568. Jar* (VD16, W 114, Exemplar München, Bayerische Staatsbibliothek, Rar. 635).

¹⁹ Vgl. dazu auch Schöndorf (2009), S. 56, Anm. 4.

²⁰ Graßegger (1824). Dieser Auszug wird erneut 1875 im Neuburger Kollektaneenblatt 39 (1875), veröffentlicht.

²¹ Vgl. dazu auch Schöndorf (2009), S. 56, Anm. 4.

²² „Da nachstehende Beschreibung obiger Hochzeit, unsers Wissens ziemlich unbekannt ist, und ein Sittengemälde damaliger Zeit gewährt, so erlauben wir uns, selbe getreu nach dem Original zu veröffentlichen“ (Böhaimb [1858], S. 135).

Diese ausgewählten Textzeugen sind Gegenstand des vorliegenden Beitrags.²³ Aufbewahrt werden die Handschriften heute in München,²⁴ Zweibrücken²⁵ und Amberg²⁶. Das Münchner Manuskript stellt auf insgesamt 200 Blättern die Vermählungsfeier aus Sicht des gastgebenden Hofers ausführlich dar. Der Beschreibung sind Listen nachgestellt, die u. a. die Ausgaben der Küche sowie für Geschenke, die als Ehrungen den adligen Gästen übergeben wurden, dokumentieren. Der Verfasser der Beschreibung teilt die Ränder des Papiers großzügig für seine Dokumentation des Großereignisses ein, was auf den repräsentativen Wert dieser Handschrift verweist. Zur Strukturierung des Textes arbeitet er mit Absätzen und Überschriften, die das nachfolgend beschriebene Ereignis benennen. Hervorgehoben werden Titel, einzelne Wörter oder Passagen durch die Verwendung roter Tinte – unikales Schmuckelement innerhalb dieses Quellenkorpus. Namentlich nennt der Verfasser sich sowie seine Position am Neuburger Hof nicht, auch der Adressat bzw. Auftraggeber des Berichtes wird nicht thematisiert.²⁷ Zu vermuten ist, dass der Schreibauftrag von der Familie des Bräutigams ausging, um mittels der Festbeschreibung eine binnenhöfische Erinnerung an dieses für das Fürstentum Neuburg wichtige Fest zu schaffen.

Die Zweibrücker Handschrift fasst auf insgesamt 84 Blättern die wichtigsten Zeremonielle und Divertissements aus der Münchner Handschrift zusammen. Der inhaltliche Aufbau sowie die strukturelle Gestaltung gleichen denen des in München aufbewahrten Manuskripts.²⁸

²³ Zur Neuburger Hochzeit sind weiterhin verwaltungsrelevante Quellen überliefert, die im Wesentlichen Briefkorrespondenzen, Einzellisten sowie Ordnungen umfassen.

²⁴ München, Geheimes Hausarchiv, Korrespondenzakte 72/3. Nicht illustrierte Handschrift. Im Folgenden betitelt als: Münchner Handschrift, zitiert als: M.

²⁵ Zweibrücken, Bibliotheca Bipontina, Hs 17 B. Nicht illustrierte Handschrift. Im Folgenden betitelt als: Zweibrücker Handschrift.

²⁶ Amberg, Staatsarchiv, Pfalz Sulzbach geheime Registratur 7221. Nicht illustrierte Handschrift. Im Folgenden betitelt als: Amberger Handschrift. Zitiert als: A.

²⁷ Anders verhält es sich bei gedruckten Festbeschreibungen, in deren Vorreden der Verfasser seinen Schreibauftrag thematisiert und das Werk seinem Auftraggeber widmet. Auftraggeber ist in der Regel der Fürst, der das Fest ausrichtet. Somit wird der *inventor* des Festes auch zum *inventor* der Festbeschreibung. Vgl. Rahn (2006a), S. 48–51.

²⁸ Da diese Handschrift aus Zweibrücken im Wesentlichen der Münchner Handschrift folgt und keine zusätzlichen Informationen liefert, wird für die exemplarische Betrachtung lediglich letztere herangezogen.

Wie bereits zuvor fehlt auch der Zweibrücker Beschreibung die Nennung des Auftraggebers. Jedoch lässt sich für diese Handschrift ein Entstehungszeitraum von weniger als 30 Jahren festlegen: Die handschriftliche Festbeschreibung muss vor 1602 entstanden sein, denn auf dieses Jahr ist der Bestandskatalog der Bibliothek Karls I. von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld²⁹ datiert, in dem diese bereits aufgeführt ist.³⁰ Daraus ergibt sich mit der Hochzeitsfeier 1574 ein *Terminus post quem* und aus der Nennung im Bestandskatalog Karls I. von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld von 1602 ein *Terminus ante quem*.

Da Karl schon früh eine Liebe zu Büchern entwickelte, ist es nicht ausgeschlossen, dass die Aufzeichnung der Hochzeitsfeierlichkeiten ein Geschenk zur Erweiterung seiner Bibliothek war, auch wenn sie nicht explizit für ihn in Auftrag gegeben wurde. Die Zweibrücker Handschrift könnte aber auch für die Hochzeit des jüngeren Bruders Herzog Philipp Ludwigs von Pfalz-Neuburg, Herzog Johann I. von Pfalz-Zweibrücken, angefertigt worden sein, der 1579 in Bad Bergzabern Magdalena von Jülich-Kleve-Berg heiratete, ebenfalls eine Tochter Herzog Wilhelms V. von Jülich-Kleve-Berg. Eine eigene Festbeschreibung zur Bergzaberner Feier ist nicht überliefert, jedoch wird aus Korrespondenzen zu den Verhandlungen und Vorbereitungen ersichtlich, dass der Brautvater mehrfach darauf verwiesen hatte, dass alles wie zu Neuburg (1574) geschehen solle.³¹ Es kann daher vermutet werden, dass die Zweibrücker Handschrift als Vorlage für die Festlichkeiten in Bad Bergzabern angefertigt wurde. Ob sie aus Abschriften der Münchner Handschrift besteht oder ob beiden Beschreibungen eine gemeinsame Vorlage zugrunde lag, ist nicht rekonstruierbar.³²

²⁹ Karl ist der jüngste Bruder Herzogs Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg. Nach dem Tod des Vaters lebte er einige Jahre am Neuburger Hof. Zu Karl und seiner Bibliothek vgl. auch Hubert-Reichling (2013), S. 143–194.

³⁰ „Beschreibung der fürstlichen Hochzeit, Herzogs Philips Ludwigen Pfalz Graffen e[tc.] mit Henden getahn. In Braun Copert gebunden“ (München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abteilung I – II, unter Pfalz-Neuburg Akten [PNA]: 170, Katalog der Bibliothek Karls I. zu Birkenfeld. Bl. 48v).

³¹ Vgl. Brauner (1968), S. 165.

³² Svensson gibt im Katalog zu den Handschriften der Bibliotheca Bipontina an, dass es sich bei dieser Handschrift um eine Abschrift für den Pfalzgrafen Friedrich von Vohenstrauß

Die Amberger Handschrift besitzt die besondere Eigenschaft einer Konzepthandschrift: Sie diente als Vorlage für den 1576 erschienenen Druck zur Neuburger Hochzeit.³³ Der Berichterstatter beschreibt auf 55 Blättern die Reise Wilhelms V. von Jülich-Kleve-Berg mit seiner Tochter Anna an den Neuburger Hof sowie die Rückreise des Herzogs. Die Feierlichkeiten in Neuburg werden von ihm deutlich weniger ausführlich geschildert als von dem Verfasser der Münchner Handschrift. Zahlreiche Korrekturen mittels Durchstreichen und Überschreiben verweisen zusätzlich auf den Entwurfcharakter dieses Manuskripts. Die den Text strukturierenden Überschriften ergeben sich im Kontext der Reise aus dem jeweiligen Datum, bei der Darstellung des festlichen Ereignisses werden die Zeremonielle oder Divertissements benannt.

Der 1576 erschienene Druck folgt bei der Beschreibung der Neuburger Hochzeit im Wesentlichen seiner Vorlage, der Amberger Handschrift. Darüber hinaus fügt er der prägnanten handschriftlichen Darstellung der Reise zahlreiche Ergänzungen und Ausschmücker hinzu, die einer enzyklopädischen Nachbearbeitung ähneln.³⁴

Da die Thematisierung des Schreibauftrags in allen handschriftlichen Textzeugen fehlt, stellt sich die Frage nach der Funktion solcher nachträglich angefertigter Beschreibungen sowie ihrer Einordnung in einen literarischen Kontext.

handeln würde, auch ein Bruder Philipp Ludwigs (vgl. Svensson [2001], S. 241). Dessen Vermählung mit Katharina Sophia von Liegnitz fand jedoch erst 1587 statt, weswegen auch für Schöndorf die Annahme näher liegt, dass die Abschrift für Johann I. von Pfalz-Zweibrücken und seine Hochzeitsfeier 1579 gefertigt wurde (Schöndorf [2009], S. 157, Anm. 7).

³³ VD16 H 2601, Exemplar München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/L.eleg.m. 271 b. Nicht illustrierter Druck. Darin enthalten ist zudem die Beschreibung zur Hochzeit der ältesten Tochter Herzogs Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg, Marie Eleonore von Jülich-Kleve-Berg, die 1573 in Königsberg mit dem Herzog Albrecht Friedrich von Preußen vermählt wurde. Zitiert als: D.

³⁴ Vermutlich wurde die Handschrift aus Amberg ursprünglich nicht für die Druckfassung aus dem Jahr 1576 angefertigt, sondern nachträglich hierfür herangezogen. Was die ursprüngliche Intention der Anfertigung dieses Protokolls war, ist nicht mehr zu rekonstruieren, da auch in dieser Handschrift eine Vorrede des Verfassers fehlt, in der er seinen Schreibauftrag sowie seinen Auftraggeber benennt. Vgl. hierzu Anm. 27. Zu den gattungskonstitutiven und individuellen rhetorisch-narrativen Verfahren sowie den intertextuellen Mustern der frühneuzeitlichen Reiseberichte vgl. Voß (2016).

4. Die Festbeschreibung als literarische Gattung

Die Hochzeitsfeiern zählten zu den weitaus wichtigsten und anspruchsvollsten Festen innerhalb der adligen Schicht. Sie waren selbst politisches Ereignis oder bildeten den Hintergrund für politische Verhandlungen.³⁵ Der Ablauf der fürstlichen Hochzeitsfeiern blieb mehrere Jahrhunderte lang ähnlich, wobei das 16. Jahrhundert vorgefundene Festformen wesentlich zu modifizieren begann und einige völlig neu entwickelte, wie beispielsweise das Feuerwerk.³⁶ Die Funktion höfischer Feste besteht dabei in der Produktion von *memoria*, noch über das Großereignis hinaus.³⁷ Für die nachträgliche Sicherung der aufwendig zelebrierten Veranstaltungen wurden Beschreibungen angefertigt, die jedoch nicht die Eindrücke des realen Festgeschehens – die Empfindungsqualität der Verwunderung³⁸ – wiedergeben konnten. Dieses Defizit macht sich die Gattung der Festbeschreibung zunutze, indem sie nicht auf Evozierung, sondern auf sinnliche Reduktion abzielt. So kann eine komplexe Festinszenierung zu einer ästhetischen Überwältigung des Zuschauers führen, wobei die Eindeutigkeit der zeremoniellen Zeichen innerhalb des festlichen Reizangebotes untergeht. In der Festbeschreibung werden die irrelevanten Zeichen und Reize ausgelassen, sodass die zeremoniellen Zeichen klar codiert sind.³⁹

Eine umfassende Untersuchung zur Gattung Festbeschreibung hat Thomas Rahn (2006a) vorgelegt. Für den Zeitraum von 1568 bis 1794 hat er eine breit angelegte Quellengrundlage, bestehend aus gedruckten Hochzeitsbeschreibungen in deutscher Sprache, analysiert und hinsichtlich bestehender Gattungskonventionen untersucht. Die von ihm gewählte Zeitspanne ergibt sich dadurch, dass sich im deutschsprachigen Raum die Gattung Festbeschreibung im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts zu

³⁵ Vgl. Bojcov (2005), S. 489.

³⁶ Vgl. ebd., S. 484.

³⁷ Rahn (2006b), S. 44.

³⁸ Bei dem realen Fest ist das Zeremoniell, in dem der Fürst oder Herrscher göttlich dargestellt wird, auf die Produktion von Ehrfurcht und Hochachtung mittels Pracht und Überraschung gerichtet. Der dadurch hervorgerufene Affekt der Verwunderung kann nur durch Sinnesdaten – also reales Erleben – hervorgerufen werden. Vgl. zu dem Begriff der Verwunderung Rahn (2006a), S. 11–20.

³⁹ Vgl. ebd., S. 40f.

etablieren beginnt. Im 18. Jahrhundert ist ein Neubeginn der literarischen Gattung anzusetzen,⁴⁰ da in den Festbeschreibungen nun nicht mehr länger die Herausstellung der wichtigen Zeremonie im Vordergrund steht, sondern es wird ein gemeinsamer Gefühlsraum der monarchischen Protagonisten sowie des Volkes geschaffen, in dem eine Topik der Familiarisierung und der Intimisierung zwischen den genannten Personenkreisen entfaltet wird.⁴¹

Rahn (2006a) versteht die Festbeschreibung als eine eigene Gattung, die die Aufgabe hat, Festveranstaltungen bei Hofe zu dokumentieren sowie den ordnungsgemäßen Ablauf der bekannten Zeremonie und Diverissements zu bestätigen.⁴² Eine mediale Aufbereitung können die Feste sowohl durch eine literarische wie auch eine bildliche Reinszenierung erfahren.⁴³ Zu unterscheiden sind nach Rahn zwei unterschiedliche Ausführungen des Typus Festbeschreibung. Dabei hat die Mindestform einen geringen Blattumfang in Quartformat mit nur wenigen bis keinen Illustrationen. Die Darstellung des Festverlaufs erfolgt weitgehend wertungsfrei mit Reduktion auf die wichtigsten Interaktionsmomente.

Der zweite Typ ist wesentlich umfangreicher, mit bis zu 200 Seiten, in Folioformat. Diese Art der Dokumentation beschreibt ausführlich jede Handlung des Festes. Darüber hinaus wird hier das gesamte Festpersonal, bestehend aus den adligen Gästen, ehrenamtlichen Aufwärtern, den Teilnehmern der Turniere usw., aufgelistet. Die Höhepunkte der Veranstaltung werden in Illustrationsfolgen vorgeführt, bisweilen in ausfaltbaren Totalen.⁴⁴

Neben der Bewahrung des sonst vergänglichen Großereignisses sowie der Verbreitung der politischen, repräsentativen Selbstdarstellung des Fürsten und seines Hofes, dient die Festbeschreibung im Wesentlichen als Wahrnehmungsnachtrag der Feierlichkeiten. Dabei bietet die Beschreibung eine ideale Zeugenschaftsversion des Ereignisses, wobei dort

⁴⁰ Vgl. Rahn (2006a), S. 2 und S. 7.

⁴¹ Vgl. ebd., S. 164.

⁴² Vgl. ebd., S. 67.

⁴³ Rahn (1993), S. 233.

⁴⁴ Vgl. ebd., so z. B. die Beschreibung der Münchner Hochzeit 1568 durch Hans Wagner, die mit zahlreichen großformatigen kolorierten Eisenradierungen ausgeschmückt ist. Vgl. dazu auch Rahn (2006a), S. 122.

auf der Grundlage eines auktorialen Wissens des Verfassers das Festgesehen reinszeniert wird.⁴⁵ Hier ist Reinszenierung zu verstehen als Reduzierung auf den zeremoniellen Grundgestus.⁴⁶ Die Beschreibung liefert Daten, die die Perzeptionsmöglichkeiten des Zuschauers beim realen Fest übersteigen. Die Wahrnehmungsangebote des realen Festerlebens werden also in der schriftlichen Fixierung erweitert, beschränkt und korrigiert.⁴⁷

Durch diese besondere Funktion der Gattung erklärt sich auch die typografische Schlichtheit der Gestaltung und die typografische Sachlichkeit, durch die sich gedruckte Festbeschreibungen auszeichnen: Denn die Festbeschreibung ist nicht selbst Zeremoniell, sie ist lediglich ihr Aufbewahrungsort, „deren immanentes mediales Reizpotential die Botschaft des Mediums nicht tangieren darf; sie ist das neutrale topische Formular, in welches das Zeremoniell lediglich eingetragen werden soll“⁴⁸. Neben einer narrativen oder literarisierten Wiedergabe des Ereignisses sind aufbereitete Listen wesentlicher Bestandteil einer jeden Festbeschreibung. Einzüge, um ein Beispiel zu nennen, sind nicht in ihrer sinnlichen Komplexität wiedergegeben, sondern die Gattung wählt eine analytische Methode, in welcher solche Einzüge als numerische Liste oder hierarchisch geordnete Namen repräsentiert werden.⁴⁹ In dem Herausstellen der wichtigsten Personen in Form von Namenslisten liegt eine der Hauptaufgaben der Festbeschreibung, weswegen sie mitunter mehrere Seiten einnehmen. Als amtliche Zeugenschaft wirken sie officialisierend auf das beschriebene Zeremoniell. Die nach Rangfolge angefertigten Namenslisten erscheinen neben den Auf- und Einzügen auch bei den Einquartierungslisten, den Tanzfolgen sowie bei den Tafelordnungen. Bei der Reduzierung der Festtafel auf ihre zeremoniell-grammatische Funktion werden nicht nur die Rangverhältnisse ablesbar,

⁴⁵ Vgl. Rahn (2006a), S. 60.

⁴⁶ Vgl. ebd., S. 64.

⁴⁷ Vgl. ebd., S. 60.

⁴⁸ Ebd., S. 79.

⁴⁹ Vgl. ebd., S. 63.

sondern zudem das Interaktionsfeld über die Tafelfläche hinweg zur gegenüberliegenden Tischseite.⁵⁰

Charakteristischerweise folgen die Festbeschreibungen dem Modell der *Neuen Zeitung* in Prosa: Das Ereignis wird zentriert, die Berichterstattung ist faktenorientiert und chronologisch. Dabei wird in den Widmungen und Vorreden das Ziel der Festbeschreibung unpräzise im Funktionsrahmen dynastischer Historiografie formuliert.

Die Festinszenierung ist kein beliebiges Derivat des historisch relevanten *casus*, sie ist nicht Akzidenz einer historisch-dynastischen Entscheidung, sondern sie ist selbst historische Tat, deren historiographische Relevanz auf gleicher Ebene etwa mit bedeutsamen Kriegshandlungen angesiedelt ist.⁵¹

Als höfisch-dynastische *memoria*-Sicherung archivieren sich die Höfe das dynastische Gedächtnis gegenseitig, indem sie die Beschreibungen in ihren Bibliotheken aufbewahren. Der Druckauftrag einer Festbeschreibung ging in der Regel von den Höfen selbst aus, dementsprechend hatten die Zeremoniellagenten auch ein starkes Interesse daran, dass in den gedruckten Darstellungen der ordnungsgemäße Ablauf der Zeremonielle und der erfolgreiche Vollzug der Divertissements in den Vordergrund gestellt werden. Die Nachkommen fungierten dabei als eigentliches Publikum und die Festbeschreibung als generationsübergreifendes historisches Gedächtnis.⁵² Nicht verzeichnet in den Drucken werden von der Planungsnorm abweichende Ereignisse des Festverlaufs, wie Pannen, Unfälle und Skandale, die nach einem modernen Verständnis als besonders nachrichtenwürdig erscheinen.⁵³

Rahn (2006a) stellt in seiner Arbeit bestimmte Textsignale heraus, durch die die Gattung Festbeschreibung bereits in den vorangestellten Titeln angezeigt wird. Darin wird der Gegenstand der Beschreibung genau be-

⁵⁰ Vgl. Rahn (2006a), S. 80–83. Zeremoniellgrammatische Funktion meint in diesem Kontext, dass die Festtafel nicht mehr als Tisch fungiert, sondern ähnlich einer Konjunktion oder Präposition nur in ihrem speziellen Gefüge eines Syntagmas klare Bedeutung gewinnt. D. h. die Tafel wird zu einem bedeutungslosen Gegenstand, dessen Funktion die Verknüpfung der Namen im Raum ist (vgl. ebd.).

⁵¹ Ebd., S. 53.

⁵² Vgl. ebd., S. 53–56.

⁵³ Vgl. ebd., S. 68.

stimmt. Es werden Casus, Ort und Zeit sowie die fürstlichen Protagonisten in vollen Ornat ihrer Titel benannt, was nicht selten zu umständlichen Formulierungen führt. Häufig werden zudem die Festsegmente verzeichnet, die den festlichen Anlass repräsentieren.⁵⁴ Die Gattung selbst wird durch spezifische Bezeichnungen im Titel angezeigt, z. B. *Beschreibung* bzw. *Descriptio*, *Anzeigung*, *Bericht*, *Bücher* (bzw. *Libri*), *Chronik*, *Diarium*, *Discours*, *Entwurf*, *Erzählung*, *Gedenkbuch*, *Nachricht*, *Relation*, *Schilderung*, *Verzeichnis*, *Vorstellung* oder *Neue Zeitung*.⁵⁵ Das Titelsignal *Beschreibung* dominiert unter allen aufgeführten Bezeichnungen, es kennzeichnet noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts die Festbeschreibungen im Casus Hochzeit.⁵⁶

Nach diesen Kriterien Rahns für gedruckte Festbeschreibungen wurde die Quellenwahl zur Neuburger Hochzeit (1574) getroffen, die bereits unter Abschnitt 3 vorgestellt wurde. Jede dieser Beschreibungen – die drei Handschriften sowie der Druck – stellt einen Titel voran, der die definierten Gattungssignale beinhaltet. Exemplarisch sollen anhand der Titel der Münchner sowie der Amberger Handschrift die Textsignale der Gattung Festbeschreibung herausgestellt werden.⁵⁷ Die markanten Schlüsselwörter werden dabei jeweils optisch hervorgehoben.

Zu allererst wird im Titel der Münchner Handschrift darauf verwiesen, dass es sich bei dem Folgenden um eine Beschreibung handelt. Die erste genannte Person ist Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg, der Bräutigam, danach folgt die Braut, Anna von Jülich-Kleve-Berg. Damit sind die fürstlichen Protagonisten des Ereignisses eingeführt. Anschließend werden der Anlass dieser Beschreibung genannt, nämlich das Hochzeitsfest, sowie der Ort, Neuburg an der Donau, und das Datum, der 26. September 1574. Somit weist der vorangestellte Titel die geforderten Textsignale auf:

⁵⁴ Vgl. Rahn (2006a), S. 43.

⁵⁵ Vgl. ebd., S. 45f.

⁵⁶ Vgl. ebd., S. 44.

⁵⁷ In diesem Beitrag nicht betrachtet werden die Titel der Zweibrücker Handschrift sowie der des Drucks, da sie keine zusätzlichen Informationen beinhalten: Der Titel der Zweibrücker Handschrift folgt dem Wortlaut der Münchner Handschrift, der Titel des Drucks folgt im Wesentlichen dem Wortlaut der Amberger Handschrift.

Kurtze Summarische **Beschreibung** des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn, Herrn **Philips Ludwigs**, Pfalzgrauen bey Rhein, Herzogen Inn Bayrn, Grauens zue Veldenz vnnd Spanheim vnnd Seiner fürstlichen gnaden geliebten gemahelin, der auch Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin vnd Frawen, Frawen **Anna**, Pfalzgräuin bey Rhein, Herzogin Inn Bayrn etc., geborne Herzogin zue Gülich, Cleue vnnd Bergen etc., gehaltene **Hochzeitlichen Ehrnuests** Inn dem fürstlichen Hoflager zue **Neuburg an der Thonaw**, denn **Sechszundzwanzigsten** vnnd die folgende tag dess Monats **Septembris**. Anno etc. Aintausent fünfhundert vierundsiebenzig. 1574 (M, Bl. 1r).

Auch der Titel der Amberger Handschrift beinhaltet die notwendigen Signale für die Einordnung in die Gattung Festbeschreibung. So wird angezeigt, dass es sich um eine Beschreibung einer Heimführung handelt.⁵⁸ Hauptfigur ist der Brautvater Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg, dessen Name an erster Stelle verzeichnet ist. Nach ihm werden auch die Eheleute, Anna und Philipp Ludwig, genannt.⁵⁹ Auch das Jahr des Großereignisses wird im Titel angegeben:

Beschreibung der fürstlichen **Heimfahrt**, Wie sich die allenthalben mit deß Durchleuchtigen Hochgebornen fürsten Vnnd Herrn, Herrn **Wilhelme**, Herzogen zu Gülich, Cleve Vnd Berg etc. ander geliebten dochter frawlin **Anna**, so an den auch Durchleuchtigen Hochgebornen fürsten Vnd Herrn, Herrn **Philips Ludwig**, Pfalzgraven bey Rhein etc. vermählet, in dem **74 Jar** zugetragen (A, Bl. 199r).

Die vorangestellten Titel zeigen also bereits durch das Schlüsselwort *Beschreibung* an, dass es sich in der jeweils folgenden Ausführung um eine narrative Verschriftlichung der Feier handelt.⁶⁰ Anhand der angefertigten

⁵⁸ Eine Brautheimführungsbeschreibung ist ein Festbeschreibungstypus im Casus Hochzeit. In diesem Fall kommen zwei strukturell kontrastierende Gegenstandsfelder zusammen, nämlich Reisebeschreibung und die Beschreibung der Zeremonie am Hof. Ein großer Dank gilt an dieser Stelle Thomas Rahn, der seinen noch nicht veröffentlichten Aufsatz mit dem Titel *Das Fehlen des Herzogs. Die Herrliche/ Warhaffte Beschreibung/ der beyder Fürstlichen Heimfahrt (1576) Maria Leonoras und Annas von Jülich-Kleve-Berg* bereitgestellt hat (Veröffentlichung geplant für Sommer 2017). Vgl. ebd., S. 2f.

⁵⁹ Der Bräutigam Philipp Ludwig wird in dieser Handschrift, die den Fokus auf den Brautvater legt, an letzter Stelle verzeichnet.

⁶⁰ Alle vier Schriftzeugen tragen dieses Schlüsselwort in ihrem jeweiligen Titel.

Transkriptionen der Quellen soll im Folgenden der Festablauf der Neuburger Hochzeit 1574 skizziert werden.

5. Der Festverlauf der Neuburger Hochzeit

Die Trauung fand am 27. September 1574 in Neuburg statt. Der zeitliche Rahmen der Festlichkeiten erstreckte sich vom 26. September bis zum 30. September 1574. Zwischen der Vereinbarung zur Eheschließung und dem Hochzeitsfest in Neuburg an der Donau lagen nur wenige Monate. Zu den eigentlichen Vorbereitungsmaßnahmen wie der Beschaffung und Anfertigung der Kleider oder der Herrichtung des Schlosses überliefern die Festbeschreibungen keine Informationen. Man kann jedoch davon ausgehen, dass mit der Festsetzung des Termins für die Hochzeit an dem gastgebenden Hof eine fieberhafte Aktivität ausbrach. Die Bühne für das Turnierspektakel und der Festsaal mussten aufgebaut und dekoriert werden. Kostbare Kleider und Schmuckstücke wurden besorgt und die Kanzlei war mit der Anfertigung und Übersendung der Einladungen beschäftigt.⁶¹ Auch geht aus dem Quellenmaterial nicht hervor, wo die Gäste untergebracht waren, ob im Schloss selbst Zimmer hergerichtet wurden oder ob ein Teil der Geladenen außerhalb des Schlosses Quartier beziehen musste.⁶² In der Beschreibung der Münchner Handschrift werden die ersten ankommenden Gäste auf den 22. September (Mittwoch) verzeichnet (vgl. M, Bl. 23r). Das eigentliche Festprogramm begann jedoch erst mit dem Einzug der Braut am 26. September 1574. Die traditionelle Brauteinholung fand an einem Sonntag statt, gemäß dem spezifischen Festmuster des Spätmittelalters, nach dem das Fest sonntags beginnt.⁶³ Das Entgegenreiten war das übliche Zeremoniell und ein Zeichen der Ehrerweisung.⁶⁴ Zudem kam dieses Verfahren dem Repräsentationsbedürfnis entgegen, da man einen pompösen Einzug in den Festort zelebrieren konnte. Im Gegensatz zu

⁶¹ Vgl. Spieß (2001b), S. 265.

⁶² Vgl. dazu die Beschreibung der Vorbereitungen zur Düsseldorfer Hochzeit 1585 durch Graminäus, Exemplar München, Bayerische Staatsbibliothek, Res2/Bavar. 381m, Bl. A[i]r–A[i]v.

⁶³ Siehe dazu auch Spieß (2001a), S. 348, Anm. 43.

⁶⁴ Vgl. Bauer (2008), S. 112.

den räumlich festgelegten Feiern war es bei dem dahinziehenden Tross der Braut weit mehr Menschen möglich, an der Zurschaustellung des Reichtums teilzuhaben.⁶⁵

Am Sonntagmorgen versammelte sich die Delegation um den Bräutigam auf den Wiesen vor der Stadt Neuburg, um anschließend in vorbestimmter Formation an den zuvor vereinbarten Ort Stepperg zu ziehen, an dem die Braut begrüßt wurde. Der Überlieferung zufolge gab es kein überschwängliches Begrüßungszeremoniell der beiden eintreffenden Gruppen. Die Verfasser berichten auch nicht von einem Empfang der Braut durch die Fürsten oder den Bräutigam selbst. Stattdessen blieben die Edelmänner auf ihren Pferden sitzen.⁶⁶ Nach diesem zeitlich kurzen Aufeinandertreffen formierten sich die Delegationen der Braut und des Bräutigams zu einem Zug, der entgegen des geplanten Ablaufs erst abends Neuburg erreichte. An dem folgenden Montag (27. September 1574) fand die Trauungszeremonie im großen Saal des Schlosses statt. Die Vermählung wurde durch den Hofprediger Philipp Ludwigs durchgeführt, wonach die Trauung gemäß der reformierten Kirche abgehalten wurde.⁶⁷ Zu vermissen in diesem Kontext ist eine Beschreibung der Kleidung des Brautpaares, insbesondere der Braut. Dabei war „[e]ine prunkvoll geschmückte Braut [...] nicht nur für das Prestige des Elternhauses maßgebend, sondern auch für die Familie des Bräutigams“.⁶⁸ Der Verfasser des Amberger Manuskripts protokolliert singular innerhalb des Quellenkorpus die kostbare Ausstattung der Braut:⁶⁹

Die Hochzeiterin ist mit einem köstlichen silbern stück, mit goldt ver-
bremt, ein schönen gülden Krantz von Perlein, auch robin und Diamanten,

⁶⁵ Vgl. Spieß (1993), S. 124.

⁶⁶ Vgl. dazu den Brauteinzug der Landshuter Hochzeit (Bauer [2008], S. 113).

⁶⁷ Bei dieser Hochzeitsfeier trafen zwei Konfessionen aufeinander: Protestantismus und Katholizismus. Nicht nur Braut und Bräutigam gehörten unterschiedlichen Lehren an, sondern auch ihre Hochzeitsgäste.

⁶⁸ Spieß (1993), S. 125.

⁶⁹ In der Beschreibung von Wagner wird die Ausstattung der Braut dagegen beschrieben. Vgl. Graßegger (1824 und 1875) und Böhaimb (1858). Vgl. dazu auch die ausführlichen Beschreibungen der Kleider der Brautleute zur Düsseldorfer Hochzeit 1585 durch Graminäus (s. Anm. 62). Er beschreibt ausführlich zu jedem Festtag die prunkvolle Ausstaffierung von Braut und Bräutigam.

drunder das haar volgeziert, abgehangen, schönen halsbändern, ringen und kleinodern beklaid und geschmückt gewesen (A, Bl. 204v).

Nach der Trauungszeremonie traf man sich zum fürstlichen Festmahl. Die Gäste saßen an einer langen Tafel. Oben, an der Stirnseite des langen Tisches, nahm das Brautpaar Platz: Anna auf der rechten Seite – als Braut kam ihr an diesem Tag der Ehrenplatz zu – zu ihrer Linken Philipp Ludwig. Die Sitzordnung der Gäste wurde üblicherweise auf ihre soziale Stellung hin ausgerichtet. Eine besondere Wertschätzung des Gastes war es, wenn er den Platz direkt neben dem Gastgeber zugewiesen bekam.⁷⁰ Nach dem Festessen fand der traditionelle Tanz des Brautpaares statt. Zusätzlich inszeniert wurde dieser Akt durch die Herzöge Wilhelm V. von Jülich Kleve-Berg und Albrecht V. von Bayern, die dem Paar mit Fackeln vor- und nachtanzten. Nach den Tänzen führte man Braut und Bräutigam aus dem großen Saal in das Schlafgemach. Wie üblich wurden die Eheleute nur von einem exklusiven Kreis der Gäste in das Gemach gebracht. Der weltliche Akt des Beilagers bestand meist in einem symbolischen Zudecken des in einem Bett liegenden, voll bekleideten Brautpaares. Mit dieser Zeremonie wurden zum einen der Ehevollzug und zum anderen der Übergang der Braut aus der Verantwortung des Vaters in die des Ehemannes markiert.⁷¹

Am Dienstag (28. September 1574) begann der Tag mit der Morgengabe⁷² sowie dem traditionellen Gottesdienst am Morgen nach der Trauung und dem Beilager. Danach erfolgte die Übergabe der Hochzeitsgeschenke durch die Gäste in rangmäßiger Abstufung. Höhepunkt des

⁷⁰ Vgl. Schulz (2011), S. 116. Dieser Platz ist bei der Neuburger Hochzeit dem Brautvater, Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg, zugewiesen worden. Vgl. auch Anna (2018), S. 395.

⁷¹ Vgl. Spieß (2008), S. 97.

⁷² Die zentrale Bedeutung des Begriffs *Morgengabe* ist das Überreichen einer Gabe des Mannes an die Frau bei der Eheschließung oder am Morgen nach der Hochzeitsnacht. Ob es sich dabei um eine Auszeichnung der Braut als Herrin des Hauses handelt oder die Gabe als Ausgleich für die Hingabe der Jungfräulichkeit diene, ist unklar. Auch der umgekehrte Fall, die Gabe der Frau an den Mann, kann als Morgengabe bezeichnet werden. Die Gabe selbst bestand ursprünglich aus Fahrnisgegenständen wie Schmuck, Geld oder Liegschaften (vgl. Ogris [1993], Sp. 837f.).

anschließenden Festmahls waren die 13 Schaugerichte, die Szenen aus der Bibel und der griechischen Mythologie zeigten.

Glanzpunkt der Feier in Neuburg waren die Turnierveranstaltungen: Am Mittwoch (29. September 1574) fand das Ringrennen statt,⁷³ am Donnerstag (30. September 1574) das Fußturnier. Bei der Beschreibung des Turniers zu Pferd stand weniger das Treffen im Vordergrund als vielmehr der inszenierte Auftritt der Turnierteilnehmer, die diese Gelegenheit als beeindruckende Möglichkeit der Repräsentation ihres Ranges nutzten. Der Bräutigam selbst fuhr als griechische Göttin verkleidet auf einem Triumphwagen auf den Turnierplatz. Man kann den Aufzug der einzelnen Parteien zum Turnier als Choreographie interpretieren, bei der den adligen Teilnehmern die Rolle der Akteure zukam. „[D]emnach [standen] die Fürsten im Zentrum, sie unterhielten sich selbst und feierten sich selbst in der Gemeinschaft.“⁷⁴ Nach dem Fußturnier und zum Abschluss der Hochzeitsfeierlichkeiten wurde abends zur Unterhaltung der Gäste ein Feuerwerk arrangiert. Dieses soll bis spät in die Nacht gedauert haben.

6. Die Perspektivendifferenz in den narrativen Quellen

Der umrissene Festverlauf der Hochzeit am Neuburger Hof wird von den handschriftlichen Festbeschreibungen kongruent überliefert. Bereits in den zitierten Titeln (siehe Abschnitt 4) der Festbeschreibungen wird eine Schwerpunktsetzung deutlich: Während die Münchner Handschrift den Bräutigam und das Hochzeitsfest fokussiert, stehen im Amberger Manuskript der Brautvater und seine Reise im Mittelpunkt. Diese Perspektivendifferenz innerhalb der Quellen bedingt sich vermutlich durch die jeweilige Erteilung des Schreibauftrages: Die Beschreibungen aus München und Zweibrücken wurden aller Wahrscheinlichkeit nach durch die Familie des Bräutigams in Auftrag gegeben, die Amberger

⁷³ Bei diesem Turnier zu Pferd musste der Reiter seine Treffsicherheit unter Beweis stellen, indem er in vollem Galopp einen in der Mitte der Bahn aufgestellten Ring mit der Lanzenspitze hinwegtrug. Der Ring selbst war in Felder aufgeteilt, die dem Reiter unterschiedlich viele Punkte einbrachten, je nach dem, in welchem Feld der Reiter den Ring getroffen hat (vgl. Watanabe-O'Kelly [2005], S. 503).

⁷⁴ Spieß (2001a), S. 354.

Handschrift dagegen von der Familie der Braut.⁷⁵ Diese differierende Fokussierung hat Konsequenzen für die beschriebenen Ereignisse sowie für den Bericht selbst: Zum einen liegen den Texten unterschiedliche Darstellungsverfahren zugrunde, abhängig von der Intention und der Funktion der jeweiligen Quelle. Die Amberger Handschrift bezieht sich als Konzeptschrift auf die Nennung der wichtigsten Ereignisse, während die Münchner Handschrift, die selbst einen repräsentativen Anspruch behauptet, sprachlich deutlich mehr ausschmückt. Zum anderen beeinflussen die Subjektivität eines jeden Berichterstatters sowie sein physischer Standpunkt beim realen Fest die einzelnen schriftlichen Darstellungen. Dadurch ergeben sich u. a. in den Berichten Informationslücken, die von einer schlechten Sicht des Verfassers auf das Ereignis zeugen. Der Berichterstatter des Amberger Manuskripts sah sich in einer solchen Situation. So beschreibt er die Vergabe der Turnierpreise, die jeweils durch eine adlige Dame übergeben wurden, jedoch konnte er aufgrund seiner Position nicht erkennen, wer den Preis an Herzog Wilhelm von Bayern übergab. In der Aufzeichnung heißt es: „[Der Preis] [i]st Herzog Wilhelm auß Bairn geben worden, mit wem aber hat man nicht eigentlich sehen mögen“ (A, Bl. 219r). Er entschuldigt gegenüber seinem interessierten Leser das Ausbleiben dieser (wichtigen) Information, womit er gleichzeitig die Aufmerksamkeit auf diese nicht zu schließende Lücke lenkt.⁷⁶

Im Wesentlichen ergeben sich durch die gegebene Perspektivendifferenz in den handschriftlichen Festbeschreibungen zur Neuburger Hochzeit zwei Handlungsstränge, die erst ab dem Zeitpunkt der Brauteinholung parallel laufen: zum einen die Darstellung aus der Sicht des Neuburger Hofes (durch die Münchner sowie die Zweibrücker Handschrift) und zum anderen die Beschreibung der Reise der Braut und ihres Vaters nach Neuburg (durch die Amberger Handschrift und den Druck von 1576).

⁷⁵ Dagegen wurde der Druck von 1576 nicht von der Brautfamilie in Auftrag gegeben, was der Drucker, Sigmund Feyerabend, in seiner Vorrede auch thematisiert (vgl. D, Bl. [ij]r–[iiij]r). Zu Feyerabend vgl. Pallmann (1881).

⁷⁶ Auffällig ist, dass der Druck, entgegen den Erwartungen an die Gattungskonventionen, den Makel der Beschreibung mitaufnimmt und nicht entsprechend tilgt. Vgl. D, Bl. 107r.

Die Münchner Beschreibung beginnt mit den Vorbereitungen zum Fest und der Aufzeichnung der ankommenden Gäste mit ihren Delegationen am jeweiligen Tag der Ankunft. Die listenhaft dargestellten Futterzettel werden dabei in den Beschreibungstext integriert. Hier ergibt sich zur inhaltlichen auch eine strukturelle Differenz zwischen den Quellen, da diese Listen der einzelnen Delegationen dem Amberger Bericht in abweichernder Reihenfolge nachgestellt – und nicht in den Beschreibungstext integriert – sind. Die Strukturierung weist diesen verwaltungsrelevanten Dokumentationen eine jeweils unterschiedliche Bedeutung und Funktion zu. Am Neuburger Hof musste die Organisation der Unterkünfte und der Verpflegung der Gäste wie auch der Pferde gewährleistet werden, wofür die Futterzettel ein wichtiges Planungsinstrument darstellten. Die nachgestellten Futterzettel im Manuskript aus Amberg dienen als Dokumentation der anwesenden Gäste und somit als Zeugenschaft des politischen Ereignisses.

Den größten zeitlichen Rahmen umfasst die Beschreibung aus Amberg. Der Bericht setzt bereits mit der Reise des Brautvaters und der Braut am 20. August 1574 am Hof in Düsseldorf ein und endet erst am 3. November des gleichen Jahres. Angereichert wird die Hochzeitsbeschreibung durch die protokollartige Verzeichnung der zahlreichen Besuchsprogramme des Herzogs während seiner mehrwöchigen Hin- und Rückreise sowie seiner Aufenthalte. Diese Handschrift stellt somit eine literarische Schnittstelle zwischen früher handschriftlicher Festbeschreibung und Reisebericht dar.

Die dargelegte Perspektivendifferenz bedingt das facettenreiche Bild, das durch die einzelnen handschriftlichen Beschreibungen für die Hochzeit in Neuburg gezeichnet werden kann. Ein Gesamtbild dieses Ereignisses wird erst durch die Sichtung aller Festbeschreibungen möglich, d. h. auch der Druck muss mit in die Betrachtung einbezogen werden. Die vier narrativen Überlieferungsträger ergänzen sich in der Informationsbereitstellung untereinander. Zur exemplarischen Ausführung eignet sich die Darstellung der Festtafel. Das gemeinsame Mahl zu besonderen Anlässen hat in den Fürstenhäusern eine lange Tradition. Im hohen Mittelalter zeigte sich bereits die deutliche Tendenz dahingehend, dass das Festessen zu einem Einzelereignis wurde, das die ganze

Aufmerksamkeit beanspruchte.⁷⁷ Bis ins späte Mittelalter wurde es zu einem Teil eines immer raffinierter werdenden Festprogrammes, mit dem Ziel, die Macht und das Ansehen des Veranstalters – des *inventors* des Festes – hervorzuheben und durch die Zurschaustellung der Rangfolge und Hierarchie an der Festtafel sinnlich erfahrbar zu machen.⁷⁸ Fortgeführt wird dieses Festelement in der Frühen Neuzeit, in der die Schauessen zum besonderen Höhepunkt des Festmahls werden, so auch bei dem Festessen in Neuburg am 28. September 1574. Bezeugt sind 13 Schaugerichte, die während der Neuburger Hochzeit präsentiert wurden, in den Handschriften aus München (im Anhang nachgestellt) und Amberg (eingebunden in den Beschreibungstext) sowie im Druck, dagegen fehlen sie in Gänze in der Zweibrücker Quelle.

Von weitaus höherer Bedeutung scheint die Abbildung der Sitzordnung gewesen zu sein, die in allen vier Textzeugen überliefert wird. Die Ordnung an der Tafel war für Männer wie für Frauen streng hierarchisch geregelt. Der Truchsess dirigierte dabei mit seinem Stab jeden Gast an seinen festgeschriebenen Sitzplatz an der Tafel, der gleichbedeutend mit seinem Platz am Hofe war. Der einladende Fürst selbst saß am Kopf des Tisches oder in der Mitte der Haupttafel. Nach ihm wurden seine Familienmitglieder oder die ranghöchsten Gäste gesetzt.⁷⁹ Aufzeichnungen zu Sitzordnungen sind oftmals als einzige Zeugnisse zu Feiern überliefert, ein Indiz dafür, welche politische Wichtigkeit diesen Quellen zukam. Zu vielen Einzelveranstaltungen sind mehrere Exemplare erhalten, sie wurden also kopiert und zu verschiedenen Orten geschickt. Vergleicht man lokale Varianten solcher Schriften, tauchen nicht selten Abweichungen auf, die auf eine Differenz in der Wahrnehmung der identischen Situation hinweisen. Solche Teilnehmerlisten dienen insbesondere dem Legitimationszweck und erhöhen sowohl das Prestige des Festes als auch des Festgebers.⁸⁰

Gemäß der Erwartung an einen Vertreter der Gattung Festbeschreibung finden sich auch in den hier zugrunde gelegten Handschriften zur Neu-

⁷⁷ Vgl. Löwenstein (2005), S. 509.

⁷⁸ Vgl. ebd.

⁷⁹ Vgl. ebd.

⁸⁰ Vgl. Bojcov (2007), S. 182.

burger Hochzeit Sitzordnungen, so etwa zur Festtafel nach der Trauung am 27. September 1574. Die Quellen zeichnen jedoch kein homogenes Bild dieser Tafel, wie Tabelle 1 veranschaulicht, in der die überlieferte Sitzordnung aus der Münchner Handschrift (linke Spalte) der aus der Amberger Handschrift (rechte Spalte) gegenübergestellt wird.⁸¹ Exemplarisch sollen anschließend ausgewählte Abweichungen zwischen den beiden Sitzordnungen herausgegriffen werden. Die dafür relevanten Personennamen werden in der folgenden Darstellung hervorgehoben.

⁸¹ Groß- und Kleinschreibung sowie Getrennt- und Zusammenschreibung richten sich nach den handschriftlichen Vorlagen (mit Ausnahme der Personennamen, die grundsätzlich groß geschrieben werden), kursiv gesetzt sind aufgelöste Kürzel aus den Handschriften, gesperrt gesetzter Text entspricht einer Überschrift in der Handschrift. Optisch hervorgehoben werden Unstimmigkeiten in der Sitzordnung zwischen den beiden Handschriften, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

Handschrift München

Setz Zettel Montags, den 27. Septembris, zue Abends.

Oben an der Tafel:

Erstlich oben an der fürstliche Braut, Frewlin Anna zue Gülich *etc.* unnd neben im *fürstlichen gnaden* zur Linkchen handt derselben geliebter gemahel, Pfalzgraff Philipps Ludwig *etc.*

An der Hochzeiterin rechten seiten hinumb seind gesessen:

Der *Römisch Kayserlichen Majestät* Gesandter, Graff Friderich zue Ötingen.

Neben dem ist gestanden Georg Schenckh von Staufenberg, der erste fürstliche Fürschneider.

Darnach ist gesetzt daß Herrn Breutigams Fraw Muetter, Fraw Anna, Pfalzgräfin bey Rhein *etc.*, geborne Landgräfin zue Hessen, wittib.

Herzog Ludwig, Pfalzgraff *etc.* unnd der Obem Churfürstlichen Pfälz Statthalter zue Amberg.

Seiner *fürstlichen gnaden* gemahel, Fraw Elisabeth, Pfalzgräfin *etc.*, geborne Landtgräfin zue Hessen.

Vff der andern seiten von dem Herrn Breutigam hinumb seind gesetzt worden:

Herzog Wilhelm zue Gülich *etc.*

Herzog Albrechts inn Bayern gemahel.

Herzog Albrecht inn Bayern *etc.*

Herzog Albrechts Frawmuetter.

Herzog Wilhelm inn Bayern *etc.*

Frewlin Maria Maximiliana inn Bayern *etc.*

Herzog Ferdinand inn Bayern.

Landtgraff Wilhelm zue Hessen.

Seiner *fürstlichen gnaden* gemahel, ein geborne

Handschrift Amberg

Abends als die ehliche befehlung geschehen, sind die Herrn nachfolgender Ordnung zu Tisch gesessen:

Anna, Hochzeiterin.

Graf von Oeting, *Römisch kaiserliche Majestät* gesander.

1. *Vorschneider* Schenck.

Hochzeiters Frau Mutter.

Pfalzgraf Ludwig.

Seiner *fürstlichen Gnaden* gemahl.

Pfalzgraf Philipp Ludwig, Hochzeiter.

Herzog zu Gülch.

Herzog Albrecht in *Bayern* gemahl.

Herzog Albrecht Frau Mutter.

Herzog Wilhelm in *Bayern*.

Fräulein von Bairn.

Herzog Ferdinand in Bairn.

Landtgraff Wilhelm zu Hessen.

Seiner *fürstlichen Gnaden* gemahl.

Handschrift München

Königin auß Schweden.

Herzog Ludwig zue Wirtemberg.

Fraw Anna Marggräfin zue Baden unnd Hochberg.

Herzog Johannis, Pfalzgraff etc.

Frewlin Jacoba von Baden.

Pfalzgraff Ottheinrich.

Graff Friderich zue Württemberg.

Frewlin Maria, Pfalzgräfin.

Frewlin Christina, Pfalzgräfin.

Herzog Friderich, Pfalzgraff.

Frewlin Dorothea Ursula von Baden.

Frewlin Maria Anna, Landtgräfin zue Hessen.

Frewlin Elisabeth.

Frewlin Barbara.

Frewlin Maria Elisabeth.

Alle drei Pfalzgräfin.

(M, Bl. 90r–92v)

Handschrift Amberg

Herzog Georg Hans, Pfalzgraf.

Seiner fürstlichen Gnaden gemahl.

Herzog zu Württemberg.

Marggräfin von Baden zu Turloch.

Herzog Hans, Pfalzgraf.

Margraf von Baden.

frewlin von Baden.

Herzog Fridrich, Pfalzgraf.

Graf Fridrich von Wirtemberg.

Pfalzgraf Ludwig Tochter.

Fräulein Christina.

Herzog Otthainrich, Pfalzgraf.

Margraf von Baden Tochter.

Fräulein Anna.

Landgraf Wilhelm zu hessen dochter.

Fräulein Anna Maria,

Fräulein Barbara.

Fräulein Maria Elisabeth.

(A, Bl. 205r–205v)

Tabelle 1: Sitzordnung am 27. September 1574

Die dargestellte Sitzordnung verzeichnet Personen an unterschiedlichen Positionen am Tisch; manche fehlen in der gegenübergestellten Handschrift ganz. Der Bruder des Bräutigams etwa, Pfalzgraf Otto Heinrich von Sulzbach (auch Ottheinrich genannt),⁸² wird an verschiedenen Stellen an der Tafel platziert: In der Münchner Beschreibung nimmt er einen

⁸² Er war der dritte von insgesamt fünf Söhnen Herzog Wolfgangs von Pfalz-Zweibrücken und Pfalz-Neuburg. Nach dem Tod des Vaters 1569 übernahm Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg die Sorge um seine jüngeren Geschwister. Zu diesem Zeitpunkt war Otto Heinrich gerade erst 13 Jahre alt. 1582 heiratete Otto Heinrich Maria Dorothea von Württemberg, eine Tochter des Herzogs Christoph von Württemberg. Vgl. Häutle (1870), S. 151f.

Platz näher an die Stirnseite des Tisches ein, was einem höheren hierarchischen Stand entspricht. Dies kann dadurch erklärt werden, dass die Münchner Handschrift mit hoher Wahrscheinlichkeit im Auftrag des Bräutigams und seiner Familie verfasst wurde und dass der Verfasser geneigt ist, auf der Textebene die Familie seines Auftraggebers zu erhöhen.

In der Handschrift aus Amberger fällt die Auslassung einer Person besonders auf, da sie den Herzog von Bayern betrifft:⁸³ Albrecht wird in der Sitzordnung schlichtweg nicht aufgeführt. Die Position weit oben an der Tafel, die ihm das Münchner Manuskript zuspricht, entspricht gleichzeitig seiner elitären Stellung als mächtiger Fürst. Es ist nicht zu erklären, aus welchem Grund ein so einflussreicher Herrscher nicht in der Amberger Darstellung der Festtafel auftaucht, ist er doch der Onkel der Braut. Entgegen jeder Erwartung fehlt diese wichtige Persönlichkeit in der Handschrift, die die Perspektive der Brautfamilie einnimmt. Es findet sich weiterhin keine Hinweise in der Aufzeichnung dahingehend, aus welchen besonderen Gründen der Herzog nicht am gemeinsamen Festessen hätte teilnehmen können.

Letztendlich wird an diesem Beispiel der Sitzordnung deutlich, dass sich solche (Informations-)Lücken in den überlieferten Beschreibungen nur im Vergleich der Quellen herausstellen lassen.

7. Das Editionsprojekt zu den narrativen Quellen

Diese Zusammenstellung der vier überlieferten Schriftzeugen zur Neuburger Hochzeit (1574) wird eine Edition der Festbeschreibungen leisten. Die Edition ist Bestandteil meines Dissertationsvorhabens, das den Arbeitstitel *Die Hochzeit von Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg und Anna von Jülich-Kleve-Berg (1574) – Edition und Untersuchungen zur Gattung Festbeschreibung* trägt.

⁸³ Herzog Albrecht V. von Bayern war, wie der Brautvater der Neuburger Hochzeit, mit einer Tochter Kaiser Ferdinands I. verheiratet. Die Vermählung mit Anna von Österreich fand 1546 statt. Vgl. Häutle (1870), S. 48.

Die Perspektivendifferenz soll durch Paralleldruck der beiden Handlungsstränge – repräsentiert durch einen nach dem Leithandschriftenprinzip edierten Text – abgebildet werden. Wie bereits in der exemplarisch dargestellten Sitzordnung steht in einer Spalte der Text der Münchner Handschrift und in der danebenliegenden Spalte die edierte Fassung des Amberger Manuskripts. Zusätzliche oder abweichende Informationen werden als Varianz in einem Apparat verzeichnet. Eine solche Gegenüberstellung der Quellen trägt zum einen der inhaltlichen sowie verfahrens- und beschreibungstechnischen Untersuchung der Gattung Festbeschreibung bei und ermöglicht zum anderen ein schnelles Erfassen von Abweichungen sowie Ergänzungen innerhalb der Beschreibungen.

Historische und kulturelle Kontexte dieser noch stark durch die Feste des Spätmittelalters geprägten Zeit sollen in einem Kommentar erläutert werden. Weiterhin wird zur Edition ein Personenverzeichnis bereitgestellt werden, das die geladenen sowie die anwesenden fürstlichen Gäste der Hochzeit in Neuburg auflistet und eine Kurzbiografie anbietet.⁸⁴

8. Zusammenfassung und Forschungsausblick

Ogleich Rahns (2006a) Titelsignale für die Gattung der Festbeschreibung primär für Drucke definiert wurden, hat der vorliegende Beitrag zur Beschreibung der Neuburger Hochzeit aufgezeigt, dass diese Signale sich auch in handschriftlichen Zeugen finden lassen. Eben weil die Handschriften die Gattungskriterien, die an eine gedruckte Festbeschreibung gestellt werden, ebenso erfüllen, müssen sie in der Forschung als Vertreter dieser Textsorte berücksichtigt werden.

Jedoch werfen sie als frühe Vertreter dieser Gattung zahlreiche Fragen auf, die entweder zurückzuführen sind, auf die noch nicht fest etablierten Gattungskriterien oder darauf, dass handschriftliche Festbeschreibungen grundsätzlich anderen Regeln folgen. Zweifelsfrei kann festgehalten werden, dass den hier untersuchten Handschriften eine differierende

⁸⁴ Nicht jede geladene Fürstin / jeder geladene Fürst ist in persona bei der Feier in Neuburg erschienen. Die Münchner Handschrift gibt jedoch Auskunft darüber, an welche fürstlichen Personen Einladungen geschickt wurden.

Intention zugrunde liegt, da sie, im Gegensatz zu den von Rahn untersuchten Drucken, nicht in vielfacher Auflage an den Höfen zur Sicherung des dynastischen Gedächtnisses aufbewahrt wurden.⁸⁵ Vielmehr scheint es sich um eine innerfamiliäre *memoria*-Sicherung zu handeln,⁸⁶ die das Aufzeigen von Pannen und Unfällen gestattet. So lässt sich die in Abschnitt 6 aufgezeigte Situation des Verfassers bei der Übergabe der Turnierpreise und deren Auswirkung auf den Beschreibungstext in eine – noch zu leistende Gattungstheorie – einordnen: Zeremoniellrelevante Informationen dürfen in einem Manuskript, das die Qualität eines Unikats besitzt und für den binnenhöfischen Leserkreis bestimmt ist, thematisiert und somit innerhalb der Darstellung markiert werden.

Das Desiderat einer noch ausstehenden Definition der Gattungskriterien der frühen, handschriftlichen Festbeschreibungen soll auf der Grundlage der vergleichenden sowie kommentierenden Editionsarbeit zu den Beschreibungen der Neuburger Hochzeit im Rahmen meines Dissertationsprojekts geleistet werden.

Bibliographie

Primärquellen

Amberg, Staatsarchiv, Pfalz Sulzbach geheime Registratur 7221.

München, Geheimes Hausarchiv, Korrespondenzakte 72/3.

München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abteilung I – II, unter Pfalz-Neuburg Akten (PNA): 170, Katalog der Bibliothek Karls I. zu Birkenfeld.

München, Bayerische Staatsbibliothek, Rar. 635.

München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/L.eleg.m. 271 b (VD16 H 2601).

München, Bayerische Staatsbibliothek, Res2/Bavar. 381m (VD16 G 2797).

Zweibrücken, Bibliotheca Bipontina, Hs 17 B.

⁸⁵ Vgl. Rahn (1993), S. 234.

⁸⁶ Vgl. dazu Rahn (i. Ersch.), S. 13.

Forschungsliteratur

- ANNA, Rebecca: Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg in den hochzeitlichen Festbeschreibungen von 1573, 1574 und 1585. In: Herrschaft, Hof und Humanismus. Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg und seine Zeit. Hg. von Guido von Büren, Ralf-Peter Fuchs, Georg Mölich und Bert Thissen. Bielefeld 2018 (Schriftenreihe der Niederrhein-Akademie 11), S. 385–404.
- BAISCH, Martin: Textkritik als Problem der Kulturwissenschaft. Tristan-Lektüren. Berlin 2006.
- BAUER, Thomas Alexander: Feiern unter den Augen der Chronisten. Die Quellentexte zur Landshuter Fürstenhochzeit von 1475. München 2008.
- BÖHAIMB, Karl August: Beschreibung der Hochzeit des Pfalzgrafen Philipp Ludwig Herzogs in Bayern mit Anna Herzogin von Gülch-Cleve in Bergen 1575. In: Unterhalten des Sonntagsblatt des Bayerischen Volksblattes 36/7 (1858), S. 135–144.
- BOJCOV, Michael: Höfische Feste und ihr Schrifttum. Ordnungen, Berichte, Korrespondenzen. In: Residenzforschung. Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Hof und Schrift. Hg. von Werner Paravicini, bearbeitet von Jan Hirschbiegel und Jörg Wettlaufer. Ostfildern 2007, S. 179–184.
- BOJCOV, Michael: Lebenslauf (Geburt, Taufe, Volljährigkeit, Hochzeit, Tod). In: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe. Teilband 1: Begriffe. Hg. von Werner Paravicini, bearbeitet von Jan Hirschbiegel und Jörg Wettlaufer. Sigmaringen 2005 (Residenzenforschung 15.II), S. 489–490.
- BRAUNER, August: Fürstenhochzeit in Bergzabern Pfalz-Jülich 1579. Bad Bergzabern 1968.
- FÖRCH, Josef Anton und Josef HEIDER: Neuburg und seine Fürsten. 300–1505–1808. Neuburg/Donau 1955.
- GRAEBEGGER, Joseph Benedikt: Auszug aus der Beschreibung der gehaltenen Hochzeit und Ritterspiel des Herzogens Philipp Ludwig Pfalzgrafens mit Frl. Anna, geb. Herzogin zu Jülich, Cleve und Berg, überschrieben durch Hansen Wagner, *) der Fürstin von Baiern Secretarien. In: Neuburger Kollektaneenblatt 39 (1875), S. 2–15.
- GRAEBEGGER, Joseph Benedikt: Auszug aus der Beschreibung der gehaltenen Hochzeit und Ritterspühl des Herzogens Philipp Ludwig Pfalzgrafens mit Frl. Anna, geb. Herzogin zu Gülch, Cleve und Berg, überschrieben durch Hansen Wagner, *) der Fürstinn von Baiern Secretarien. Neuburg den 4 Januarij Ao. 1575. In: Wochenblatt der Königlich Baierschen Stadt Neuburg (1824), S. 55–56, 63–64, 67–68, 71–72, 83–84, 86–88, 91–92, 95–96, 99.

- HÆUTLE, Christian: Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach. Von dessen Wiedereinsetzung in das Herzogthum Bayern (11. Sept. 1180) bis herab auf unsere Tage. München 1870.
- HUBERT-REICHLING, Sigrid: Pfalzgraf Karl I. von Pfalz-Birkenfeld und die Beständigkeit in der „reinen Lehre“ – Eine Fürstenbibliothek als Spiegel religionaler Bekenntnisfestigung im 16. Jahrhundert. In: *Vestigia* (2) 2013. Aufsätze zur Kirchen- und Landesgeschichte zwischen Rhein und Mosel. Hg. von Mathias Gaschott. Regensburg 2013, S. 143–194.
- KOSSOL, Erika: Die Reichspolitik des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg (1547–1614). Göttingen 1976.
- LÖWENSTEIN, Uta: ‚Bankett‘. In: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe. Teilband 1: Begriffe. Hg. von Werner Paravicini, bearbeitet von Jan Hirschiegel und Jörg Wettlaufer. Sigmaringen 2005 (Residenzenforschung 15.II), S. 508–511.
- MIDELFORT, H. C. Erik: Verrückte Hoheit. Wahn und Kummer in deutschen Herrscherhäusern. Aus dem Amerikanischen von Peter E. Maier. Stuttgart 1996.
- OGRIS, Werner: ‚Morgengabe‘. In: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. VI. Hg. von Norbert Angermann, Robert-Henri Bautier und Robert Auty. München 1993, Sp. 837f.
- PALLMANN, Heinrich: Sigmund Feyerabend. Sein Leben und seine geschäftlichen Verbindungen. Frankfurt/Main 1881.
- RAHN, Thomas: Das Fehlen des Herzogs. Die *Herrliche/ Warhafft Beschreibung/ der beyder Fürstlichen Heimfahrt* (1576) Maria Leonoras und Annas von Jülich-Kleve-Berg, S. 1–13. [Noch nicht veröffentlichter Aufsatz. Geplante Veröffentlichung im Sommer 2017. Mit großem Dank an Thomas Rahn.]
- RAHN, Thomas: Festbeschreibung. Funktion und Topik einer Textsorte am Beispiel der Beschreibung höfischer Hochzeiten (1568–1794). Tübingen 2006a.
- RAHN, Thomas: Sinnbild und Sinnlichkeit. Probleme der zeremoniellen Zeichenstrategie und ihre Bewältigung in der Festpublizistik. In: *Zeichen und Raum. Ausstattung und höfisches Zeremoniell in deutschen Schlössern der Frühen Neuzeit*. Hg. von Peter-Michael Hahn und Ulrich Schütte. München/Berlin 2006b (Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur 3), S. 39–48.
- RAHN, Thomas: Fortsetzung des Festes mit anderen Mitteln. Gattungsbeobachtungen zu hessischen Hochzeitsberichten. In: *Frühneuzeitliche Hofkultur in Hessen und Thüringen*. Hg. von Jörg Jochen Berns und Detlef Ignasiak. Erlangen/Jena 1993, S. 233–248.
- ROGGENDORF, Hermann Josef: Die Politik der Pfalzgrafen von Neuburg im jülich-klevischen Erbfolgestreit. Düsseldorf 1968.

- RÜMMLER, Else: Von Straßen, Häusern und Menschen. Aufsätze zur Topographie und Geschichte des alten Düsseldorf. Düsseldorf 1992.
- SCHÖNDORF, Kurt: Fürstenhochzeit in Neuburg an der Donau im Jahre 1574. In: Neuburger Kollektaneenblatt 157 (2009), S. 155–188.
- SPIEß, Karl-Heinz: Fürsten und Höfe im Mittelalter. Darmstadt 2008.
- SPIEß, Karl-Heinz: Höfische Feste im Europa des 15. Jahrhunderts. In: Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik. Hg. von Michael Borgolte. Berlin 2001a, S. 339–358.
- SPIEß, Karl-Heinz: Kommunikationsformen im Hochadel und am Königshof im Spätmittelalter. In: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter. Hg. von Gerd Althoff. Stuttgart 2001b, S. 261–290.
- SPIEß, Karl-Heinz. Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts. Stuttgart 1993.
- SVENSSON, Lars G: Die Geschichte der Bibliotheca Bipontina. Mit einem Katalog der Handschriften. Kaiserslautern 2002.
- VOß, Andrea: Reisen erzählen. Erzählrhetorik, Intertextualität und Gebrauchsfunktionen des adligen Bildungsberichts in der Frühen Neuzeit. Heidelberg 2016.
- WATANABE-O' KELLY, Helen: ‚Turniere‘. In: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe. Teilband 1: Begriffe. Hg. von Werner Paravicini, bearbeitet von Jan Hirschbiegel und Jörg Wettlaufer. Sigmaringen 2005 (Residenzenforschung 15.II), S. 502–505.



University
of Bamberg
Press

Der Tagungsband des Nachwuchskolloquiums „Handschriften als Quellen der Sprach- und Kulturwissenschaft. Aktuelle Fragestellungen – Methoden – Probleme“, das am 4. und 5. Dezember 2015 an der Universität Bamberg abgehalten wurde, vereint Beiträge aus nahezu allen dem Mittelalter zugewandten Disziplinen.

Handschriftenbasierte Forschung aus der germanistischen Mediävistik, der historischen Sprachwissenschaft, Geschichte und Kunstgeschichte eröffnet eine breite Perspektive auf die mittelalterliche bis frühneuzeitliche Kultur und Gesellschaft, auf die sprachlichen Begebenheiten dieser Epoche, deren Manifestation durch Schreiber und die kodikologische und paläographische Analyse der Schreibumstände sowie die Chancen und Anforderungen einer zeitgemäßen Forschung durch die Nutzbarmachung informationstechnologischer Ressourcen und die Digital Humanities. Mit der vorliegenden Publikation werden Forschungsergebnisse von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, aber auch renommierten Fachvertreterinnen und -vertretern aus dem In- und Ausland dergestalt zusammengeführt, dass sich ein vielschichtiges Bild über die aktuelle Situation in der Forschung handschriftlicher Quellen ergibt.



ISBN 978-3-86309-536-9



9 783863 095369

www.uni-bamberg.de/ubp